

**III-52 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XX. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESKANZLERAMT
Abteilung I/12
GZ 142.305/11-I/12/96

Erster Bericht
über den Stand der
Verwirklichung der Gleichbehandlung
und Frauenförderung im Bundesdienst
(Gleichbehandlungsbericht)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	2
Bundeskanzleramt	4
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	18
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	23
Bundesministerium für Arbeit und Soziales -Arbeitsmarktservice Österreich	38
Bundesministerium für Finanzen	70
Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	85
Bundesministerium für Inneres	95
Bundesministerium für Jugend und Familie	117
Bundesministerium für Justiz	126
Bundesministerium für Landesverteidigung	138
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	149
Bundesministerium für Umwelt	158
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	171

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	187
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	196
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	225
Parlamentsdirektion	229
Rechnungshof	237
Verfassungsgerichtshof	247
Verwaltungsgerichtshof	254
Volksanwaltschaft	261
Präsidentschaftskanzlei	270

ANHANG:

Bericht der Bundes-Gleichbehandlungskommission

Einleitung

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBG), BGBl.Nr.100/1993, sieht im § 53 das Berichtswesen vor.

Demzufolge hat die Bundesregierung dem Nationalrat bis zum 1. Oktober jedes zweiten Jahres, erstmalig zum 1. Oktober 1996 einen umfassenden Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst (Gleichbehandlungsbericht) vorzulegen.

Ressorts im Sinne des B-GBG sind die Zentralstellen mit den ihnen nachgeordneten Dienststellen und die Dienststellen, die keinem Bundesministerium nachgeordnet sind.

Zentralstellen im Sinne des B-GBG sind das Bundeskanzleramt, die übrigen Bundesministerien sowie jene Dienststellen, die keinem Bundesministerium nachgeordnet sind.

Aufgrund des außerordentlich umfangreichen Datenmaterials können nur Auszüge der Ressortberichte abgedruckt werden, die allerdings vor dem Hintergrund der Aussagekraft und der Vergleichbarkeit ausgewählt wurden.

Originaltexte der einzelnen Ressorts, bzw. Auszüge daraus sind kursiv hervorgehoben.

Die Bezeichnung der Ressortberichte richtet sich nach dem Bundesministeriengesetz der abgelaufenen Legislaturperiode.

Eingelangte Ressortberichte:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 - Arbeitsmarktservice Österreich

- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Jugend und Familie
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Landesverteidigung
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Bundesministerium für Umwelt
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
- Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung
- Parlamentsdirektion
- Rechnungshof
- Verfassungsgerichtshof
- Verwaltungsgerichtshof
- Volksanwaltschaft
- Präsidentschaftskanzlei

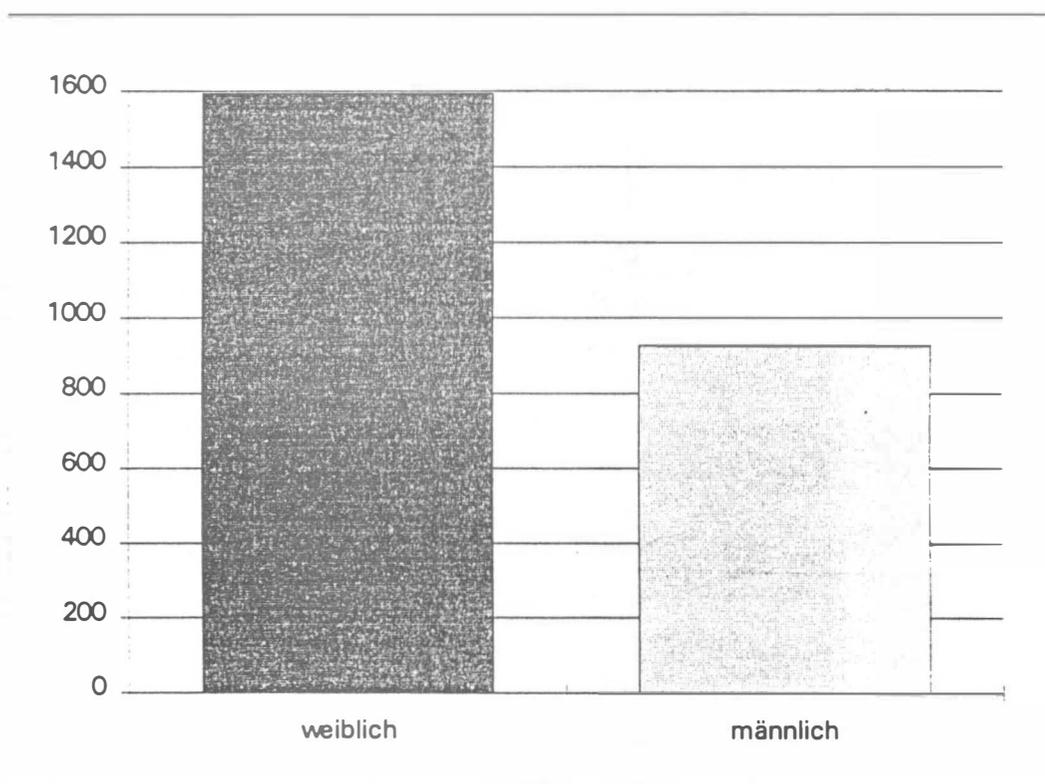
Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend gibt der vorliegende Bericht Rechenschaft über den Stand der Verwirklichung von Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst, sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes.

Bundeskanzleramt

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 2521 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	1594	63,23%
männlich	927	36,77%
gesamt	2521	100%

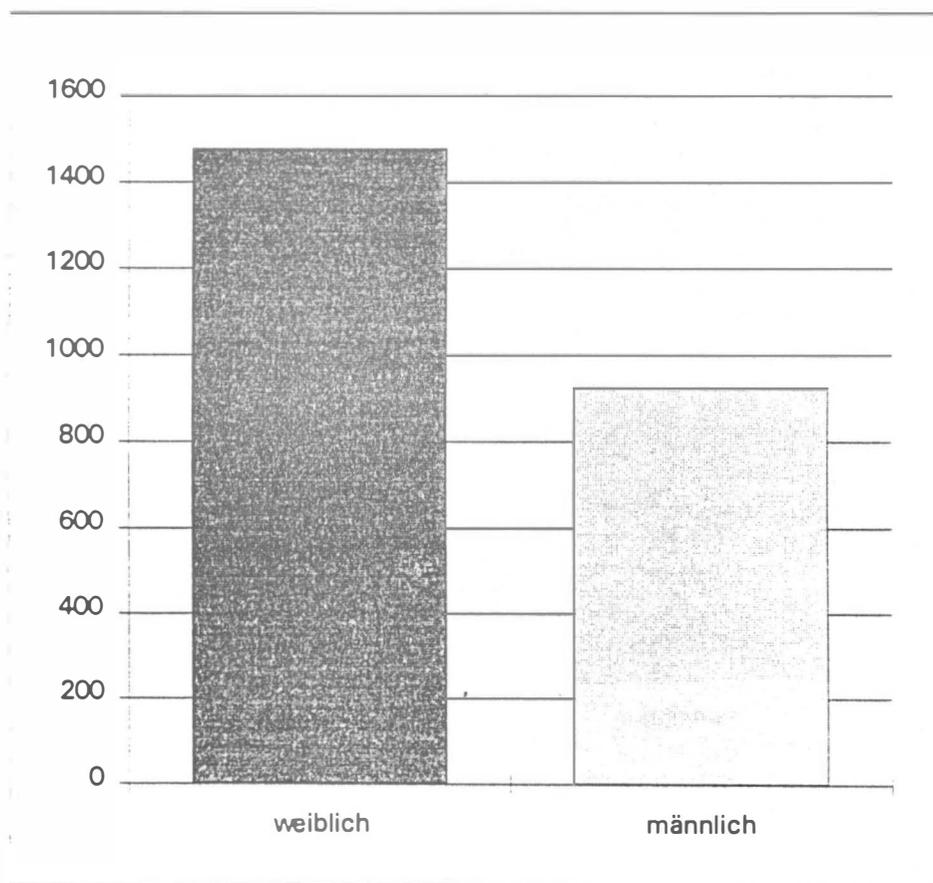


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	1478	61,53%
männlich	924	38,47%
gesamt	2402	100%

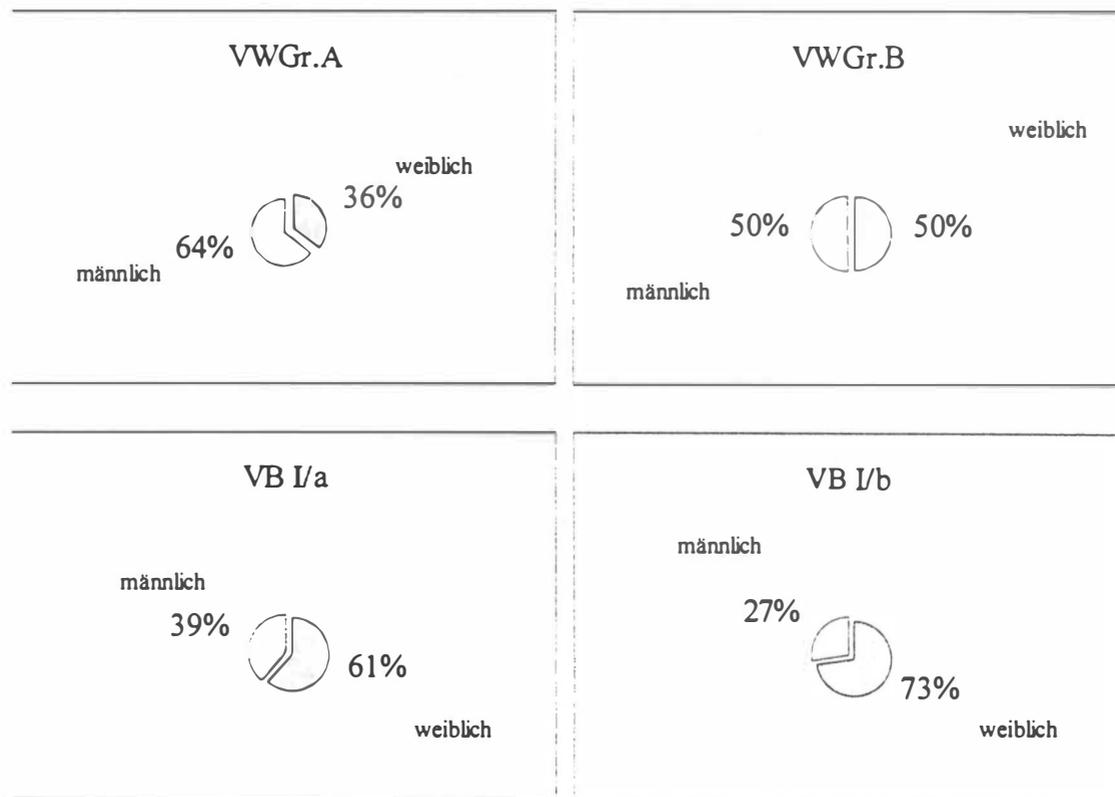


ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	470	54,52%
männlich	392	45,48%
gesamt	862	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	58	35,58%	105	64,42%	163
VWGr.B	62	50%	62	50%	124
VB I/a	35	61,40%	22	38,60%	57
VB I/b	24	72,73%	9	27,27%	33



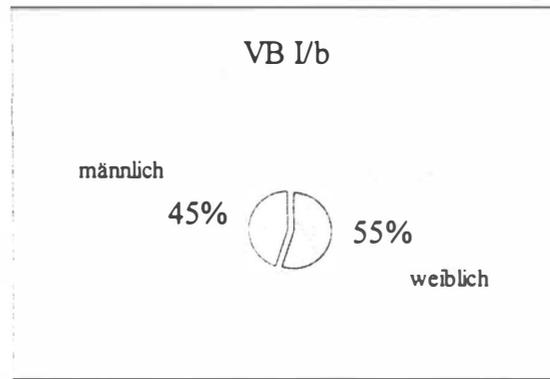
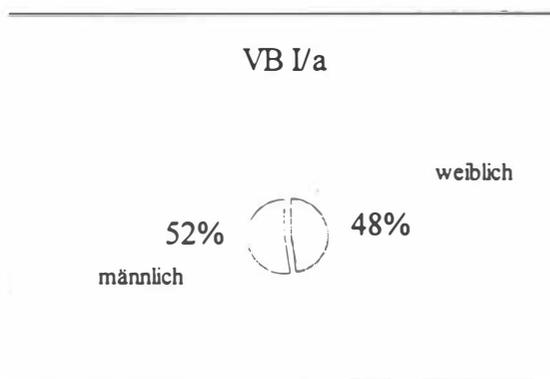
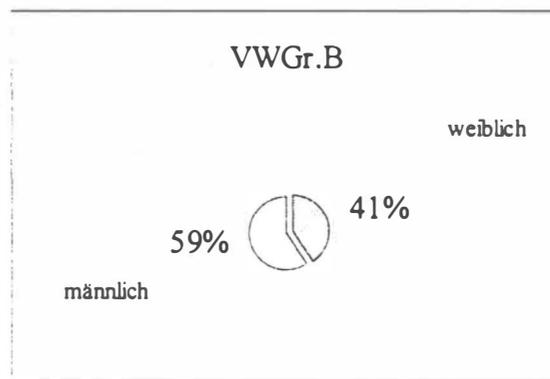
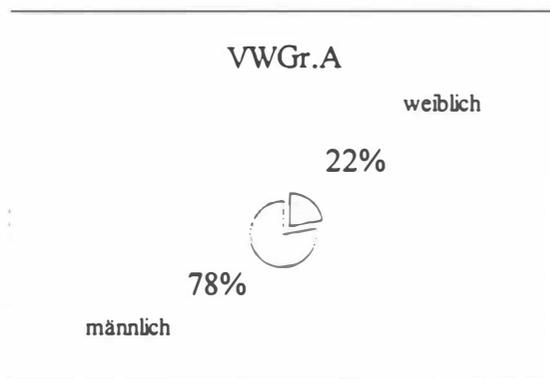
SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Österreichisches Statistisches Zentralamt, Staatsarchiv, Verwaltungsakademie des Bundes,
 Amt der Wiener Zeitung, Amt der Staatsdruckerei

weiblich	1008	65,45%
männlich	532	34,55%
gesamt	1540	100%

Auszug

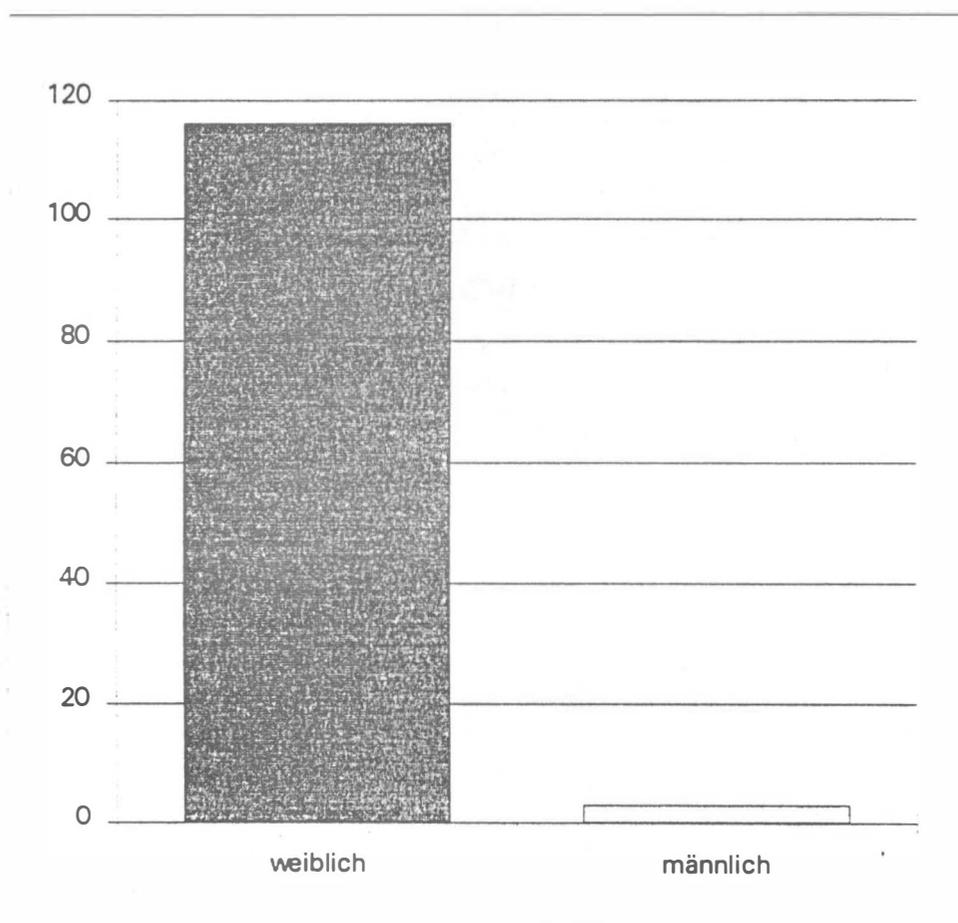
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	19	22,09%	67	77,91%	86
VWGr.B	66	40,74%	96	59,26%	162
VB I/a	22	47,83%	24	52,17%	46
VB I/b	83	55,33%	67	44,67%	150



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	116	97,48%
männlich	3	2,52%
gesamt	119	100%

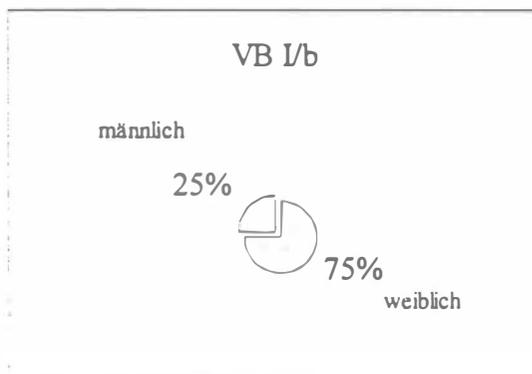
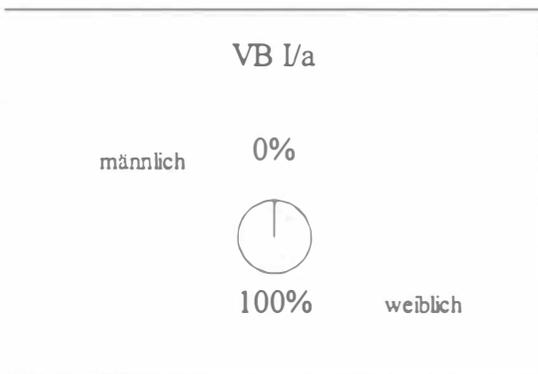
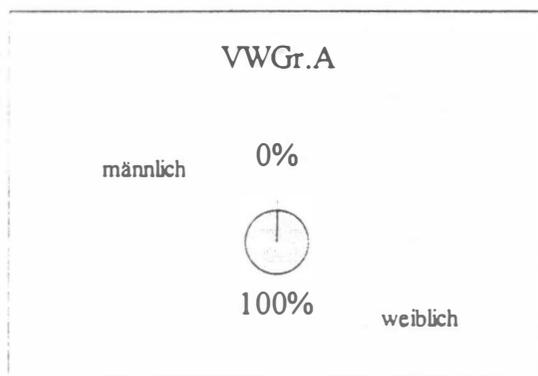


ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	28	96,55%
männlich	1	3,45%
gesamt	29	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	100%	-	-	1
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	3	100%	-	-	3
VB I/b	3	75%	1	25%	4



SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	88	97,78%
männlich	2	2,22%
gesamt	90	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	100%	-	-	1
VWGr.B	5	100%	-	-	5
VB I/a	1	100%	-	-	1
VB I/b	12	92,31%	1	7,69%	13

VWGr.A

männlich

0%



100%

weiblich

VWGr.B

männlich

0%



100%

weiblich

VB I/a

männlich

0%



100%

weiblich

VB I/b

männlich

8%



92%

weiblich

1.c) Lehrlinge des Bundes

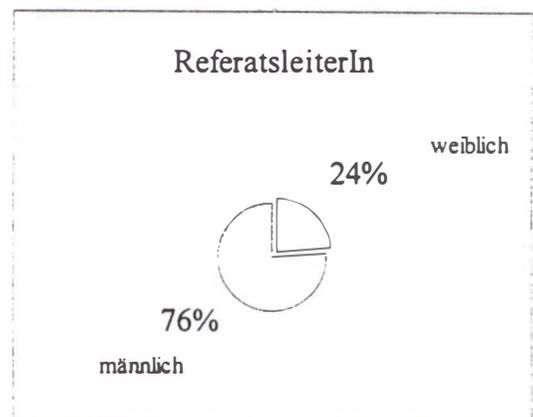
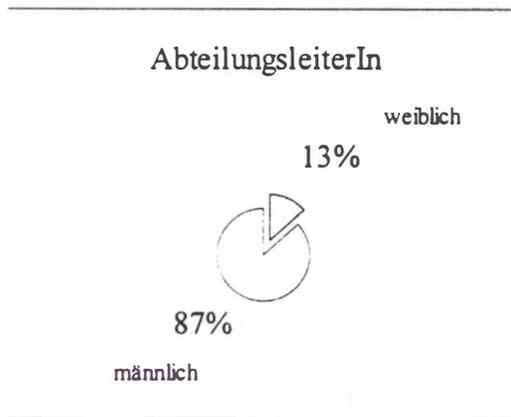
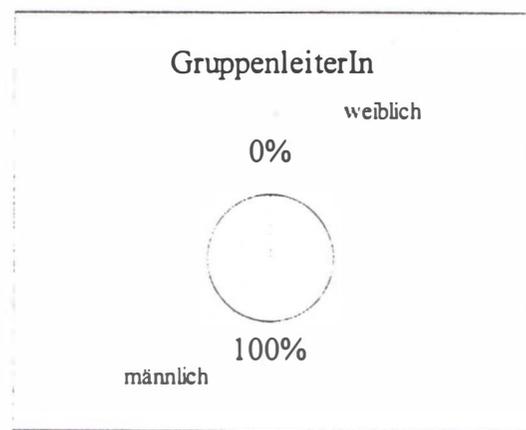
0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung nur in Zentraleitung

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
1	100 %	-	-	1

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

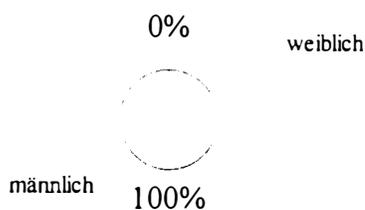
Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	4	100%	4
GruppenleiterIn	-	-	4	100%	4
AbteilungsleiterIn	6	13,33%	39	86,67%	45
ReferatsleiterIn	5	23,81%	16	76,19%	21



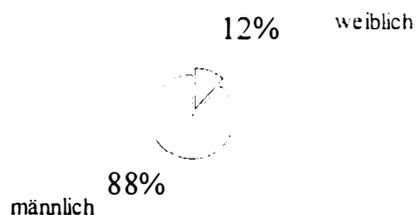
Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
GeneraldirektorIn, PräsidentIn, VizepräsidentIn, DirektorIn, LeiterIn	-	-	6	100%	6
DirektorInnen, AbteilungsleiterIn	2	11,76%	15	88%	17

GeneraldirektorIn, PräsidentIn,
VizepräsidentIn, DirektorIn,
LeiterIn



DirektorInnen,
AbteilungsleiterIn



3. Mitglieder der Kommissionen

ZENTRALLEITUNG UND NACHGEORDNETE DIENSTBEHÖRDEN:

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

45	22,73 %	153	77,27 %	198
----	----------------	-----	---------	-----

- o) Leistungsfeststellungskommission

5	18,52 %	22	81,48 %	27
---	----------------	----	---------	----

- o) Disziplinarcommission

1	4,55 %	21	95,45 %	22
---	---------------	----	---------	----

- o) Disziplinaroberkommission

2	28,57 %	5	71,43 %	7
---	----------------	---	---------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommissionen

4	16,67 %	20	83,33 %	24
---	----------------	----	---------	----

o) Begutachtungskommissionen im Einzelfall

-	-	2	100 %	2
---	---	---	-------	---

o) ständige Begutachtungskommissionen

-	-	4	100 %	4
---	---	---	-------	---

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Vertretung des Bundeskanzleramtes in den beim Bundeskanzleramt eingerichteten Beiräten

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Beirat für die Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient

1	100 %	-	-	1
---	-------	---	---	---

o) Landesverteidigungsrat

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

o) Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes

-	-	4	100 %	4
---	---	---	-------	---

o) Fachbeiräte des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

1	16,67 %	5	83,33 %	6
---	---------	---	---------	---

o) Bundesseniorenbeirat

1	50 %	1	50 %	2
---	------	---	------	---

o) Beirat für die Gleichwertigkeit der Pensionssysteme

-	-	2	100 %	2
---	---	---	-------	---

o) Beirat für öffentliche Großbau- und Strukturvorhaben

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	-	-	-
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	11	47,83 %	12	52,17 %	23
VB I/b	3	60 %	2	40 %	5

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	-	-	-
VWGr.B	-	-	1	100 %	1
VB I/a	7	38,89 %	11	61,11 %	18
VB I/b	11	55 %	9	45 %	20

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	2	28,57 %	5	71,43 %	7
VWGr.B	2	20 %	8	80 %	10
VB I/a	10	58,82 %	7	41,18 %	17
VB I/b	5	83,33 %	1	16,67 %	6

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	2	100 %	2
VWGr.B	-	-	10	100 %	10
VB I/a	5	71,43 %	2	28,57 %	7
VB I/b	15	62,50 %	9	37,50 %	24

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	3	42,86 %	4	57,14 %	7

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

Zentraleitung und sonstige Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	15	55,56 %	12	44,44 %	27

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

Zentraleitung und sonstige Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	25	36,23 %	44	63,77 %	69

- Aufstiegskursen

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen

0

- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen

0

- rechtskräftige Schuldsprüche

0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

0

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

0

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

0

Es wurden keine **Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen** übermittelt.

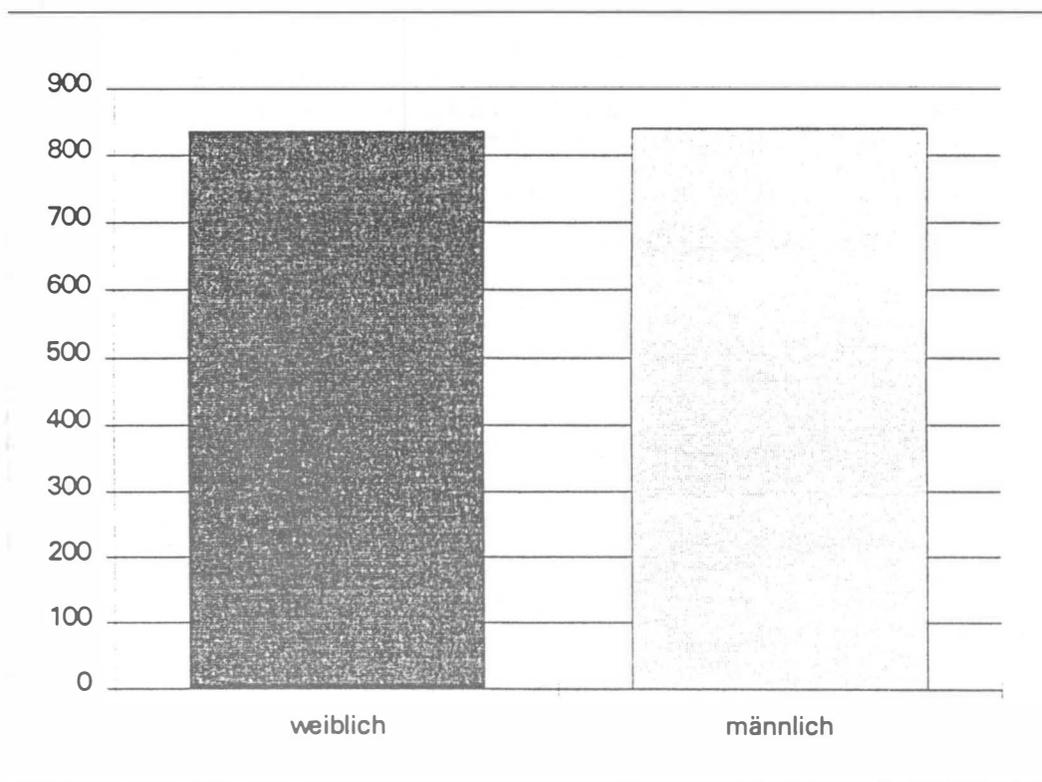
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden keine Daten zum Stand 1. Juli 1995 übermittelt.

Zum Stichtag **1. April 1996** weist der Gesamtpersonalstand 1676 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	836	49,88%
männlich	840	50,12%
gesamt	1676	100%



Stichtagsbezogene Daten
(1. Juli 1995)

Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden keine Daten hinsichtlich der vollbeschäftigten und teilbeschäftigten Bediensteten, sowie der Lehrlinge des Bundes und der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Eignungsausbildungen übermittelt.

Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

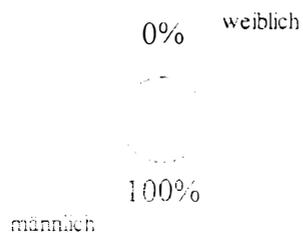
Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden keine Daten zum Stand 1. Juli 1995 übermittelt.

Die nachfolgenden Daten beruhen auf das mit Stand 1. April 1996 vorgelegte Datenmaterial.

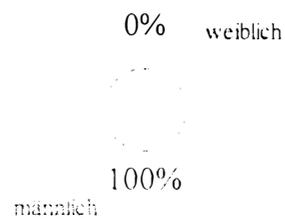
Höherwertige Verwendungen (Funktionen) - Stand: 1. April 1996

Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Generalsekretariat	-	-	1	100%	1
Generalinspektorat	-	-	1	100%	1
SektionsleiterIn	-	-	6	100%	6
GruppenleiterIn	-	-	4	100%	4
KabinettscheffIn	-	-	2	100%	2
GS-LeiterIn	1	100%	-	-	1
Abt.leiterIn + DAK	9	16,67%	45	83,33%	54
ReferatsleiterIn	14	20,29%	55	79,71%	69

Generalsekretariat



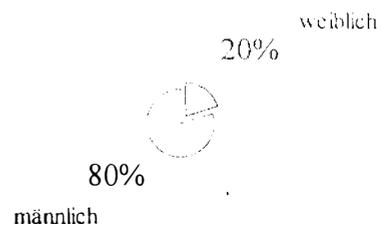
Generalinspektorat



Abt.leiterIn - DAK



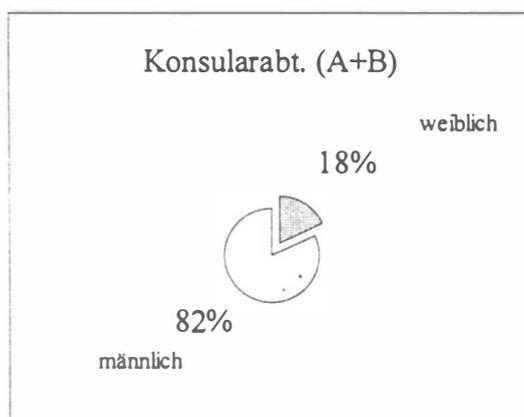
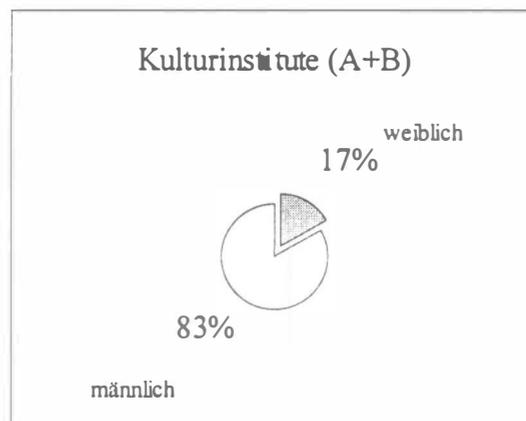
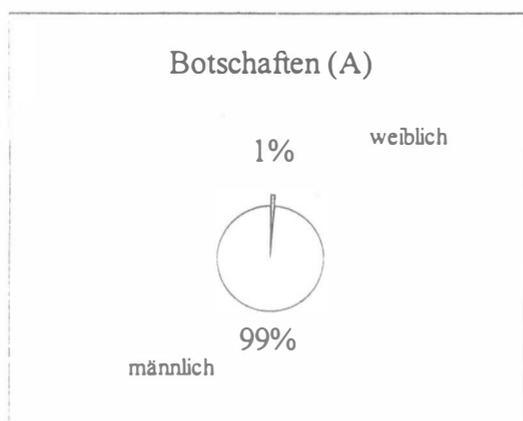
ReferatsleiterIn



Höherwertige Verwendungen (Funktionen) - Stand: 1. April 1996

Auszug

Ausland	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Botschaften (A)	1	1,45%	68	98,55%	69
Kulturinstitute (A+B)	2	16,67%	10	83,33%	12
Konsularabt. (A+B)	2	18,18%	9	81,82%	11



Mitglieder der Kommissionen

und

Mitglieder der gesetzlich eingerichteten Beiräte

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

Wie schon darauf hingewiesen, ist eines der wichtigsten Ziele dieses Frauenförderungsplanes die Sicherung des gesetzlich vorgesehenen Frauenanteils in ressortinternen und ressortübergreifenden Kommissionen sowie in Beiräten und vergleichbaren Gremien (z. B. Kommission nach dem BGB und Ausschreibungsgesetzen sowie vor allem die Prealable-Kommissionen).

*Zeitraumbezogene Daten**Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995*

Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden dazu keine Daten übermittelt.

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

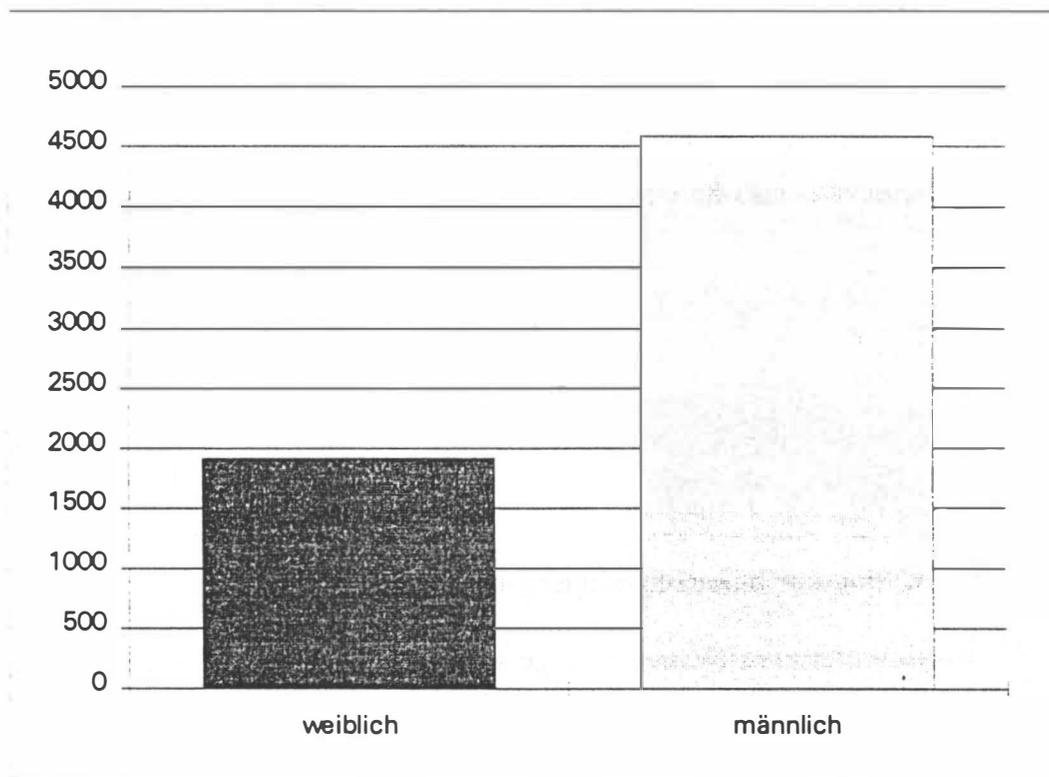
Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wird auf den entsprechenden Frauenförderungsplan hingewiesen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 6500 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	1917	29,49%
männlich	4583	70,51%
gesamt	6500	100%

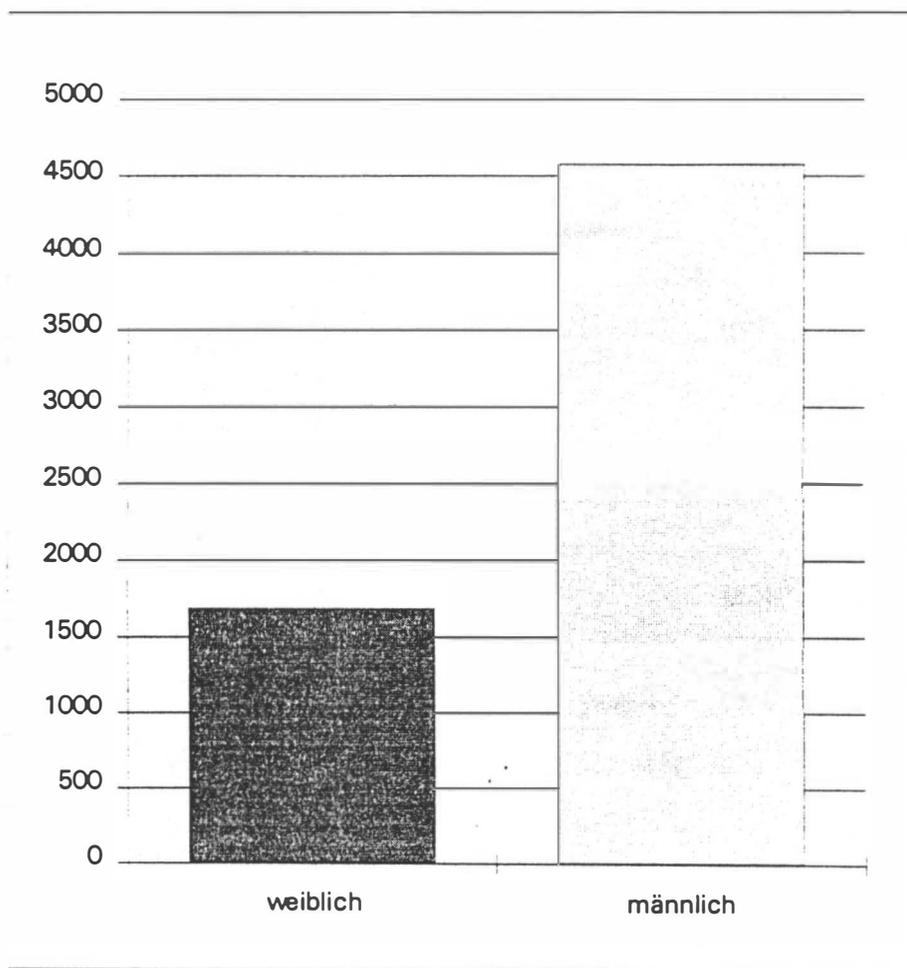


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	1686	26,93%
männlich	4574	73,07%
gesamt	6260	100%

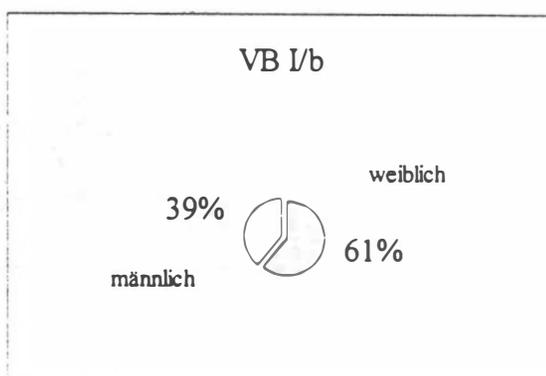
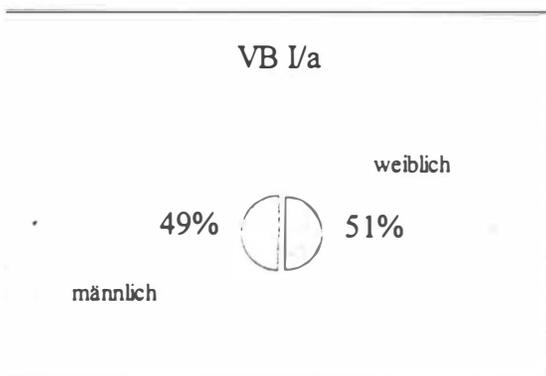
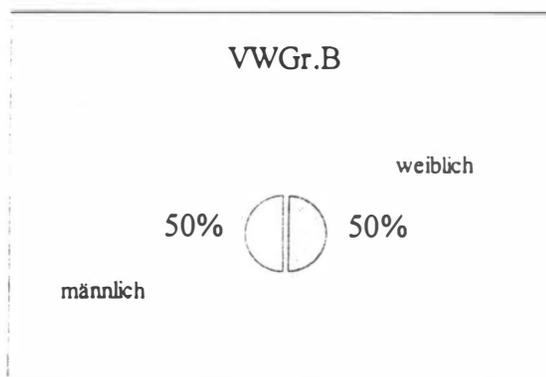
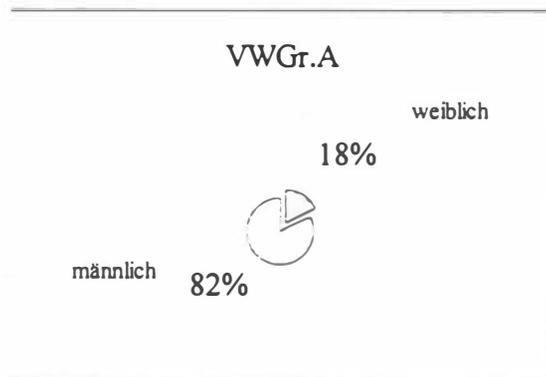


ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENTETE

weiblich	636	49,92%
männlich	638	50,08%
gesamt	1274	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	72	18,05%	327	81,95%	399
VWGr.B	96	50%	96	50%	192
VB I/a	43	50,59%	42	49,41%	85
VB I/b	27	61,36%	17	38,64%	44



SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Österreichisches Patentamt, BA für Eich- und Vermessungswesen, Wasserstraßendirektion, Amt der Wasserstraßendirektion, BBD für Wien, NÖ und Bgld., Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, Bundesgebäudeverwaltung II Klagenfurt, Bundesgebäudeverwaltung II Linz-Salzburg, Burghauptmannschaft und Tiergartenamt.

weiblich	1050	21,06%
männlich	3936	78,94%
gesamt	4986	100%

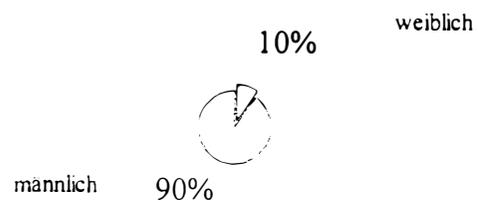
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	26	7,65%	314	92,35%	340
VWGr.B	89	9,74%	825	90,26%	914
VB I/a	7	18,42%	31	81,58%	38
VB I/b	42	21,65%	152	78,35%	194

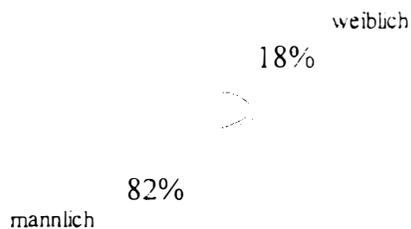
VWGr.A



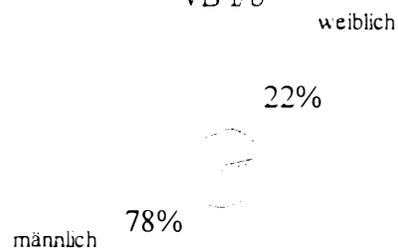
VWGr.B



VB I/a



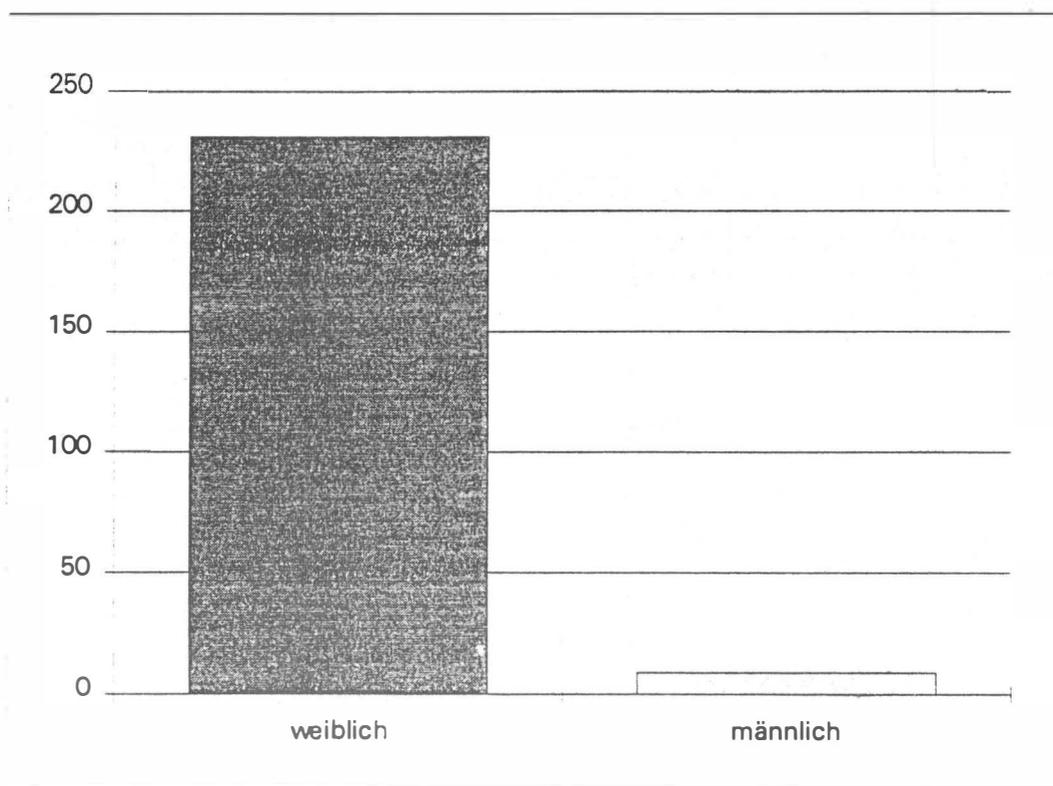
VB I/b



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	231	96,25%
männlich	9	3,75%
gesamt	240	100%

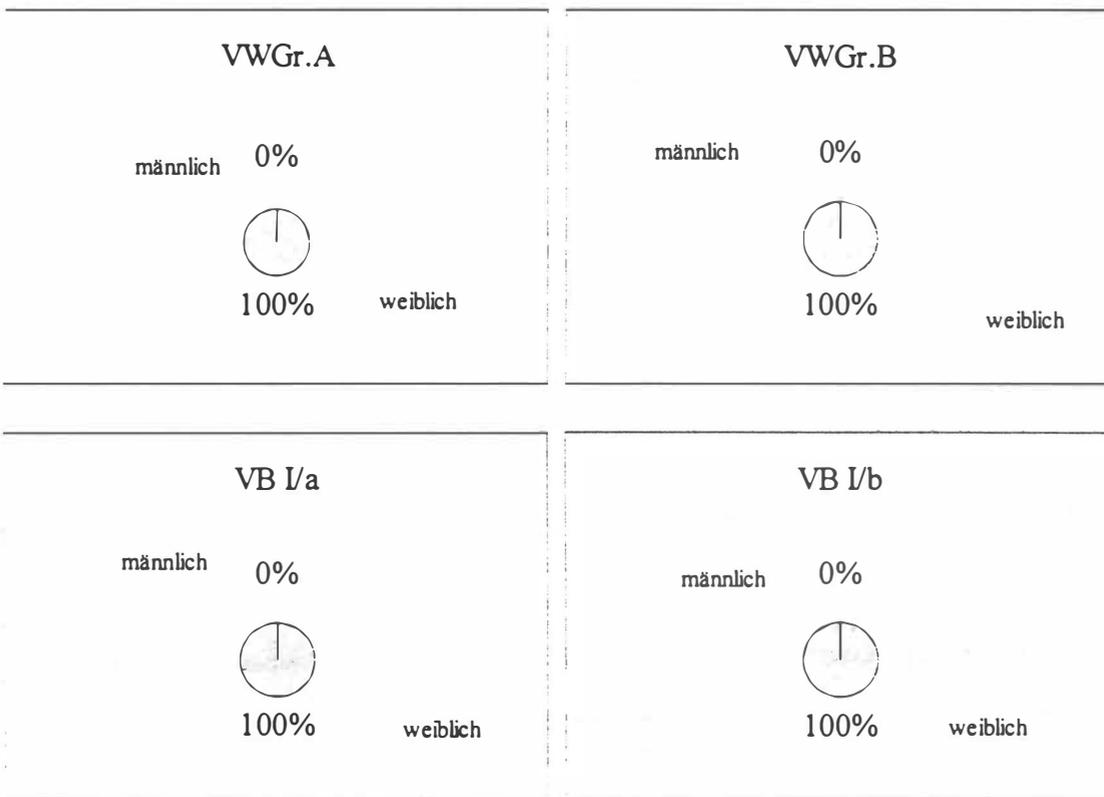


ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	57	96,61%
männlich	2	3,39%
gesamt	59	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	4	100%	-	-	4
VWGr.B	5	100%	-	-	5
VB I/a	1	100%	-	-	1
VB I/b	3	100%	-	-	3

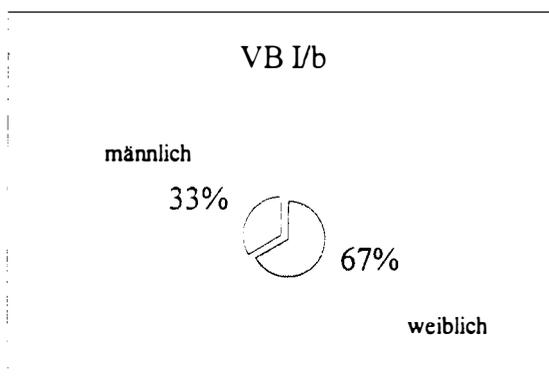
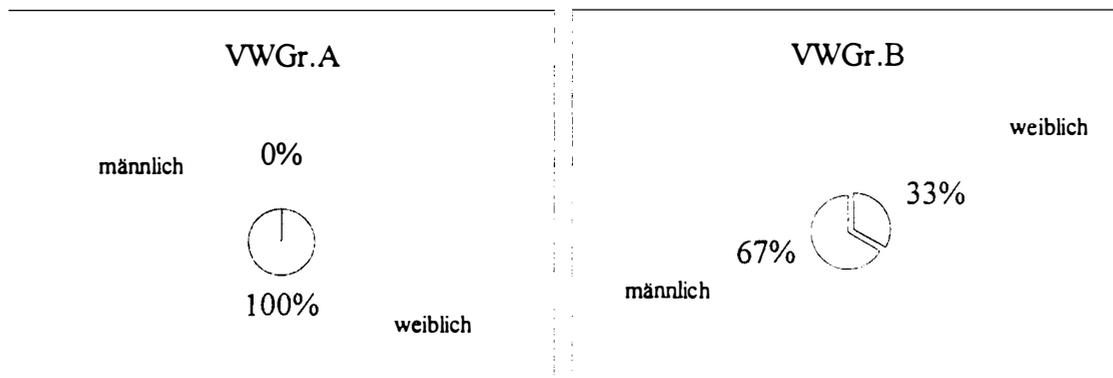


SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	174	96,13%
männlich	7	3,87%
gesamt	181	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	100%	-	-	1
VWGr.B	1	33,33%	2	66,67%	3
VB I/a	-	-	-	-	-
VB I/b	4	66,67%	2	33,33%	6



1.c) **Lehrlinge des Bundes** (nur im BA für Eich- und Vermessungswesen)

Gewerbe	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1	50 %	1	50 %	2

1.d) **Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung**

0

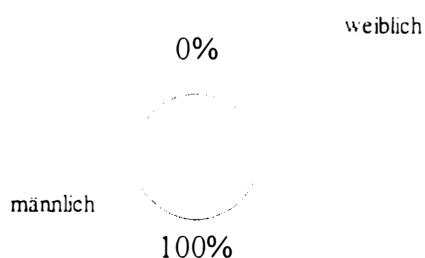
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Aus Vergleichbarkeitsgründen zwischen den Ressorts werden bei der ZENTRALLEITUNG die höherwertigen Verwendungen - SektionsleiterIn, GruppenleiterIn, AbteilungsleiterIn, Al-
StellvertreterIn, ReferatsleiterIn ausgewiesen, sowie DienststellenleiterIn.

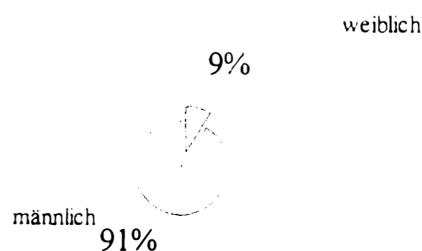
Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	11	100%	11
GruppenleiterIn	-	-	15	100%	15
AbteilungsleiterIn	9	8,91%	92	91,09%	101
ReferatsleiterIn	11	20%	44	80%	55
DienststellenleiterIn	-	-	8	100%	8

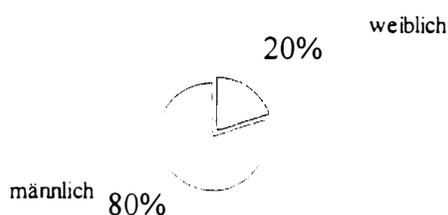
GruppenleiterIn



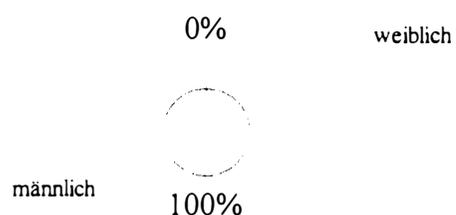
AbteilungsleiterIn



ReferatsleiterIn



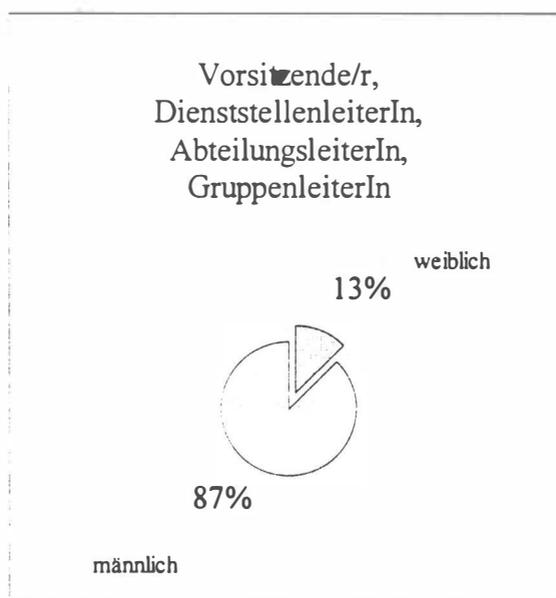
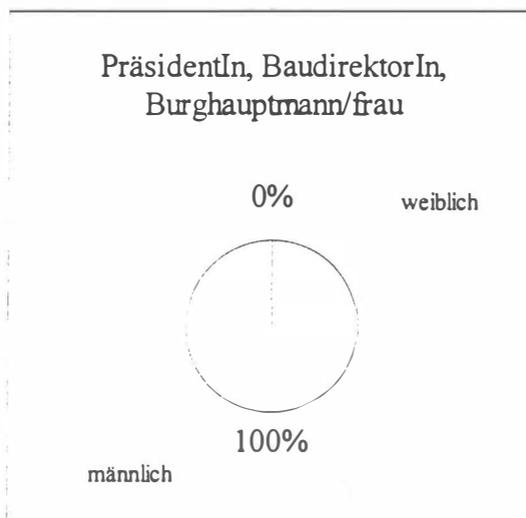
DienststellenleiterIn



Bei den SONSTIGEN DIENSTBEHÖRDEN werden aufgrund der unterschiedlichsten Funktionsbezeichnungen die ausgewiesenen höchsten zwei Funktionen dargestellt.

Auszug:

sonst. Dienstbehörde	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
PräsidentIn, BaudirektorIn, Burghauptmann/frau	-	-	9	100%	9
Vorsitzende/r, DienststellenleiterIn, AbteilungsleiterIn, GruppenleiterIn	1	12,50%	7	87,50%	8



3. Mitglieder der Kommissionen

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

17	11,81 %	127	88,19 %	144
----	----------------	-----	---------	-----

- o) Leistungsfeststellungskommissionen

5	4,72 %	101	95,28 %	106
---	---------------	-----	---------	-----

- o) Disziplinarcommission (nur in Zentraleitung)

3	7,50 %	37	92,50 %	40
---	---------------	----	---------	----

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommissionen

13	14,61 %	76	85,39 %	89
----	----------------	----	---------	----

- o) ständige Begutachtungskommissionen (nur in Zentraleitung)

-	-	4	100 %	4
---	---	---	-------	---

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

ZENTRALLEITUNG

Bedienstete	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	4	7,69 %	48	92,31 %	52

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	2	66,67 %	1	33,33 %	3
VWGr.B	2	66,67 %	1	33,33 %	3
VB I/a	14	42,42 %	19	57,58 %	33
VB I/b	2	66,67 %	1	33,33 %	3

Auszug:

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	20 %	4	80 %	5
VWGr.B	-	-	1	100 %	1
VB I/a	1	7,14 %	13	92,86 %	14
VB I/b	9	20,93 %	34	79,07 %	43

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	5	100 %	5
VWGr.B	1	33,33 %	2	66,67 %	3
VB I/a	2	28,57 %	5	71,43 %	7
VB I/b	2	28,57 %	5	71,43 %	7

Auszug:

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	3	100 %	3
VWGr.B	-	-	7	100 %	7
VB I/a	-	-	3	100 %	3
VB I/b	5	26,32 %	14	73,68 %	19

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	3	100 %	3
GruppenleiterIn	-	-	2	100 %	2
AbteilungsleiterIn	5	15,15 %	28	84,85 %	33
ReferatsleiterIn	9	32,14 %	19	67,86 %	28

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Burghauptmann/frau	-	-	1	100 %	1
DienststellenleiterIn AbteilungsleiterIn	-	-	5	100 %	5

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

Zentralleitung und sonstige Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	109	37,33 %	183	62,67 %	292

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

Zentralleitung und sonstige Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	196	36,98 %	334	63,02 %	530

- Aufstiegskursen

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	3	100 %	-	-	3

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
nur Burghauptmannschaft: 1 Bewerberin für die Entlohnungsgruppe b
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
Zentraleitung: 1 Bewerberin (Verwendungsgruppe A)
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: 1 Bewerberin (Verwendungsgruppe B)
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind alle Anträge auf Zulassung zur Grundausbildung berücksichtigt worden; ebenso sind alle Anträge zur berufsbegleitenden Fortbildung an die Verwaltungsakademie des Bundes weitergeleitet worden.

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

1. Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils an den Beschäftigten

1.1. Ausschreibungen:

Sämtliche Ausschreibungen haben darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bemüht ist, den Anteil von Frauen im Ressort und in seinen Leitungsfunktionen zu erhöhen und daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung eingeladen hat.

1.2. Interne Maßnahmen:

Sämtliche Informationen über

- * Anzahl und Art der ausgeschriebenen Stellen, Neuaufnahmen
- * jeweils die Anzahl der männlichen und weiblichen Bewerbungen
- * Geschlecht der aufgenommenen Personen sind von den personalführenden Stellen der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen übermittelt worden. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist in dauerndem Kontakt mit der zuständigen Personalreferentin in der Zentraleitung.

Jede Frau, die sich um eine Stelle im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bewirbt, bekommt die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgleichbehandlungsgesetzes übermittelt.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstützt jede gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Frauenförderungsmaßnahmen, motiviert zur Teilnahme an diesbezüglichen Fortbildungsveranstaltungen an der Verwaltungsakademie. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen führt eigenständig Informationsveranstaltung durch, die vom Präsidium unterstützt werden. Durch die Einsparungsmaßnahmen des letzten Jahres werden aber keine offensiven Werbemaßnahmen für Neueintritte gesetzt.

2. Aus- und Weiterbildung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstützt Frauen durch Zugänglichmachen sowohl der Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Verwaltungsakademie als auch externer Einrichtungen. Die Frauenbeauftragten werden über die Zahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer an Kursen der Verwaltungsakademie regelmäßig informiert. An der Zahl der Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen aus dem Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (60 %) zeigt sich, daß dieses Angebot des Dienstgebers tatsächlich genutzt wird.

Dies gilt auch für die Schulung für Führungskräfte.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bemüht sich auch den Anteil der Frauen von Vortragenden zu erhöhen und motiviert daher Frauen, verstärkt dafür zur Verfügung zu stehen.

3. Anhebung des Frauenanteils in den Funktionen

Sämtliche Ausschreibungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind so formuliert worden, daß sich Frauen besonders motiviert fühlen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind informiert worden. Es gelang auch Frauen als Referatsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen seit Erlassung des Frauenförderungsplanes in ihre Funktionen einzusetzen.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind bereits zwei Abteilungsleiterinnen für die Betreuung ihrer Kinder teilbeschäftigt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bemüht sich in sämtlichen Kommissionen den Frauenanteil zu erhöhen.

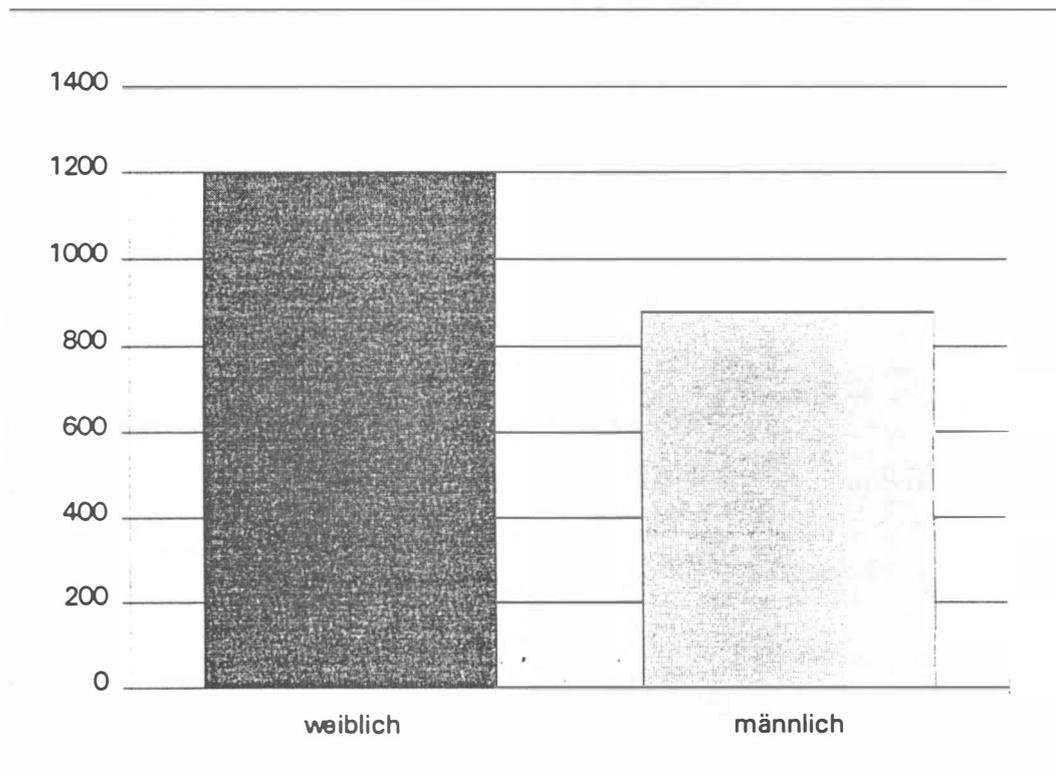
Die im Frauenförderungsplan angeführten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden nach dienstlichen Möglichkeiten im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen (Mitarbeiter) werden frühzeitig und genau über die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach Beendigung eines Mutterschafts- bzw. Karenzurlaubes informiert und eingeladen zum Wiedereinstieg. Sämtliche im Frauenförderungsplan angeführte Maßnahmen werden dabei erbracht.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 2081 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	1201	57,71%
männlich	880	42,29%
gesamt	2081	100%

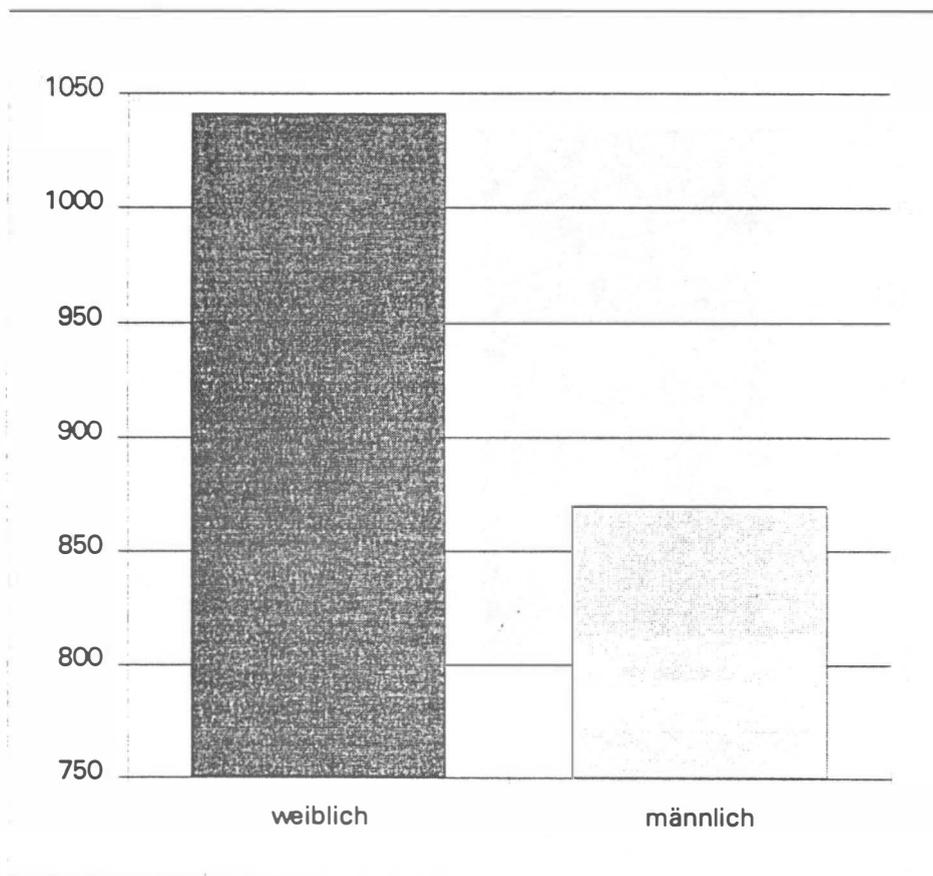


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	1041	54,47%
männlich	870	45,53%
gesamt	1911	100%



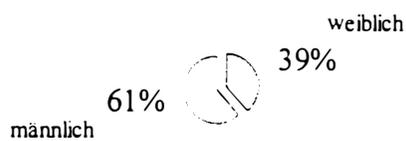
ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	270	51,33%
männlich	256	48,67%
gesamt	526	100%

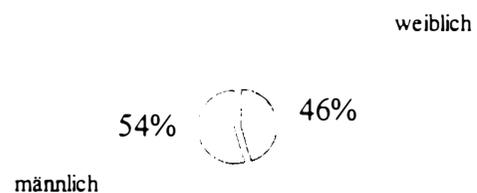
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	68	38,86%	107	61,14%	175
VWGr.B	60	45,80%	71	54,20%	131
VB I/a	19	54,29%	16	45,71%	35
VB I/b	27	71,05%	11	28,95%	38

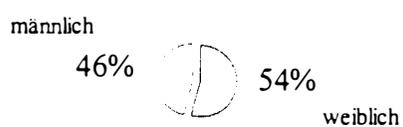
VWGr.A



VWGr.B



VB I/a



VB I/b



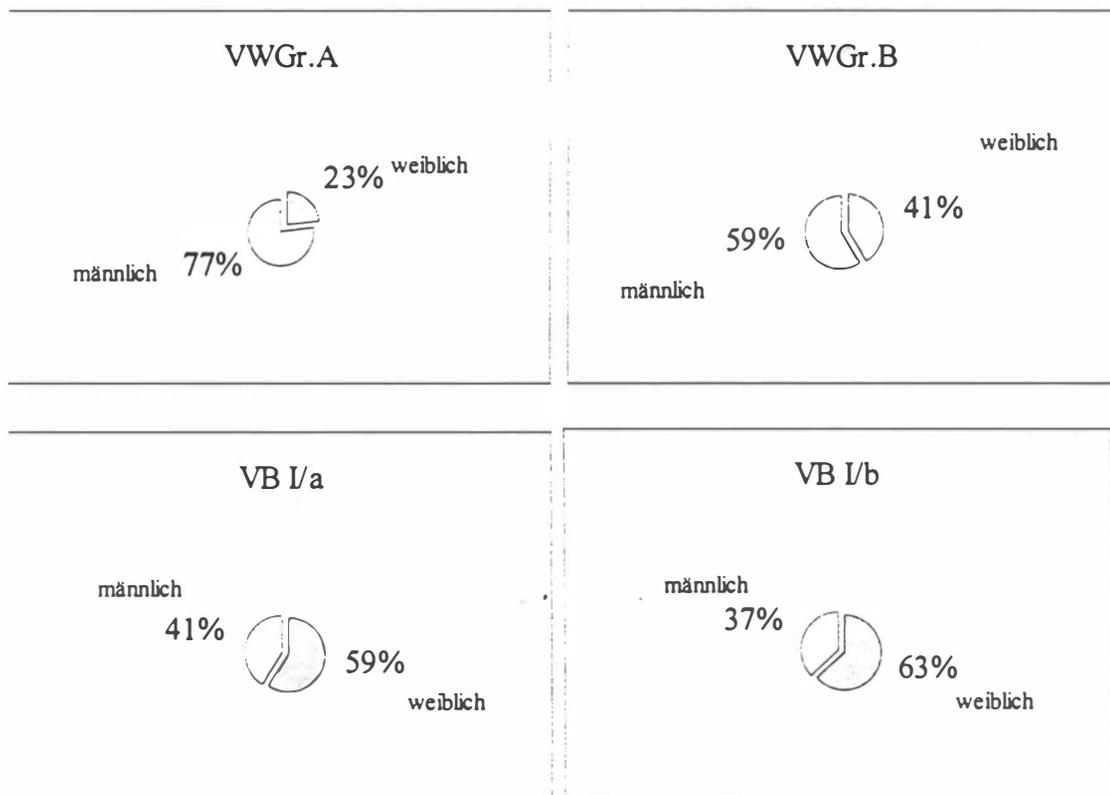
SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE:

Heimarbeitskommissionen, Prothesenwerkstätten, Arbeitsinspektion, Bundessozialämter

weiblich	771	55,67%
männlich	614	44,33%
gesamt	1385	100%

Auszug

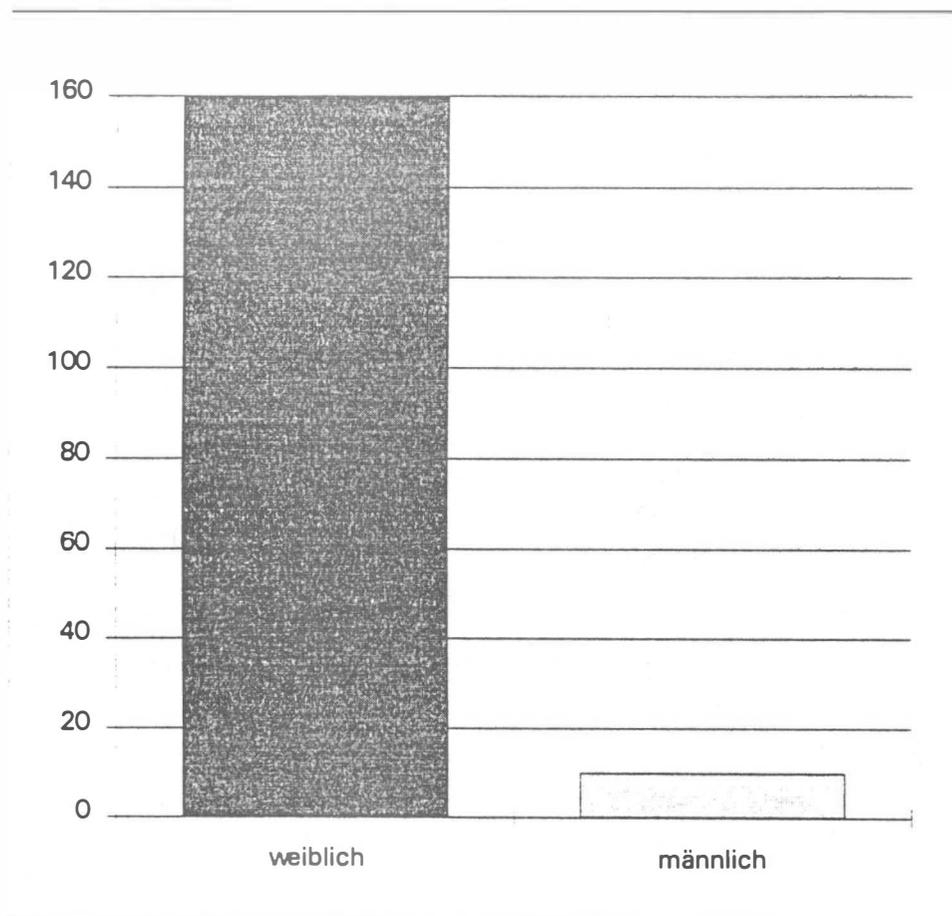
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	41	23,30%	135	76,70%	176
VWGr.B	227	41,50%	320	58,50%	547
VB I/a	19	59,38%	13	40,63%	32
VB I/b	66	63,46%	38	36,54%	104



1. b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	160	94,12%
männlich	10	5,88%
gesamt	170	100%



ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	25	96,15%
männlich	1	3,85%
gesamt	26	100%

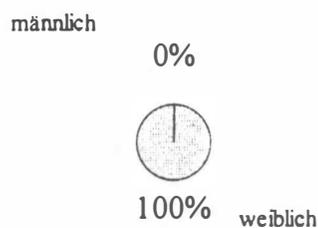
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	3	100%	-	-	3
VWGr.B	4	100%	-	-	4
VB I/a	1	100%	-	-	1
VB I/b	7	100%	-	-	7

VWGr.A



VWGr.B



VB I/a



VB I/b

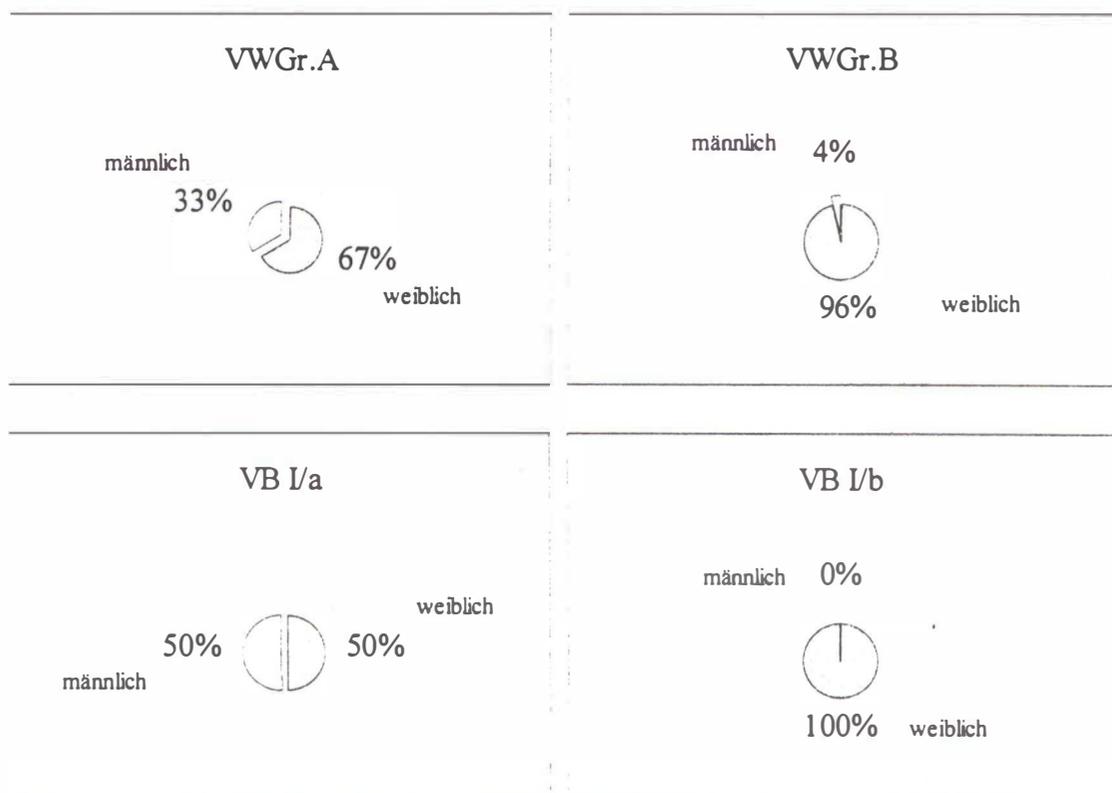


SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETETE

weiblich	135	93,75%
männlich	9	6,25%
gesamt	144	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	8	66,67%	4	33,33%	12
VWGr.B	25	96,15%	1	3,85%	26
VB I/a	3	50%	3	50%	6
VB I/b	13	100%	-	-	13



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung (nur im Bereich der Bundessozialämter Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol)

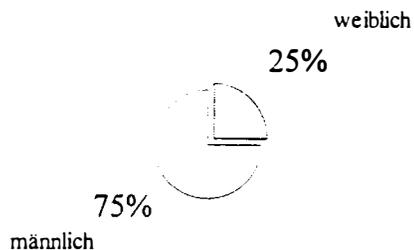
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	14	87,50 %	2	12,50 %	16

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

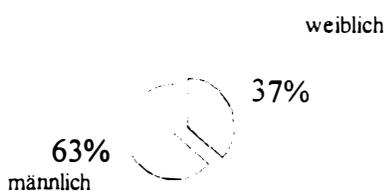
Auszug

Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	1	16,67%	5	83,33%	6
GruppenleiterIn	3	25%	9	75%	12
AbteilungsleiterIn	21	36,84%	36	63,16%	57
AL-StellvertreterIn	9	32,14%	19	67,86%	28
ReferatsleiterIn	5	23,81%	16	76,19%	21

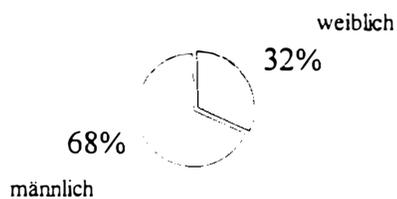
GruppenleiterIn



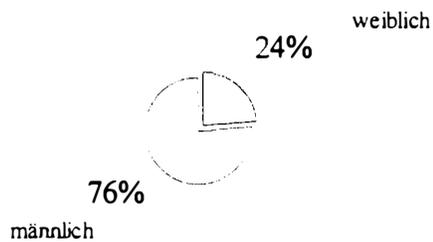
AbteilungsleiterIn



AL-StellvertreterIn



ReferatsleiterIn

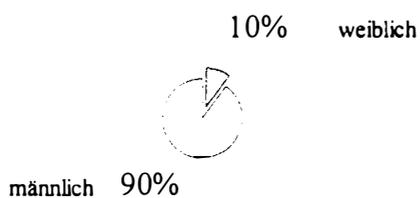


Bei den SONSTIGEN DIENSTBEHÖRDEN werden die beiden höchsten ausgewiesenen Funktionen dargestellt

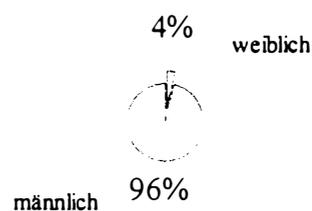
Auszug:

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Amtsvorstände, Leitung, Amtsleitung	3	10%	27	90%	30
Amtsvorstände Stv., Abteilungsleitung, Amtsleitung Stv.	1	3,70%	26	96.30%	27

Amtsvorstände, Leitung,
Amtsleitung



Amtsvorstände Stv.,
Abteilungsleitung,
Amtsleitung Stv.



3. Mitglieder der Kommissionen

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

14	32,56 %	29	67,44 %	43
----	----------------	----	---------	----

- o) Leistungsfeststellungskommission

28	30,11 %	65	69,89 %	93
----	----------------	----	---------	----

- o) Disziplinarcommission

4	13,79 %	25	86,21 %	29
---	----------------	----	---------	----

- o) Disziplinaroberkommission

2	33,33 %	4	66,67 %	6
---	----------------	---	---------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommissionen

58	37,91 %	95	62,09 %	153
----	----------------	----	---------	-----

- o) ständige Begutachtungskommissionen

15	37,50 %	25	62,50 %	40
----	----------------	----	---------	----

4. **Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte**, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Arbeitnehmerschutzbeirat

1	50 %	1	50 %	2
---	------	---	------	---

o) Elektron. Beirat

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

o) Lastverteilungsbeirat

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

o) Stat. Zentralkommission und Fachbeiräte beim Österr. Statist. Zentralamt

1	5,88 %	16	94,12 %	17
---	--------	----	---------	----

o) Besetzungsbeirat gemäß § 28 Tabakmonopolgesetz 1968

1	50 %	1	50 %	2
---	------	---	------	---

o) Kriegsofferfürsorgebeirat

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

o) Bundesbehindertenbeirat

-	-	2	100 %	2
---	---	---	-------	---

o) Pensionsbeirat

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

o) Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung

-	-	2	100 %	2
---	---	---	-------	---

o) Ausfuhrförderungsbeirat

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

o) Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Arbeitsgruppe Gesundheitsreform

1	100 %	-	-	1
---	--------------	---	---	---

o) Technologischer Beirat des BMWF

-	-	1	100 %	1
---	---	---	-------	---

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	3	100 %	3
VWGr.B	1	33,33 %	2	66,67 %	3
VB I/a	7	41,18 %	10	58,82 %	17
VB I/b	10	58,82 %	7	41,18 %	17

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	50 %	1	50 %	2
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	7	53,85 %	6	46,15 %	13
VB I/b	30	62,50 %	18	37,50 %	48

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	10	45,45 %	12	54,55 %	22
VWGr.B	2	16,67 %	10	83,33 %	12
VB I/a	5	62,50 %	3	37,50 %	8
VB I/b	9	69,23 %	4	30,77 %	13

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	50 %	1	50 %	2
VWGr.B	12	48 %	13	52 %	25
VB I/a	2	66,67 %	1	33,33 %	3
VB I/b	18	75 %	6	25 %	24

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)
AUSZÜGE

NEUBESTELLUNGEN

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
GruppenleiterIn	1	25 %	3	75 %	4
AbteilungsleiterIn	4	23,53 %	13	76,47 %	17

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
GruppenleiterIn	-	-	2	100 %	2
AbteilungsleiterIn	-	-	4	100 %	4

1.d) erteilte Zulassungen zu
(ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN)

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	550	56,41 %	425	43,59 %	975

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	2003	42,90 %	2666	57,10 %	4669

- Aufstiegskursen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	-	-	5	100 %	5

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

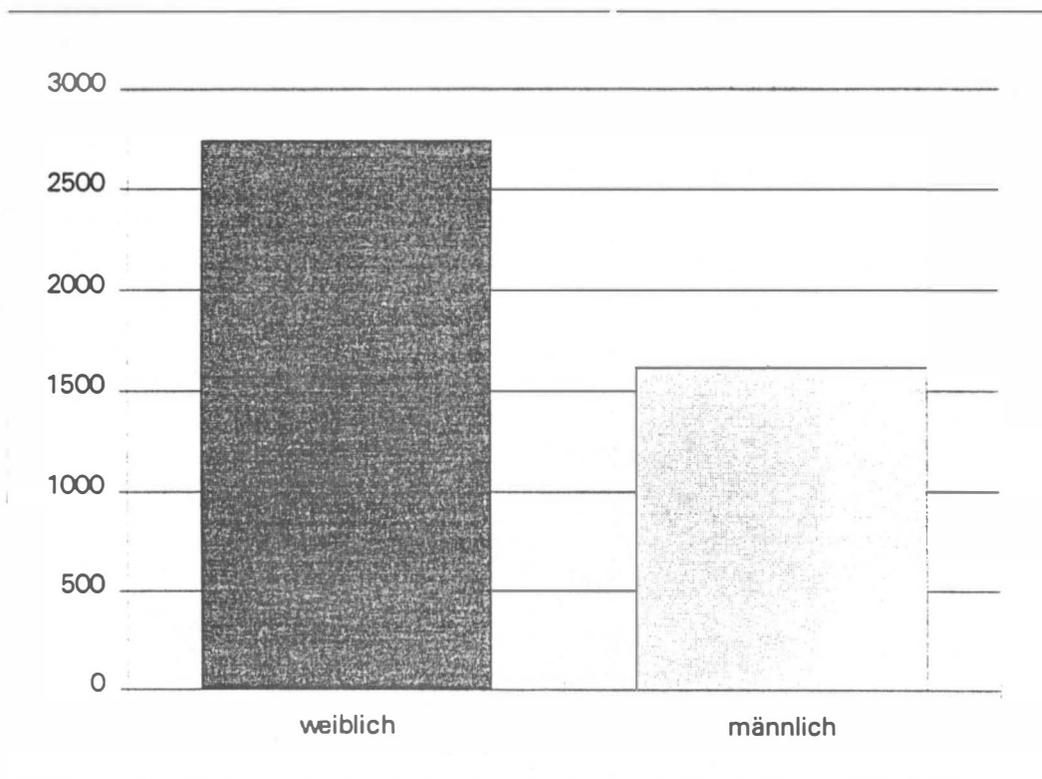
- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
0

Arbeitsmarktservice

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 4358 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	2741	62,90%
männlich	1617	37,10%
gesamt	4358	100%

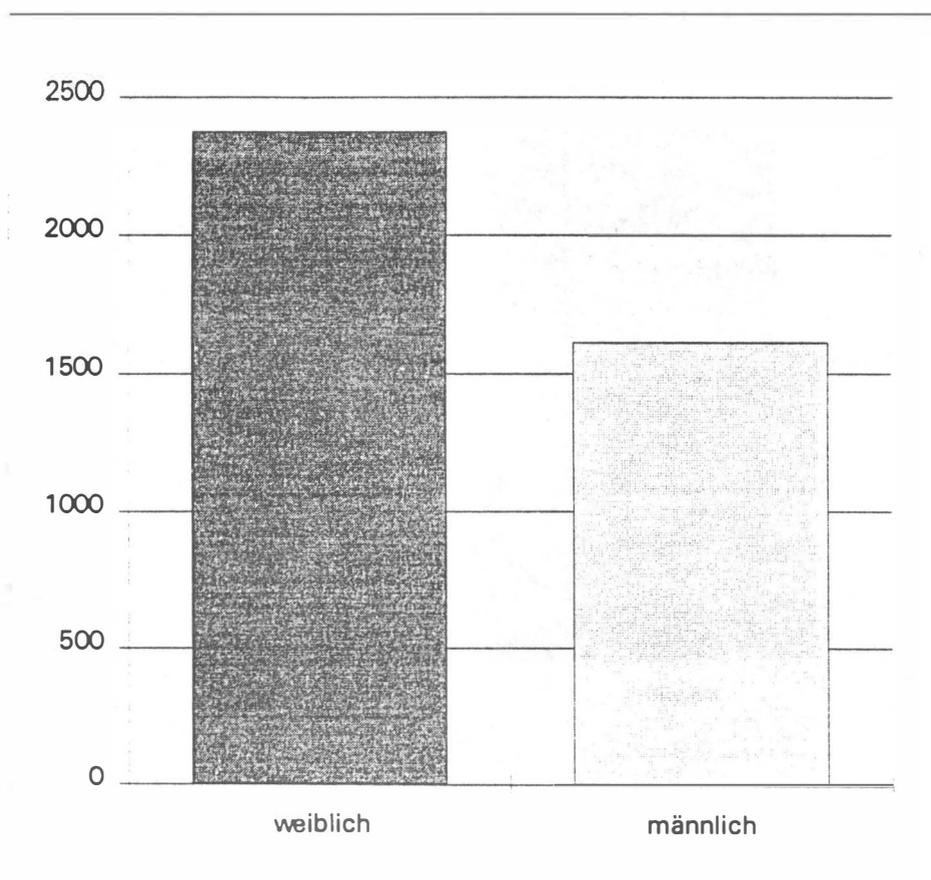


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

AMS ÖSTERREICH GESAMT
(Bundesgeschäftsstelle und alle Landesgeschäftsstellen)

weiblich	2374	59,56%
männlich	1612	40,44%
gesamt	3986	100%



BUNDESGESCHÄFTSSTELLE - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

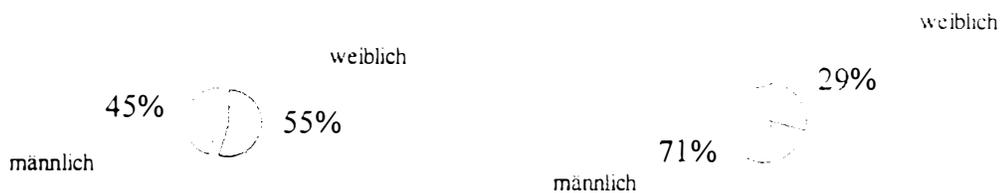
weiblich	55	50,46%
männlich	54	49,54%
gesamt	109	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	17	54,84%	14	45,16%	31
VWGr.B	7	29,17%	17	70,83%	24
KV-Angestellte	30	58,82%	21	41,18%	51

VWGr.A

VWGr.B



KV-Angestellte

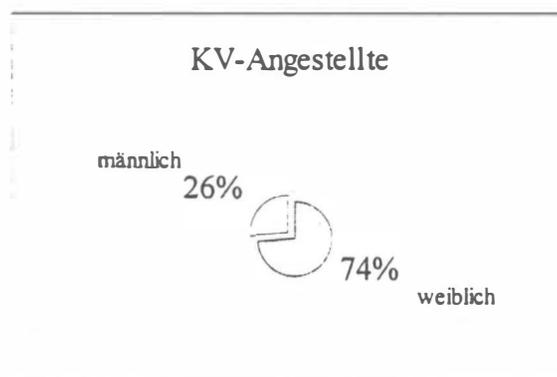
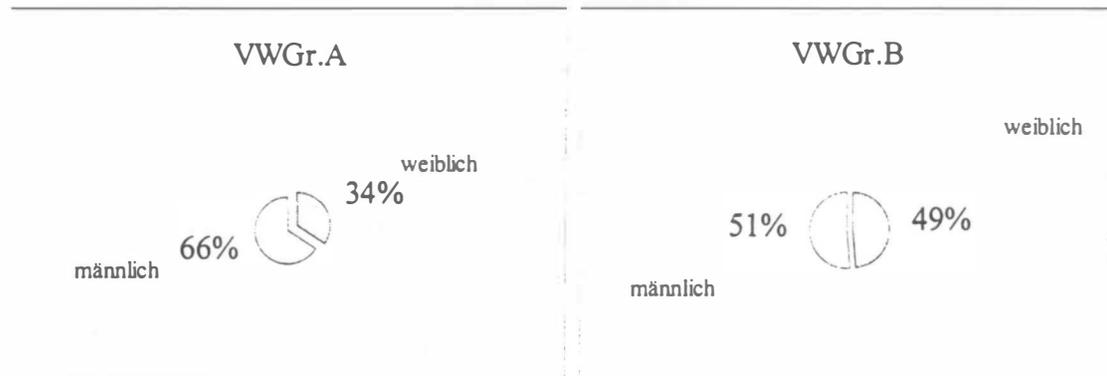


LANDESGESCHÄFTSSTELLE - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	2320	59,82%
männlich	1558	40,18%
gesamt	3878	100%

Auszug

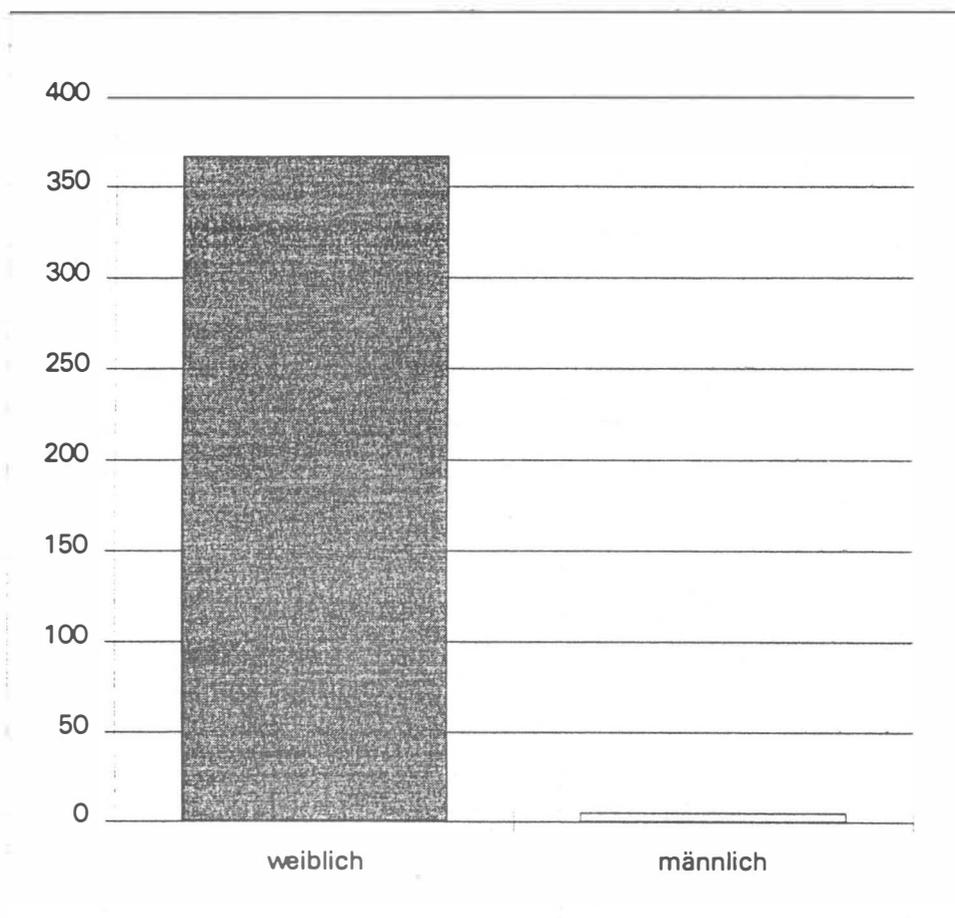
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	69	34,33%	132	65,67%	201
VWGr.B	892	48,77%	937	51,23%	1829
KV-Angestellte	1165	73,69%	416	26,31%	1581



1. b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE UND ALLE LANDESGESCHÄFTSSTELLEN

weiblich	367	98,66%
männlich	5	1,34%
gesamt	372	100%



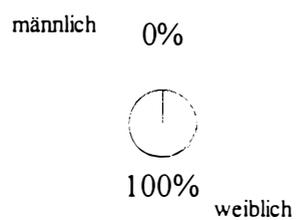
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	3	100%
männlich	-	-
gesamt	3	100%

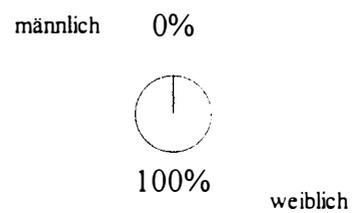
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/b	1	100%	-	-	1
KV-Angestellte	2	100%	-	-	2

VB I/b



KV-Angestellte

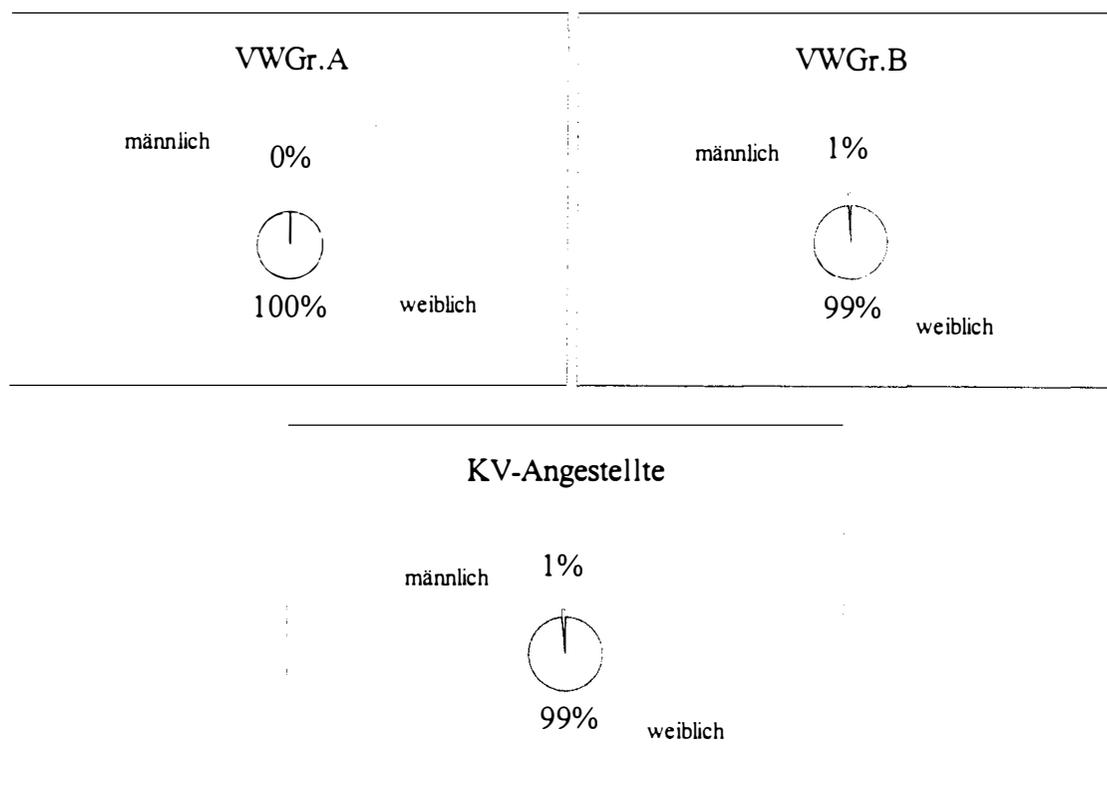


LANDESGESCHÄFTSSTELLEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETET

weiblich	364	98,64%
männlich	5	1,36%
gesamt	369	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	8	100%	-	-	8
VWGr.B	72	98,63%	1	1,37%	73
KV-Angestellte	271	98,55%	4	1,45%	275



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

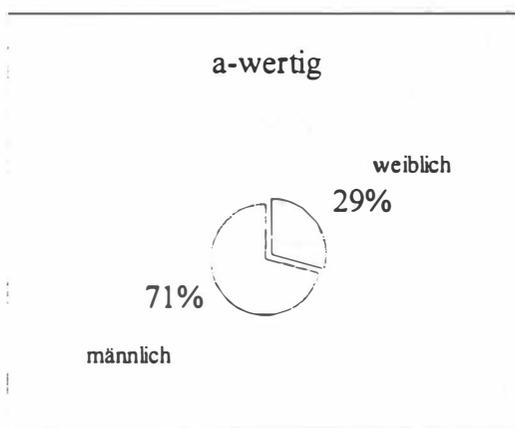
1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

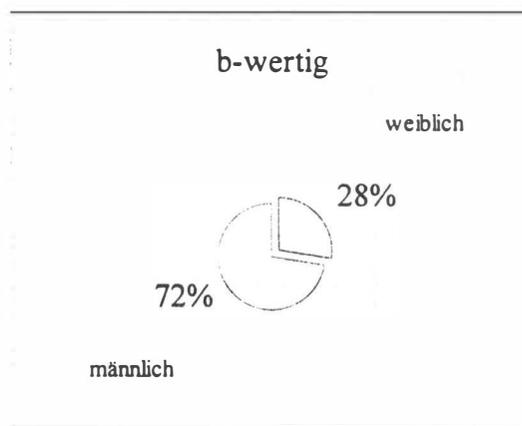
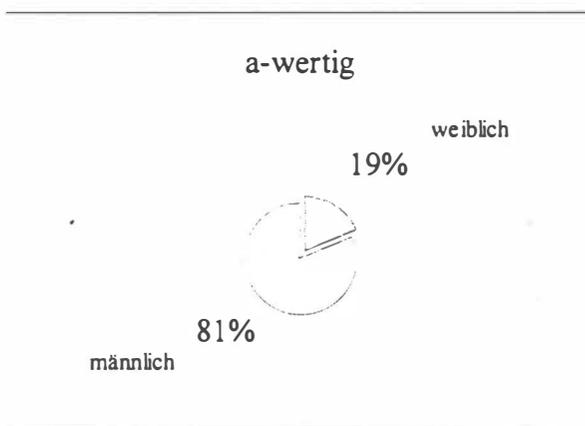
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Die Einteilung der höherwertigen Verwendungen (Funktionen) erfolgt in a-wertig und b-wertig

Bundesgeschäftsstelle	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
a-wertig	5	29,41%	12	70,59%	17
b-wertig	-	-	-	-	0



Landesgeschäftsstellen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
a-wertig	28	18,67%	122	81,33%	150
b-wertig	88	27,50%	232	72,50%	320



3. Mitglieder der Kommissionen

AMS - GESAMT

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

11	17,74 %	51	82,26 %	62
----	----------------	----	---------	----

- o) Leistungsfeststellungskommissionen

24	19,67 %	98	80,33 %	122
----	----------------	----	---------	-----

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Kommissionen nach dem AusG

49	25,26 %	145	74,74 %	194
----	----------------	-----	---------	-----

4. **Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte**, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Leermeldung

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

Bundesgeschäftsstelle	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Sondervertrag § 36 VBG	-	-	2	100 %	2
KV-Angestellte	25	64,10 %	14	35,90 %	39

Auszug:

Landesgeschäftsstellen gesamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr. B	10	100 %	-	-	10
VB I/b	8	88,89 %	1	11,11 %	9
KV-Angestellte	247	60,84 %	159	39,16 %	406

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

Bundesgeschäftsstelle	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Sondervertrag § 36 VBG	-	-	2	100 %	2

Auszug:

Landesgeschäftsstellen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	5	31,25 %	11	68,75 %	16
VWGr.B	55	39,86 %	83	60,14 %	138
VB I/b	80	74,07 %	28	25,93 %	108

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN

Bundesgeschäftsstelle	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr. A/a	5	29,41 %	12	70,59 %	17
VWGr. B/b	-	-	-	-	-

Landesgeschäftsstellen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr. A/a	6	20,69 %	23	79,31 %	29
VWGr. B/b	21	29,58 %	50	70,42 %	71

1.d) erteilte Zulassungen zu

(LANDESGESCHÄFTSSTELLEN)

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1869	64,49 %	1029	35,51 %	2898

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	5684	52,53 %	5136	47,47 %	10820

- Aufstiegskursen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	23	79,31 %	6	20,69 %	29

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

AMS Tirol	7
AMS Vorarlberg	1
gesamt	8

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

AMS NÖ	1
AMS Tirol	1
AMS Steiermark	1
gesamt	3

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
0

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES/ARBEITSMARKTSERVICE

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

Der Bericht bezieht sich sowohl auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch auf das Arbeitsmarktservice.

Der vorgelegte Bericht kann aus Platzgründen nur auszugsweise abgedruckt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik. Mit 1.1.1994 wurde ein Frauenförderungsplan in Kraft gesetzt der mittlerweile mit 1.1.1996 novelliert wurde. Daß in sachlichen Diskussionen ein Konsens über die darin enthaltenen Maßnahmen mit den führenden Personalverantwortlichen des Ressorts erzielt werden konnte, hatte in der Folge überaus positive Auswirkungen auf die Akzeptanz der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen in der Gesamtorganisation des BMAS.

Um die Existenz und den Arbeitsanteil der Frauen auf allen Ebenen des Ressorts sichtbar zu machen und die Sensibilisierung für die Gleichwertigkeit der Frauenarbeit und das Prinzip der Gleichbehandlung in allen Bereichen zu fördern, sind in allen Schriftstücken des Ressorts (intern und extern) Personenbezeichnungen in weiblicher und männlicher Form zu verwenden.

Der gegenständliche Bericht beleuchtet den Stand der Gleichbehandlung und Frauenförderung im BMAS und im AMS, da § 54 (6) des Arbeitsmarktservicegesetz festlegt, daß auch nach der Ausgliederung aus der Bundesverwaltung das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für alle Arbeitnehmer/innen des Arbeitsmarktservice anzuwenden ist. Das Jahr 1995 stand im Zeichen der Neuorganisation der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, da mit 1. Juli 1995 im Arbeitsmarktservice Österreich eine eigene Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet wurde. Es wurden daher auch getrennte Frauenförderungspläne, die auf die aktuellen Situationen in den verschiedenen Vertretungsbereichen eingehen, entwickelt (Wirksamkeit ab 1.1.1996).

Die Daten über den Stand der Beschäftigten im BMAS, erhoben auf der Grundlage der Verordnung über die in die Gleichbehandlungsberichte aufzunehmenden statistischen Daten (BGBl.Nr. 774/1993) zeigen, daß der Frauenanteil an den Vollbeschäftigten mit wenigen Ausnahmen durchwegs über die 40 % Quote liegt.

Bei genauer Analyse zeigen sich aber geschlechtsspezifische Unterschiede nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen. Frauen sind in vielen Funktionsebenen, in Kommissionen und Beiräten unterrepräsentiert. Auf kontinuierliche Erhöhungen der Frauenanteile wird großer Wert gelegt. Ein dementsprechendes Gewicht legt daher der Frauenförderungsplan des Ressorts auf Maßnahmen zur Förderung der Voraussetzungen zur Übernahme von

Führungsverantwortung durch Frauen. Es wurden verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile (gemäß § 41 Abs. 3 B-GBG) entwickelt.

Im folgenden werden Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen im Ressort beschrieben, die entweder bereits erfolgreich eingesetzt werden oder in Zukunft verwirklicht werden sollen.

Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Führungskräftenachwuchses

- * *Motivation von Frauen im Rahmen der Mitarbeiter/innengespräche*

Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für berufstätige Eltern

- * *Unterstützungsangebote für Eltern bei der Organisation der Kinderbetreuung*
- * *Ausbau des Angebots von Seminaren mit Kinderbetreuung, sowie Verlagerung von Terminen in die Sommerferien schulpflichtiger Kinder.*
- * *Arbeitszeitflexibilisierung*
Ausweitung der Teilzeitmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte
- * *Eine nachhaltige Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen wird nur zu erreichen sein, wenn Führungspositionen so gestaltet werden, daß sie auch für Männer und Frauen, die ihre familiären Betreuungspflichten wahrnehmen wollen, attraktiv sind.*

Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots qualifizierter Teilzeitarbeit/Teilzeitarbeit für Führungskräfte

- * *Analyse der verschiedenen Führungspositionen in Hinblick auf die Teilbarkeit von Arbeitsplätzen/Erarbeitung von transparenten Kriterien.*
- * *Information über entsprechende Modelle und konkrete Erfahrungen mit Teilzeitarbeit von Führungskräften, um aus der Praxis lernen zu können.*

Gleichstellungsförderung durch Personalentwicklung für Frauen

- * *Ausbau frauenspezifischer Fortbildungsangebote*
- * *Neubewertung von Qualifikationen*
Bei der Förderung von Führungsqualitäten sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen, um eine nicht diskriminierende Neubewertung von Eigenschaften, die traditionellerweise Frauen oder Männern zugeordnet werden, zu fördern.
- * *Bestimmte Kriterien für die Bewerber/innenauswahl, die Männer derzeit bevorzugen - wie Führungserfahrung -, wären zu ergänzen durch z.B. Kommunikations- und Problemlösungsfähigkeit, Planungs- und eigenverantwortliche Projekterfahrung, Qualitäten, die sowohl in beruflichen Tätigkeiten als auch im Familienmanagement gefordert und zu erwerben sind.*

Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils in Kommissionen und Beiräten

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 und die Frauenförderungspläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Arbeitsmarktservice verfolgen u.a. auch das Ziel,

eine Erhöhung des Frauenanteils in Kommissionen und Beiräten zu erreichen. Das soll einerseits dazu führen, daß es zu einer vermehrten Übernahme von Verantwortung durch weibliche Bedienstete kommt, andererseits soll durch die paritätische Vertretung von Frauen in diesen Gremien die Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen schneller erreicht werden. Aufgrund der Datenerhebungen kann festgestellt werden, daß in vielen Bereichen die 40 % Quote noch nicht erreicht werden konnte.

Das läßt sich einerseits damit begründen, daß bisher meist Personen mit Aufgaben in den Kommissionen und Beiräten betraut werden, die Führungspositionen innehaben. Andererseits wird auch von der Personalvertretung bzw. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei der Entsendung zuwenig Bedacht genommen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird dieser Praxis entgegengewirkt, daß bei der Neu- bzw. Nachbesetzung von Mitgliedern verstärkt auf eine paritätische Besetzung Bedacht genommen wird.

Außerdem sollte der jeweils zuständigen Gleichbehandlungsbeauftragten für ihren Vertretungsbereich ein Teilnahmerecht an den Sitzungen der Aufnahme-, Weiterbestellungs- und Begutachtungskommission als nicht stimmberechtigte Sachverständige gesetzlich eingeräumt werden.

Förderung frauenspezifischer Aus- und Weiterbildung

** Berufsbegleitende Fortbildung*

- Führungskräftebildungen*
- Managementtrainingsseminar I*
- Zusätzliche Kurse für D/d und C/c Bedienstete*

** Vereinbarkeit von Aus-/Fortbildung und Familie*

Bis jetzt konnten viele Frauen wegen der Kinderbetreuungspflichten die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nicht oder nur zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, da viele Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nicht am Dienort stattfinden. In den letzten beiden Jahren wurden einige vorbildliche Maßnahmen, die hier kurz angerissen werden, gesetzt, um dieses Problem zu entschärfen.

- Kinderbetreuung bei Seminaren und Schulungen*
- Schulungen in den Sommerferien*
- Regionale Angebote der Aus- und Fortbildung*

Um Frauen mit schulpflichtigen Kindern die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu erleichtern, ist eine Regionalisierung der Aus- und Fortbildung als vorrangig zu erachten.

- + Zusammenarbeit der Ministerien*
- + Ausschreibungen ohne Ortsangabe, um den Ort mit den meisten Interessentinnen zu erheben, bzw. den Ort mit dem größten Kinderbetreuungsbedarf*
- + Förderung der externen Aus- und Fortbildung (z.B. BFI, WIFI)*
- Halbtägige Kurse für Teilzeitbeschäftigte mit Betreuungspflichten*

- * *Fortbildungsmaßnahmen mit den Themenschwerpunkten Gleichbehandlung und Frauenförderung im BMAS*
 - *Grundausbildung*
 - *Basiseinführung:*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. Stv. Gleichbehandlungsbeauftragte haben die Möglichkeit, bei der Einführung neuer Bediensteter im Rahmen einer gruppenweisen Basiseinführung vorzutragen.

- * *Bericht über zwei Modellmaßnahmen*

Auf Initiative der Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen wurden im BMAS und AMS mit großem Erfolg zwei Pilotseminare durchgeführt.

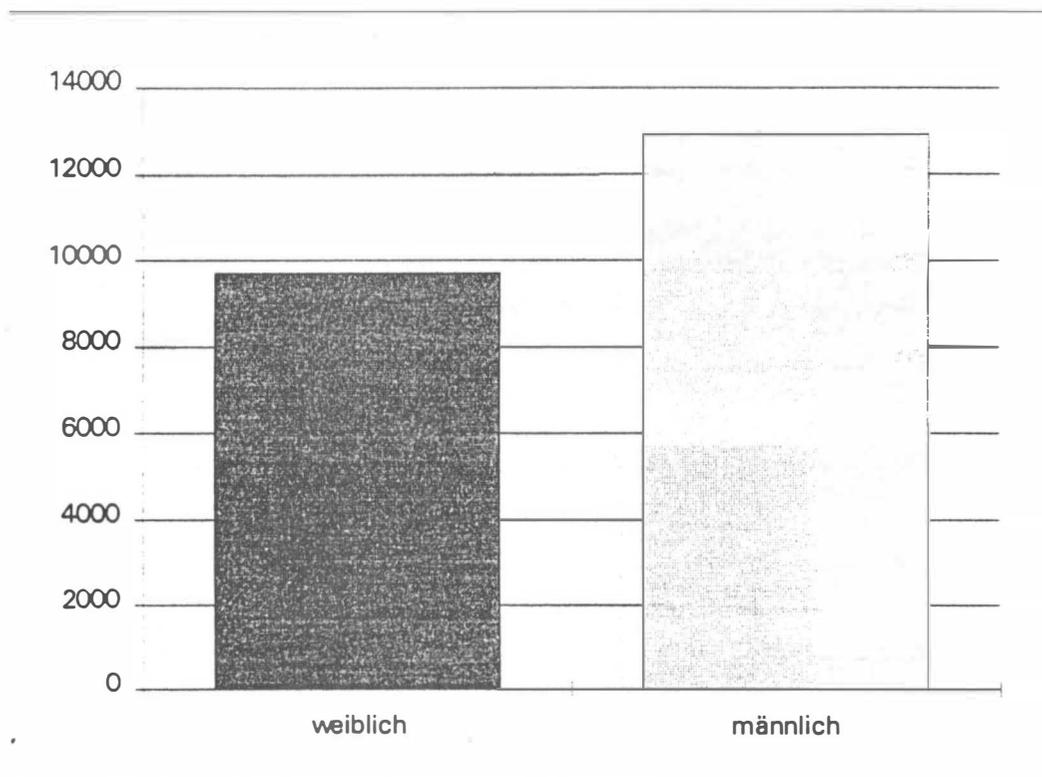
Beide Seminarkonzepte zielen darauf ab, daß jede Frau, unabhängig von ihrem Arbeitsbereich und ihrer Verwendung angesprochen ist, daß Laufbahnplanung an jedem Arbeitsplatz möglich ist und nicht nur für "Karrierefrauen" Sinn macht. Weiters wurden beide Seminare mit Kinderbetreuung angeboten.

Bundesministerium für Finanzen

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 22.639 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	9711	42,90%
männlich	12.928	57,10%
gesamt	22.639	100%

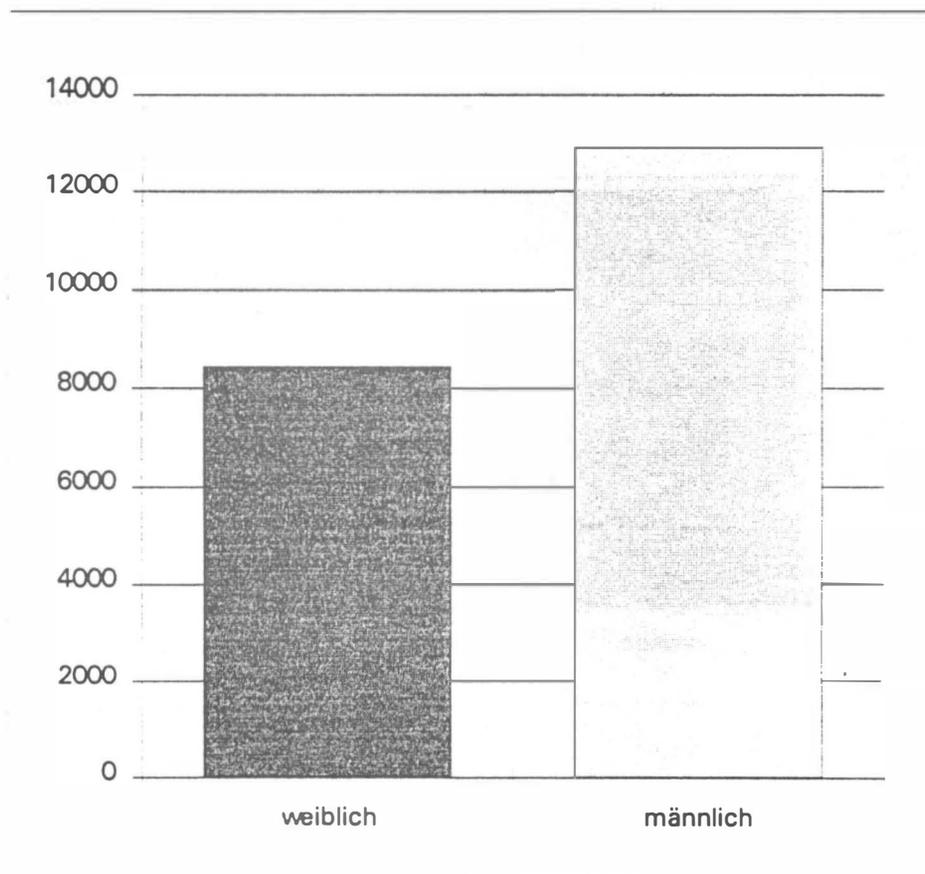


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	8435	39,54%
männlich	12.900	60,46%
gesamt	21.335	100%



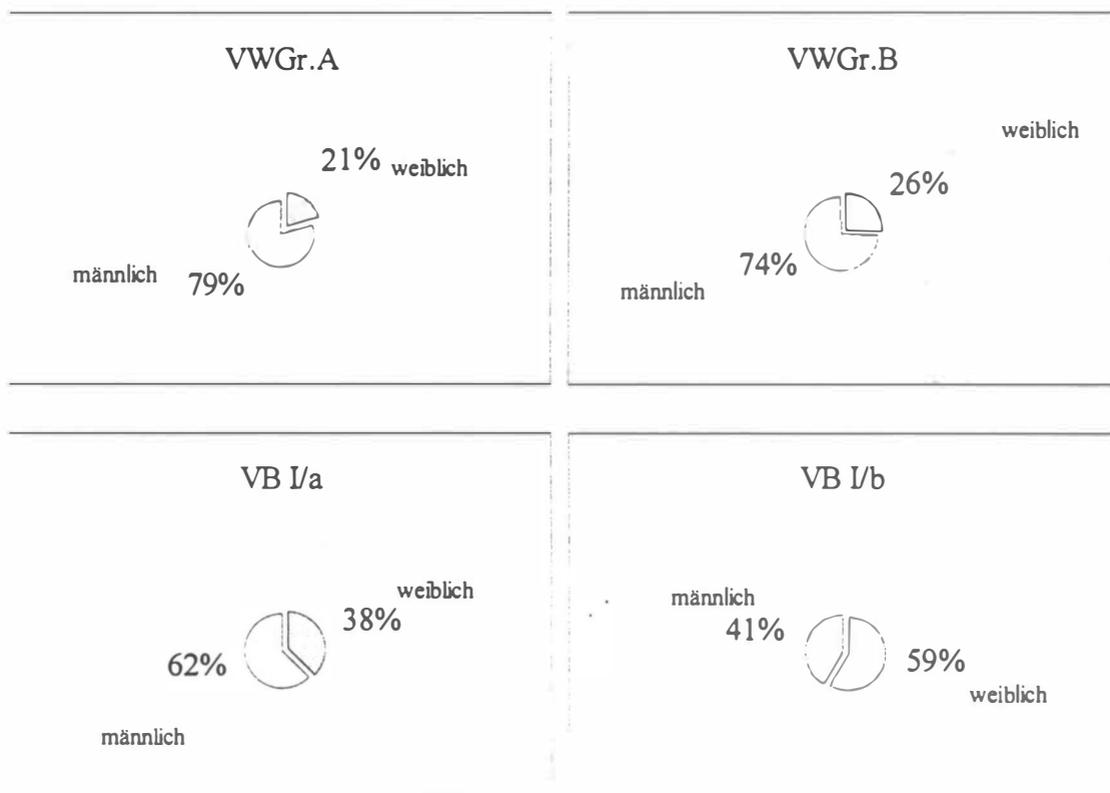
ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

BMF, Bundesrechenamt, Finanzprokurator, Hauptpunzierungs- und Probieramt,
 Österr. Postsparkassenamt, Verwertungsstelle des Österr. Alkoholmonopols,
 Amt der Münze Österreichs

weiblich	1884	54,28%
männlich	1587	45,72%
gesamt	3471	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	70	20,65%	269	79,35%	939
VWGr.B	116	25,89%	332	74,11%	448
VB I/a	29	37,66%	48	62,34%	77
VB I/b	105	58,66%	74	41,34%	179

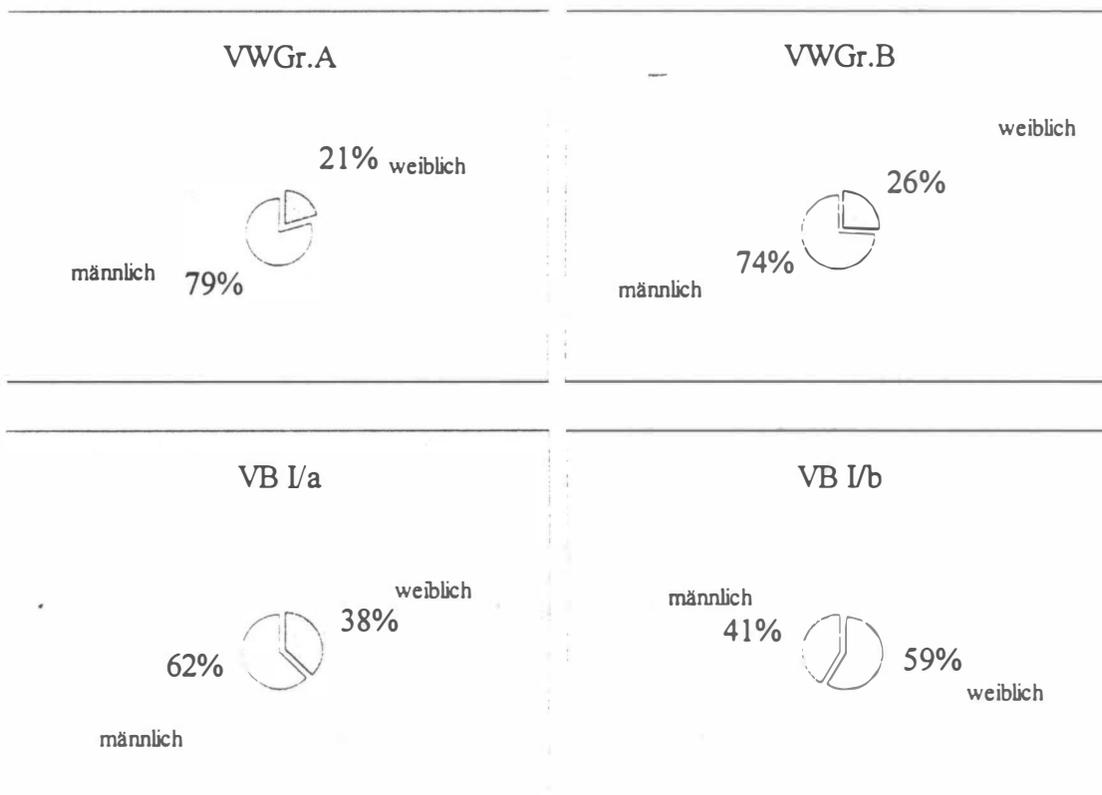


sonstige Dienstbehörden =
FINANZLANDESDIREKTIONEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	6551	36,67%
männlich	11313	63,33%
gesamt	17864	100%

Auszug

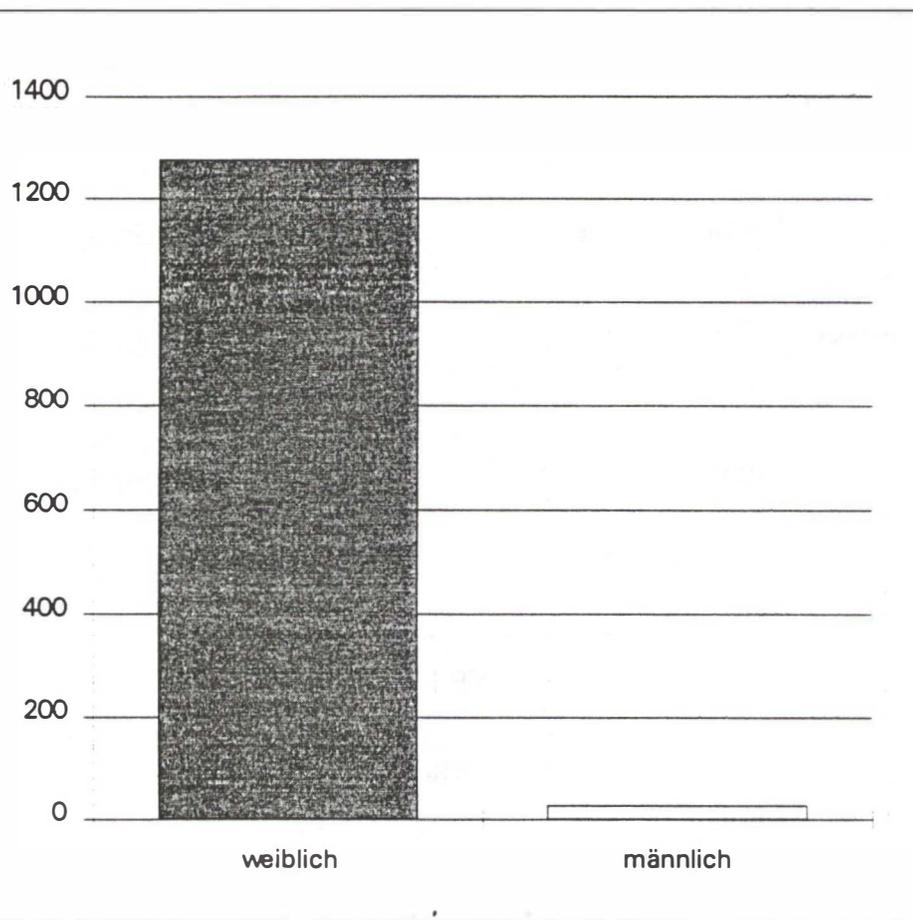
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	239	27,63%	626	72,37%	865
VWGr.B	1415	28,69%	3517	71,31%	4932
VB I/a	36	37,50%	60	62,50%	96
VB I/b	291	63,68%	166	36,32%	457



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	1276	97,85%
männlich	28	2,15%
gesamt	1304	100%

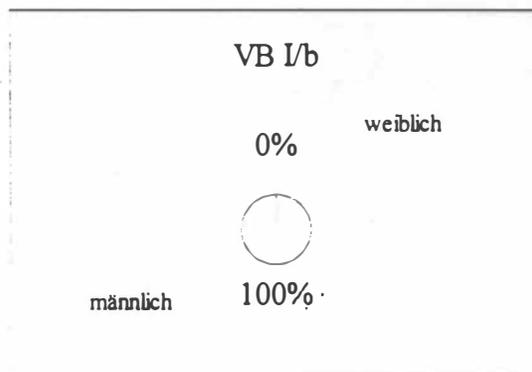
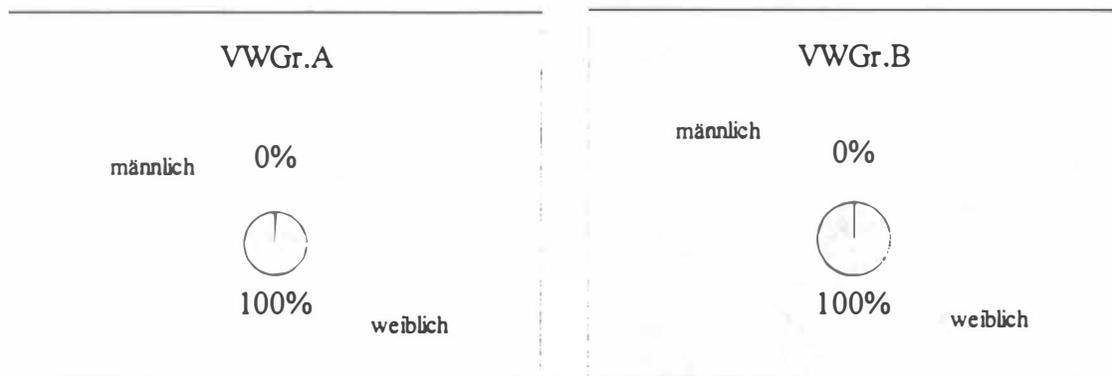


ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	260	94,55%
männlich	15	5,45%
gesamt	275	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	2	100%	-	-	2
VWGr.B	3	100%	-	-	3
VB I/b	-	-	2	100%	2



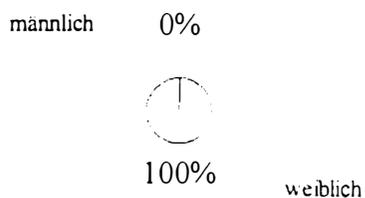
FINANZLANDESDIREKTIONEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	1016	98.74%
männlich	13	1.26%
gesamt	1029	100%

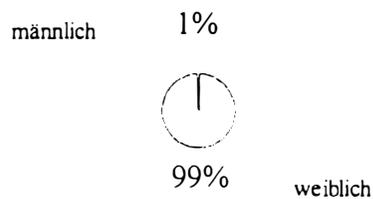
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	23	100%	-	-	23
VWGr.B	110	99,10%	1	0,90%	111
VB I/a	1	100%	-	-	1
VB I/b	26	100%	-	-	26

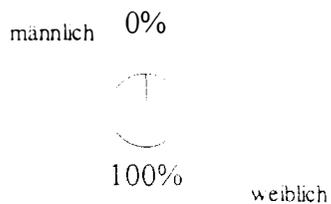
VWGr.A



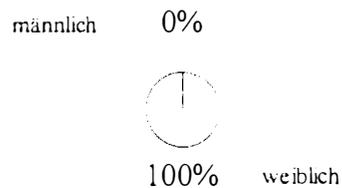
VWGr.B



VB I/a



VB I/b



1.c) **Lehrlinge des Bundes**

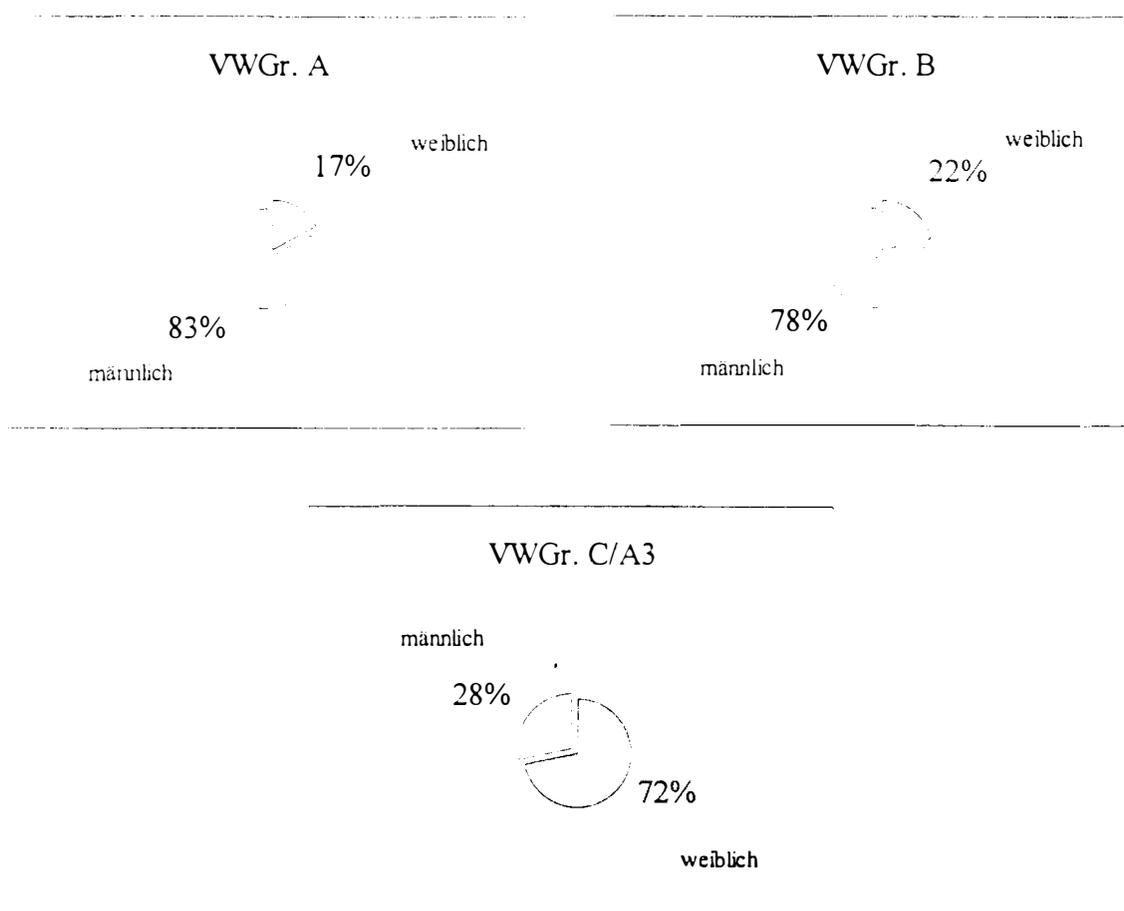
0

1.d) **Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung**

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung	-	-	-	-	-
Finanzlandes- direktionen	145	75,52 %	47	24,48 %	192

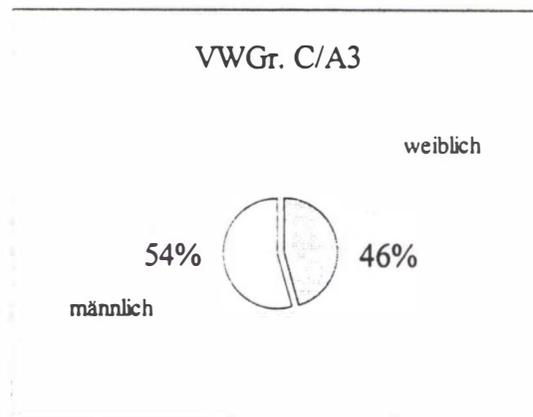
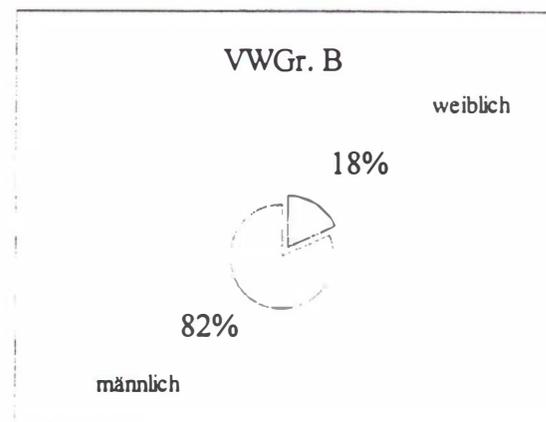
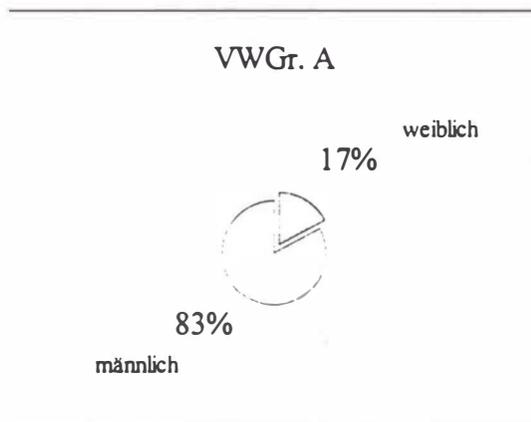
2. **Höherwertige Verwendungen (Funktionen)**

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr. A	32	17,30%	153	83%	185
VWGr. B	25	21,55%	91	78%	116
VWGr. C/A3	130	71,82%	51	28,18%	181



Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Finanzlandes- direktionen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr. A	79	17,29%	378	82,71%	457
VWGr. B	394	18,33%	1755	81,67%	2149
VWGr. C/A3	1019	45,67%	1212	54,33%	2231



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Zentralleitung

67	13,90 %	415	86,10 %	482
----	---------	-----	---------	-----

- o) Finanzlandesdirektionen

44	9,13 %	438	90,87 %	482
----	--------	-----	---------	-----

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Zentralleitung

23	20,35 %	90	79,65 %	113
----	---------	----	---------	-----

- o) Finanzlandesdirektionen

34	10,03 %	305	89,97 %	339
----	---------	-----	---------	-----

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

Zentralleitung	74	35,07 %	137	64,93 %	211
Finanzlandes- direktionen	4	23,53 %	13	76,47 %	17

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.B	-	-	1	100 %	1
VB I/a	8	34,78 %	15	65,22 %	23
VB I/b	11	50 %	11	50 %	22

Auszug:

Finanzlandes- direktionen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	1	100 %	1
VWGr.B	-	-	1	100 %	1
VB I/a	6	17,14 %	29	82,86 %	35
VB I/b	67	65,05 %	36	34,95 %	103

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr.A/a	7	35 %	13	65 %	20
VWGr./EntlGr.B/b	9	27,27 %	24	72,73 %	33

Auszug:

Finanzlandes- direktionen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr.A/a	9	16,36 %	46	83,64 %	55
VWGr./EntlGr.B/b	97	34,77 %	182	65,23 %	279

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Gruppen-/AbteilungsleiterIn VWGr.A	-	-	1	100 %	1
AbteilungsleiterIn VWGr.A	2	15,38 %	11	84,62 %	13
DienststellenleiterIn VWGr.A	-	-	2	100 %	2

Auszug:

Finanzlandesdirektionen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
DienststellenleiterIn VWGr.A	5	8,62 %	53	91,38 %	58
Sonstige LeiterIn VWGr.A	1	25 %	3	75 %	4
PräsidentIn VWGr.A	-	-	3	100 %	3

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung	112	73,20 %	41	26,80 %	153
Finanzlandesdirektionen	481	53,98 %	410	46,02 %	891

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung	1253	44,09 %	1589	55,91 %	2842
Finanzlandesdirektionen	1115	20,41 %	4349	79,59 %	5464

- Aufstiegskursen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentraleitung	-	-	4	100 %	4
Finanzlandes- direktionen	5	55,56 %	4	44,44 %	9

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
 - FLD für Wien, NÖ und Burgenland: 1 (Männeranteil 100 %)
 - FLD für Vorarlberg: 1 (Männeranteil 100 %)
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
 - FLD für Wien, NÖ und Burgenland: 1 (Männeranteil 100 %)
- rechtskräftige Schuldsprüche
 - 0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
 - 0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
 - FLD für Wien, NÖ und Burgenland: 4 (VwGr.B)
 - FLD für Salzburg: 1 (VwGr.A)
 - FLD für Steiermark: 10 (VwGr.A - 7, VwGr.B - 3)
 - Österr. Postsparkassenamt: 1 (VwGr.B)
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
 - 0

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

BMF: *Diesbezüglich wird auf den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Finanzen (AÖFV Nr. 268/1994) verwiesen, der bis zum Jahr 2000 fortgeschrieben ist.*

Auszug:

Bevorzugte Aufnahme

Bei allen jenen Verwendungsgruppen/Entlohnungsgruppen, bei welchen die Zahl in der Spalte "Anzahl der weiblichen Bediensteten" niedriger ist als die Zahl in der Spalte "Frauenanteil gemäß § 40 Abs.2 B-GBG" sind Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber bevorzugt aufzunehmen.

Bevorzugte Ernennung/Bestellung

Bei allen Funktionen im Sinne der Verordnung der BM für Frauenangelegenheiten, BGBl.Nr. 774/93, bei welchen die Zahl in der Spalte "Anzahl der weiblichen Bediensteten" niedriger ist als die Zahl in der Spalte "Frauenanteil gemäß § 40 Abs.2 B-GBG" sind Bewerberinnen, die nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, bevorzugt zu ernennen bzw. zu bestellen.

Ausschreibung

Sämtliche Ausschreibungstexte sind in geschlechtsneutraler Form abzufassen.

Solange die Voraussetzungen der §§ 42 und 43 B-GBG nicht erfüllt sind, ist bei allen Ausschreibungen von Planstellen bzw. Funktionen im Ausschreibungstext ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die jeweilige Dienstbehörde bemüht ist, den Anteil der Frauen auf Planstellen und in Leitungsfunktionen zu erhöhen und Frauen daher nachdrücklich zur Bewerbung einzuladen sind. Im Ausschreibungstext ist ferner darauf hinzuweisen, daß bei gleicher Eignung Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen werden.

Weiters ist der zuständigen Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. deren Stellvertreterin (siehe Anhang) jeweils eine Ausfertigung der Ausschreibung zu übermitteln.

Zusammensetzung von Kommissionen

Es ist darauf zu achten, daß in den von den Dienstrechtvorschriften vorgesehenen Kommissionen die Frauen entsprechend vertreten sind.

Aus- und Weiterbildung

Frauen sind im Rahmen des § 44 B-GBG zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bevorzugt zuzulassen.

Hinweis auf das B-GBG

Präsidenten, Vorstände und Personalreferenten sollen periodisch auf das B-GBG aufmerksam gemacht werden. Anzustreben ist die Beseitigung der bestehenden regionalen Unterrepräsentierungen von Frauen.

Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Kontaktfrauen

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem B-GBG sind die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktfrauen zu unterstützen.

Flankierende Maßnahmen

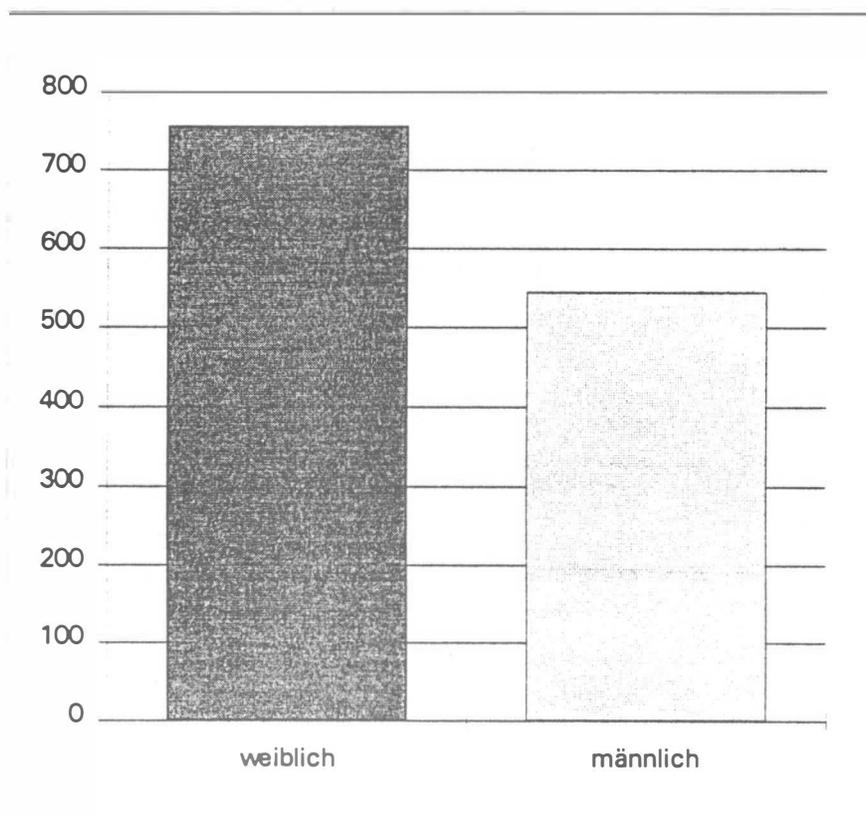
Anzustrebende frauen- und familienfreundlichere organisatorische Änderungen und Einrichtungen wie flexiblere Arbeitszeiten, Wiedereinstiegsprogramme für karenzierte Bedienstete, vermehrte Kursangebote in den Bundesländern oder die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden nach den budgetären Möglichkeiten und den Erfordernissen des Dienstbetriebes zu prüfen sein.

Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 1301 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

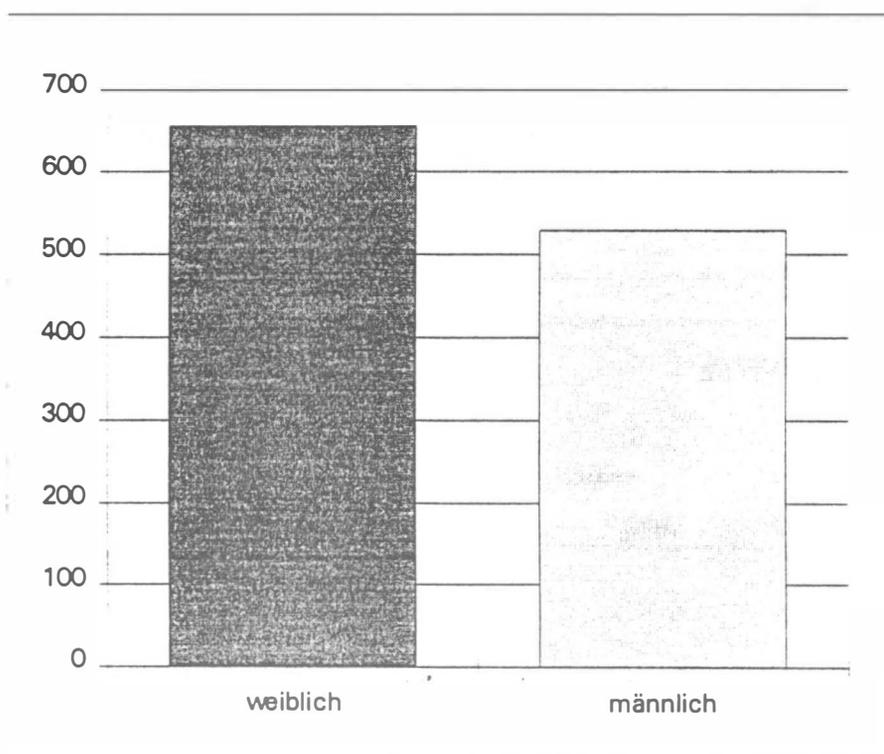
weiblich	756	58,11%
männlich	545	41,89%
gesamt	1301	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

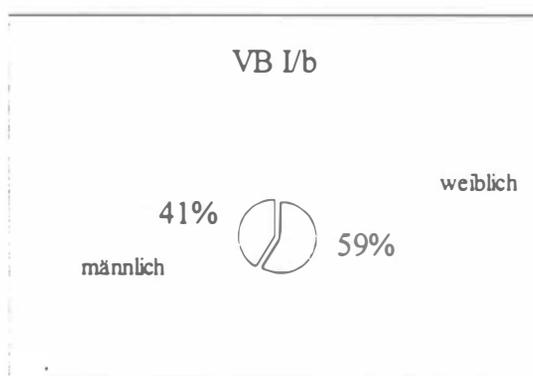
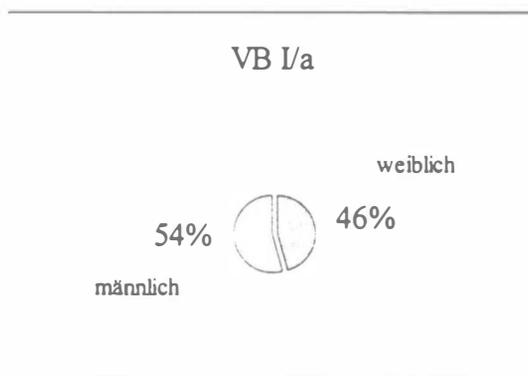
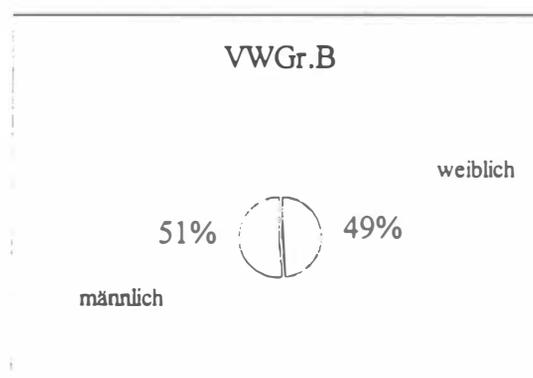
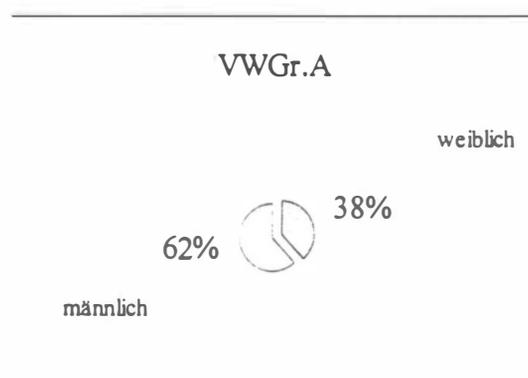
weiblich	656	55,36%
männlich	529	44,64%
gesamt	1185	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

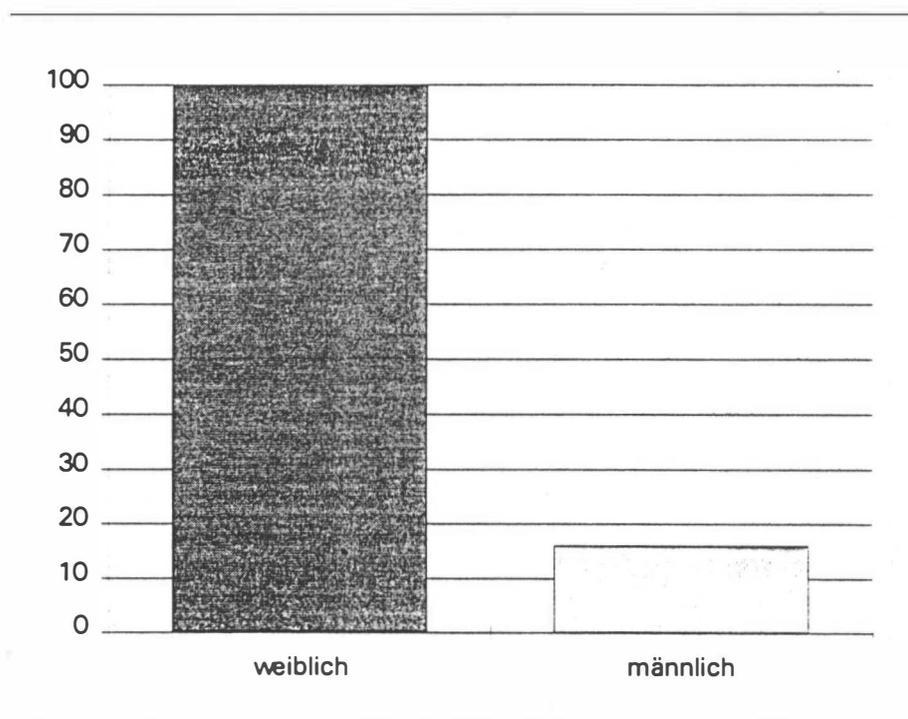
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	102	38,35%	164	61,65%	266
VWGr.B	91	48,66%	96	51,34%	187
VB I/a	41	46,07%	48	53,93%	89
VB I/b	52	59,09%	36	40,91%	88



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

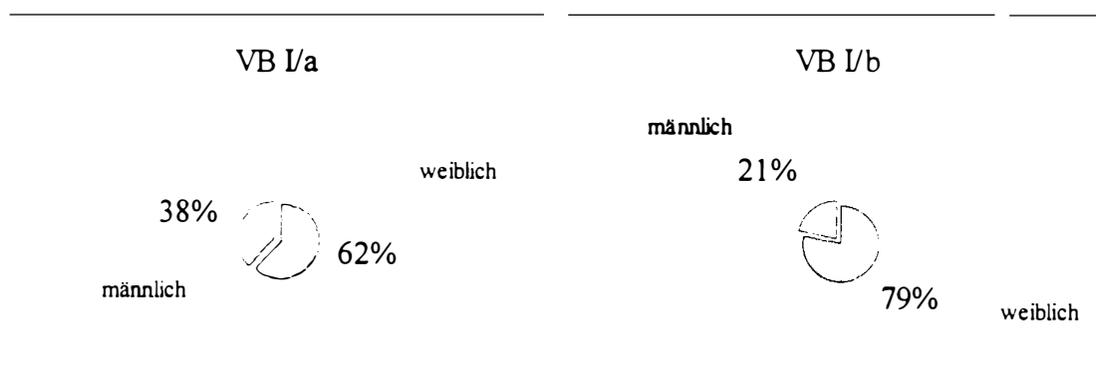
weiblich	100	86,20%
männlich	16	13,80%
gesamt	116	100%



TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	-	-	-
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	18	62,07%	11	37,93%	29
VB I/b	11	78,57%	3	21,43%	14



1.c) Lehrlinge des Bundes

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
1	50 %	1	50 %	2

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

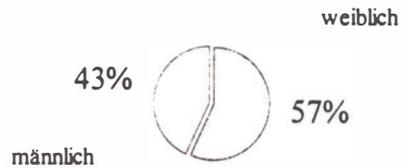
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	3	100%	3
GruppenleiterIn	1	11,11%	8	88,89%	9
AbteilungsleiterIn	6	17,14%	29	82,86%	35
AL-StellvertreterIn	12	57,14%	9	42,86%	21
ReferatsleiterIn	8	30,77%	18	69,23%	26
DienststellenleiterIn	2	10,53%	17	89,47%	19

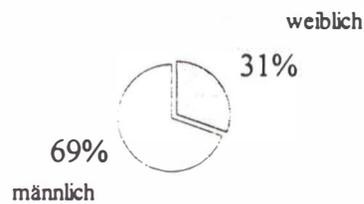
AbteilungsleiterIn



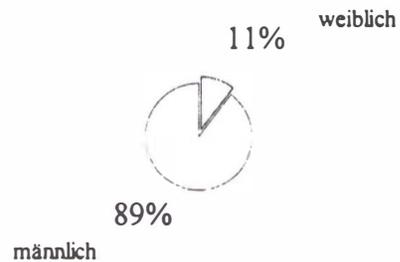
AL-StellvertreterIn



ReferatsleiterIn



DienststellenleiterIn



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

9	31,03 %	20	68,79 %	29
---	----------------	----	---------	----

- o) Leistungsfeststellungskommission

6	24 %	19	76 %	25
---	-------------	----	------	----

- o) Disziplarkommission

4	33,33 %	8	66,76 %	12
---	----------------	---	---------	----

- o) Disziplinaroberkommission

1	25 %	3	75 %	4
---	-------------	---	------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommission

11	26,83 %	30	73,17 %	41
----	----------------	----	---------	----

- o) ständige Begutachtungskommission

1	12,50 %	7	87,50 %	8
---	----------------	---	---------	---

4. **Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte**, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Bedienstete	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
--------------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Arzneimittelbeirat

1	33,33 %	2	66,67 %	3
---	----------------	---	---------	---

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

Das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz hat bei den Daten der Neueintritte und des Ausscheidens aus dem Dienststand nur die Gesamtzahlen bekanntgegeben, aber nicht nach Frauen- und Männeranteil getrennt ausgewertet.

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A					2
VWGr.B					0
VB I/a					18
VB I/b					4

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A					1
VWGr.B					1
VB I/a					15
VB I/b					16

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
AbteilungsleiterIn	1	20 %	4	80 %	5
ReferatsleiterIn	5	83,34 %	1	16,66 %	6

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung	14	60,87 %	9	39,13 %	23
nachg. Dienststellen	13	43,33 %	17	56,67 %	30

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung	-	-	2	100 %	2
nachg. Dienststellen	-	-	2	100 %	2

- Aufstiegskursen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung	1	50 %	1	50 %	2

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
0

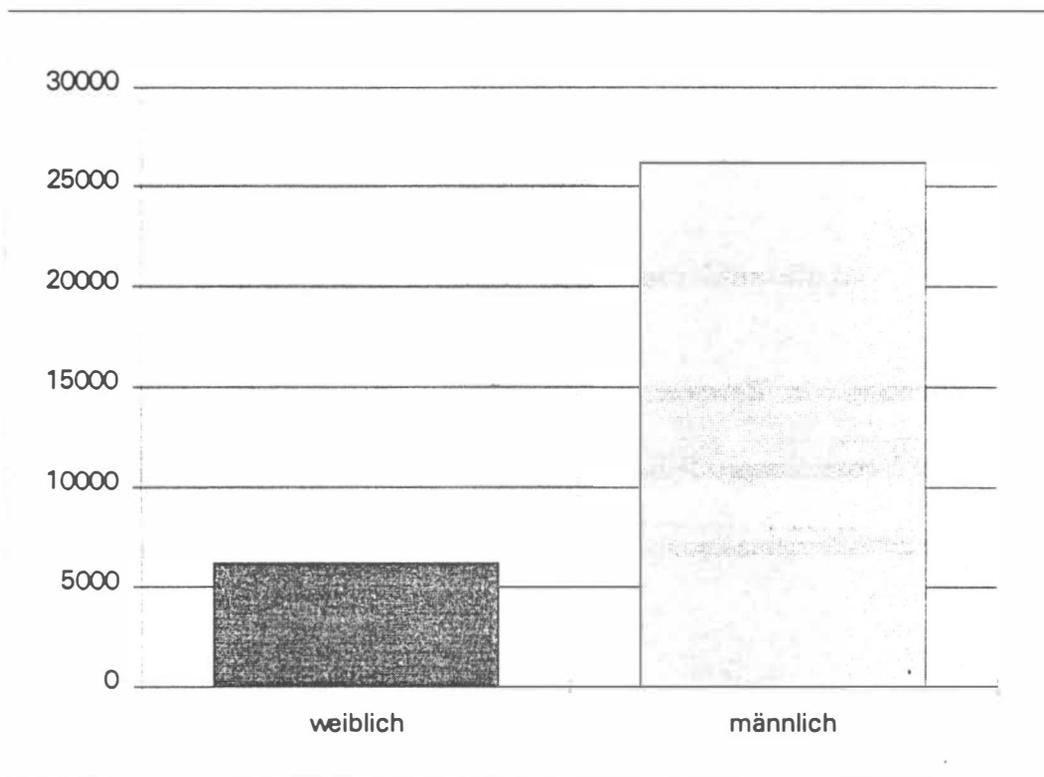
Es wurden keine **Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen** übermittelt.

Bundesministerium für Inneres

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 32.366 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	6184	19,11%
männlich	26.182	80,89%
gesamt	32.366	100%



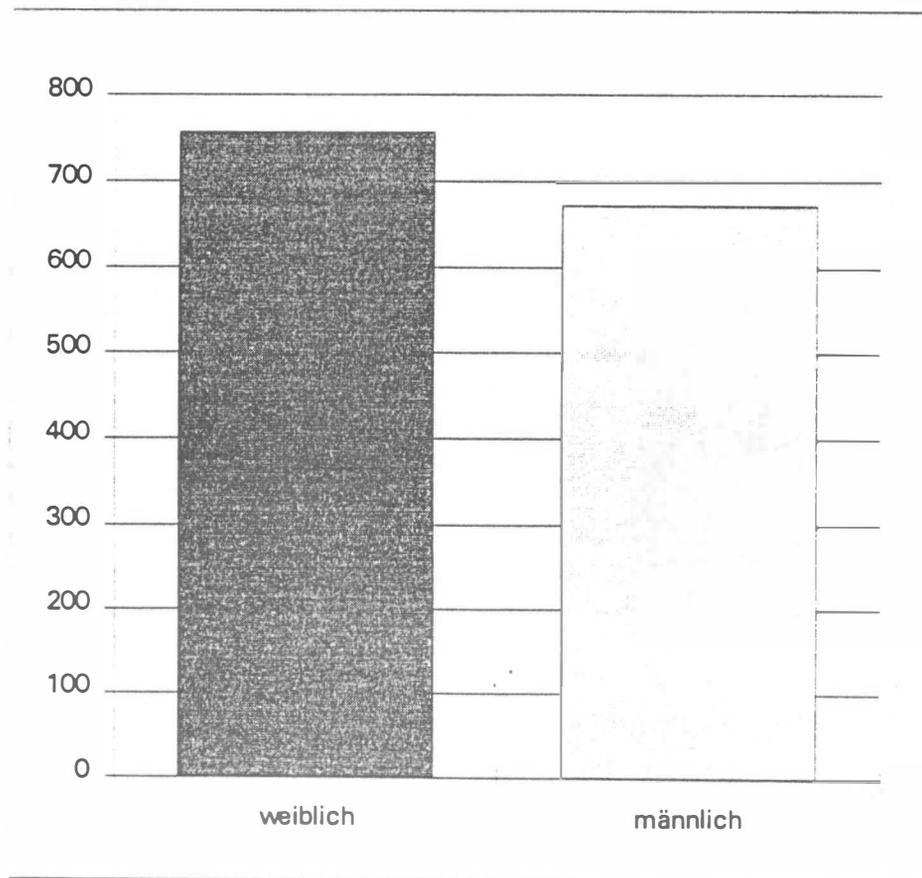
Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

- 1.) **Vollbeschäftigte und teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTSTELLEN

ZENTRALLEITUNG, FLÜCHTLINGSBETREUUNGSEINRICHTUNGEN, SOWIE
ÖFFENTLICHES DENKMAL UND MUSEUM MAUTHAUSEN

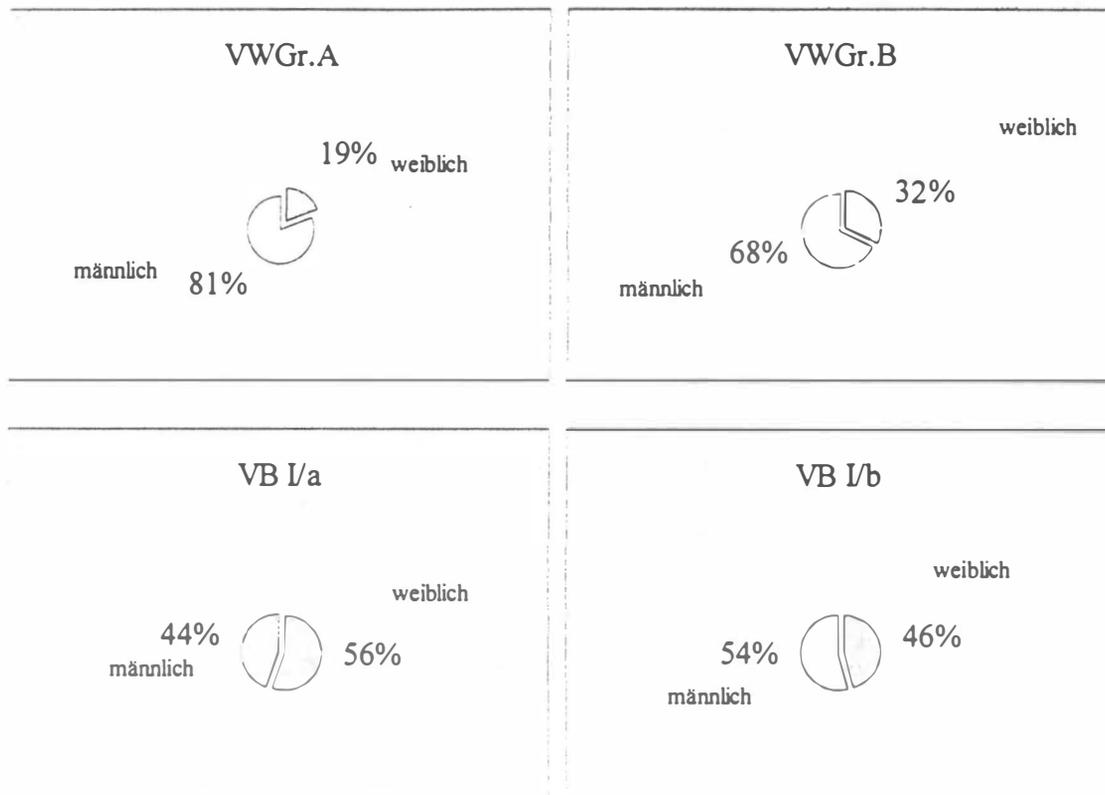
weiblich	757	52,97%
männlich	672	47,03%
gesamt	1429	100%



ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTSTELLEN
VOLLBESCHÄFTIGTE UND TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	23	19,33%	96	80,67%	119
VWGr.B	93	32,40%	194	67,60%	287
VB I/a	24	55,81%	19	44,19%	43
VB I/b	33	45,83%	39	54,17%	72



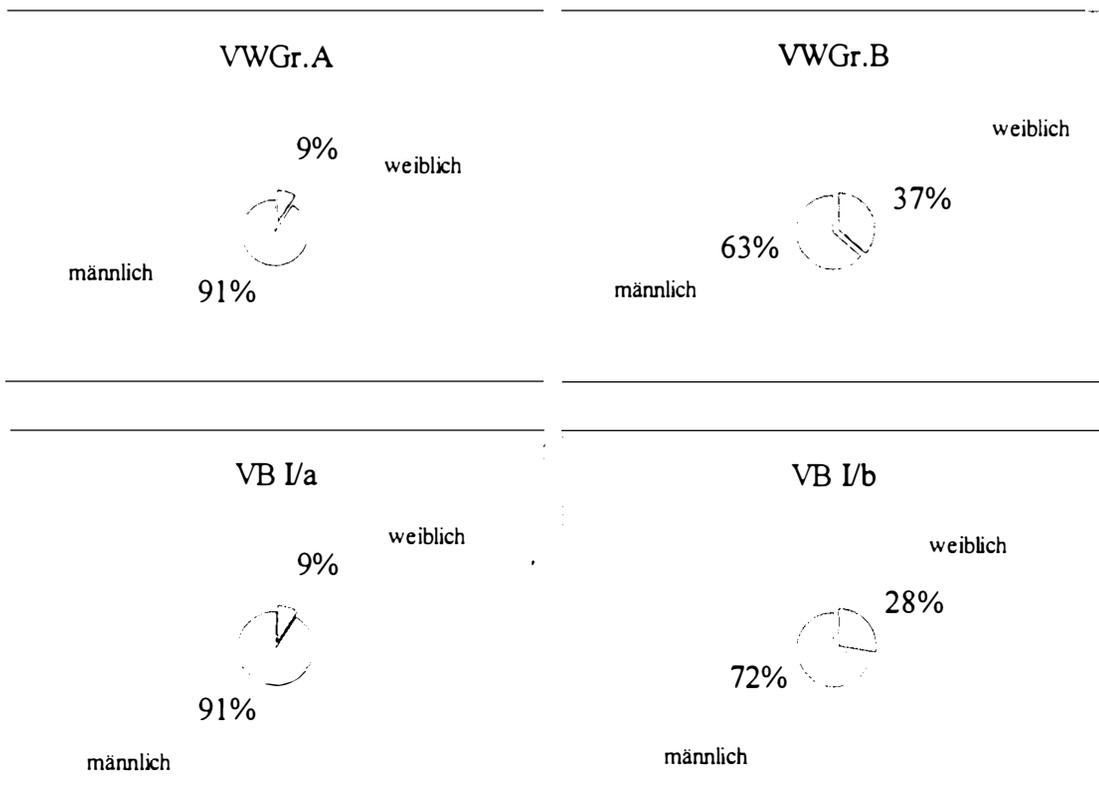
1a.) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

BUNDESPOLIZEIDIREKTIONEN UND SICHERHEITSDIREKTIONEN

weiblich	3476	20,97%
männlich	13.098	79,03%
gesamt	16.574	100%

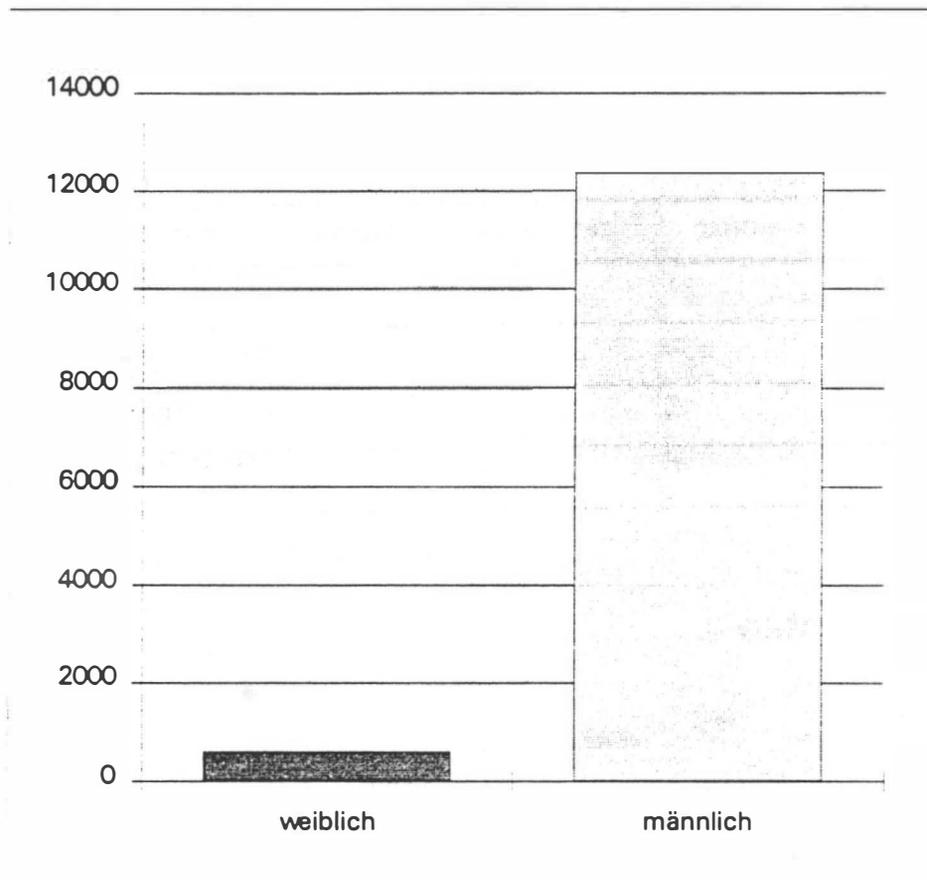
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	34	8,90%	348	91,10%	382
VWGr.B	127	36,60%	220	63,40%	347
VB I/a	4	9,09%	40	90,91%	44
VB I/b	7	28%	18	72%	25



BUNDESGENDARMERIE - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	597	4,61%
männlich	12.364	95,39%
gesamt	12.961	100%



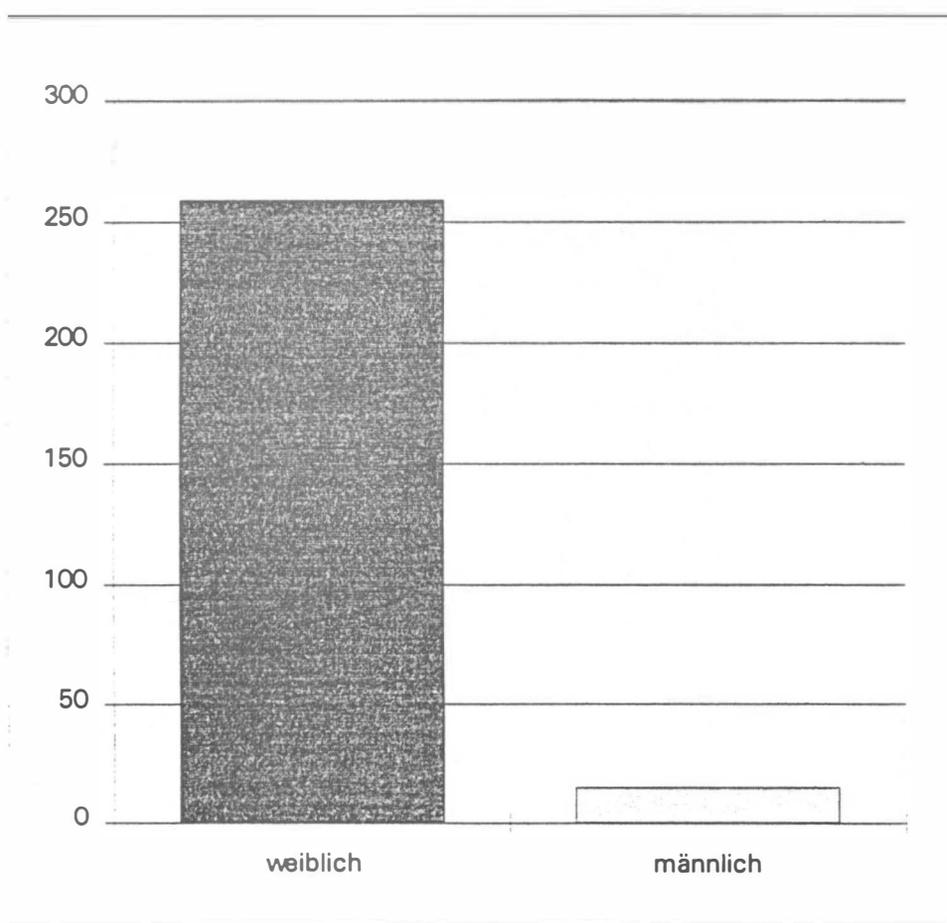
BUNDESASYLAMT - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	40	64,52%
männlich	22	35,48%
gesamt	62	100%

1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

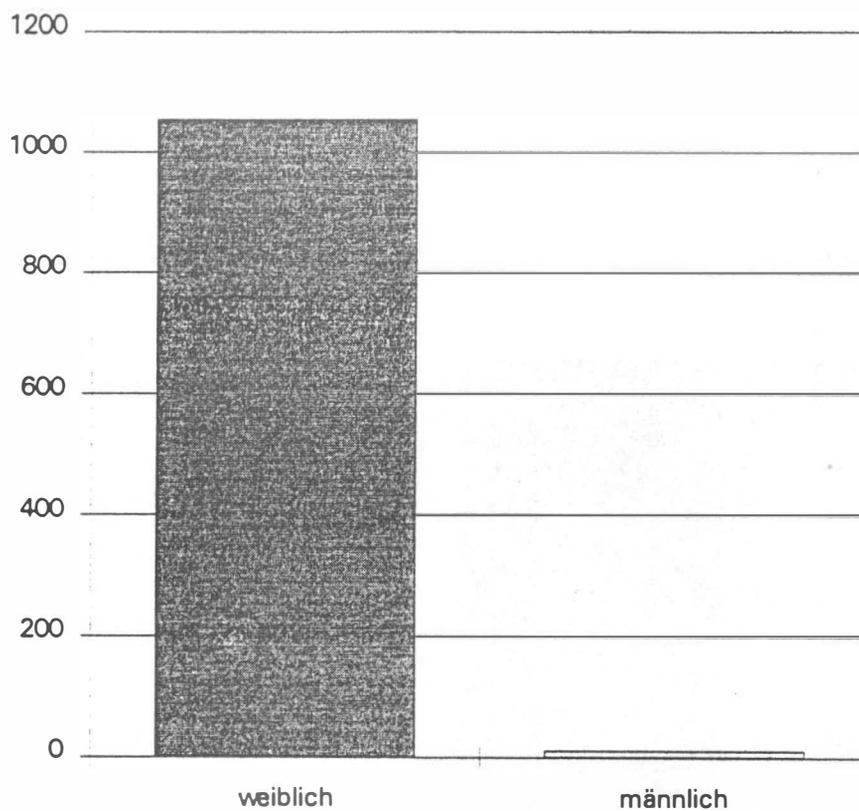
BUNDESPOLIZEIDIREKTIONEN UND SICHERHEITSDIREKTIONEN

weiblich	259	94,53%
männlich	15	5,47%
gesamt	274	100%



BUNDESGENDARMERIE - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	1054	98,97%
männlich	11	1,03%
gesamt	1065	100%



BUNDESASYLAMT - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	1	100%
männlich	-	-
gesamt	1	100%

1.c) **Lehrlinge des Bundes**

0

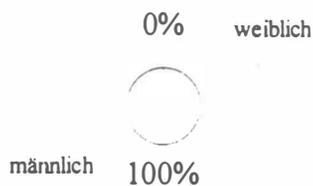
1.d) **Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung**
nur bei BPD und SD

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
23	85,19 %	4	14,81 %	27

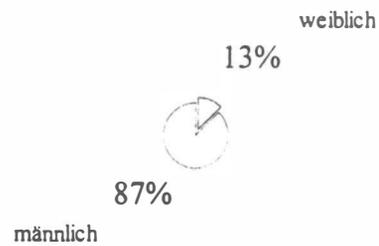
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentraleitung/s. Dst.	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	4	100%	4
GruppenleiterIn	1	12,50%	7	87,50%	8
AbteilungsleiterIn	4	9,30%	39	90,70%	43
Sondereinheiten	-	-	3	100%	3
ReferatsleiterIn	5	27,78%	13	72,22%	18
LeiterIn der Flüchtlingslager und Mauthausen	-	-	5	100%	5

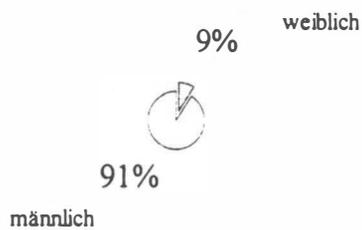
SektionsleiterIn



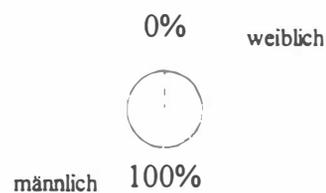
GruppenleiterIn



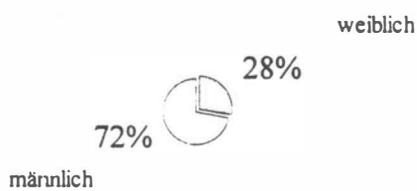
AbteilungsleiterIn



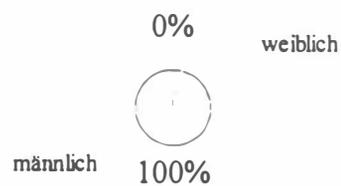
Sondereinheiten



ReferatsleiterIn



LeiterIn der Flüchtlingslager und Mauthausen

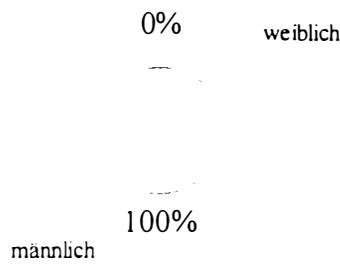


Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

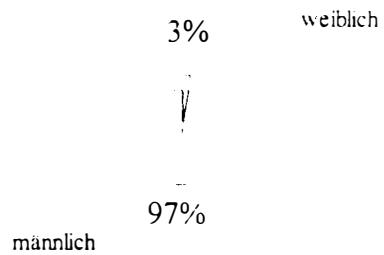
Auszug

BPD/SD	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
BehördenleiterIn	-	-	22	100%	22
AbteilungsleiterIn	2	2,63%	74	97,37%	76
BezirksleiterIn (nur BPD Wien)	-	-	23	100%	23
Amts-/BüroleiterIn	52	29,05%	127	70,95%	179

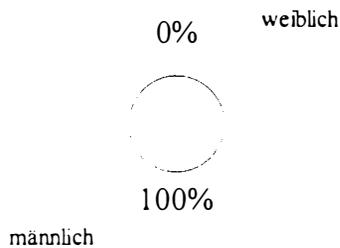
BehördenleiterIn



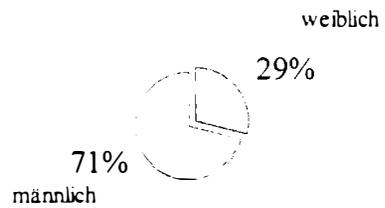
AbteilungsleiterIn



BezirksleiterIn (nur BPD Wien)



Amts-/BüroleiterIn

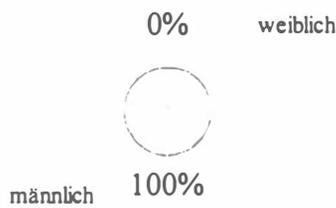


Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

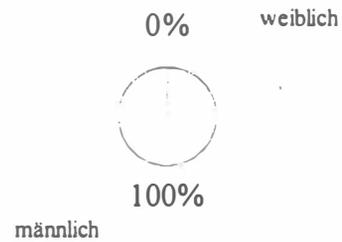
Auszug

Bundesgendarmerie	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Landesgendarmeriekommandanten VWGr.E1	-	-	8	100%	8
VWGr.E1	-	-	281	100%	281
VWGr.E2a	15	0,32%	4733	99,68%	4748

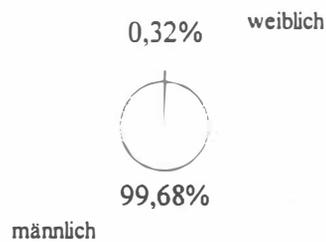
Landesgendarmeriekommandanten VWGr.E1



VWGr.E1



VWGr.E2a

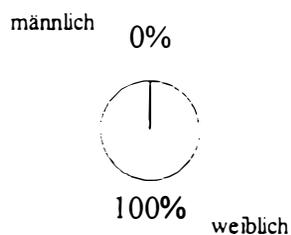


Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

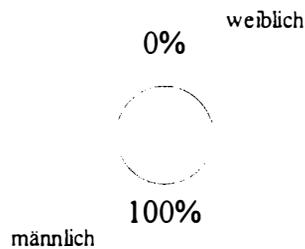
Auszug

Bundesasylamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
BehördenleiterIn	1	100%	-	-	1
AußenstellenleiterIn	-	-	7	100%	7
KanzleileiterIn	8	100%	-	-	8

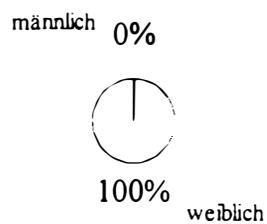
BehördenleiterIn



AußenstellenleiterIn



KanzleileiterIn



3. Mitglieder der Kommissionen

a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Prüfungskommissionen

Zentralleitung/ sonstige Dst.	2	6,67 %	28	93,33 %	30
Bundesgen- darmarie	-	-	133	100 %	133

o) Leistungsfeststellungskommissionen

Zentralleitung sonstige Dst.	1	2,08 %	47	97,92 %	48
BPD/SD	27	9 %	273	91 %	300
Bundesgen- darmarie	-	-	155	100 %	155
Bundesasylamt	1	16,67 %	5	83,33 %	6

o) Disziplinarkommissionen

Zentralleitung/ sonst. Dst.	12	5,13 %	222	94,87 %	234
Bundesgen- darmarie	-	-	72	100 %	72

o) Disziplinaroberkommission

Zentralleitung/ sonst. Dst.	1	3,33 %	29	96,67 %	30
--------------------------------	---	---------------	----	---------	----

b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Aufnahmekommissionen

Zentraleitung sonst. Dst.	1	11,11 %	8	88,89 %	9
BPD/SD	41	14,86 %	235	85,14 %	276
Bundesgen- darmerie	-	-	53	100 %	53
Bundesasylamt	-	-	5	100 %	5

o) Ausschreibungskommissionen

Bei den Bundespolizeidirektionen Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck ist darüberhinaus eine Prüfungskommission sowie eine ständige Begutachtungskommission eingerichtet, die jeweils ausschließlich aus männlichen Mitgliedern besteht.

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

Zentraleitung sonst. Dst.	7	10,94 %	57	89,06 %	64
------------------------------	---	---------	----	---------	----

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	6	54,55 %	5	45,45 %	11
VB I/b	-	-	3	100 %	3

BPD/SD	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	13	61,90 %	8	38,10 %	21
VB I/a	2	40 %	3	60 %	5
VB I/b	1	100 %	-	-	1

Bundesgendarmerie	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	203	42,92 %	270	57,08 %	473

Bundesasylamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/d	1	100 %	-	-	1

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	11	100 %	11
VWGr.B	5	41,67 %	7	58,33 %	12
VB I/a	3	50 %	3	50 %	6
VB I/b	1	25 %	3	75 %	4

BPD/SD	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	20 %	4	80 %	5
VWGr.B	1	20 %	4	80 %	5
VB I/a	2	66,67 %	1	33,33 %	3
VB I/b	4	80 %	1	20 %	5

Bundesgendarmerie	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	198	58,58 %	140	41,42 %	338

Bundesasylamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/d	2	100 %	-	-	2

**1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)
NEUBESTELLUNGEN**

Auszug

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
GruppenleiterIn	1	33,33 %	2	66,67 %	3
AbteilungsleiterIn	-	-	7	100 %	7
ReferatsleiterIn	4	33,33 %	8	66,67 %	12

Auszug

BPD/SD	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
BehördenleiterIn	-	-	1	100 %	1
AbteilungsleiterIn	-	-	5	100 %	5
BezirksleiterIn	-	-	7	100 %	7
Amts-, BüroleiterIn VWGr.A	2	28,57 %	5	71,43 %	7
Amts-, BüroleiterIn VWGr.B	5	55,56 %	4	44,44 %	9

Auszug

Bundesgendarmerie	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Landesgendarmerie- kommandanten W1/E1	-	-	2	100 %	2
Bezirksgendarmerie- kommandanten W1/E1	-	-	28	100 %	
Gendarmerieposten- kommandanten W2/E2a	-	-	106	100 %	106

Bundesasylamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	1	100 %	1

1.d) erteilte Zulassungen zu

- GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGÄNGEN

Zentralleitung/s. Dst.	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	49	61,25 %	31	38,75 %	80

BPD/SD	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Wachebeamte VWGr. W3/E2c	244	32,15 %	515	67,85 %	759
Wachebeamte VWGr. W1	-	-	37	100 %	37
Dienstführende Wache- beamte S1	-	-	246	100 %	246
Dienstführende Wache- beamte KrD	7	3,04 %	223	96,96 %	230

Auszug

Bundesgendarmerie	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
W3 bzw. E2c	16	4,34 %	353	95,66 %	369
W2 bzw. E2a	1	0,53 %	188	99,47 %	189
W1 bzw. E1	1	1,39 %	71	98,61 %	72

Bundesasylamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	2	100 %	-	-	2

- BERUFSBEGLEITENDE FORTBILDUNG EINSCHL. FÜHRUNGSKRÄFTELEHRGÄNGEN

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung/s. Dst.	41	26,28 %	115	73,72 %	156
BPD/SD	-	-	26	100 %	26
Bundesgendarmerie	-	-	112	100 %	112
Bundesasylamt	-	-	3	100 %	3

- AUFSTIEGSKURSEN

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentralleitung/s. Dst.	1	16,67 %	5	83,33 %	6
Bundesgendarmerie	-	-	32	100 %	32
Bundesasylamt	-	-	1	100 %	1

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
 - Zentraleitung: 0
 - Bundesgendarmerie: 1
 - BPD/SD: 0
 - Bundesasylamt: 0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
 - Zentraleitung: 0
 - Bundesgendarmerie: 1
- rechtskräftige Schuldsprüche
 - Zentraleitung: 0
 - Bundesgendarmerie: 0

Auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes wurde im Berichtszeitraum eine Disziplinaranzeige erstattet, die an die Disziplinarkommission weitergeleitet wurde. Zu einem rechtskräftigen Schuldspruch kam es noch nicht.

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
 - Zentraleitung: 0
 - Bundesgendarmerie: eine ziffernmäßige Aufgliederung läßt sich nicht ausweisen.
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
 - Zentraleitung: 0
 - Bundesgendarmerie: 0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
 - Bundesgendarmerie: 0

Zentraleitung/sonstige Dienststellen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Anfangseinschulung	56	93,33 %	4	6,67 %	60
SPG-Referenten- schulung	16	88,89 %	2	11,11 %	18
EU-Seminar	20	21,28 %	74	78,72 %	94

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen: (Auszüge)

Zentralleitung/sonstige Dienststellen:

Bereits aufgrund der erstmaligen Erlassung eines Frauenförderungsplans für die Jahre 1994 und 1995 waren grundsätzlich positive Aspekte hinsichtlich der Förderung weiblicher Bediensteter im Bereich der obersten Sicherheitsbehörde zu verzeichnen.

Auch was die Betrauung von Frauen mit Funktionen anbelangt, kann tendenziell eine Verbesserung beobachtet werden. Zwar ist - aufgrund der momentanen Beschäftigungsstruktur im Beamtenbereich - noch ein eindeutiges Übergewicht an männlichen Bediensteten zu verzeichnen, die oben dargestellte Entwicklung legt aber den Schluß nahe, daß auch im Bereich von Funktionen die bestehende Unterrepräsentation von Frauen in diesem Bereich längerfristig abgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, daß im Berichtszeitraum sämtlichen Bewerbungen von Frauen für leitende Funktionen positiv entsprochen wurde, wobei hinkünftig auch im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für Inneres positive Trends zu erwarten sind.

Weiters wurden im Berichtszeitraum Frauen insbesondere auch verstärkt zu sonstigen qualifizierten Tätigkeiten, wie Journaldiensten und Vortragstätigkeiten im Bereich der Mitarbeiterschulung eingesetzt, wobei der Arbeit weiblicher Bediensteter auch durch die weitgehende Einräumung einer Befugnis zur selbständigen Approbation der ihnen übertragenen Geschäftsstücke besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum Schulungsmaßnahmen intensiviert: Ausgehend von der bislang nur für die im Rahmen einer Einigungsausbildung in der Zentralleitung in Verwendung stehenden Bediensteten wird nunmehr für sämtliche Bedienstete, und zwar für Bedienstete aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen der Allgemeinen Verwaltung bzw. des Allgemeinen Verwaltungsdienstes ein Einführungskurs in den Behördenaufbau der Sicherheitsverwaltung, des Dienstrechtes sowie der grundsätzlichen Administration angeboten. Diese Maßnahme wurde insbesondere unter dem Aspekt gesetzt, um die vor allem bei weiblichen Bediensteten allfällig bestehende "Schwellenangst" gegenüber der Sicherheitsverwaltung abzubauen.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen zur bevorzugten Zuweisung von Kindern weiblicher Bediensteter zur Kindergärten des Bundes gesetzt und Arbeitsplätze für Teilzeitarbeit bzw. für die Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte nahezu ausschließlich für Frauen Bedienstete vorgesehen.

Bezüglich der Vorschläge zum Abbau von Benachteiligungen weiblicher Bediensteter im Bereich der Zentralleitung wurden im Rahmen der Erstellung des Frauenförderungsplanes 1996 folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

- *Forcierung der Übernahme weiblicher Bediensteter in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis;*

- *Vermeidung von Benachteiligungen aus Anlaß eines Karenzurlaubes unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur effizienten Nachbesetzung von Planstellen karencierter Bediensteter;*
- *Bei Ausschöpfung der im § 76 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 vorgesehenen Pflegefreistellung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Gewährung eines Sonderurlaubes gemäß § 74 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 zur Pflege erkrankter Kinder;*
- *Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte gemäß § 50a des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 im Ermessen der Dienstbehörde vorzugsweise für weibliche Bedienstete. Evaluierung organisatorischer Maßnahmen mit dem Ziel einer verstärkten Ermöglichung von Teilzeitarbeit in den jeweiligen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten eines geordneten Dienstbetriebes;*
- *Berücksichtigung der familiären Verhältnisse insbesondere bei Dienstzuteilung und Versetzungen an einen anderen Dienstort. bei Versetzungen und Dienstzuteilungen innerhalb desselben Dienstortes Berücksichtigung des Standortes von Schulen und Kindergärten zu der in Aussicht genommenen Dienststelle;*
- *Beibehaltung der familienfreundlichen Regelungen betreffend das "Einarbeiten" im Sinne des § 49 Absatz 8 Ziffer 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979;*
- *Bei Anordnung von ad-hoc-Überstunden für weibliche Bedienstete Berücksichtigung allfälliger Versorgungspflichten*
- *Berücksichtigung der familiären Verhältnisse bei der Urlaubseinteilung für Frauen;*
- *Beibehaltung der Regelungen hinsichtlich des Karfreitags, Weihnachten usw. unter Berücksichtigung deren familienfreundliche Auswirkungen;*
- *Vorgesetzte werden im Zusammenhang mit der Frauenförderung auf das einschlägige Kursprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes hingewiesen;*
- *Mitwirkung bei ressortübergreifenden Initiativen zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen;*
- *Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Möglichkeiten betreffend die Einrichtung von Kantinen;*
- *Bekanntmachung von Ausschreibungen von Planstellen und Funktionen im Anlaßfall über die verbindlichen Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes 1989 hinaus;*
- *Intensivierung von Schulungsmaßnahmen insbesondere für weibliche Bedienstete, wie insbesondere Erweiterung der Anfangseinschulung auf sämtliche Bedienstete der Zentralstelle, erleichterter Zugang von Frauen zu Bildungs- und Informationsveranstaltungen, wobei im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der jeweilige Dienstvorgesetzte weibliche Bedienstete auf Anfrage über das zur Verfügung stehende Schulungsangebot zu informieren bzw. Frauen an den zuständigen Schulungsreferenten zu verweisen hat; eine bevorzugte Teilnahme von Frauen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird nach Maßgabe der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes ermöglicht;*
- *Dienstplanerleichterungen für weibliche Bedienstete nach Maßgabe der dienstlichen Möglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Fürsorgepflichten bzw. der Öffnungszeit von Betreuungseinrichtungen;*
- *Verstärkte Besetzung von Arbeitsgruppen, Kommissionen und Beiräten mit weiblichen Bediensteten nach Maßgabe der Qualifikationskriterien*

Bundespolizeidirektionen und Sicherheitsdirektionen:

Aufgrund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes sind im Bereich der Bundespolizei weder Disziplinaranzeigen erstattet noch an die Disziplinarkommission weitergeleitet worden. Rechtskräftige Schuldsprüche wurden daher auch nicht gefällt.

Seitens der Gruppe Bundespolizei wird zusammenfassend bemerkt, daß im Bereich der Exekutive und der Verwendungsgruppe A (Sicherheitsverwaltung) Frauen erst seit dem Jahr 1991 in größerer Anzahl aufgenommen werden, sodaß aufgrund der kurzen Dienstzeit noch keine Frauen für höhere Funktionen bestellt werden konnten.

Bei Freiwerden von Planstellen bzw. bei Nachbesetzung von höherwertigen Verwendungen im Bereich der Verwaltung sind die nachgeordneten Polizeibehörden aber gemäß den Vorgaben im Frauenförderungsplan verpflichtet, weibliche Bewerberinnen - sofern eine Unterrepräsentation von Frauen besteht - bei gleicher Eignung vorrangig zu berücksichtigen. (Statistikzahlen liegen darüber ho. nicht auf.)

Darüberhinaus wird im Bereich der Bundespolizei - wie bereits im Frauenförderungsplan zum Ausdruck gebracht wurde - zur Hintanhaltung allfälliger Benachteiligungen von Frauen folgenden Maßnahmen besondere Bedeutung zugemessen:

- *Ermöglichung von Teilzeitarbeit nach Maßgabe der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes*
- *Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Zusammenhang mit Dienstzuteilungen oder Versetzungen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten*
- *individuelle Regelung des täglichen Dienstbeginnes und Dienstendes in Abhängigkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen usw.*
- *verstärkte Information über das Schulungsangebot sowie - sofern dienstlich möglich - bevorzugte Teilnahme von Frauen an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen*
- *Erhöhung des Anteils weiblicher Bediensteter in diversen Kommissionen (z.B. Prüfungskommission, Leistungsfeststellungskommissionen) bei Erfüllung der gesetzlichen Zulassungskriterien.*

Bundesgendarmerie:

In Anbetracht dessen, daß auf Verwendungen im sicherheitsbehördlichen Exekutivdienst die besonderen Förderungsmaßnahmen für Frauen erst ab 1. Jänner 2003 anzuwenden sind, ergibt sich der Umstand, daß im Bereich der Bundesgendarmerie die Gleichbehandlung und Frauenförderung bisher nur im Allgemeinen Verwaltungsdienst weitestgehend verwirklicht wurde.

Die Unterrepräsentation von Frauen in Verwendungen, für welche die besonderen Förderungsmaßnahme nach den Bestimmungen des 4. Teiles des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 bereits anzuwenden sind, ist nur gering. Unter Beachtung der angeordneten bevorzugten Aufnahme von Frauen - unter der Voraussetzung der entsprechenden Bewerbungen - ist jedoch damit zu rechnen, daß die Unterrepräsentation in den nächsten Jahren ausgeglichen sein wird. Die nachgeordneten Dienstbehörden wurden bereits speziell auf die Bestim

mungen des Frauenförderungsgebotes hingewiesen und angewiesen, die Ausschreibung freier Planstellen in einem größeren Umfang zu publizieren

Wenn auch die Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 für die Exekutive erst ab 1. Jänner 2003 anzuwenden sind, ist die Bundesgendarmerie dennoch bemüht, dem nach den Frauenförderungsgebot vorgesehenen Frauenanteil schon jetzt näherzukommen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Bereich der Bundesgendarmerie, wie schon im ho. Teilbereich des Frauenförderungsplanes für den Zeitraum 1996 bis 2001 angeführt, folgende Maßnahmen vorgesehen:

- *Bevorzugte Aufnahme von Frauen in den Gendarmeriedienst und Zulassung zu Aufstiegsveranstaltungen bei zumindest gleicher Eignung.*
- *Besondere Berücksichtigung der familiären Verhältnisse bei der Zuweisung/Auswahl des Dienstortes.*
- *Kontaktaufnahme mit den BürgermeisterInnen der den Ausbildungsstätten umliegenden Gemeinden mit dem Ziel der Zurverfügungstellung bzw. Reservierung von Kindergartenplätzen, sofern die notwendig/gewünscht ist.*
- *Nichtanwendung der Kasernierungspflicht für AlleinerzieherInnen.*
- *Familienfreundliche Gestaltung des Dienstsystems für AlleinerzieherInnen, sofern dies gewünscht wird und soweit dies möglich ist.*
- *Besondere Bedachtnahme auf AlleinerzieherInnen bei der Zuteilung von Naturalwohnungen.*
- *Antrag an das Bundeskanzleramt hinsichtlich der Vollziehung des Stellenplanes zur Kompensierung fehlender Dienstleistungen durch die Inanspruchnahme von Karenzurlauben oder der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte.*
- *Umfassende Publikation an die Öffentlichkeit der von ho. getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen durch Auflegen von Informationsblättern (z.B. Folder) an geeigneten Örtlichkeiten wie Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen, Gemeindeämter udgl.*

Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Verwirklichung der vorgeschlagenen Schritte bilden jedoch, speziell Neuaufnahmen betreffend, die von der Bundesregierung im Rahmen der Budgetkonsolidierung beschlossenen Maßnahmen zur Verminderung des Personalaufwandes.

Bundesministerium für Jugend und Familie

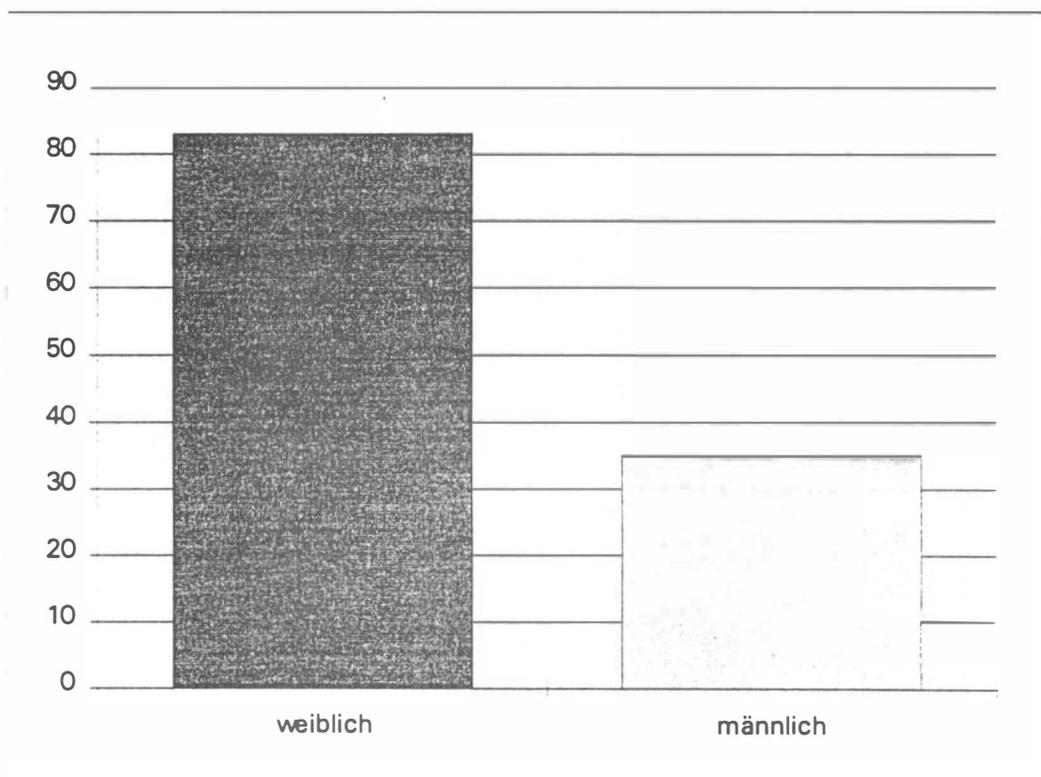
Die im vorzulegenden Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.1995 bis 1.7.1995.

Für das Jahr 1994 sind die statistischen Daten der damaligen Sektion III (Familie) und IV (Jugend) im Bericht des BM für Umwelt, Jugend und Familie enthalten.

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 118 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	83	70,34%
männlich	35	29,66%
gesamt	118	100%

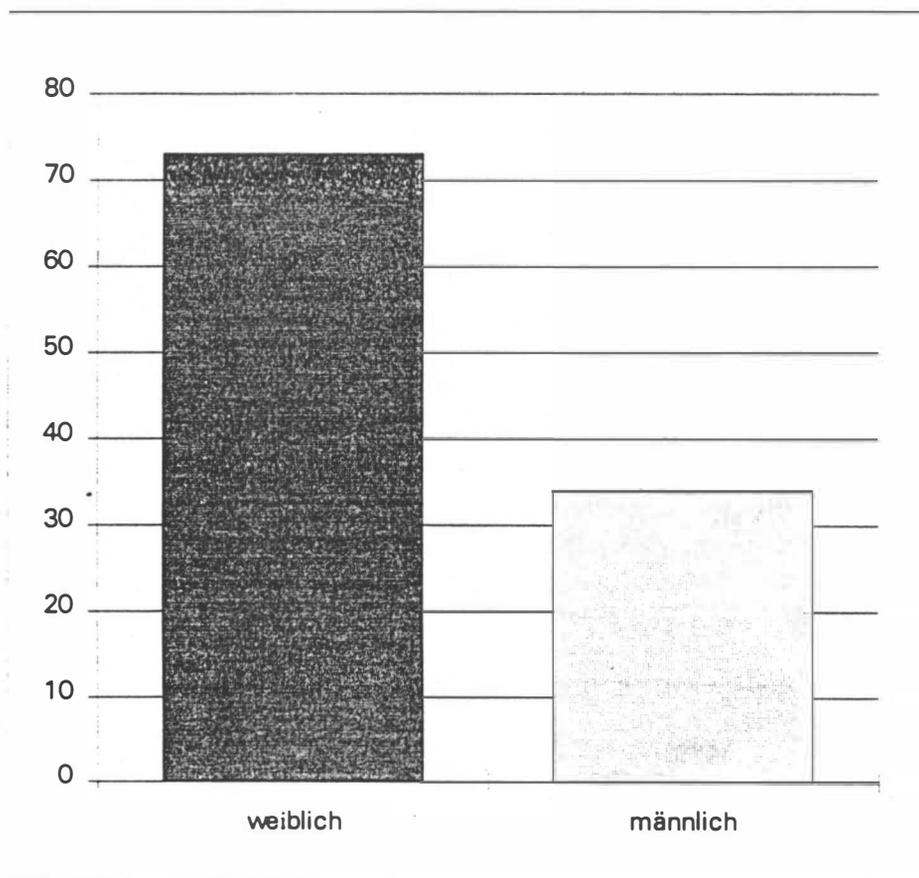


Stichtagbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG

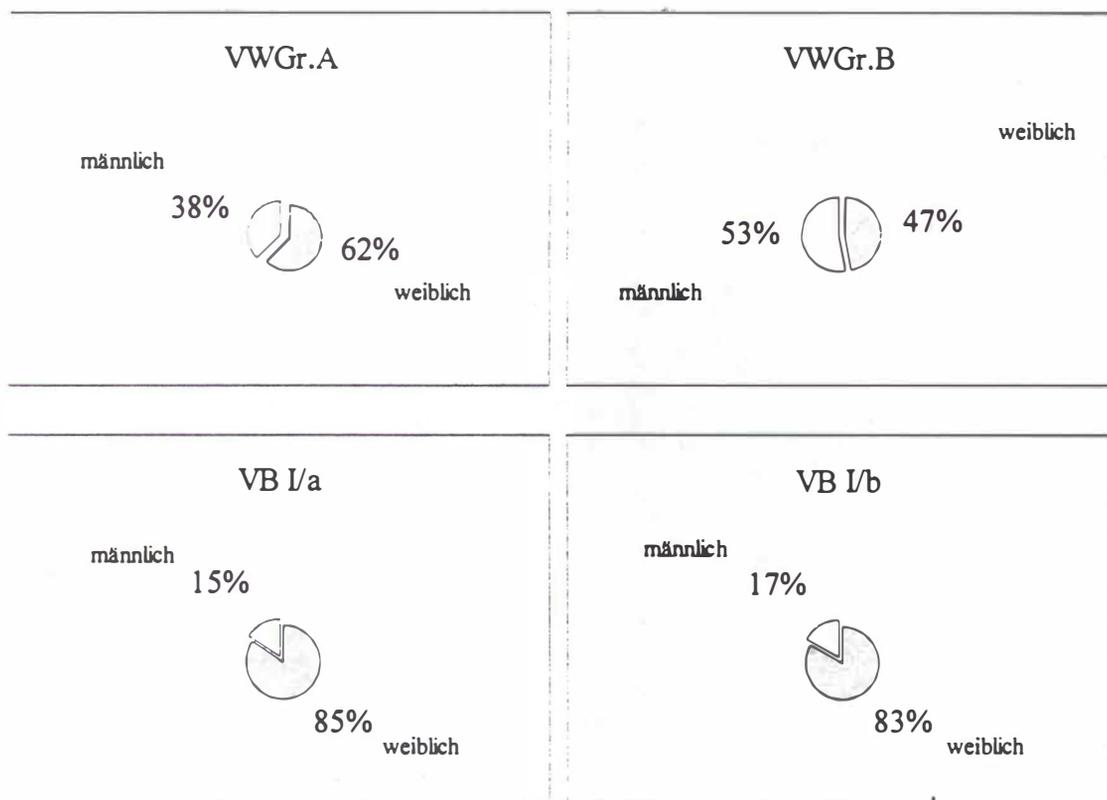
weiblich	73	68,22%
männlich	34	31,78%
gesamt	107	100%



ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENTETE

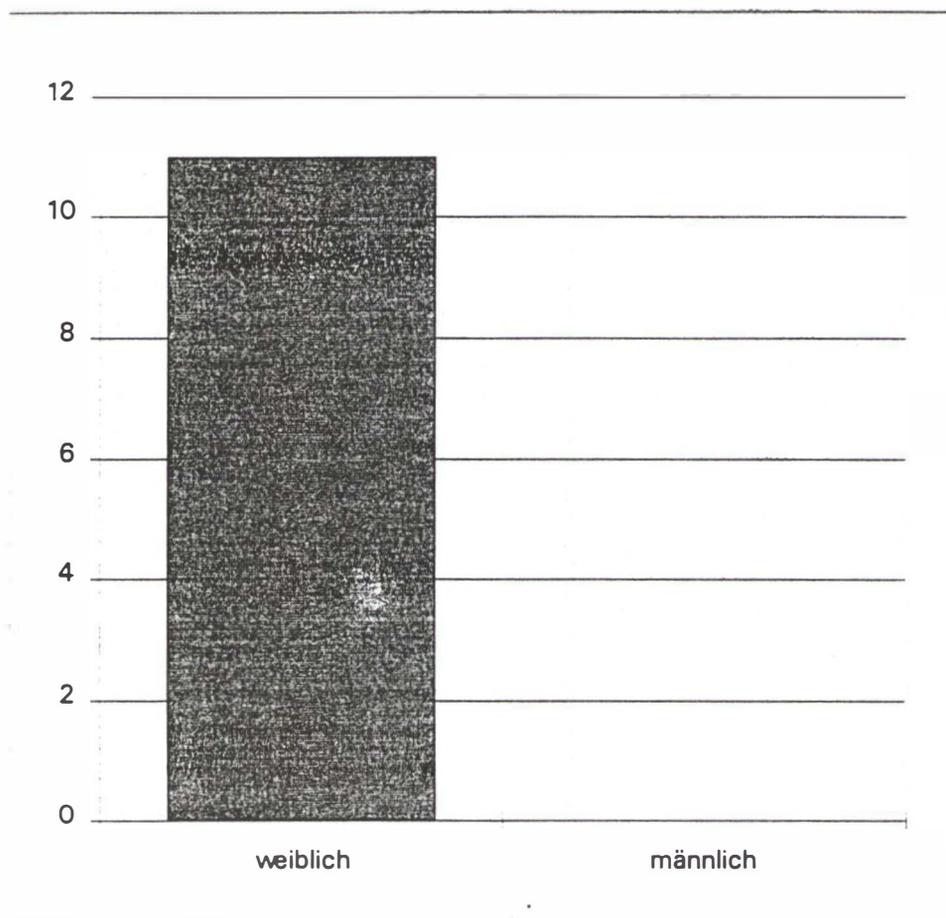
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	15	62,50%	9	37,50%	24
VWGr.B	8	47,06%	9	52,94%	17
VB I/a	11	84,62%	2	15,38%	13
VB I/b	10	83,33%	2	16,67%	12



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

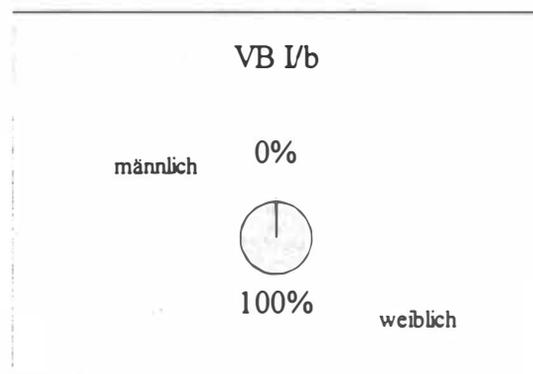
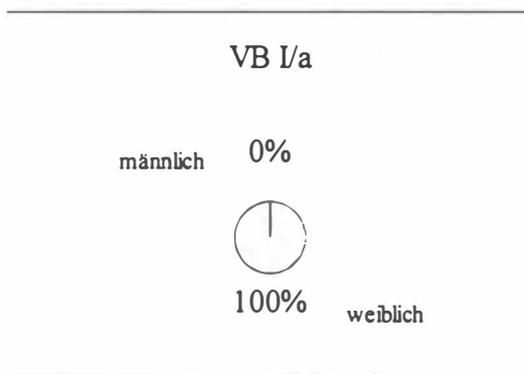
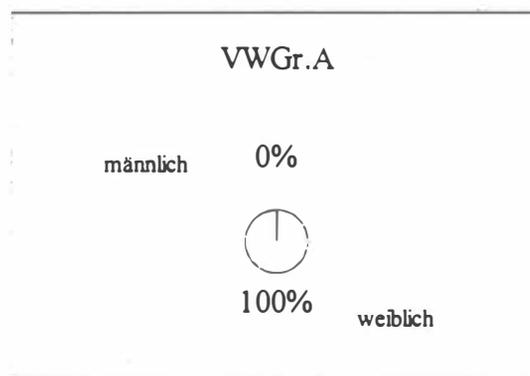
weiblich	11	100%
männlich	-	-
gesamt	11	100%



TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	3	100%	-	-	3
VB I/a	1	100%	-	-	1
VB I/b	3	100%	-	-	3



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	1	50%	1	50%	2
GruppenleiterIn	2	50%	2	50%	4
AbteilungsleiterIn	7	41,18%	10	58,82%	17
ReferatsleiterIn	3	60%	2	40%	5

SektionsleiterIn



GruppenleiterIn



AbteilungsleiterIn



ReferatsleiterIn



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

2	33,33 %	4	66,67 %	6
---	---------	---	---------	---

- o) Leistungsfeststellungskommission

4	28,57 %	10	71,43 %	14
---	---------	----	---------	----

- o) Disziplinarcommission

5	55,56 %	4	44,44 %	9
---	---------	---	---------	---

- o) Disziplinaroberkommission

2	50 %	2	50 %	4
---	------	---	------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) *Aufnahmekommissionen*

5	25 %	15	75 %	20
---	------	----	------	----

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	-	-	1	100 %	1
VB I/b	1	100 %	-	-	1

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/b	2	100 %	-	-	2

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Leermeldung

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1	50 %	1	50 %	2

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	8	80 %	2	20 %	10

- Aufstiegskursen

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
0

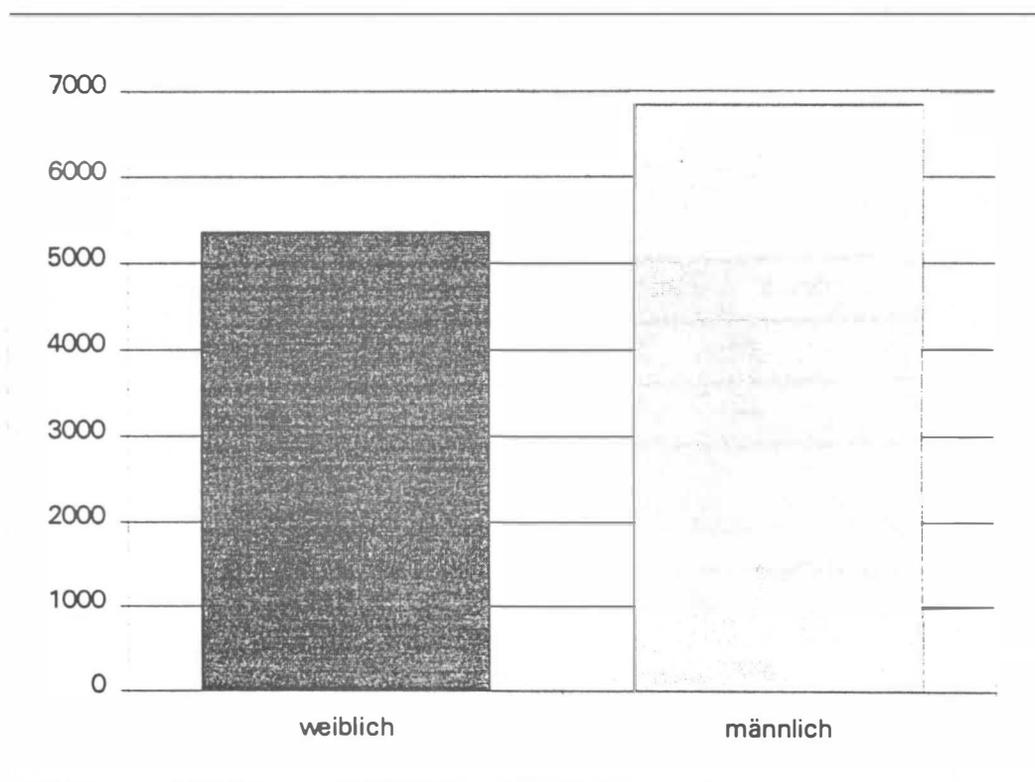
Es wurden keine **Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen** übermittelt.

Bundesministerium für Justiz

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 12.209 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	5368	43,97%
männlich	6841	56,03%
gesamt	12.209	100%



Stichtagsbezogene Daten 1. Juli 1995

Die Daten, die seitens des BMJ erhoben bzw. übermittelt wurden, sind nicht nach den Kriterien "Vollbeschäftigte und Teilbeschäftigte des Dienststandes" eingeteilt.

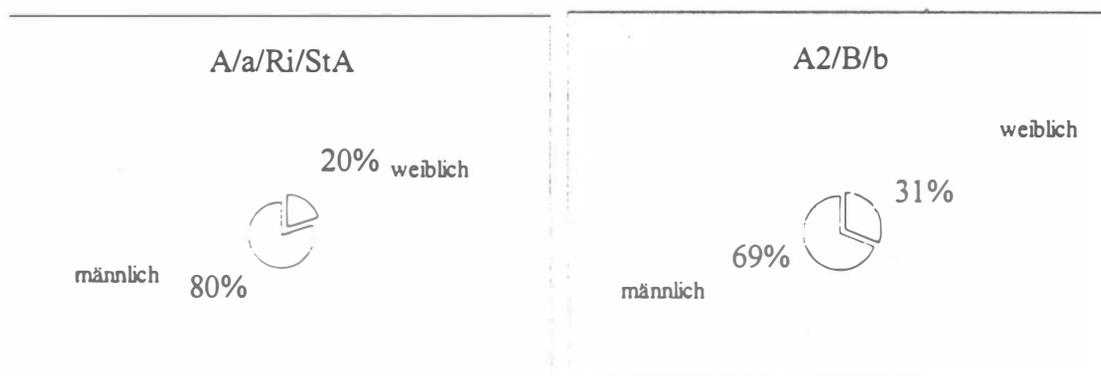
1. **Anzahl der Bediensteten** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG (Stand 1.1.1995)

weiblich	110	41,98%
männlich	152	58,02%
gesamt	262	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A/a/Ri/StA	19	20,21%	75	79,79%	94
A2/B/b	14	31,11%	31	68,89%	45



OBERSTER GERICHTSHOF

	RichterInnen		Nichtrichterl. Bedienstete	
weiblich	6	10,53%	33	80,49%
männlich	51	89,47%	8	19,51%
gesamt	57	100%	41	100%

Auszug/Nichtrichterliche Bedienstete

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./Entl.Gr.A/a	-	-	-	-	-
VWGr./Entl.Gr.B/b	7	87,50%	1	12,50%	8

 VWGr./Entl.Gr.B/b

männlich 13%



87% weiblich

GENERALPROKURATUR

Staatsanwälte/Staatsanwältinnen

weiblich	1	7,14%
männlich	13	92,86%
gesamt	14	100%

OBERSTAATSANWALTSCHAFT WIEN, GRAZ, LINZ, INNSBRUCK

Staatsanwälte/Staatsanwältinnen

weiblich	37	18,97%
männlich	158	81,03%
gesamt	195	100%

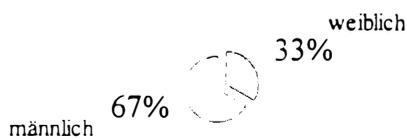
OBERLANDESGERICHTE WIEN, GRAZ, LINZ, INNSBRUCK

	RichterInnen		RichteramtsanwärtInnen		Nichtrichterliche Bedienstete	
weiblich	422	27,16%	183	62,24%	4055	66,40%
männlich	1132	72,84%	111	37,76%	2052	33,60%
gesamt	1554	100%	294	100%	6107	100%

Auszug/Nichtrichterliche Bedienstete

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./Entl.Gr.A/a	1	33,33%	2	66,67%	3
VWGr./Entl.Gr.B/b	447	39,80%	676	60,20%	1123

VWGr./Entl.Gr.A/a



VWGr./Entl.Gr.B/b

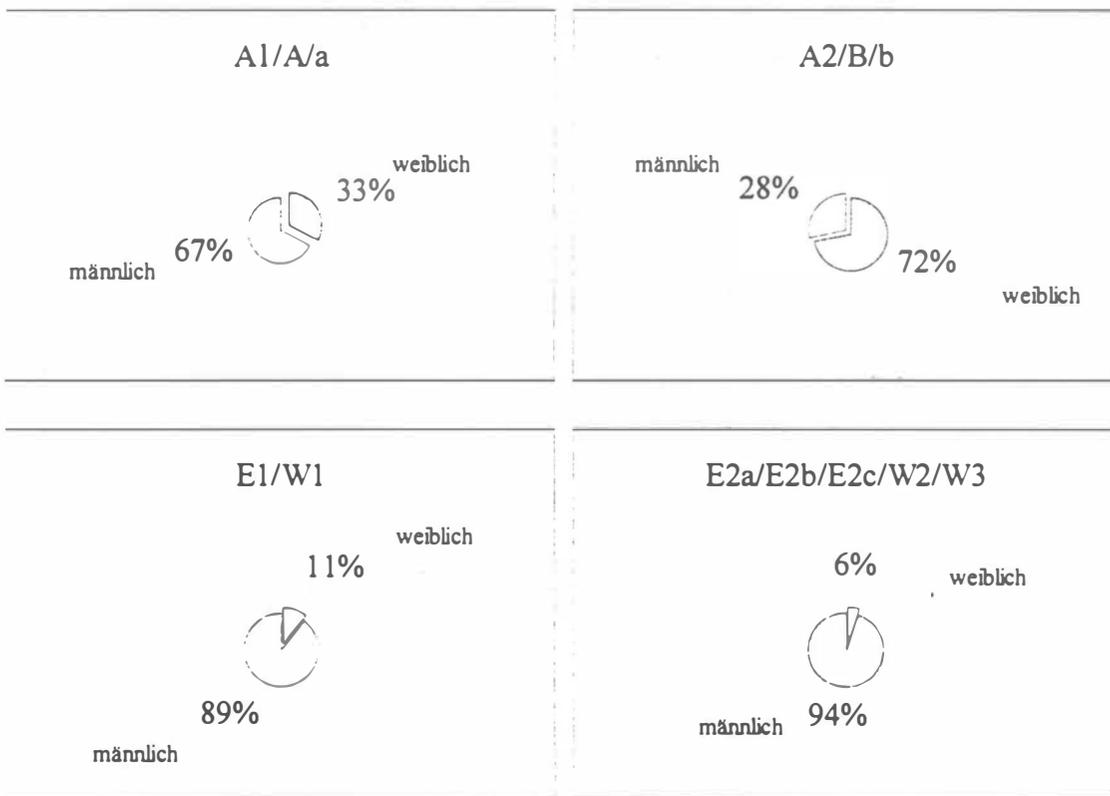


JUSTIZANSTALTEN

weiblich	428	12,25%
männlich	3066	87,75%
gesamt	3494	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A1/A/a	29	32,58%	60	67,42%	89
A2/B/b	67	72,04%	26	27,96%	93
E1/W1	7	10,61%	59	89,39%	66
E2a/E2b/E2c/ W2/W3	161	5,55%	2739	94,45%	2900

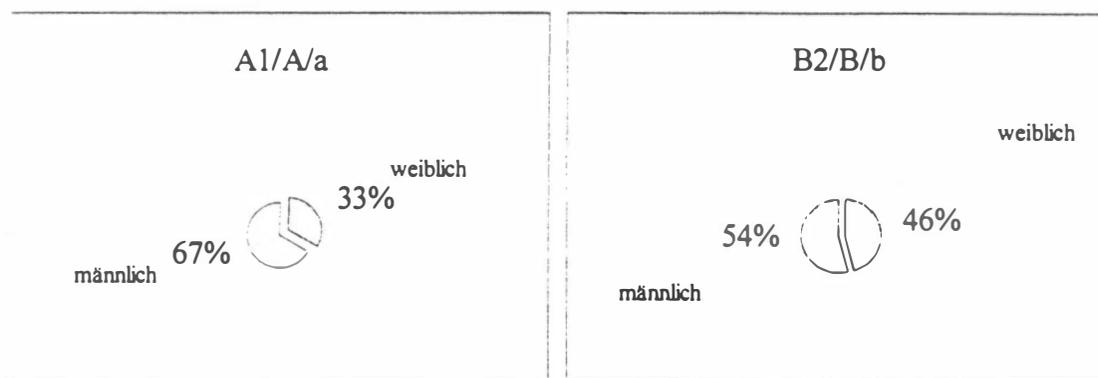


BEWÄHRUNGSHILFE

weiblich	93	48,69%
männlich	98	51,31%
gesamt	191	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A1/A/a	4	33,33%	8	66,67%	12
B2/B/b	77	46,11%	90	53,89%	167



1.c) Lehrlinge des Bundes

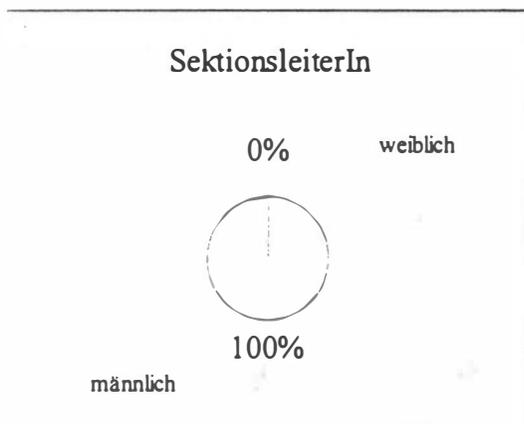
keine Daten

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

keine Daten

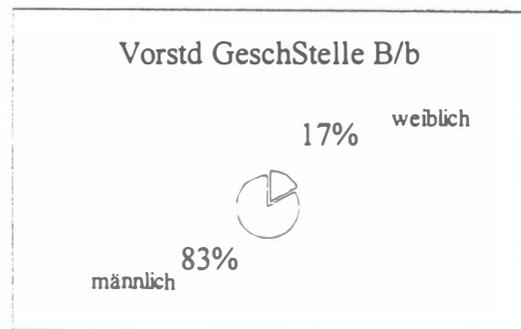
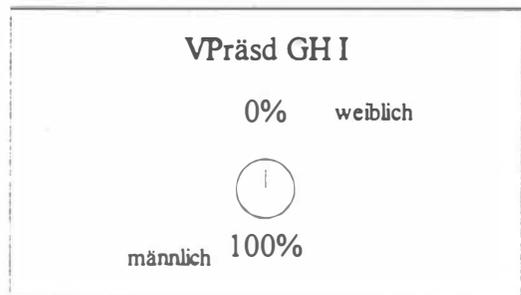
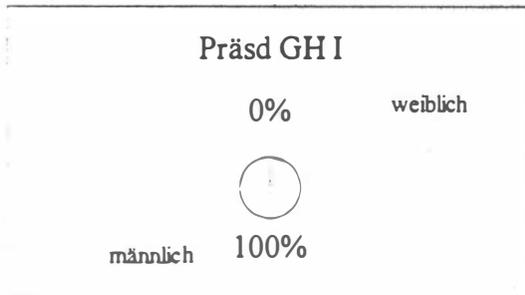
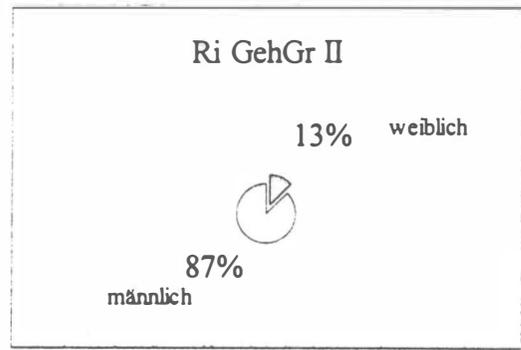
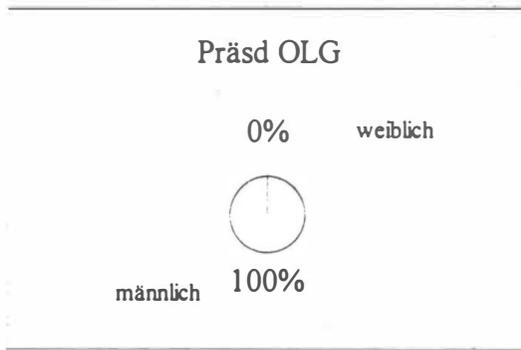
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	6	100%	6
AbteilungsleiterIn	5	12,50%	35	87,50%	40

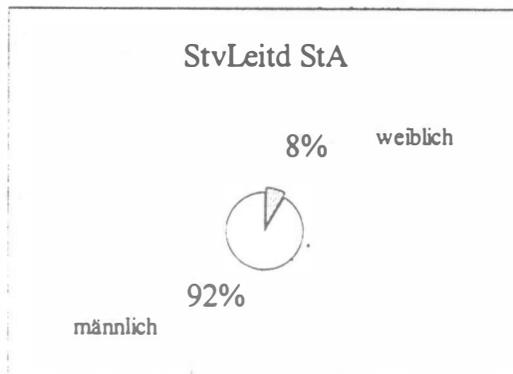
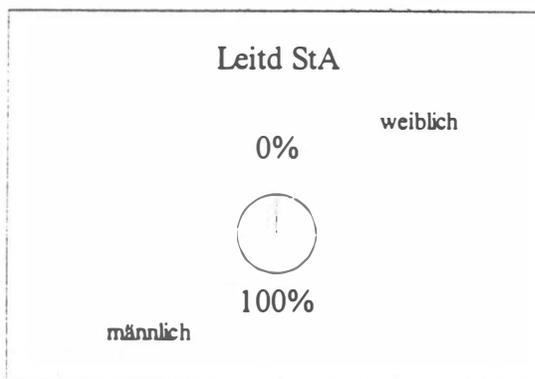
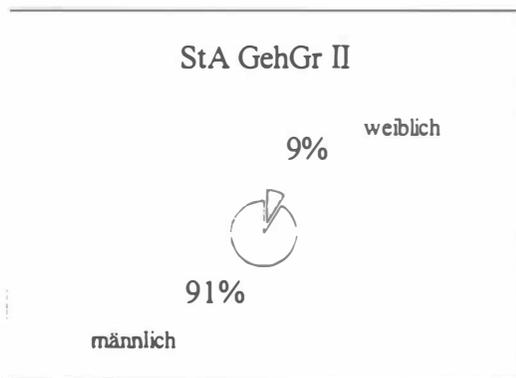
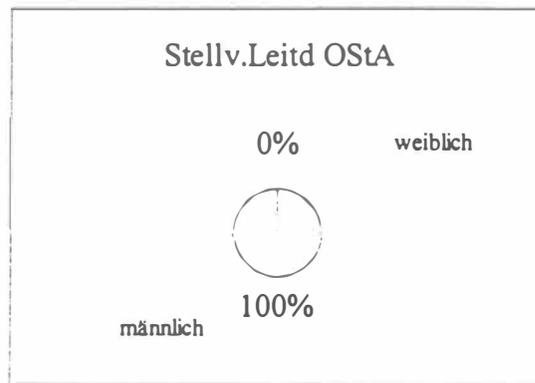


Auszug

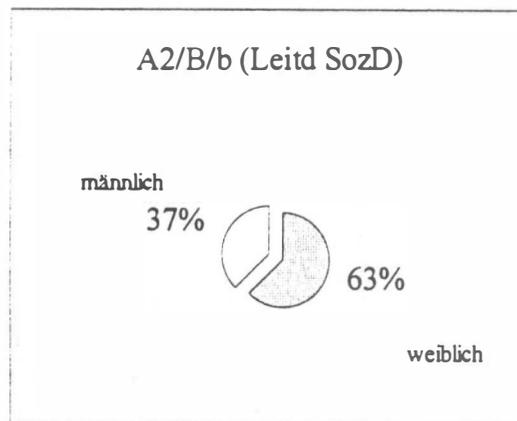
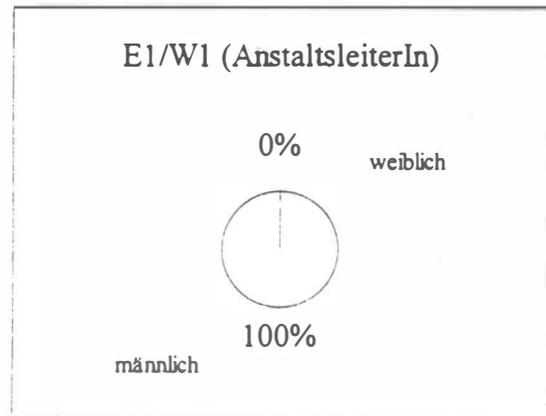
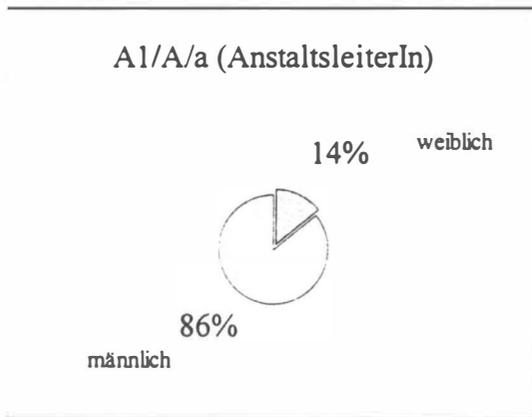
Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz, Innsbruck	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
RichterInnen					
Präsd OLG	-	-	4	100%	4
VPräsd OLG	-	-	4	100%	4
Ri GehGr II	21	12,96%	141	87,04%	162
Präsd GH I	-	-	21	100%	21
VPräsd GH I	-	-	32	100%	32
Ger VorsteherIn	18	9,68%	168	90,32%	186
Nichtrichterl. Bedienstete					
Vorstd GeschStelle B/b	27	16,98%	132	83,02%	159



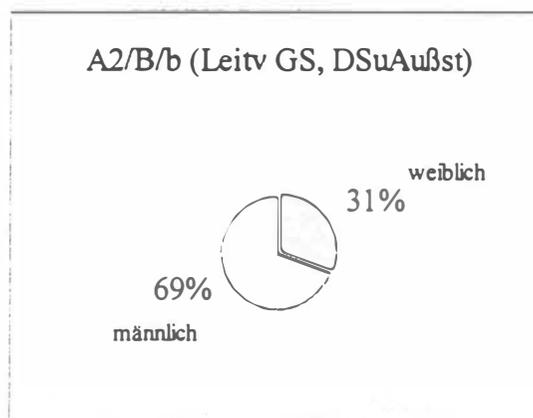
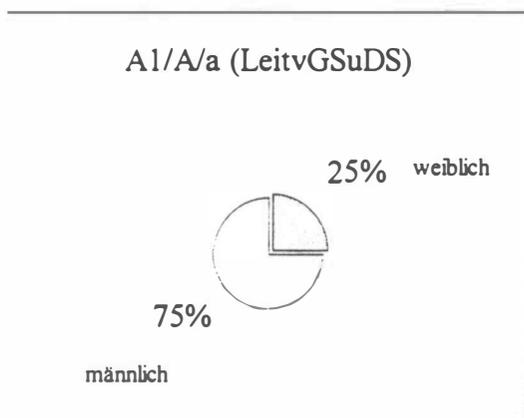
OStA Wien, Graz, Linz, Innsbruck	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Leitd OStA	-	-	4	100%	4
Stellv.Leitd OStA	-	-	4	100%	4
StA GehGr II	1	9,09%	10	90,91%	11
Leitd StA	-	-	16	100%	16
Stv.Leitd StA	2	8,33%	22	91,67%	24



Justizanstalten	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A1/A/a (AnstaltsleiterIn)	2	14,29%	12	85,71%	14
E1/W1 (AnstaltsleiterIn)	-	-	15	100%	15
A2/B/b (Leitd SozD)	17	62,96%	10	37,04%	27



Bewährungshilfe	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A1/A/a (LeitvGSuDS)	1	25%	3	75%	4
A2/B/b (Leitv GS, DSuAußst)	12	30,77%	27	69,23%	39



Seitens des Bundesministeriums für Justiz wurden keine weiteren Daten übermittelt.

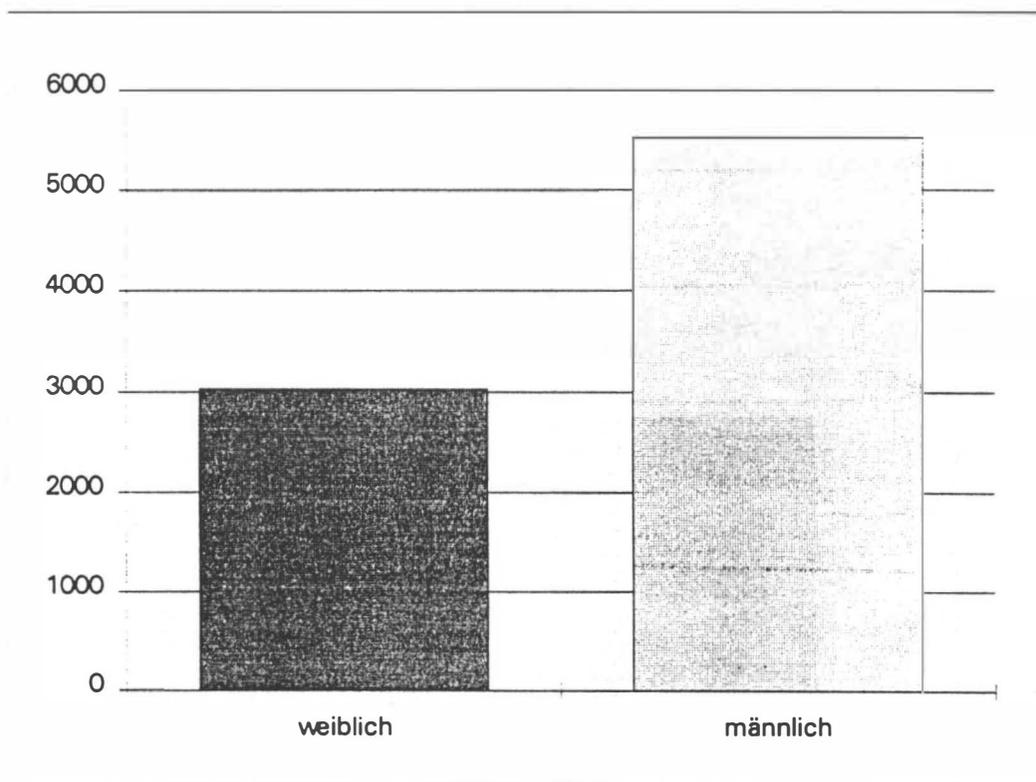
Es wurden keine **Vorschläge zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen** übermittelt.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 8.563 zivile Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND (zivile Bedienstete)

weiblich	3033	35,42%
männlich	5530	64,58%
gesamt	8563	100%

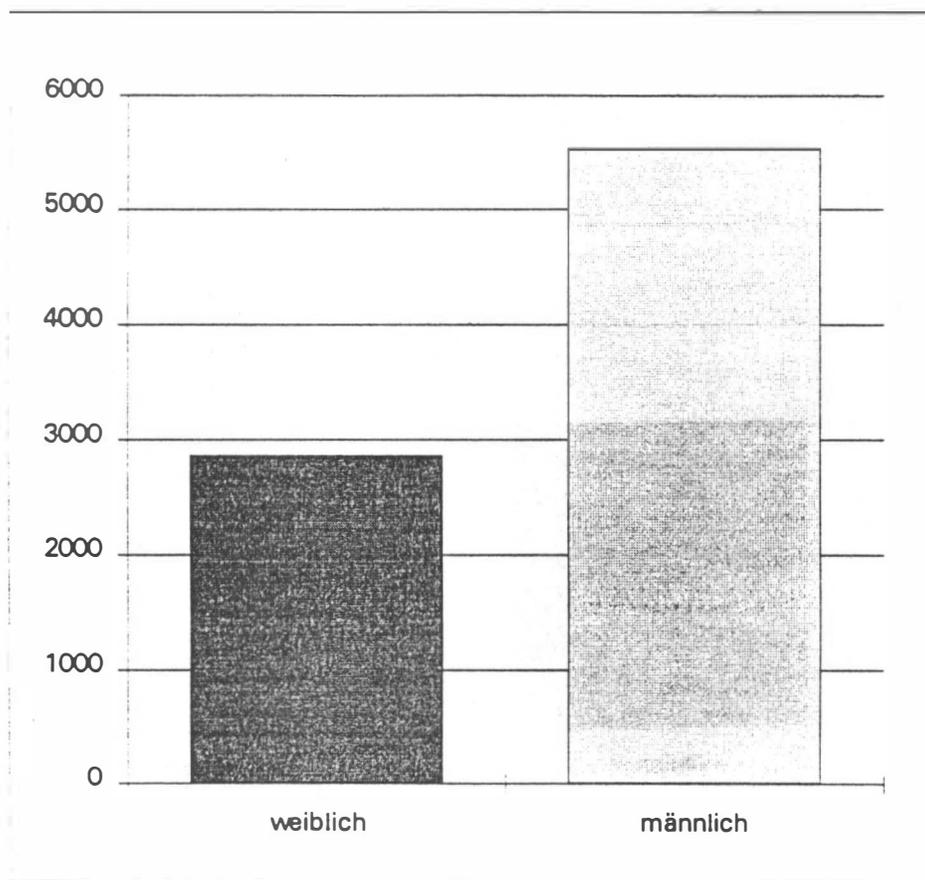


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	2864	34,12%
männlich	5530	65,88%
gesamt	8394	100%

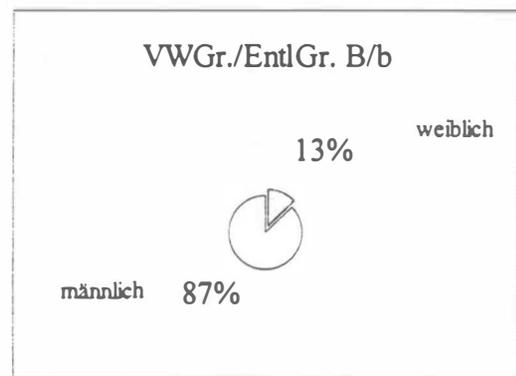
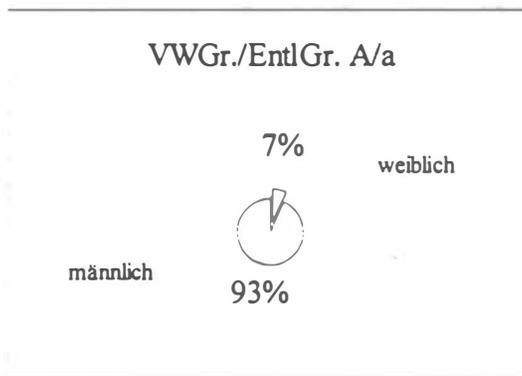


ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE
und unmittelbare nachgeordnete Dienststellen (zivile Arbeitsplätze)

weiblich	980	42,04%
männlich	1351	57,96%
gesamt	2331	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	13	7,14%	169	92,86%	182
VWGr./EntlGr. B/b	84	12,92%	566	87,08%	650

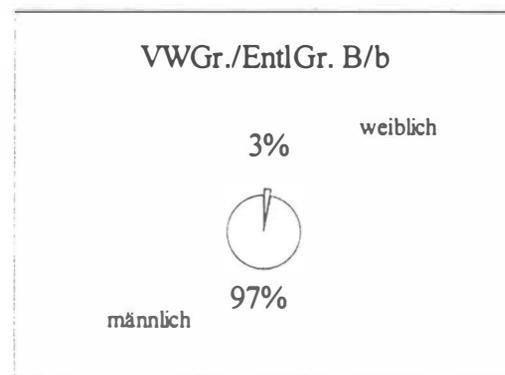
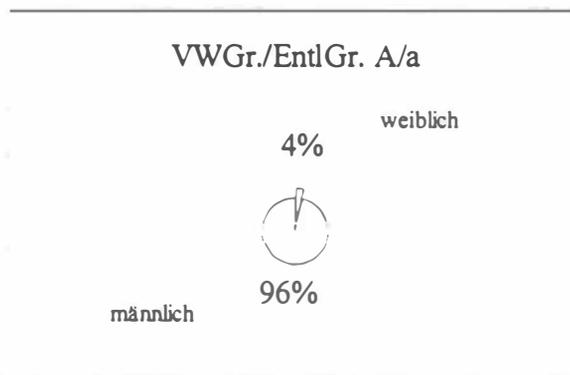


SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE
(zivile Arbeitsplätze)

weiblich	1884	31,07%
männlich	4179	68,93%
gesamt	6063	100%

Auszug:

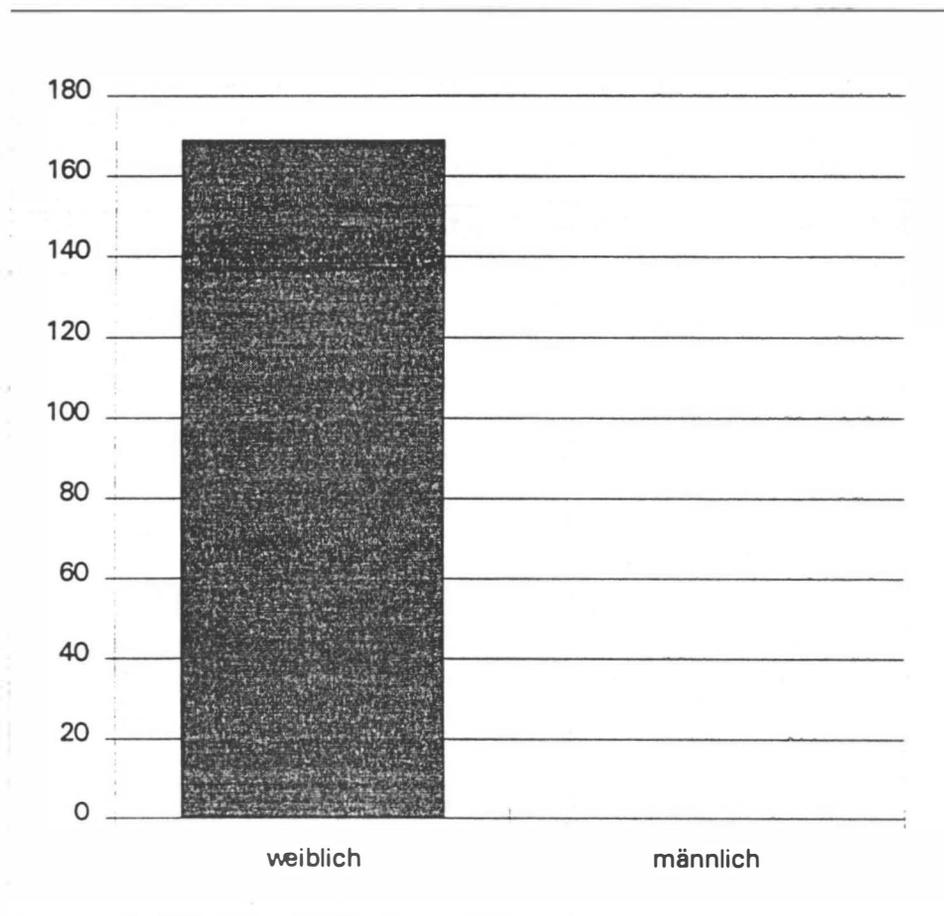
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	2	4,08%	47	95,92%	49
VWGr./EntlGr. B/b	16	3,23%	480	96,77%	496



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN (zivile Arbeitsplätze)

weiblich	169	100%
männlich	-	-
gesamt	169	100%

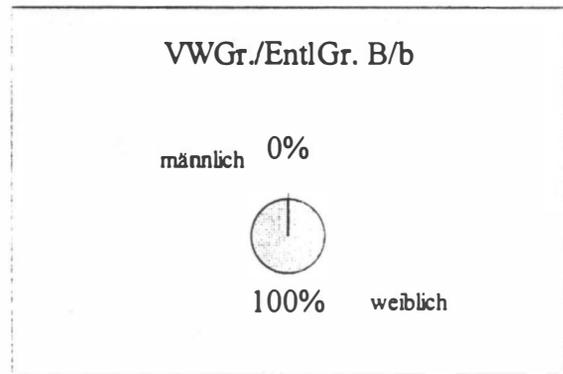
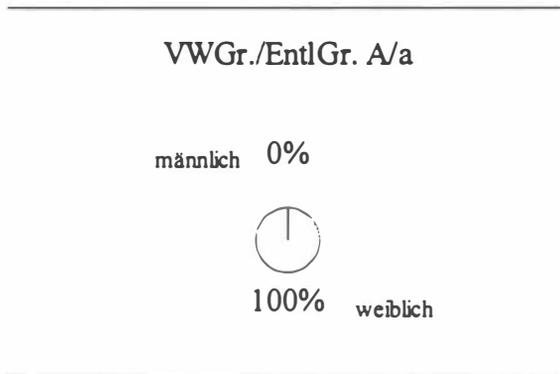


**ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE
(und unmittelbar nachgeordnete Dienststellen)**

weiblich	45	100%
männlich	-	-
gesamt	45	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	1	100%	-	-	1
VWGr./EntlGr. B/b	3	100%	-	-	3

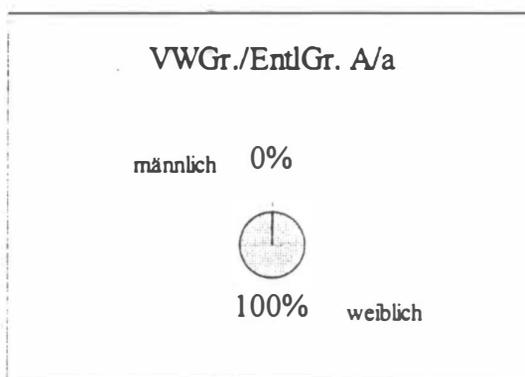


SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	124	100%
männlich	-	-
gesamt	124	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	15	100%	-	-	15
VWGr./EntlGr. B/b	-	-	-	-	-



1.c) Lehrlinge des Bundes (in Zentraleitung und unmittelbar nachgeordnete Dienststellen sowie Heeresmaterialamt)

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
-	-	57	100 %	57

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

BMLV: "... Da ho. nicht klar ist, welche Verwendungen keine laufbahnmäßigen Auswirkungen haben, können auch keine Verwendungen mit laufbahnmäßigen Verwendungen bekanntgegeben werden."

3. Mitglieder der Kommissionen (zivil)

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Prüfungskommissionen

9	2,42 %	363	97,58 %	372
---	--------	-----	---------	-----

o) Leistungsfeststellungskommission

4	13,79 %	25	86,21 %	29
---	---------	----	---------	----

o) Disziplinarkommission

33	29,73 %	78	70,27 %	111
----	---------	----	---------	-----

b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Aufnahmekommissionen

4	11,76 %	30	88,24 %	34
---	---------	----	---------	----

o) Berufungskommission

-	-	9	100 %	9
---	---	---	-------	---

o) Begutachtungskommission

2	7,69 %	24	92,31 %	26
---	--------	----	---------	----

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

In den 18 aufgelisteten Beiräten scheinen 8 (zivile) Männer und 0 Frauen auf.

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst
AUSZÜGE

Zentralleitung (und unmittelbar nachgeordnete Dienststellen)	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	1	8,33 %	11	91,67 %	12
VWGr./EntlGr. B/b	-	-	20	100 %	20

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	1	14,29 %	6	85,71 %	7
VWGr./EntlGr. B/b	-	-	12	100 %	12

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand
AUSZÜGE

Zentralleitung (und unmittelbar nachgeordnete Dienststellen)	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	116	23,34 %	381	76,66 %	497

(Keine Angaben über VWGr. bzw. EntlGr.)

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	251	16,73 %	1249	83,27 %	1500

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

BMLV: ... *Da ho. nicht klar ist, welche Verwendungen keine laufbahnmäßigen Auswirkungen haben, können auch keine Verwendungen mit laufbahnmäßigen Verwendungen bekannt gegeben werden.*

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

Zentralleitung (und unmittelbar nach- geordnete Dienststellen)	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	124	42,18 %	170	57,82 %	294

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

Die Ermittlung dieser Daten ist nicht möglich.

- Aufstiegskursen

Während des Berichtszeitraumes wurden insgesamt 22 männliche Bedienstete zum Aufstiegskurs zugelassen. Davon sind 6 zivile männliche Bedienstete.

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen

0

- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen

0

- rechtskräftige Schuldsprüche

0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Aufnahmekommission der Zentralstelle wurden in Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 42 B-GBG in einigen Fällen bei der Neubesetzung von Planstellen weibliche Bedienstete bevorzugt behandelt. Eine genaue Aussage über die Anzahl der bevorzugten Aufnahme ist nicht möglich, da darüber keine Aufzeichnungen geführt wurden.

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

0

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

0

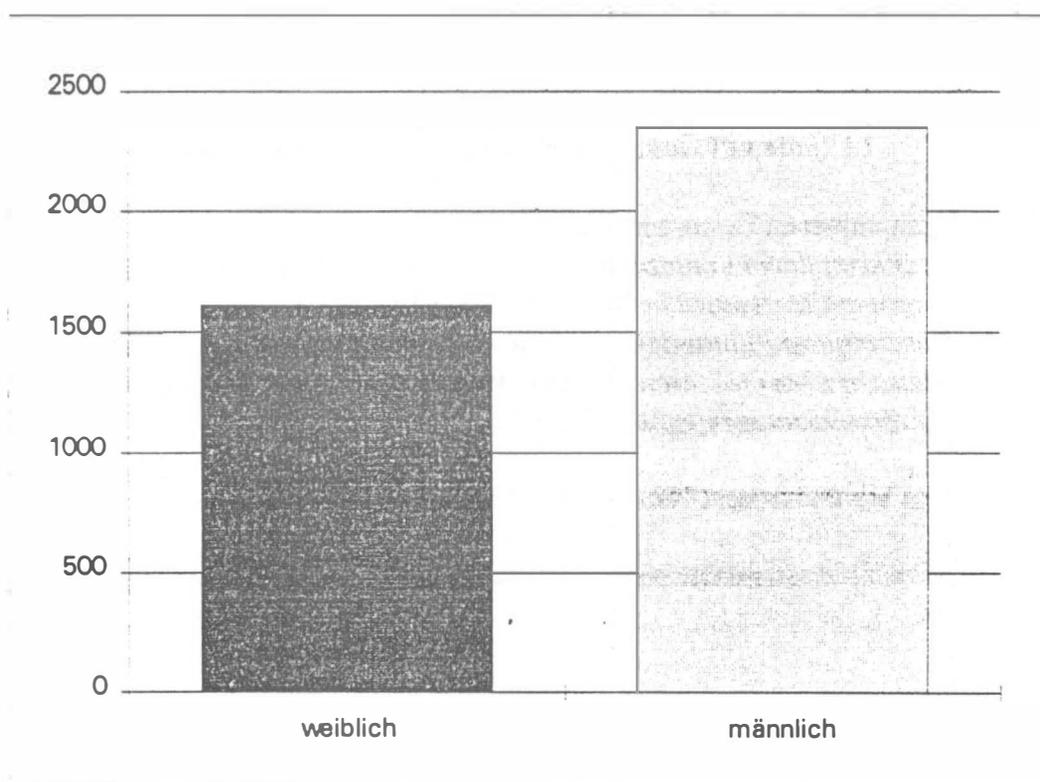
Es wurden keine Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen übermittelt.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 3.957 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

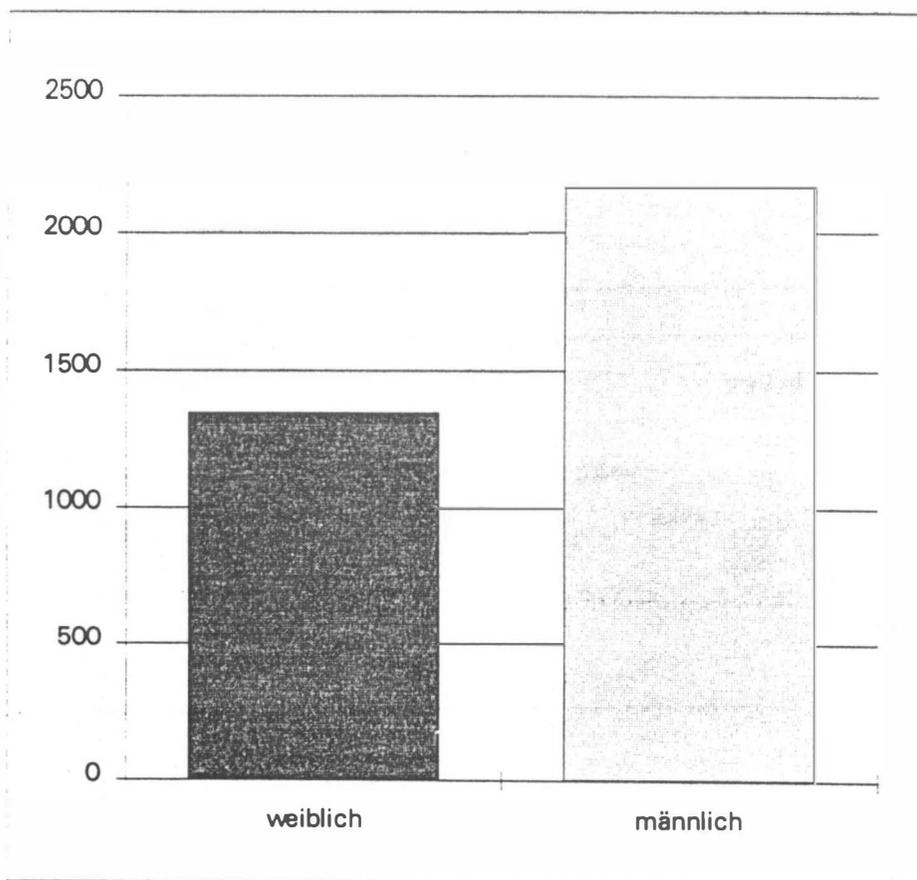
weiblich	1609	40,66%
männlich	2348	59,34%
gesamt	3957	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

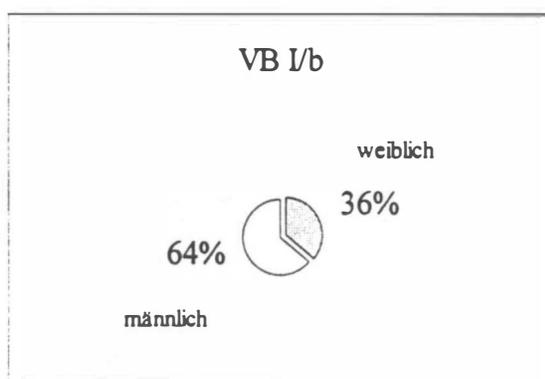
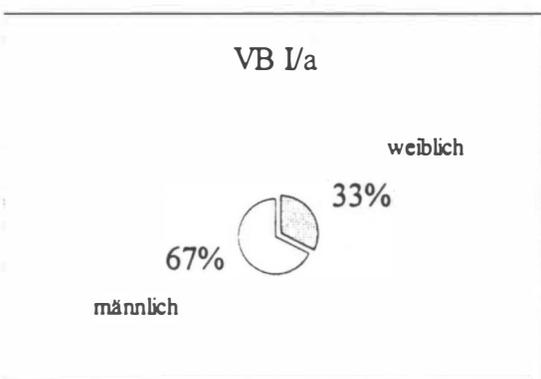
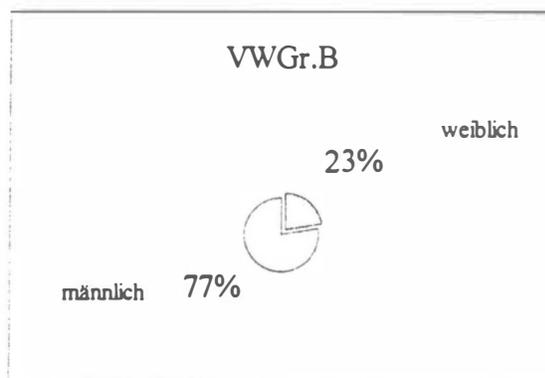
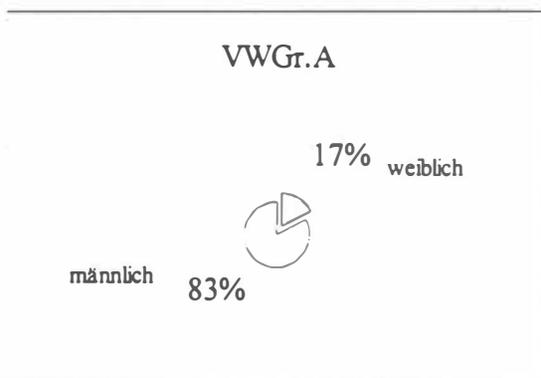
weiblich	1346	38,30%
männlich	2168	61,70%
gesamt	3514	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

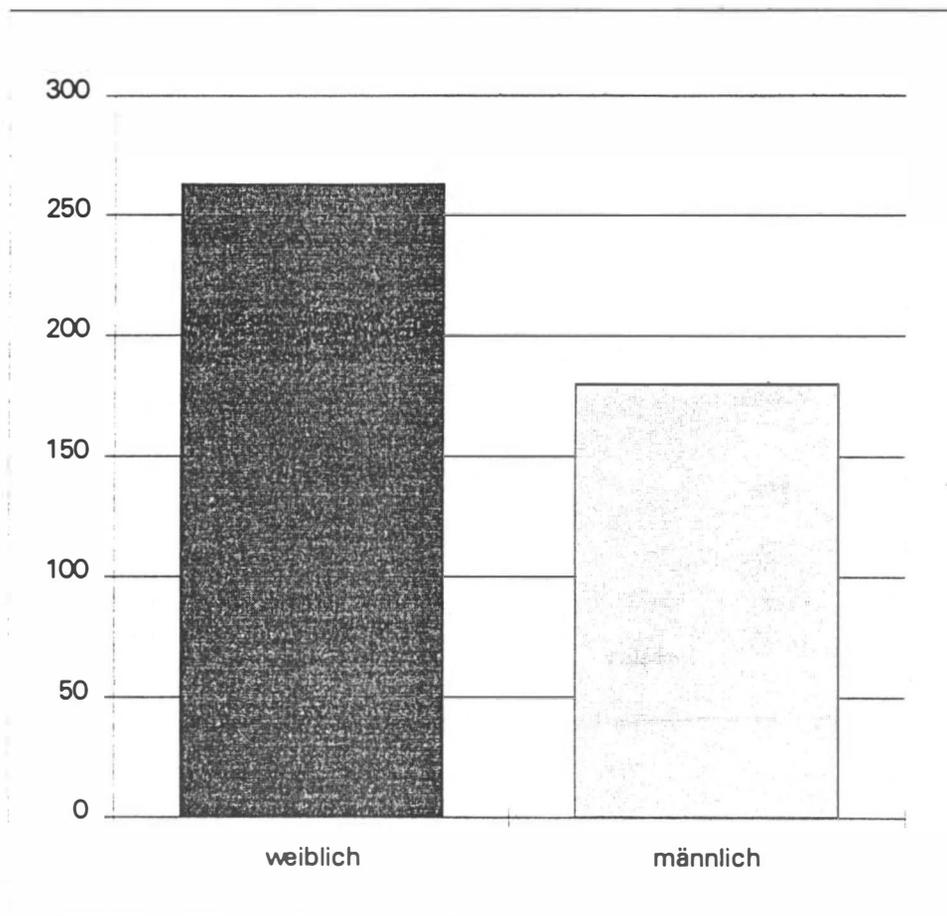
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	91	17,37%	433	82,63%	524
VWGr.B	109	22,52%	375	77,48%	484
VB I/a	44	32,59%	91	67,41%	135
VB I/b	65	36,11%	115	63,89%	180



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

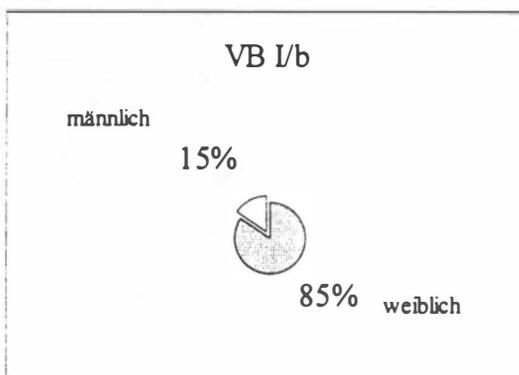
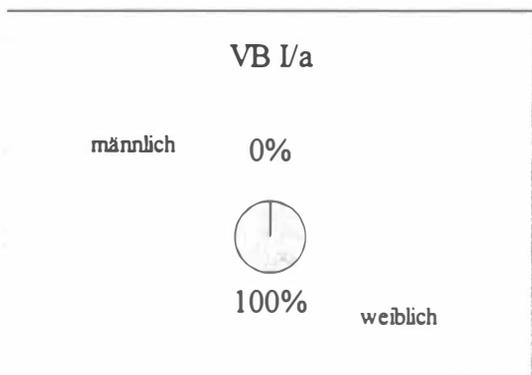
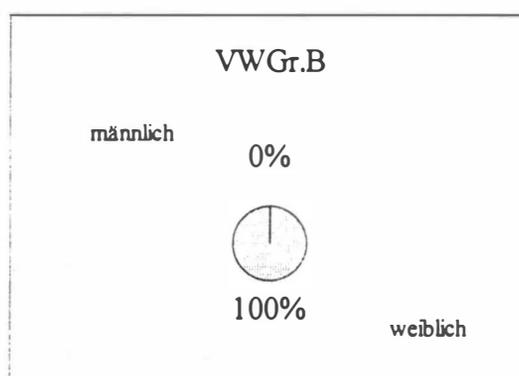
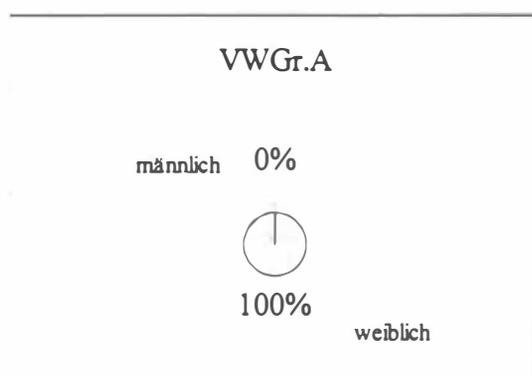
weiblich	263	59,37%
männlich	180	40,63%
gesamt	443	100%



TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	4	100%	-	-	4
VWGr.B	9	100%	-	-	9
VB I/a	4	100%	-	-	4
VB I/b	11	84,62%	2	15,38%	13



1.c) Lehrlinge des Bundes

Industrie	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1	20 %	4	80 %	5

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Im Gesamtbereich des Ressorts sind von insgesamt 432 Funktionsträgern 59 Frauen, das sind 13,66 %. Diese Quote mag sehr niedrig erscheinen, ist aber durch die Aufgabenstellung des Ressorts und den geringen Anteil an Akademikerinnen z.B. im Forst- und Wasserbereich bedingt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß mit 1. Juli 1994 erstmals in der 110-jährigen Geschichte der Wildbach- und Lawinverbauung eine Frau mit der Funktion einer Gebietsbauleiterin betraut wurde.

Eine Gliederung der Daten gemäß Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten BGBl.Nr. 774/1993 ist zu diesem Punkt nicht erfolgt.

3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Leistungsfeststellungskommission

5	14,29 %	30	85,71 %	35
---	----------------	----	---------	----

- o) Disziplinkommission

9	21,95 %	32	78,05 %	41
---	----------------	----	---------	----

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommission

9	14,75 %	52	85,25 %	61
---	----------------	----	---------	----

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Über die Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte werden keine Aufstellungen geführt.

*Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995*

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	3	100 %	3
VWGr.B	-	-	2	100 %	2
VB I/a	23	51,11 %	22	48,89 %	45
VB I/b	13	28,26 %	33	71,74 %	46

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	4	100 %	4
VWGr.B	-	-	2	100 %	2
VB I/a	4	21,05 %	15	78,95 %	19
VB I/b	11	21,15 %	41	78,85 %	52

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im angefragten Zeitraum 29 Funktionen gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 ausgeschrieben. Mit 7 dieser Funktionen, das sind 24,14 % wurden Frauen betraut. Dieser Prozentsatz ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich häufig Frauen für bestimmte Funktionen nicht beworben haben.

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen
- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen
- Aufstiegskursen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

In der Vergangenheit wurden keine statistischen Auswertungen über erteilte Zulassungen zu Grundausbildungslehrgängen, berufsbegleitender Fortbildung und Aufstiegskursen geführt.

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Über diese Daten existieren keine statistischen Aufzeichnungen.

Vorschläge zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist konsequent bemüht, der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhöhung der Frauenanteile in den jeweiligen Verwendungen und Funktionen zu entsprechen. Die Erfolge zeigen sich bereits in der Statistik der Neuaufnahmen in der Entlohnungsgruppe a und anhand der Betrauung von Frauen mit Funktionen, die bisher aufgrund der Absolventenquote in den Fachbereichen reine Männerdomänen waren. Selbstverständlich werden die bisher gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, wie der Hinweis bei Ausschreibungen von Funktionen auf die Bevorzugung von Frauen sowie bei Ausschreibungen von Planstellen, Frauen nachdrücklich zur Bewerbung einzuladen, weiter betrieben und auch weiterhin zusätzliche Möglichkeiten zur Erreichung des gesetzlichen Zieles geprüft.

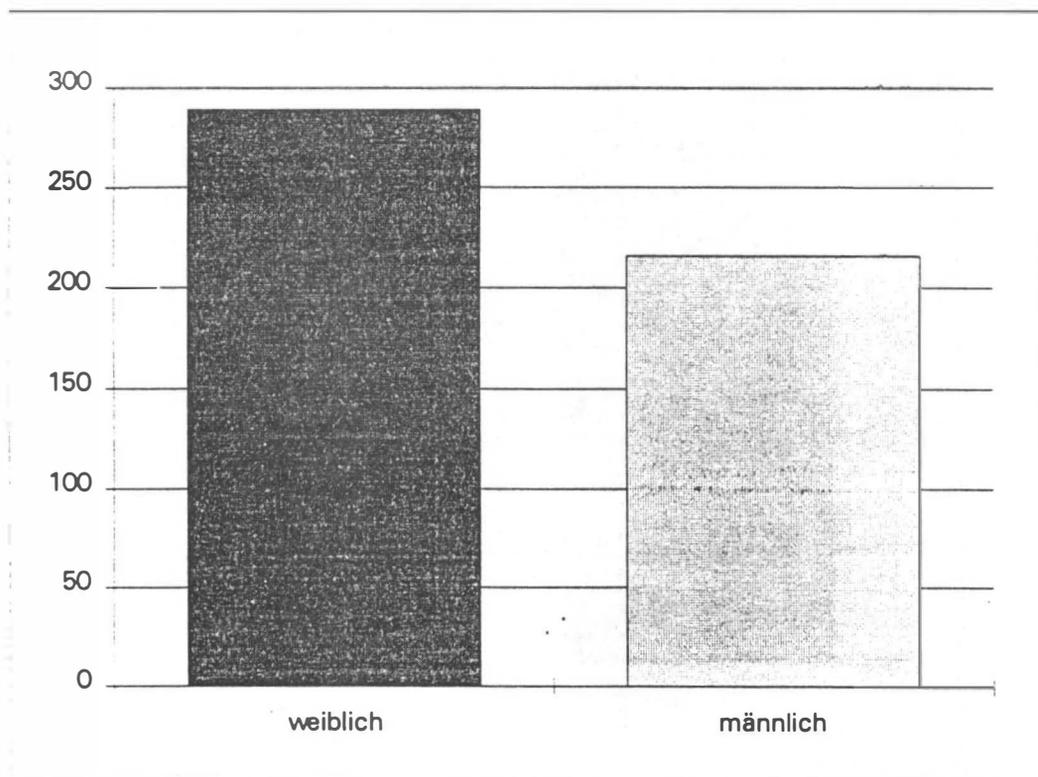
Bundesministerium für Umwelt

Dieser Bericht umfaßt für das Jahr 1994 auch die damaligen Sektionen III und IV (Familie und Jugend), für das Jahr 1995 ist nur das Bundesministerium für Umwelt erfaßt.

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 505 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	289	57,23%
männlich	216	42,77%
gesamt	505	100%

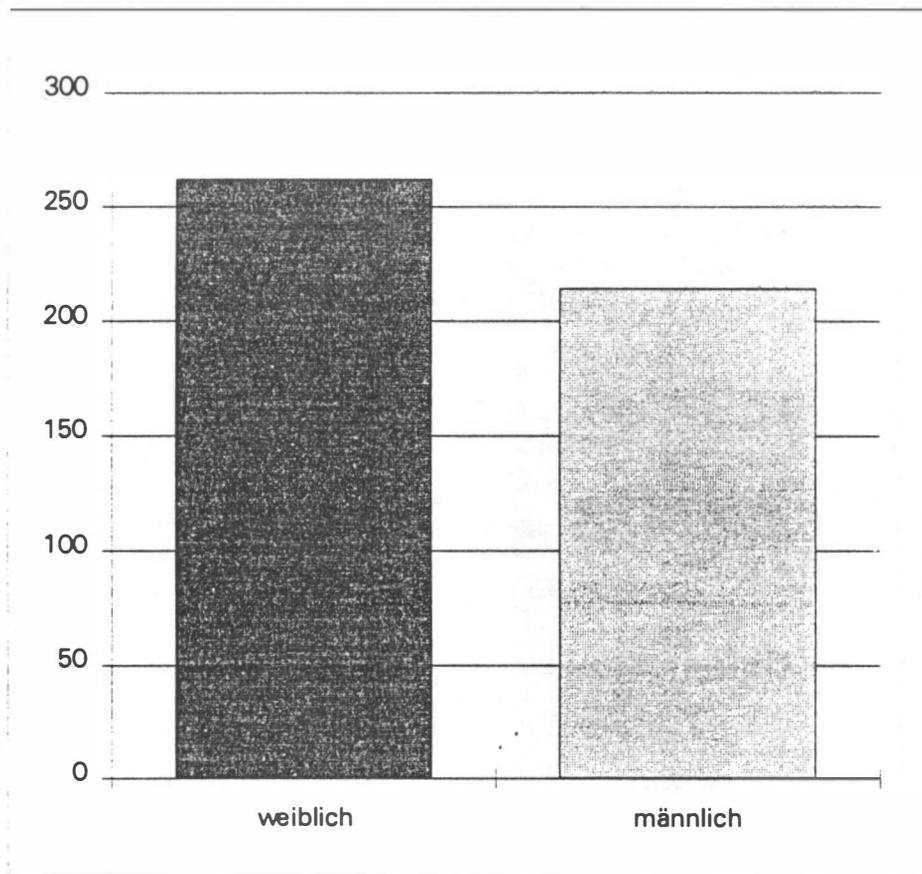


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

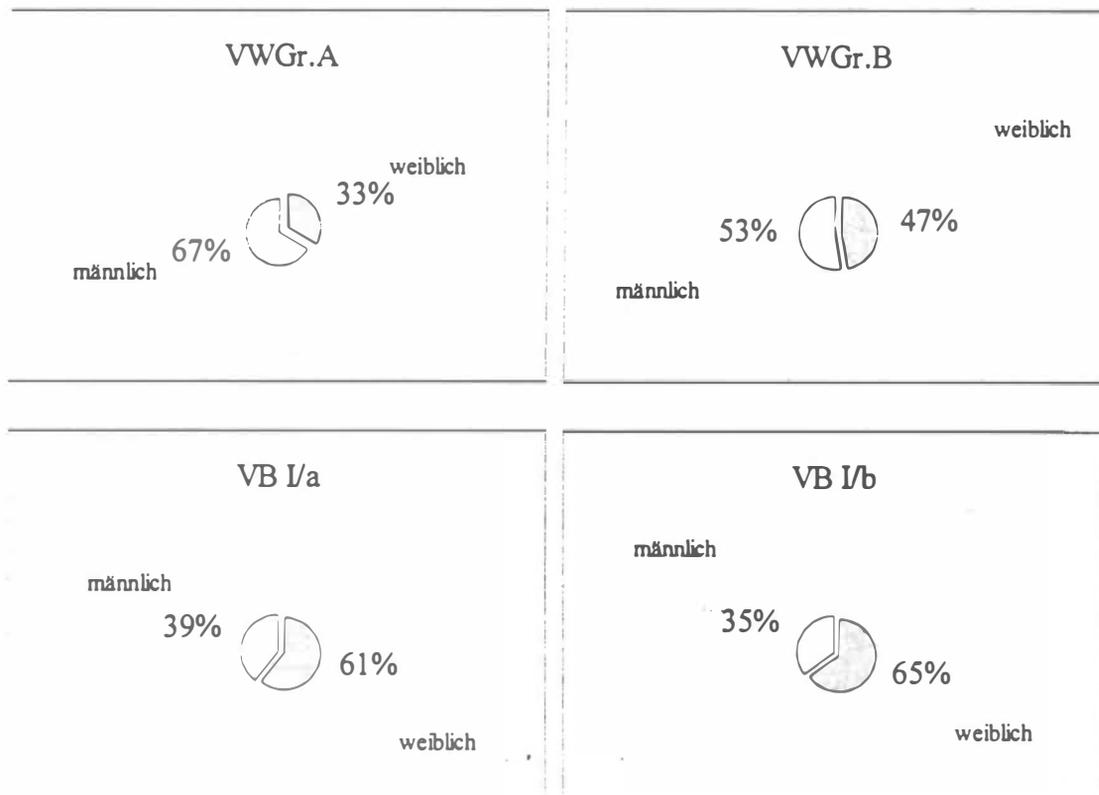
weiblich	262	55,04%
männlich	214	44,96%
gesamt	476	100%



ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETETE

Auszug

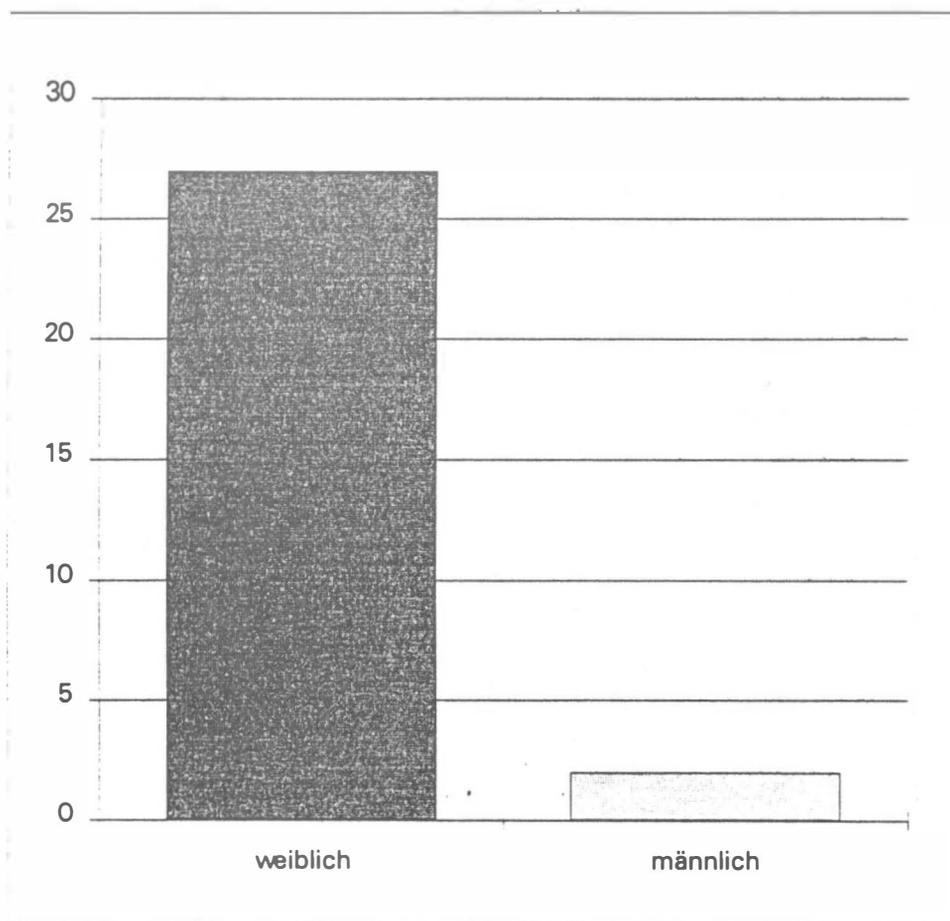
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	40	33,33%	80	66,67%	120
VWGr.B	27	47,37%	30	52,63%	57
VB I/a	45	60,81%	29	39,19%	74
VB I/b	45	65,22%	24	34,78%	69



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG

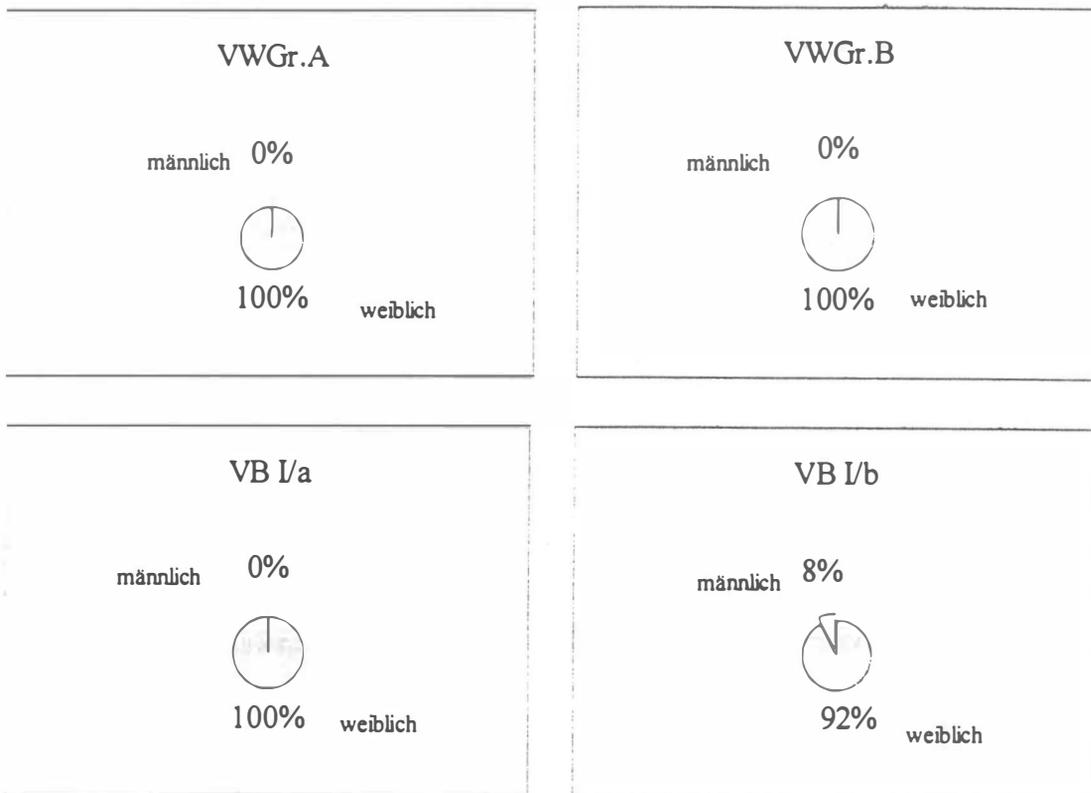
weiblich	27	93,10%
männlich	2	6,90%
gesamt	29	100%



ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	3	100%	-	-	3
VWGr.B	1	100%	-	-	1
VB I/a	1	100%	-	-	1
VB I/b	12	92,31%	1	7,69%	13



1.c) Lehrlinge des Bundes

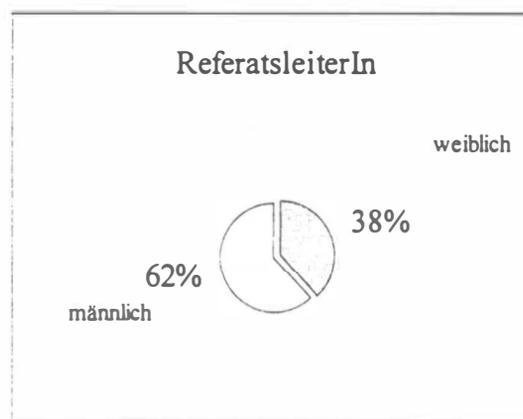
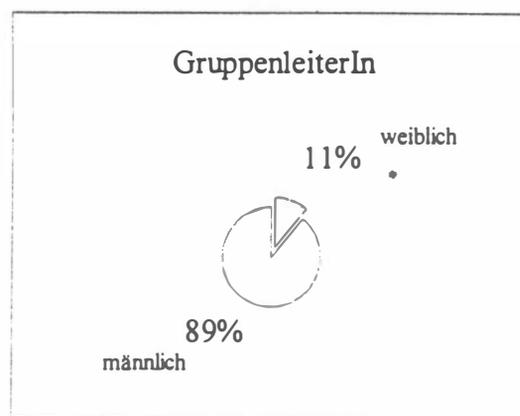
0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

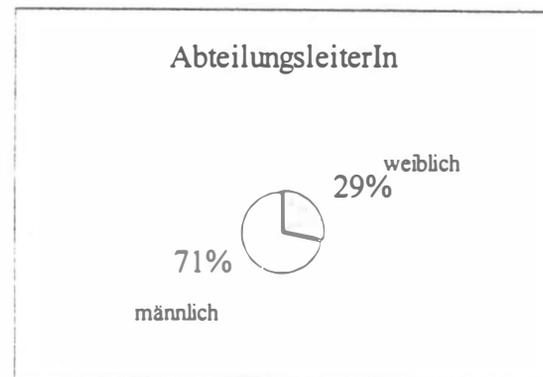
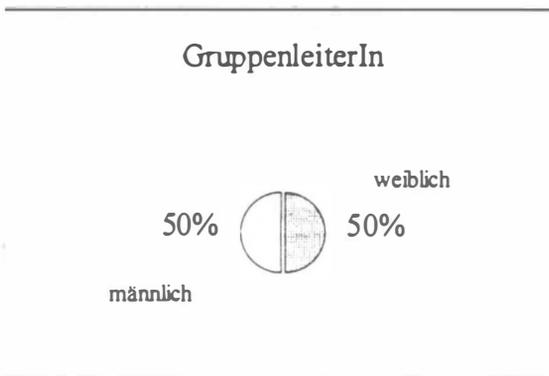
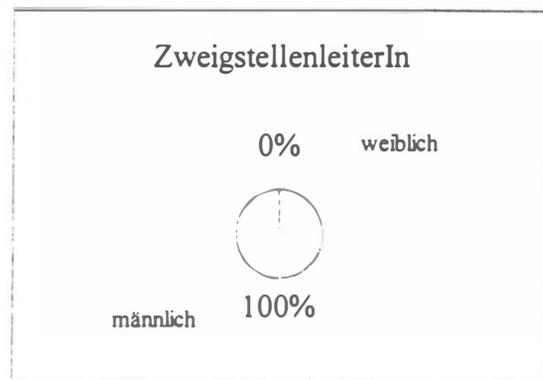
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	3	100%	3
GruppenleiterIn	1	11,11%	8	88,89%	9
AbteilungsleiterIn	8	29,63%	19	70,37%	27
ReferatsleiterIn	10	38,46%	16	61,54%	26



Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Umweltbundesamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
DirektorIn	-	-	1	100%	1
ZweigstellenleiterIn	-	-	2	100%	2
GruppenleiterIn	2	50%	2	50%	4
AbteilungsleiterIn	4	28,57%	10	71,43%	14



3. Mitglieder der Kommissionen (Zentralleitung und Umweltbundesamt)

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

9	19,15 %	38	80,85 %	47
---	---------	----	---------	----

- o) Leistungsfeststellungskommission

7	30,43 %	16	69,57 %	23
---	---------	----	---------	----

- o) Disziplinarcommission

6	42,86 %	8	57,14 %	14
---	---------	---	---------	----

- o) Disziplinaroberkommission

-	-	4	100 %	4
---	---	---	-------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommission

6	19,35 %	25	80,65 %	31
---	---------	----	---------	----

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

keine Angaben

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

Bezüglich der Zentralleitung sind im Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994 auch die damaligen Sektionen III und IV des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in den in Punkt 1.2. genannten Daten enthalten. Vom 1. Jänner 1995 bis 1. Juli 1995 betrifft die Statistik gemäß § 4 der "Statistikverordnung" ausschließlich das Bundesministerium für Umwelt.

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug/BMUJF (1.1.94 - 31.1.94)

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	5	45,45 %	6	54,55 %	11
VB I/b	7	87,50 %	1	12,50 %	8

BMU (1.1.95 - 1.7.95): 0

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand (inkl. Ersatzkräfte)

Auszug/BMUJF (1.1.94 - 31.1.94)

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	1	100 %	1
VWGr.B	1	100 %	-	-	1
VB I/a	2	50 %	2	50 %	2
VB I/b	3	75 %	1	25 %	4

Auszug/BMU (1.1.95 - 1.7.95)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	9	50 %	9	50 %	18
VB I/b	7	63,64 %	4	36,36 %	11

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN/BMUJF (1.1.94 - 31.12.94)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
GruppenleiterIn	-	-	2	100 %	2
AbteilungsleiterIn	3	60 %	2	40 %	5
ReferatsleiterIn	6	50 %	6	50 %	12

NEUBESTELLUNGEN/BMU (1.1.95 - 1.7.95)

2 Männer

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen (1.1.94 - 1.7.95)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Zentraleitung	15	65,22 %	8	34,78 %	23
Umweltbundesamt	4	36,36 %	7	63,64 %	11

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
BMUJF 1.1.94-31.12.94	43	59,72 %	29	40,28 %	72
BMU 1.1.95-31.12.95	24	72,73 %	9	27,27 %	33
Umweltsbundesamt	12	70,59 %	5	29,41 %	17

- Aufstiegskursen

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen

0

- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen

0

- rechtskräftige Schuldsprüche

0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

Die entsprechenden Bestimmungen kamen nicht zur Anwendung, da in keinem Fall eine Entscheidung zwischen mehreren Bewerbern gleicher Qualifikation getroffen werden mußte.

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

0

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

0

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

1. Da in den betroffenen Bereichen die in den §§ 40ff B-GBG vorgesehenen Quoten noch nicht erreicht wurden, sollten insbesondere Frauen eingeladen werden, sich zu bewerben, und sichergestellt werden, daß relevante Posten bzw. Funktionen bei gleicher Eignung mit weiblichen Bewerberinnen besetzt werden.

2. Bei der Besetzung höherwertiger Verwendungen (Funktionen) sind bis zur Erreichung der 40 % Quote bei gleicher Eignung Frauen bevorzugt zu bestellen.

Eine mögliche oder tatsächliche Karenzierung wegen Mutter- oder Vaterschaft darf keinen Grund für die Benachteiligung bei der Bewerbung um Führungsfunktionen darstellen. Reale Schwierigkeiten für berufstätige Eltern sollten durch entsprechende Vorkehrungen im Dienstbetrieb so gering wie möglich gehalten werden.

3. Ausschreibungen und Besetzungen bei Neuaufnahmen sowie Betrauungen mit höherwertigen Verwendungen (Funktionen) sind der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen zur Kenntnis zu bringen.

4. In sämtlichen Gremien, die über die Vergabe von Funktionen entscheiden, sowie in der Disziplinarkommission ist der Frauenanteil auf 40 % zu erhöhen.

5. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeit für Frauen und Männer anzustreben.

Die Nutzung der bestehenden Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit sollte verstärkt gefördert werden, insbesondere um Müttern/Vätern den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu gewährleisten. Die Einrichtung einer "Arbeitszeitbörse" für Vertragsbedienstete im BMU, in deren Rahmen sowohl Verkürzungen als auch Verlängerungen der individuellen Arbeitszeit möglich sein sollten, wird angeregt.

6. Im Rahmen der Raumbewirtschaftung ist Vorsorge zu treffen hinsichtlich eines vermehrten Raumbedarfs durch Teilzeitarbeitskräfte.

7. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist bei frauenspezifischen Fragen im BMU verstärkt einzubinden und in ihren Aufgaben zu unterstützen.

8. Im geplanten Bildungskonzept des Ressorts ist ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für Frauen aufzunehmen. Jedenfalls ist ein Anspruch auf Aus- und Weiterbildung im Ausmaß von zumindest fünf Tagen im Jahr zu gewährleisten. Für darüber hinausgehende Anträge auf Aus- und Weiterbildung ist vorzusehen, daß eine geplante Ablehnung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Frauen der Gleichbehandlungsbeauftragten zu melden ist. In weiterer Folge hat ein gemeinsames Gespräch zwischen Gleichbehandlungsbeauftragter, Mitarbeiterin und Vorgesetzten stattzufinden. Ablehnungen haben in jedem Fall schriftlich zu ergehen und insbesondere Begründungen im Hinblick auf § 44 B-GBG zu enthalten.

Vorschläge für ressortübergreifende Maßnahmen:

1. Änderung der dienstrechtlichen Bestimmungen,

a) um Unterbrechungen auch für familiäre Verpflichtungen, z.B. Kranken- oder Altenbetreuung zu ermöglichen

das Ausmaß an Pflegeurlaub sollte in Abhängigkeit zur Anzahl der Betreuungsfälle und der zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen angehoben werden; diese Maßnahme käme vor allem AlleinerzieherInnen mit mehreren Kindern zugute;

b) um frühzeitig die Bestellung von Ersatzkräften sicherzustellen (Planstellenreserve).

Derzeit ist die Anstellung einer Ersatzkraft bei BeamtInnen erst mit Karenzierung, bei Mutterschaftskarenz also erst nach der Mutterschutzfrist, möglich. Ersatzkräfte sollten bereits einige Zeit vorher aufgenommen werden, um eine ausreichende Einschulung sicherzustellen. Damit fiel ein Karenzantritt durch eine geordnete Übergabe des Arbeitsplatzes leichter und für die/den Vorgesetzte/n wäre ein geordneter und reibungsloser Dienst sichergestellt.

2. Gesetzliche Verankerung einer familienfreundlicheren Gestaltung der Arbeitszeit, insbesondere in Hinblick auf die Abstimmung der Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit bei Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern.

Im Rahmen von Lebensarbeitszeitmodellen könnte ein Ausgleich geschaffen werden zwischen Zeiten der Mehrarbeit und der Teilzeitarbeit.

3. Überarbeitung der Mutterschutzbestimmungen im Hinblick auf die Anliegen der Frauen

Die Mutterschutzbestimmungen sollten in bezug auf Frauen in Führungspositionen überarbeitet werden. Regelungen, die gut und wichtig sind, vor allem für Frauen, die körperlich arbeiten, kehren sich bei Frauen in Führungspositionen ins Gegenteil (z.B. Verbot der Überstunden).

4. Einrichtung von Sozialräumen

5. Unterstützung bei der Kinderbetreuung

- 5.1. Einrichtung einer Babysitterbörse bzw. einer Tagesmütterbörse für Kleinstkinder;*
- 5.2. Flexiblere Öffnungszeiten beim Kindergarten (abends, in den Ferien);*
- 5.3. Möglichkeit der tageweisen oder wochenweisen Benützung des Kindergartens;*
- 5.4. Betreuung von Kleinkindern im Kindergarten;*
- 5.5. Betreuung von Kindern bis 12 Jahren in den Ferien, z.B. Blockbetreuung von vier Wochen in den großen Ferien*

6. Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Karenzzeit

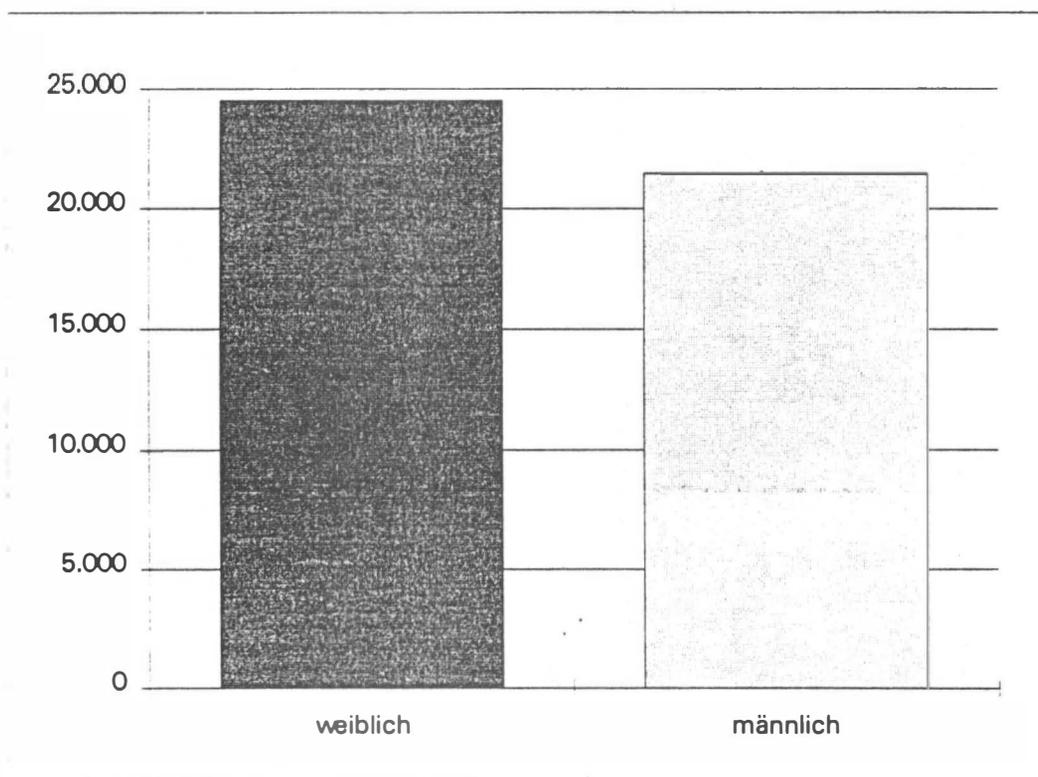
- 6.1. Nominierung eines Ansprechpartners betreffend alle Neuerungen, sei es im fachlichen wie auch im organisatorischen (EDV) Bereich (allenfalls Einschulungen),*
- 6.2. Einrichtung von Einschulungskursen auf der Verwaltungsakademie für WiedereinsteigerInnen.*

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 45.978 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	24.501	53,29%
männlich	21.477	46,71%
gesamt	45.978	100%

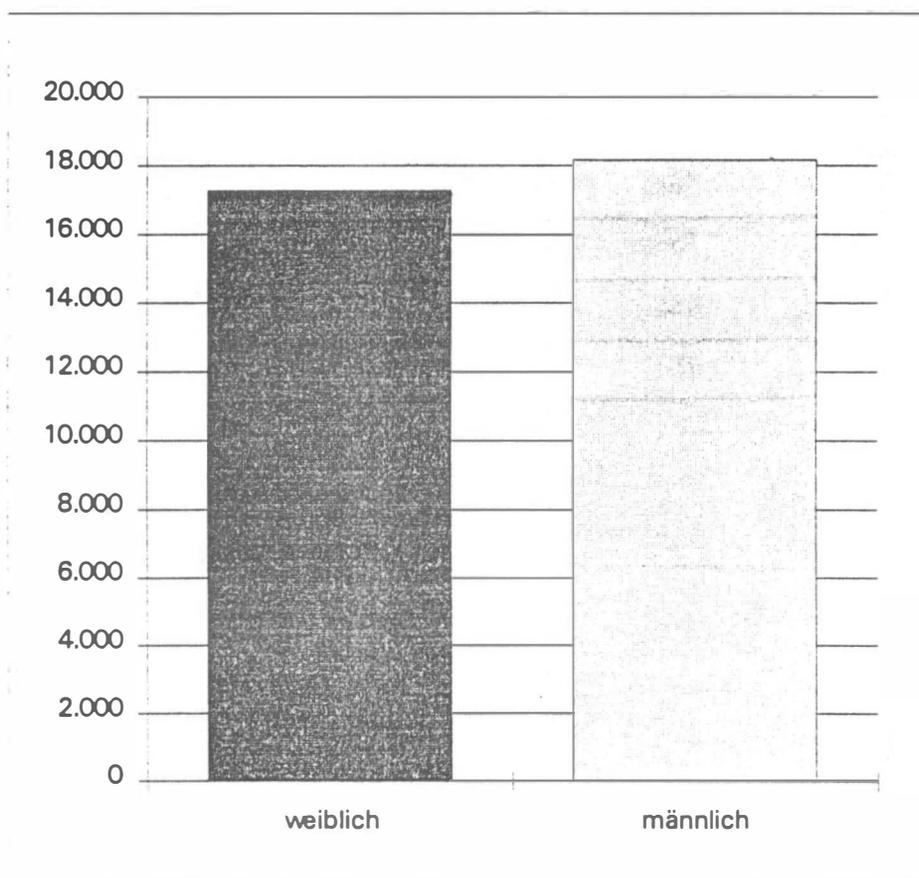


Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

- 1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	17.260	48,72%
männlich	18.165	51,28%
gesamt	35.425	100%



ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Zentralstelle, Zentrallehranstalten, Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Ausländerschulen

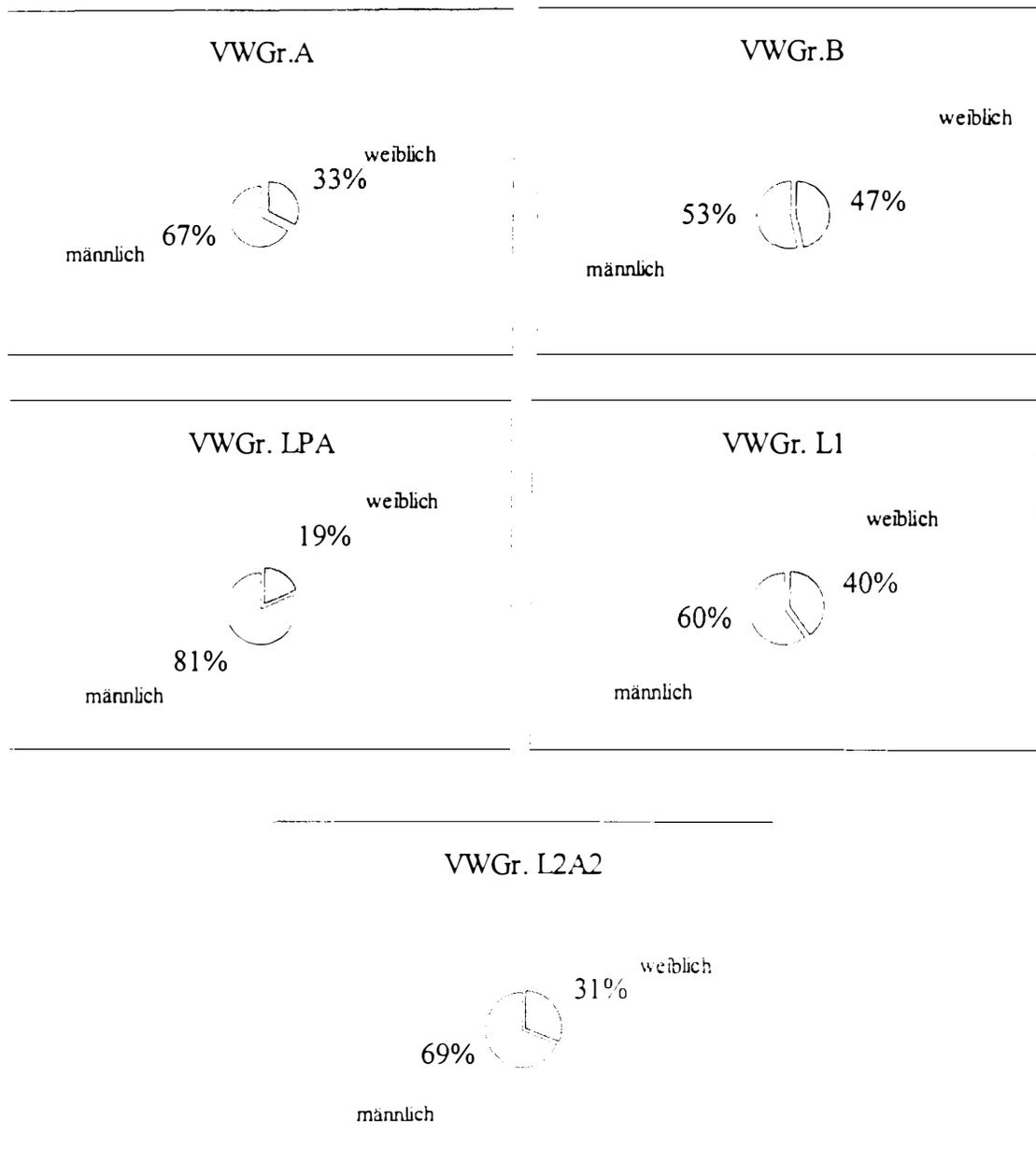
weiblich	1924	46,34%
männlich	2228	53,66%
gesamt	4152	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	67	32,52%	139	67,48%	206
VWGr.B	84	46,67%	96	53,33%	180
VWGr. LPA	56	18,92%	240	81,08%	296
VWGr. L1	468	40,17%	697	59,83%	1165
VWGr. L2A2	41	31,06%	91	68,94%	132

ZENTRALLEITUNG - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug



SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Stadtschulrat für Wien, Landesschulrat für NÖ, Landesschulrat für Bgld., Landesschulrat für OÖ, Landesschulrat für S, Landesschulrat für Stmk., Landesschulrat für K, Landesschulrat für T, Landesschulrat für Vlb., Museums- und Bibliotheksbereich

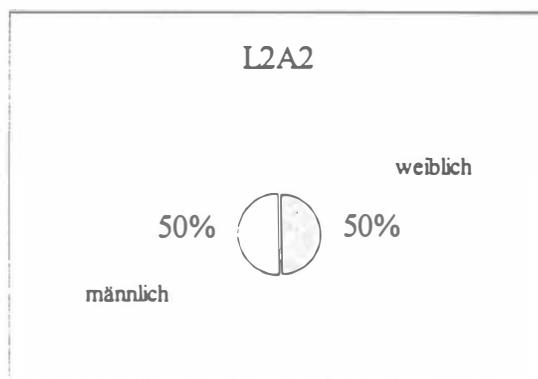
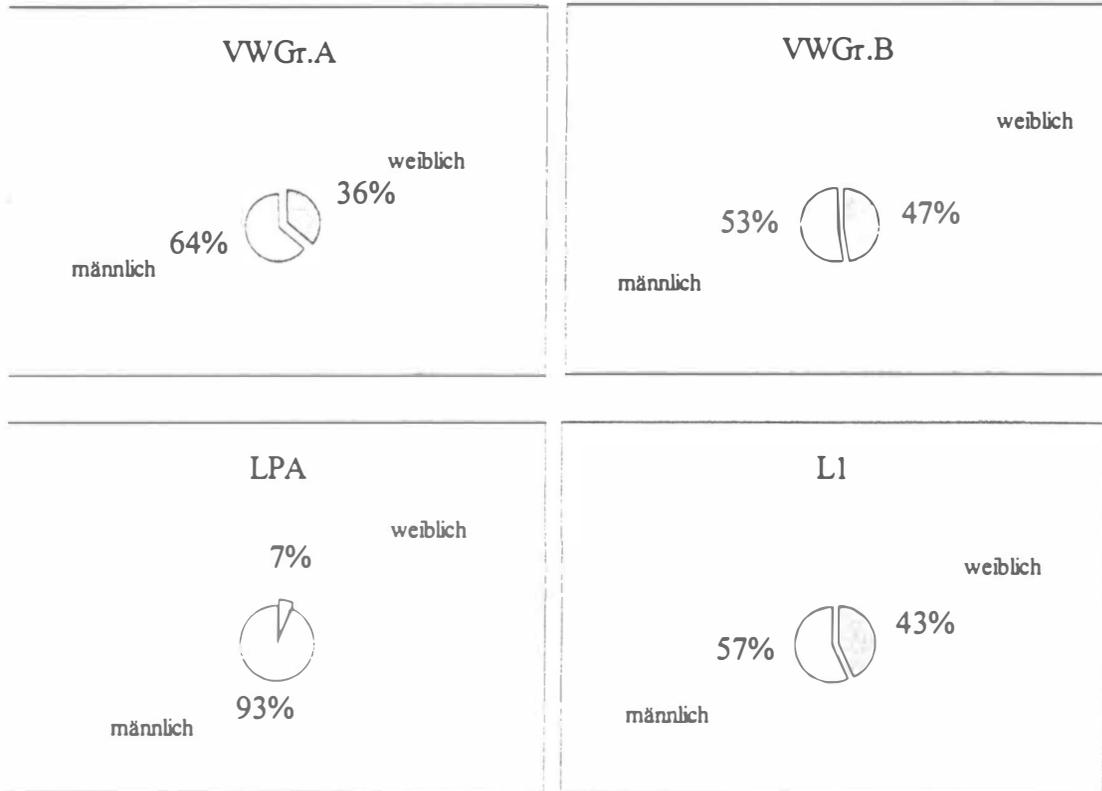
weiblich	15.835	49,09%
männlich	16.423	50,91%
gesamt	32.258	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	119	35,95%	212	64,05%	331
VWGr.B	167	47,31%	186	52,69%	353
LPA	6	6,90%	81	93,10%	87
L1	6.464	43,30%	8.465	56,70%	14.929
L2A2	1.252	49,60%	1.272	50,40%	2.524

SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

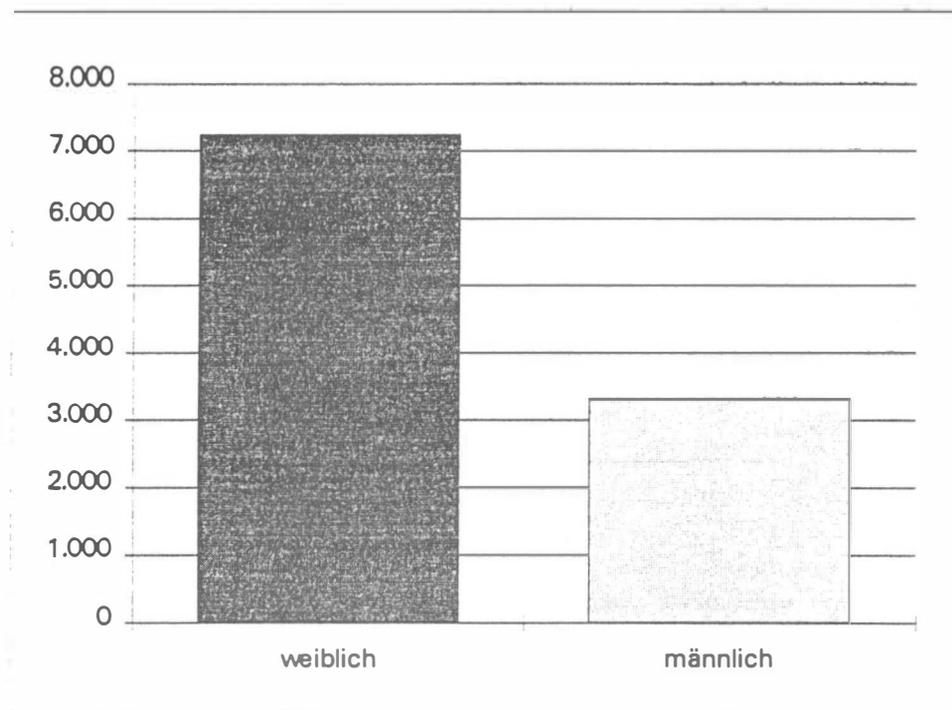
Auszug



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN

weiblich	7.241	68,62%
männlich	3.312	31,38%
gesamt	10.553	100%

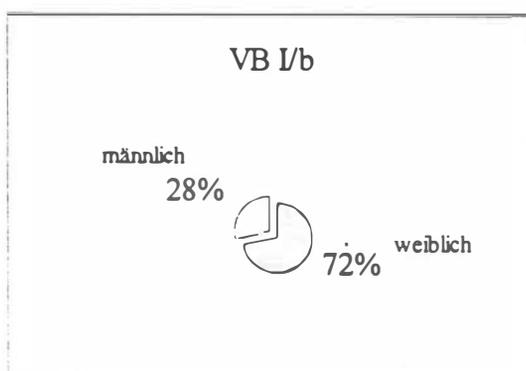
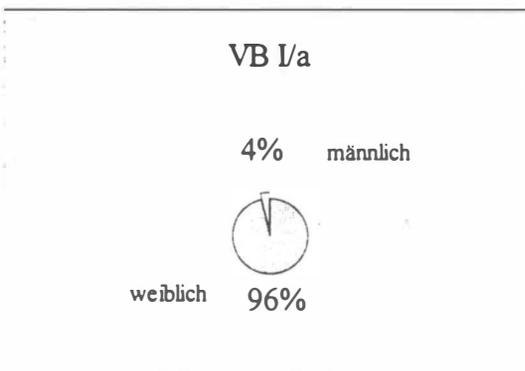
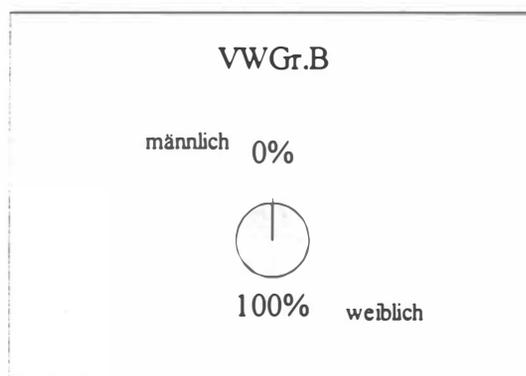
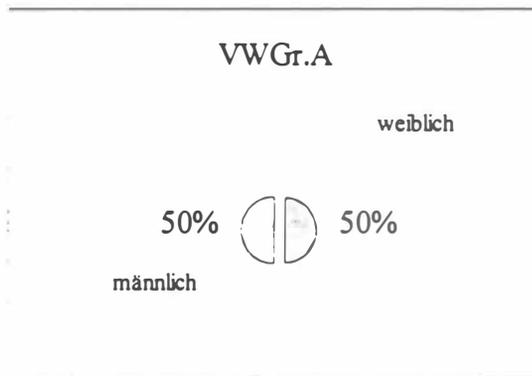


ZENTRALLEITUNG - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	499	50,66%
männlich	486	49,34%
gesamt	985	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	50%	1	50%	2
VWGr.B	7	100%	-	-	7
VB I/a	26	96,30%	1	3,70%	27
VB I/b	28	71,79%	11	28,21%	39



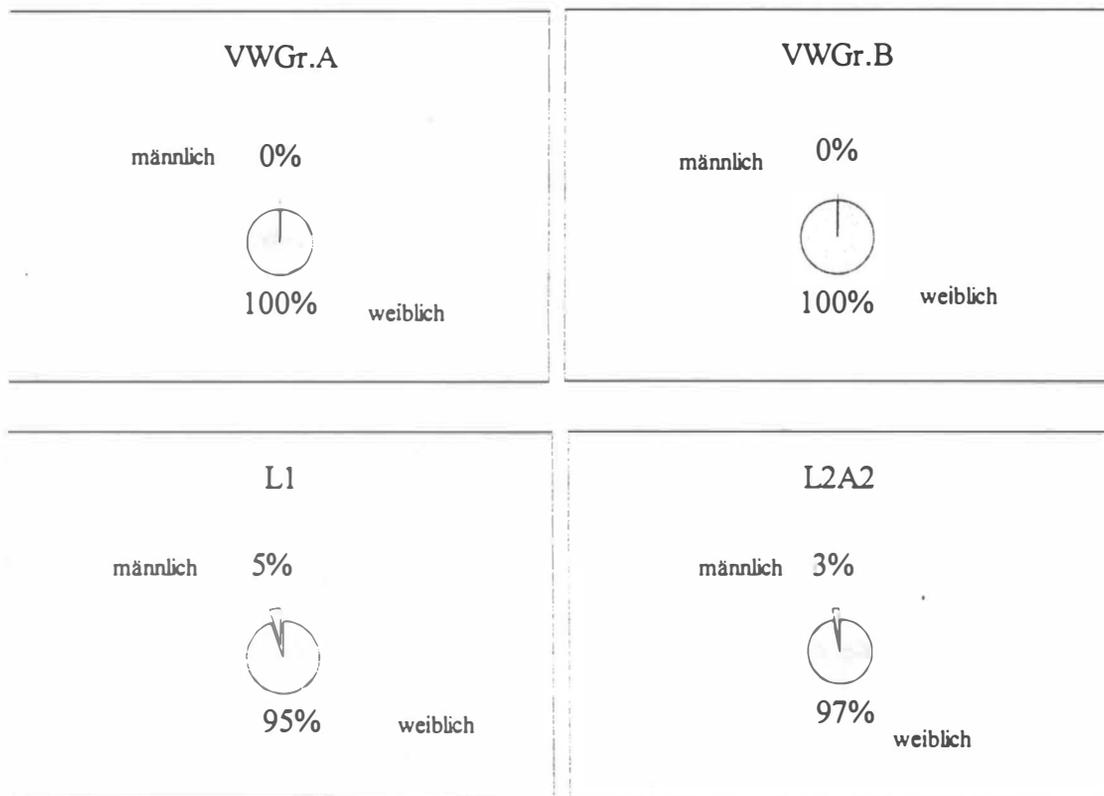
SONSTIGE DIENSTBEHÖRDEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

(Landesschulrat für Burgenland, LSR für Kärnten, LSR für Niederösterreich, LSR für Oberösterreich, LSR für Salzburg, LSR für Steiermark, LSR für Tirol, LSR für Vorarlberg, Stadtschulrat für Wien)

weiblich	6.742	70,46%
männlich	2.826	29,54%
gesamt	9.568	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	4	100%	-	-	4
VWGr.B	8	100%	-	-	8
LPA	-	-	-	-	-
L1	700	95,11%	36	4,89%	736
L2A2	126	96,92%	4	3,08%	130



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

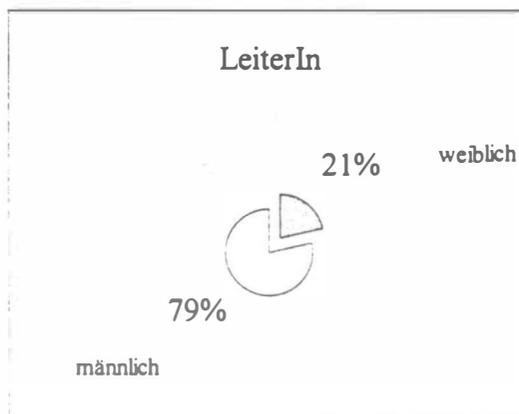
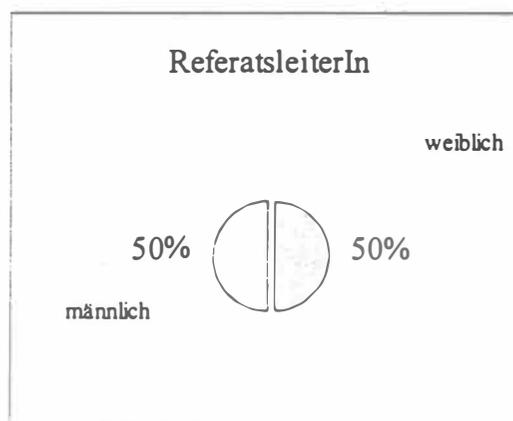
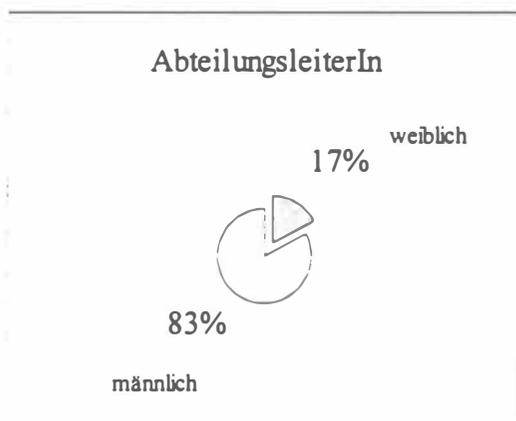
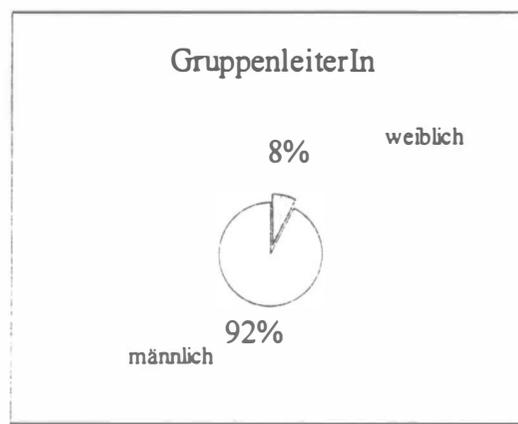
1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

Zentraleitung und sonstige Dienstbehörden - gesamt

Teilnehmer/Innen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/b	15	100 %	-	-	15
VB I/d	42	95,45 %	2	4,55 %	44

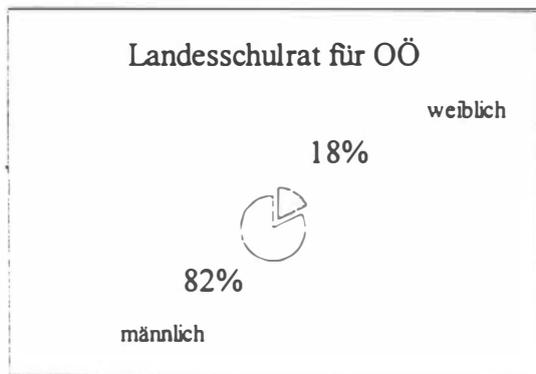
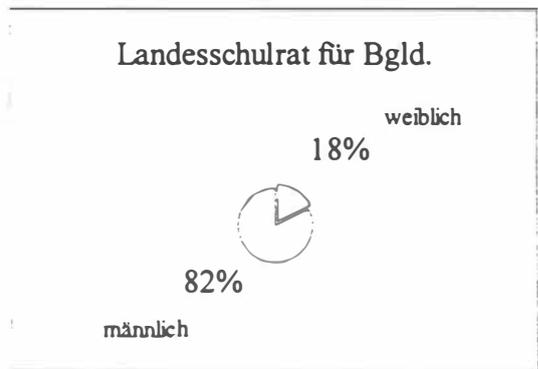
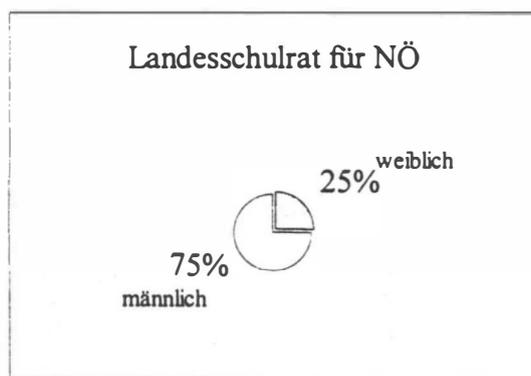
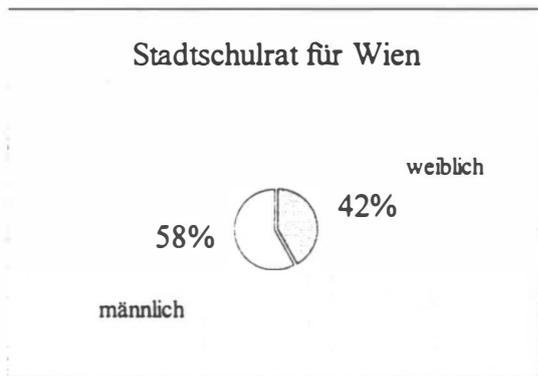
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	änneranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	6	100%	6
GruppenleiterIn	1	7,69%	12	92,31%	13
AbteilungsleiterIn	13	17,33%	62	82,67%	75
ReferatsleiterIn	50	50%	50	50%	100
LeiterIn	6	21,43%	22	78,57%	28

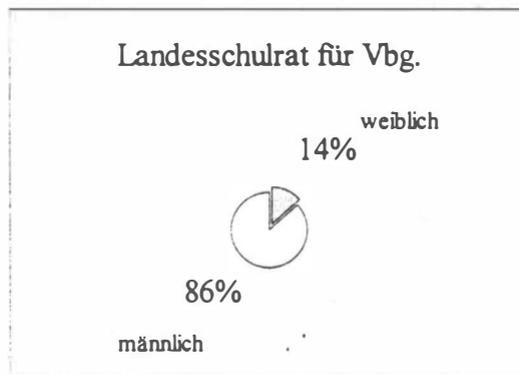
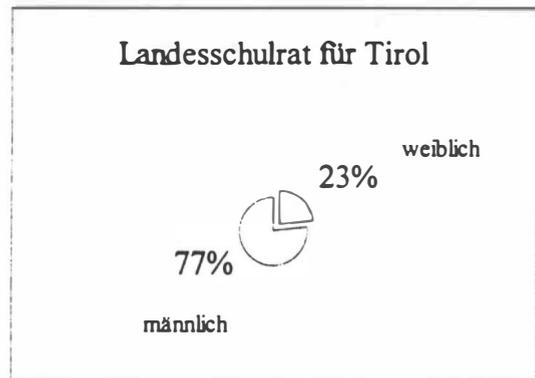
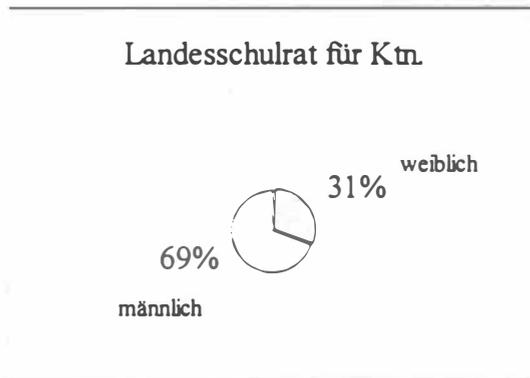
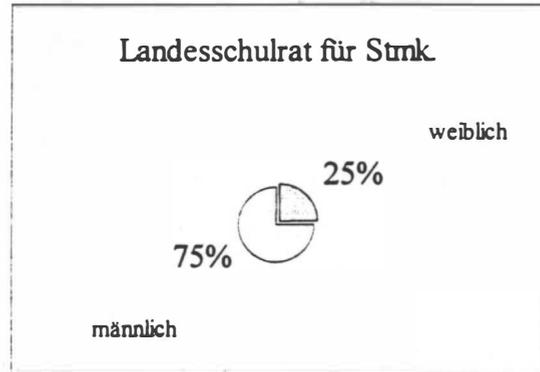


Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Leitungsfunktionen in den Schulräte	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Stadtschulrat für Wien	51	42,15%	70	57,85%	121
Landesschulrat für NO	31	25,41%	91	74,59%	122
Landesschulrat für Bgld.	5	17,86%	23	82,14%	28
Landesschulrat für OO	16	17,98%	73	82,02%	89
Landesschulrat für Sbg.	10	16,95%	49	83,05%	59
Landesschulrat für Stmk.	28	25,23%	83	74,77%	111
Landesschulrat für Ktn.	19	30,65%	43	69,35%	62
Landesschulrat für Tirol	15	23,44%	49	76,56%	64
Landesschulrat für Vbg.	5	13,51%	32	86,49%	37



Höherwertige Verwendungen (Funktionen)



3. Mitglieder der Kommissionen - Zentralstelle und sonstige Dienstbehörden

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Leistungsfeststellungskommission

86	25,98 %	245	74,02	331
----	----------------	-----	-------	-----

- o) Disziplinkommission

72	26,77 %	197	73,23 %	269
----	----------------	-----	---------	-----

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommissionen

87	33,72 %	171	66,28 %	258
----	----------------	-----	---------	-----

- o) Ausschreibungskommissionen im Einzelfall (nur in Zentraleitung)

1	25 %	3	75 %	4
---	-------------	---	------	---

- o) ständige Begutachtungskommissionen

2	22,22 %	7	77,78 %	9
---	----------------	---	---------	---

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

kein Datenmaterial übermittelt

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	33,33 %	2	66,67 %	3
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	27	64,29 %	15	35,71 %	42
VB I/b	19	65,52 %	10	34,48 %	29

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.L1	10	52,63 %	9	47,37 %	19
VWGr.L2A2	8	47,06 %	9	52,94 %	17
VB II/11	141	43,25 %	185	56,75 %	326
VB II/12a2	58	64,44 %	32	35,56 %	90

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand
AUSZÜGE

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	4	36,36 %	7	63,64 %	11
VWGr.B	2	22,22 %	7	77,78 %	9
VB I/a	11	55 %	9	45 %	20
VB I/b	15	65,22 %	8	34,78 %	23

sonst. Dienstbehörden	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.L1	171	42,01 %	236	57,99 %	407
VWGr.L2A2	76	51,01 %	73	48,99 %	149
VB II/11	125	46,13 %	146	53,87 %	271
VB II/12a2	101	76,52 %	31	23,48 %	132

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

kein Datenmaterial übermittelt

1.d) erteilte Zulassungen zu

kein Datenmaterial übermittelt

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
23
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
44 (der SSR Wien weist 38 bestellte Bewerberinnen aus - es handelt sich um die Zahl aller weiblichen Erstgereihten in Ernennungsvorschlägen für höherwertige Verwendungen)
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
SSR Wien: 60 %

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

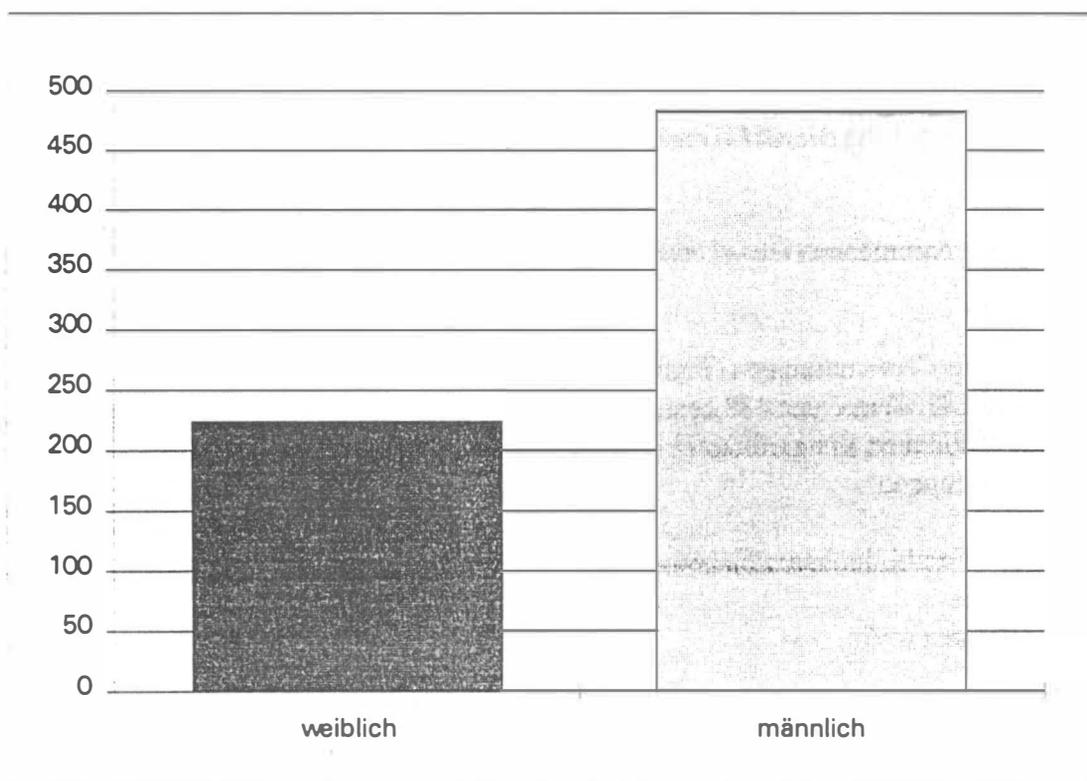
Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird auf den entsprechenden Frauenförderungsplan hingewiesen.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (ausgenommen Post- und Telegrafverwaltung)

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 707 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

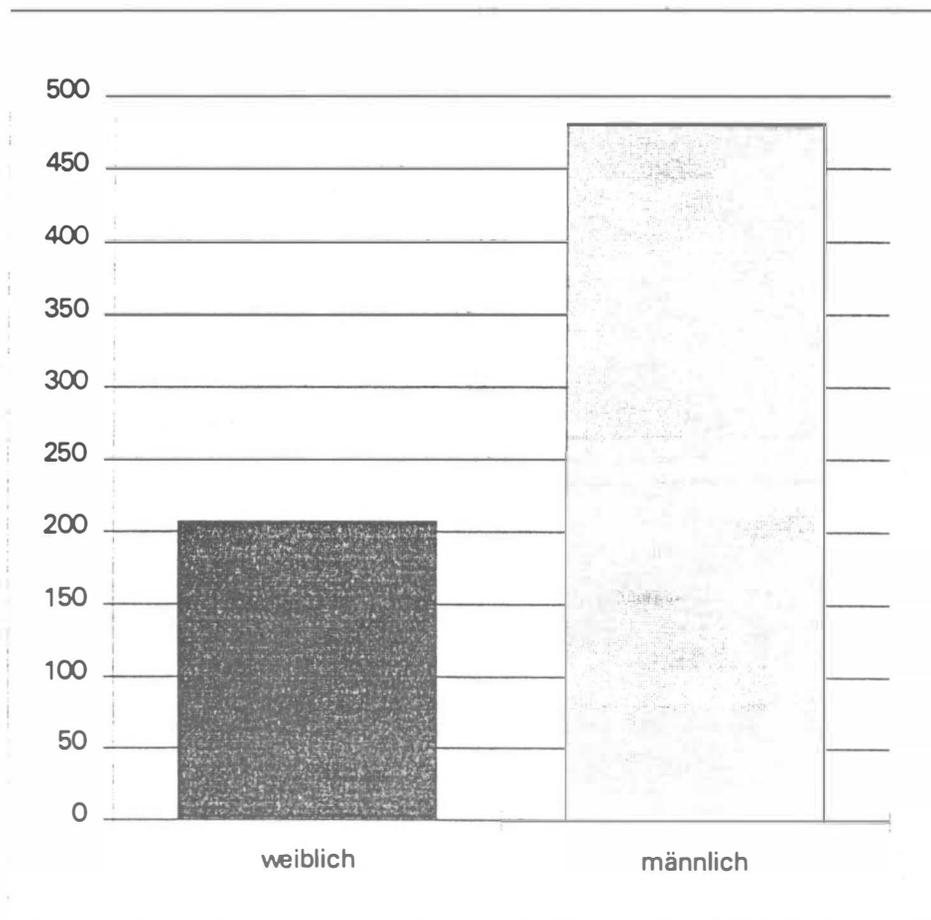
weiblich	224	31,70%
männlich	483	68,30%
gesamt	707	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** (Personen, die aufgrund von Arbeitsleihverträgen im BMöWV beschäftigt sind, sind nicht berücksichtigt)

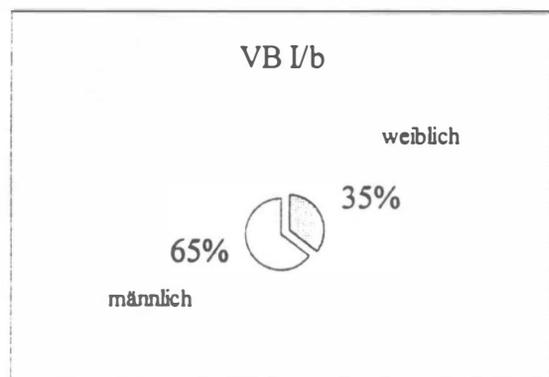
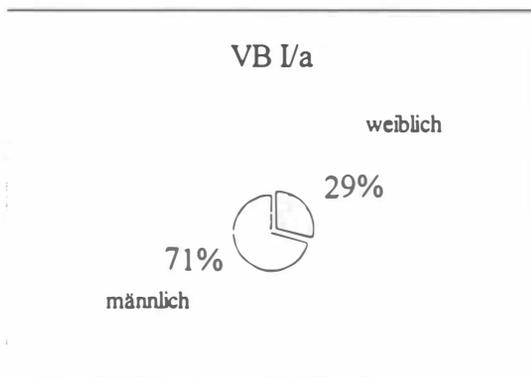
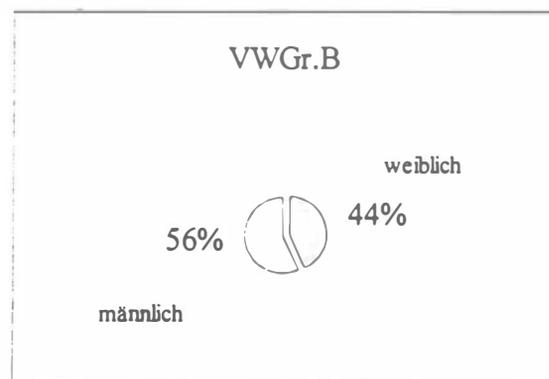
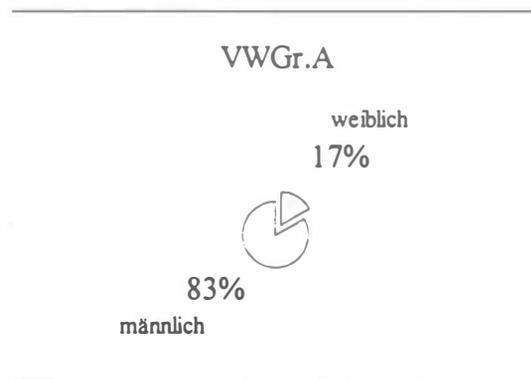
weiblich	207	30,09%
männlich	481	69,91%
gesamt	688	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

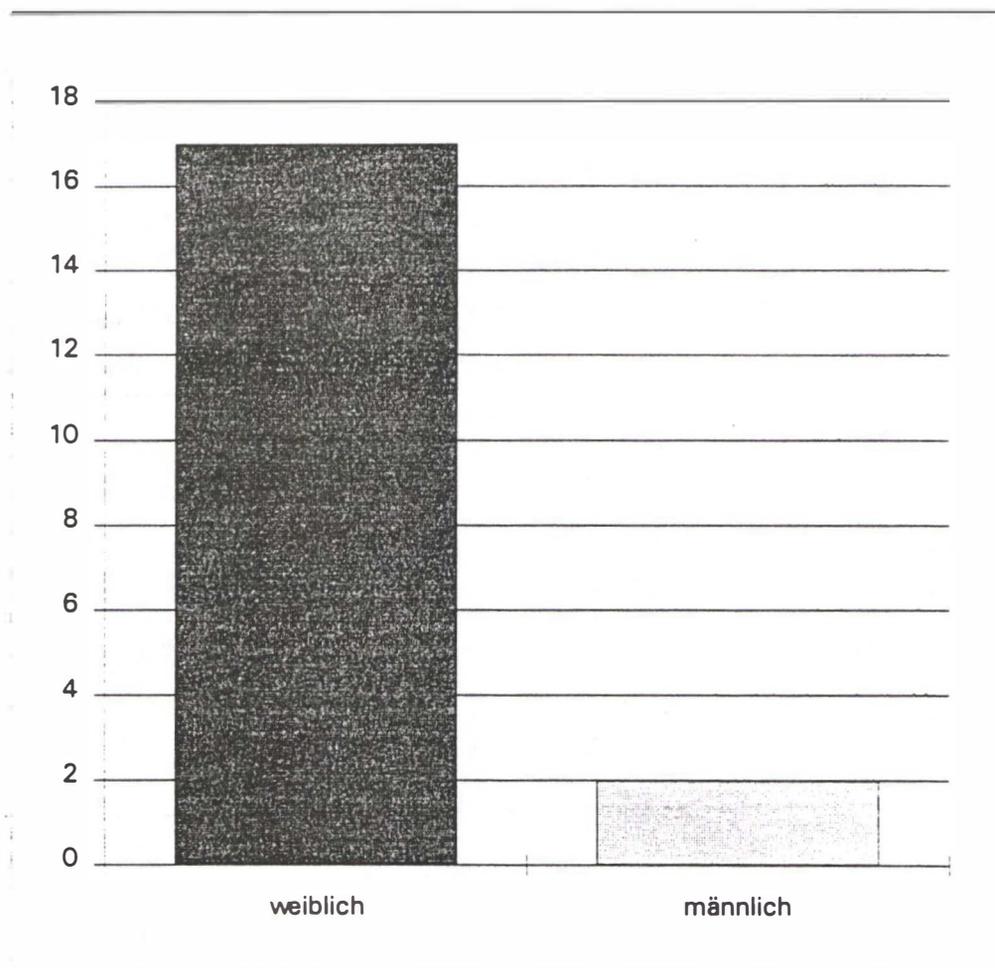
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	20	16,67%	100	83,33%	120
VWGr.B	27	43,55%	35	56,45%	62
VB I/a	9	29,04%	22	70,96%	31
VB I/b	11	35,49%	20	64,51%	31



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes

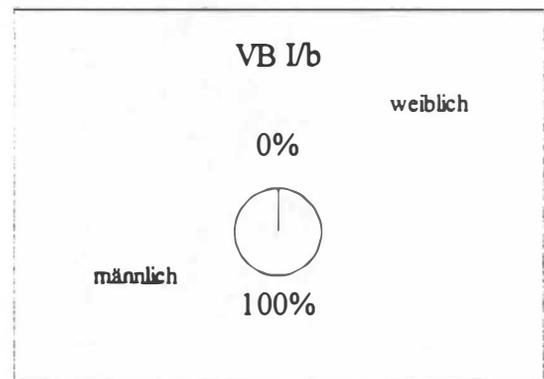
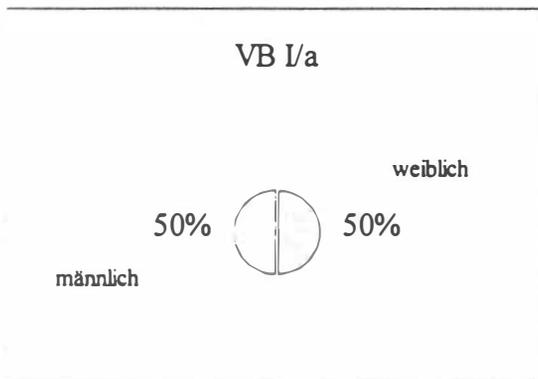
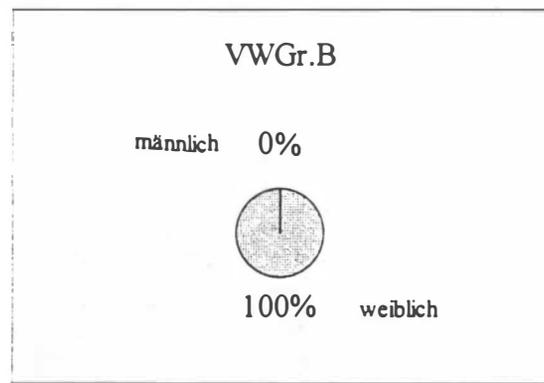
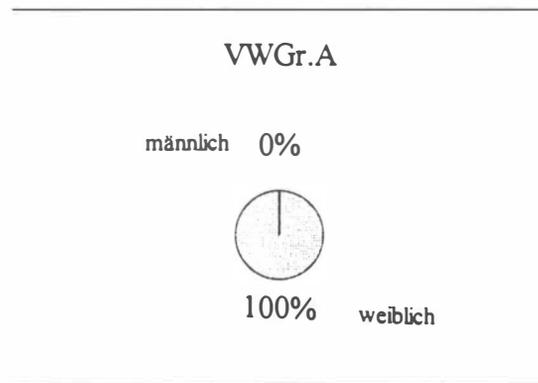
weiblich	17	89,48%
männlich	2	10,52%
gesamt	19	100%



TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	3	100%	-	-	3
VWGr.B	2	100%	-	-	2
VB I/a	1	50%	1	50%	2
VB I/b	-	-	1	100%	1



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

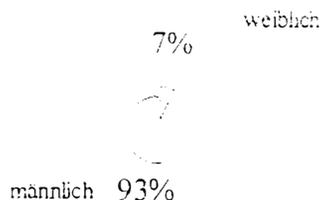
1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

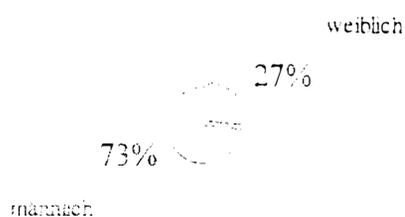
2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	5	100%	5
GruppenleiterIn	-	-	2	100%	2
AbteilungsleiterIn	3	7,32%	38	92,68%	41
AL-StellvertreterIn	11	26,83%	30	73,17%	41
ReferatsleiterIn	11	34,38%	21	65,62%	32
DienststellenleiterIn	1	4,17%	23	95,83%	24

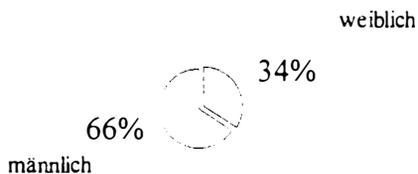
AbteilungsleiterIn



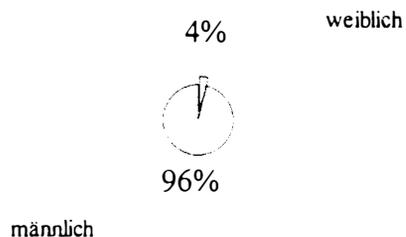
AL-StellvertreterIn



ReferatsleiterIn



DienststellenleiterIn



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

-	-		18	100 %	18
---	---	--	----	-------	----

- o) Leistungsfeststellungskommission

7	18,42 %		31	81,58 %	38
---	---------	--	----	---------	----

- o) Disziplinarkommission

22	12,29 %		157	87,71 %	179
----	---------	--	-----	---------	-----

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommissionen

9	20,45 %		35	79,55 %	44
---	---------	--	----	---------	----

- o) Ausschreibungskommissionen

-	-		8	100 %	8
---	---	--	---	-------	---

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

keine Meldung

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	-	-	-
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	8	30,76%	18	69,24%	26
VB I/b	-	-	4	100%	4

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	4	100%	4
VWGr.B	1	25%	3	75%	4
VB I/a	2	22,22%	7	77,78%	9
VB I/b	-	-	-	-	-

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
AbteilungsleiterIn	-	-	2	100%	2
ReferatsleiterIn	7	70%	3	30%	10

1.d) erteilte Zulassungen zu

- GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGÄNGEN

Auszug:

Zentralleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	15	45,45 %	18	54,55 %	33

- BERUFSBEGLEITENDE FORTBILDUNG EINSCHL. FÜHRUNGSLEHRGÄNGEN

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	30	40,54 %	44	59,46 %	74

- AUFSTIEGSKURSEN

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen

0

- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen

0

- rechtskräftige Schuldsprüche

0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

0

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

0

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

0

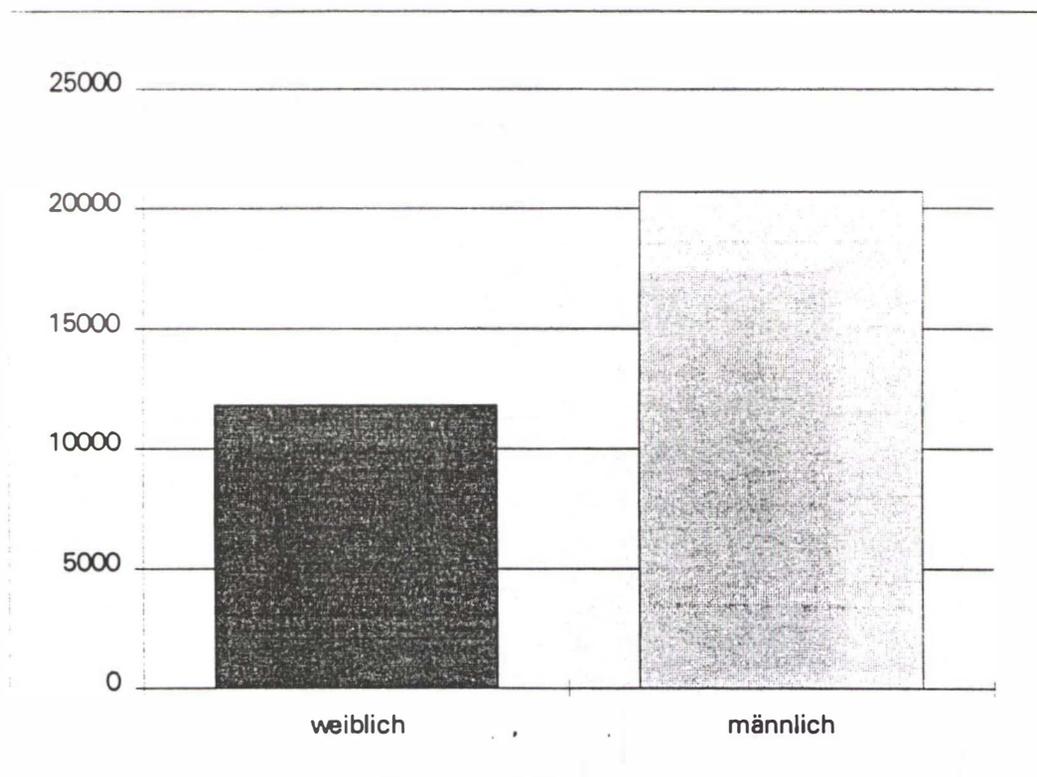
Es wurden keine Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen übermittelt.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 32.524 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

weiblich	11.826	36,36%
männlich	20.698	63,64%
gesamt	32.524	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

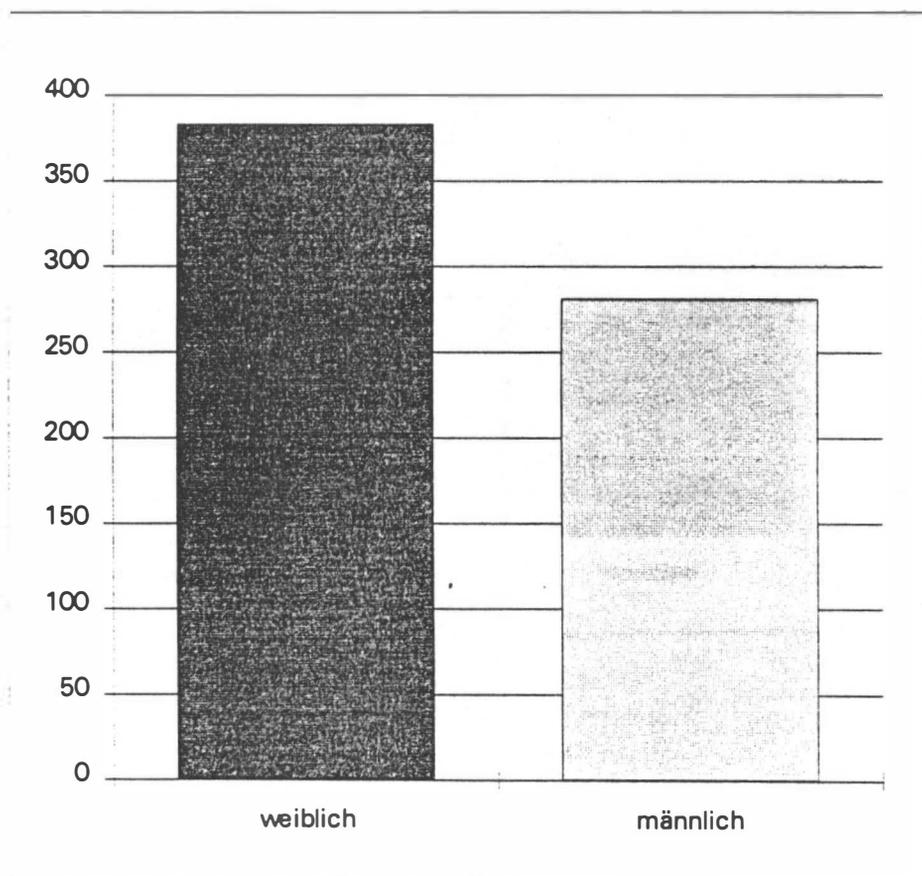
1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

Für die Bereiche Zentralleitung und sonstige Dienststellen sowie für den Österr. Bundestheaterverband sind nur die Gesamtsummen von voll- und teilbeschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTSTELLEN
VOLL- UND TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Zentralleitung, Studienbeihilfenbehörde, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Rektorenkonferenz, Bundeskonferenz für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, "sonstige Forschungseinrichtungen Ministerium"

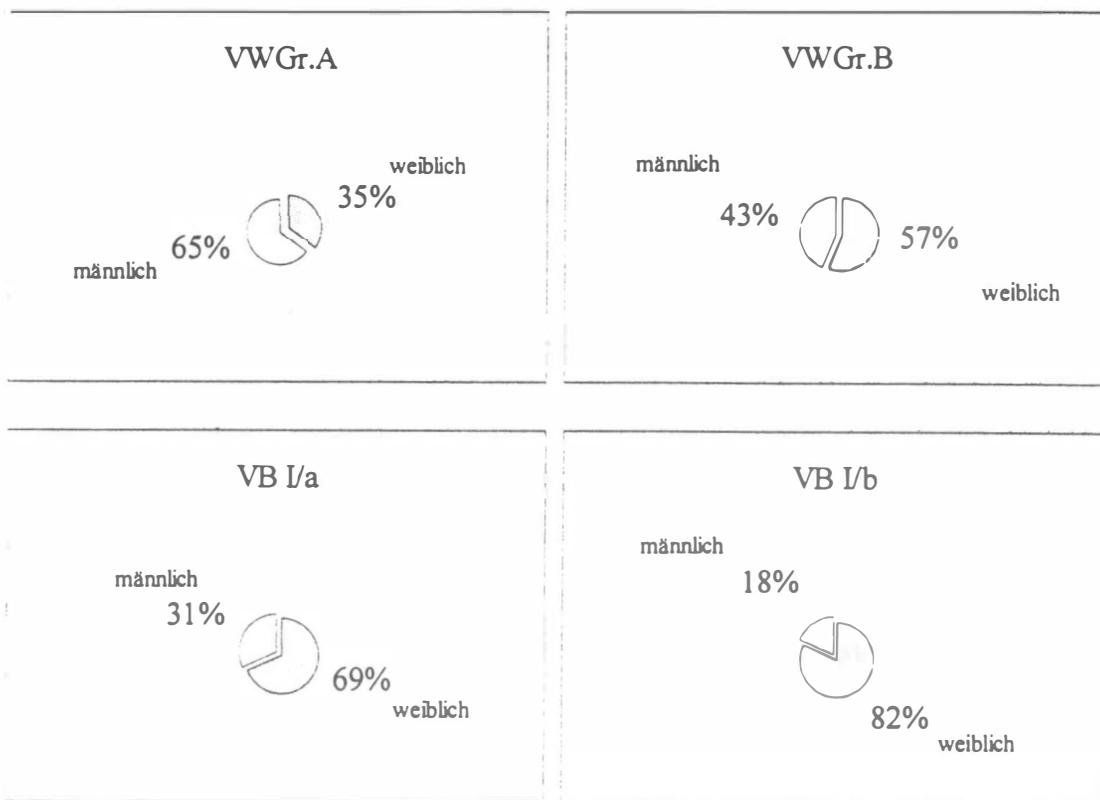
weiblich	383	57,68%
männlich	281	42,32%
gesamt	664	100%



**ZENTRALLEITUNG UND SONSTIGE DIENSTSTELLEN
VOLL- UND TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE**

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	72	35,47%	131	64,53%	203
VWGr.B	64	56,64%	49	43,36%	113
VB I/a	46	68,66%	21	31,34%	67
VB I/b	45	81,82%	10	18,18%	55



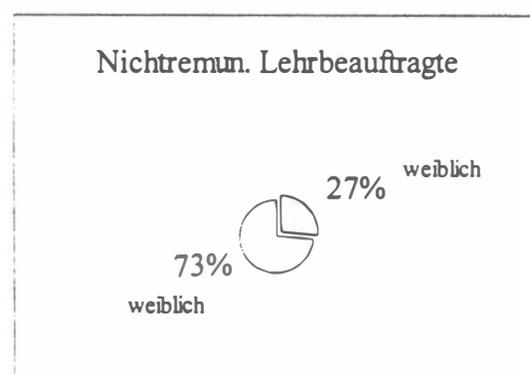
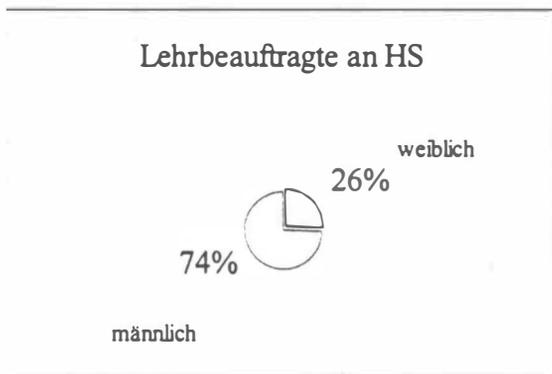
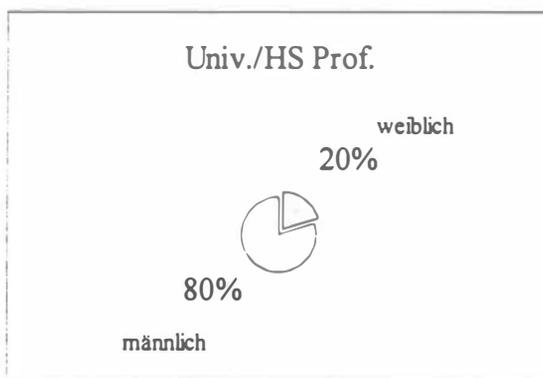
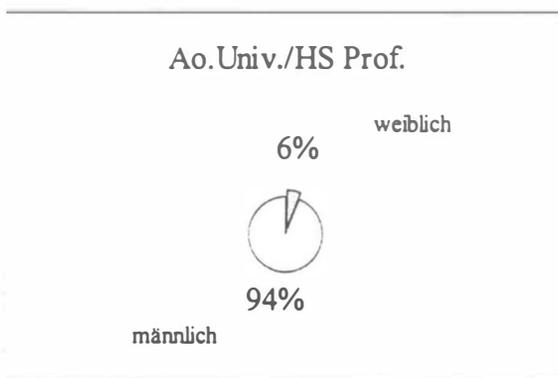
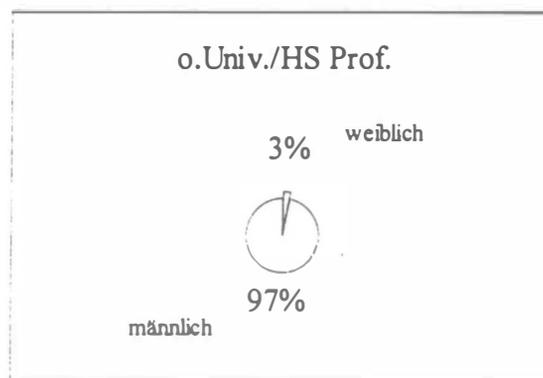
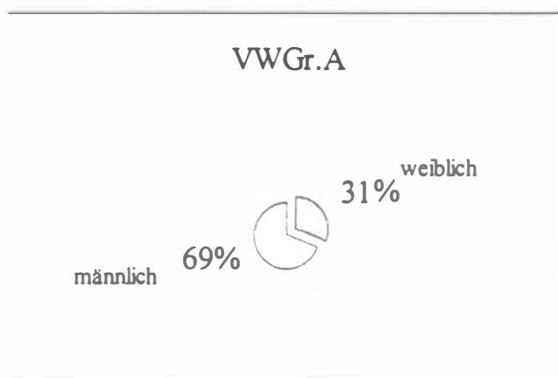
UNIVERSITÄTEN ZUSAMMEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	10.240	36,12%
männlich	18.095	63,82%
gesamt	28.353	100%

UNIVERSITÄTEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	167	30,98%	372	69,02%	539
o.Univ./HS Prof.	40	3,38%	1142	96,62%	1182
Ao.Univ./HS Prof.	32	6,15%	488	93,85%	520
Univ./HS Prof.	1220	20,46%	4744	79,54%	5964
Lehrbeauftragte an HS	1807	25,75%	5210	74,25%	7017
Nichtremun. Lehrbeauftragte	356	26,71%	977	73,29%	1333



KUNSTHOCHSCHULEN GESAMT - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

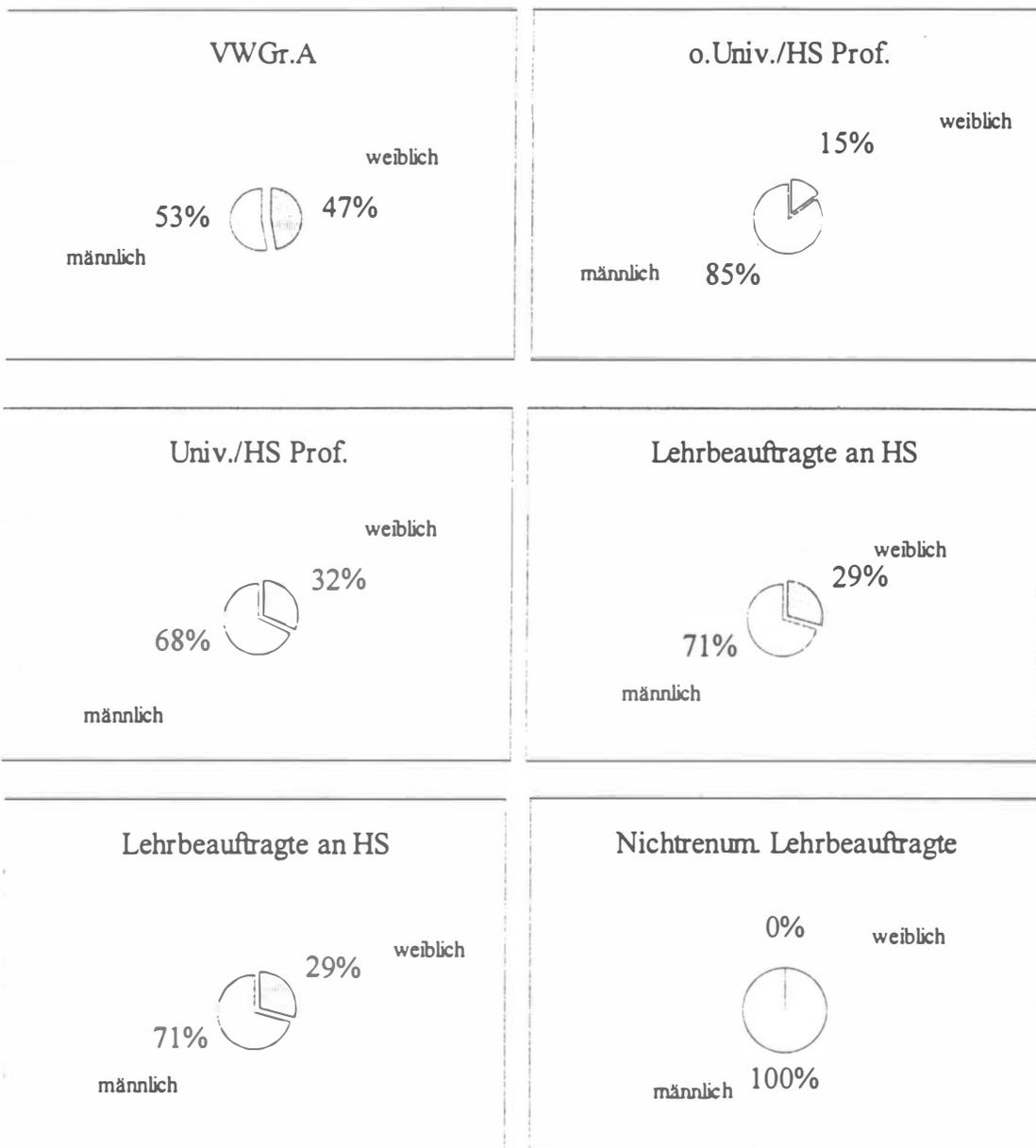
weiblich	1094	36,44%
männlich	1908	63,56%
gesamt	3002	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	9	47,37%	10	52,63%	19
o.Univ./HS Prof.	59	15,13%	331	84,87%	390
Univ./HS Ass.	52	31,71%	112	68,29%	164
Lehrbeauf- tragte an HS	316	29,40%	759	70,60%	1075
Nichtrenum. Lehrbeauf- tragte	-	-	2	100%	2

KUNSTHOCHSCHULEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

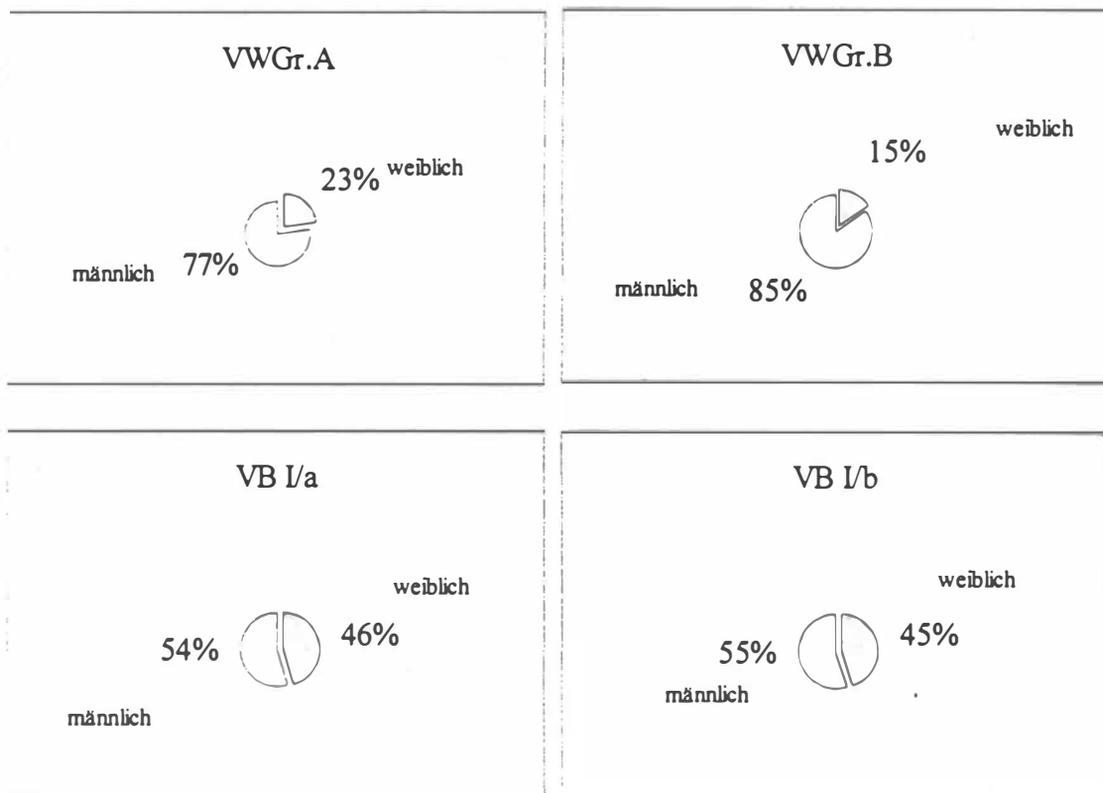


WISSENSCHAFTLICHE ANSTALTEN - VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	122	32,11%
männlich	258	67,89%
gesamt	380	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	30	22,90%	101	77,10%	131
VWGr.B	6	15,38%	33	84,62%	39
VB I/a	16	45,71%	19	54,29%	35
VB I/b	14	45,16%	17	54,84%	31

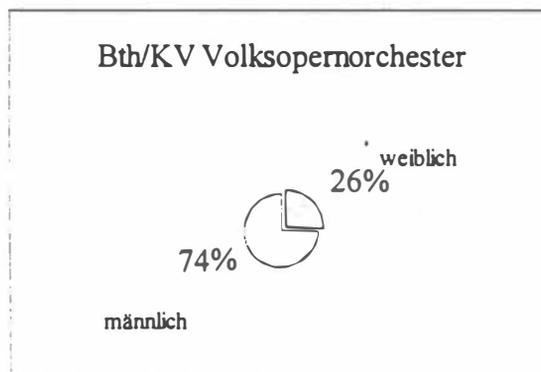
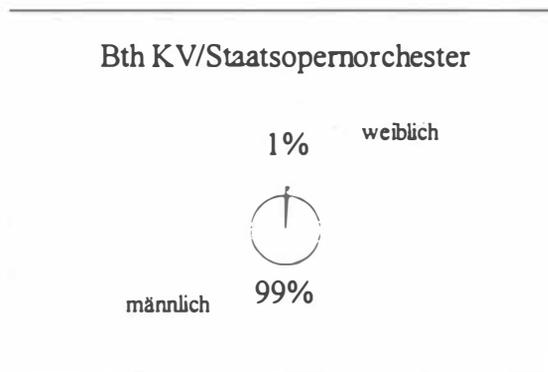
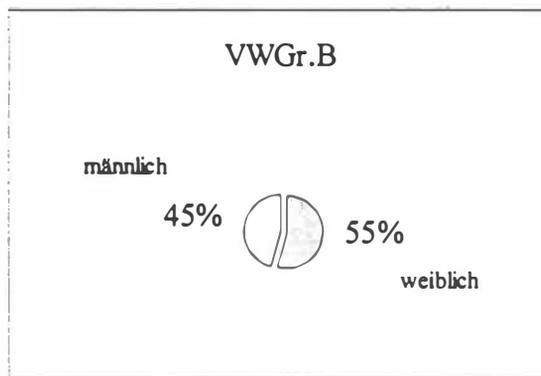
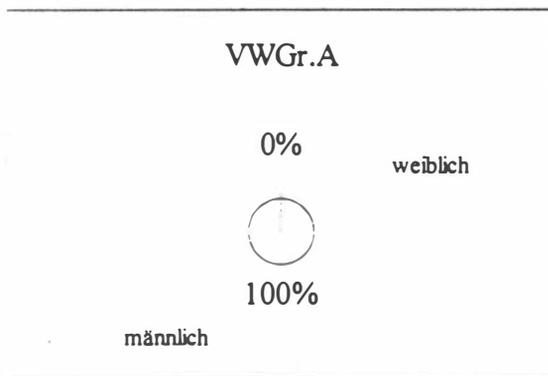


**ÖSTERREICHISCHER BUNDESTHEATERVERBAND
VOLL- UND TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE**

weiblich	774	27,78%
männlich	2012	72,22%
gesamt	2786	100%

Auszug

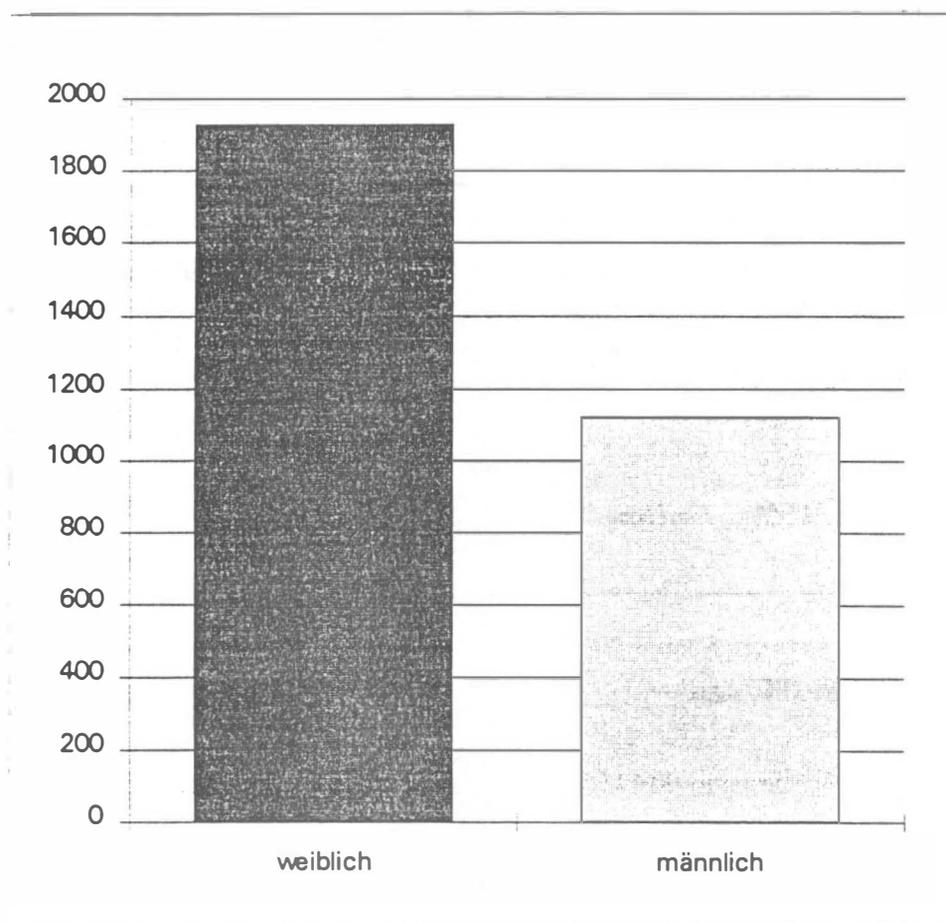
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	1	100,00%	1
VWGr.B	12	54,55%	10	45,45%	22
Bth KV/Staatsopernorchester	2	1,43%	138	98,57%	140
Bth/KV Volksope- norchester	23	26,14%	65	73,86%	88



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

RESSORT GESAMT

weiblich	1928	63,19%
männlich	1123	36,81%
gesamt	3051	100%



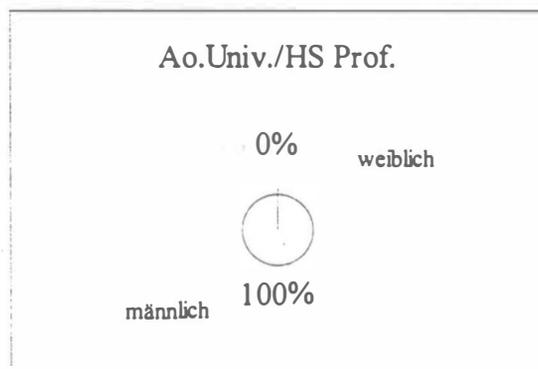
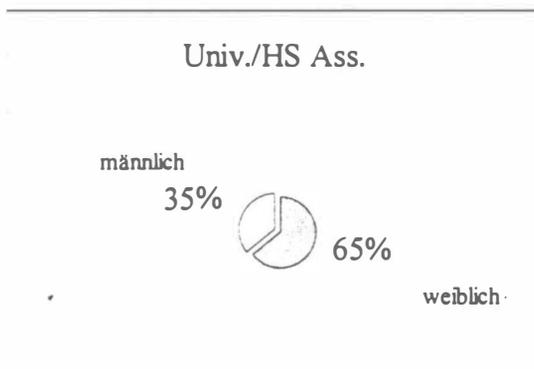
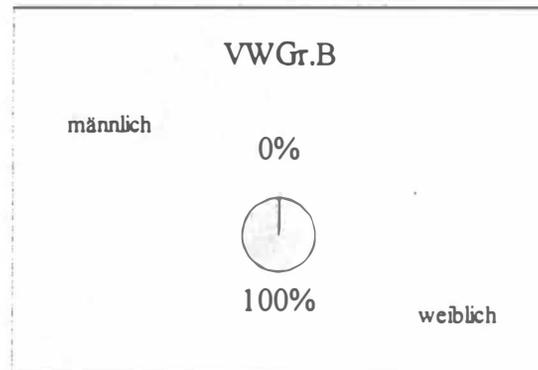
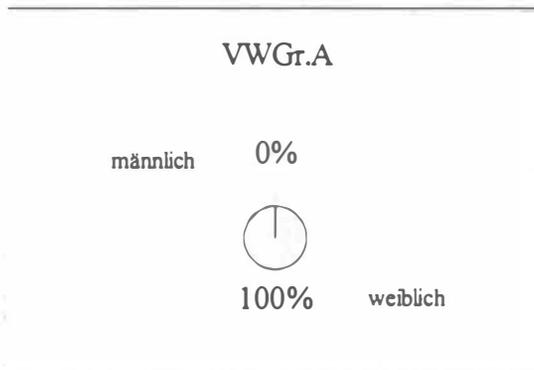
Für die Bereiche Zentraleitung und sonstige Dienststellen sowie für den Österr. Bundestheaterverband sind die teilbeschäftigten Bediensteten nicht gesondert ausgewiesen.

UNIVERSITÄTEN ZUSAMMEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	1739	63,08%
männlich	1018	36,92%
gesamt	2757	100%

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	14	100%	-	-	14
VWGr.B	20	100%	-	-	20
Univ./HS Ass.	22	64,71%	12	35,29%	34
Ao.Univ./HS Prof.	-	-	1	100%	1

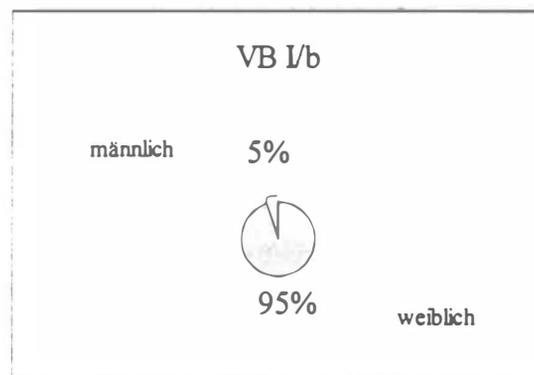
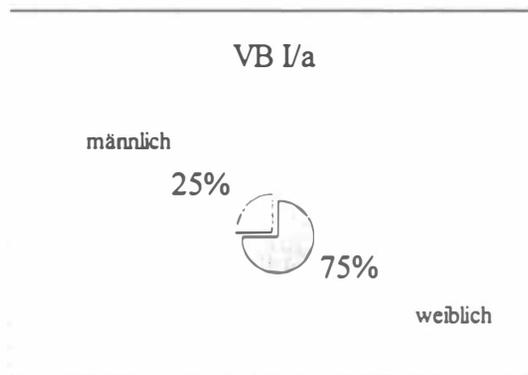


KUNSTHOCHSCHULEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	156	62,15%
männlich	95	37,85%
gesamt	251	100%

Auszug:

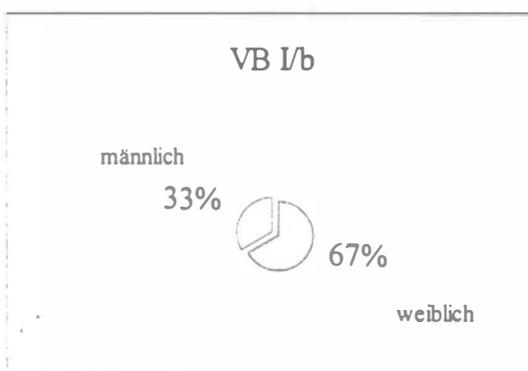
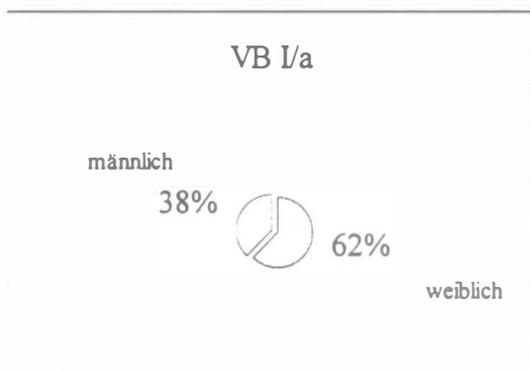
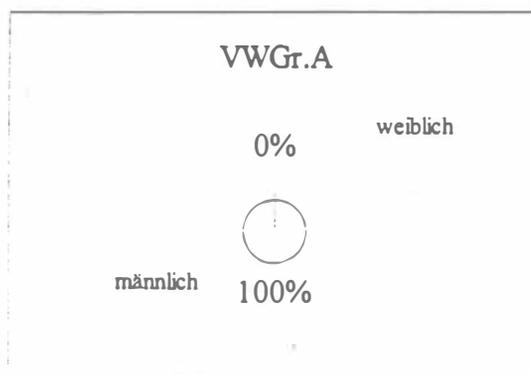
	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	3	75%	1	25%	4
VB I/b	18	94,74%	1	5,26%	19



WISSENSCHAFTLICHE ANSTALTEN - TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

weiblich	7	58,33%
männlich	5	41,67%
gesamt	12	100%

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	1	100%	1
VB I/a	5	62,50%	3	37,50%	8
VB I/b	2	66,67%	1	33,33%	3



1.c) Lehrlinge des Bundes

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Gewerbe	95	55,88 %	75	44,12%	170
Industrie	1	20%	4	80 %	5

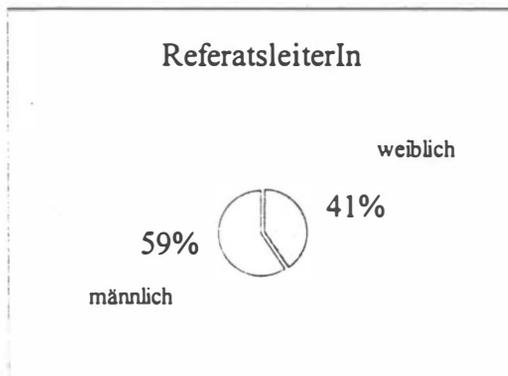
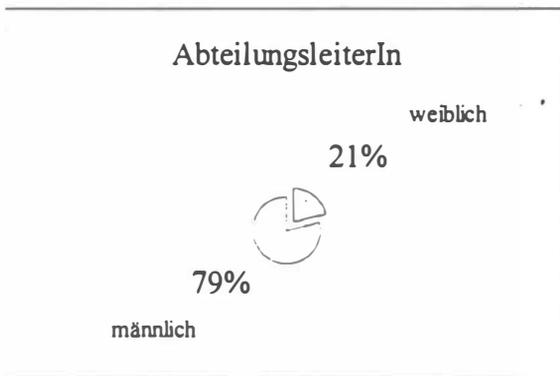
1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Auszug

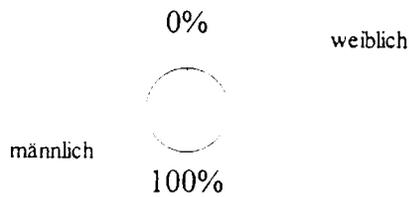
Zentraleitung + s. Dst.	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
SektionsleiterIn	-	-	5	100%	5
GruppenleiterIn	-	-	4	100%	4
AbteilungsleiterIn	11	21,15%	41	78,85%	52
ReferatsleiterIn	20	40,82%	29	59,18%	49
LeiterIn der Studienbeihilfebehörde	-	-	1	100%	1
PräsidentIn der Osterr. Akademie der Wissenschaften	-	-	1	100%	1
Vorsitzende/r der Osterr. Rektoren-konferenz	-	-	1	100%	1
Vorsitzende/r der Bundeskonferenz f.d. wissenschaftl. u. künstler. Personal	-	-	1	100%	1
Vorsitzende/r der Bundeskonferenz d. Universitäts- u. HS Professoren	-	-	1	100%	1



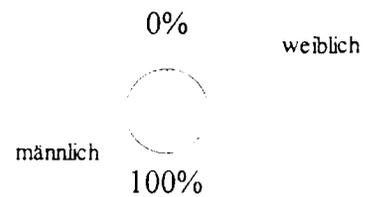
Auszug

Universitäten insgesamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
RektorIn	-	-	12	100%	12
DekanIn	-	-	41	100%	41
Instituts- bzw. Klinikvorstand	27	3,47%	752	96,53%	779
UniversitätsdirektorIn	2	16,67%	10	83,33%	12
LeiterIn der Quästur	4	33,33%	8	66,67%	12
LeiterIn der Personal-abt. d. Univ.Dion.	9	69,23%	4	30,77%	13

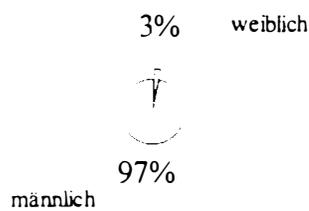
RektorIn



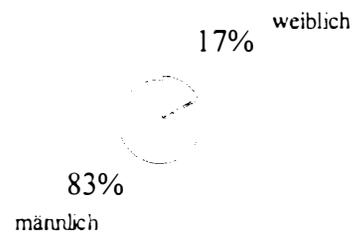
DekanIn



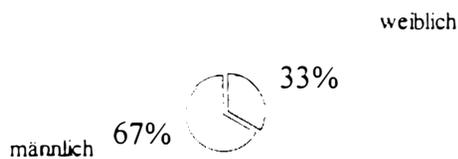
Instituts- bzw. Klinikvorstand



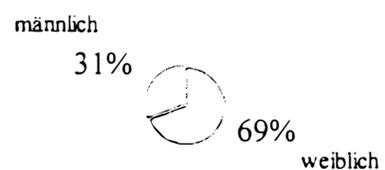
UniversitätsdirektorIn



LeiterIn der Quästur

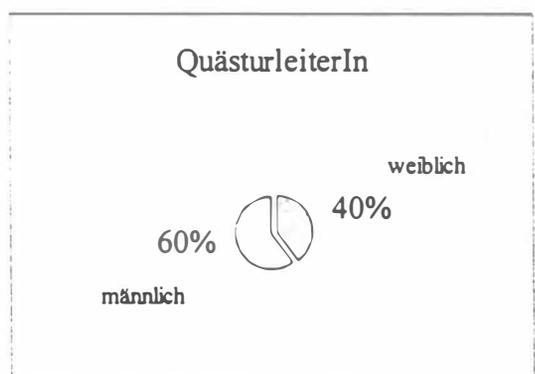
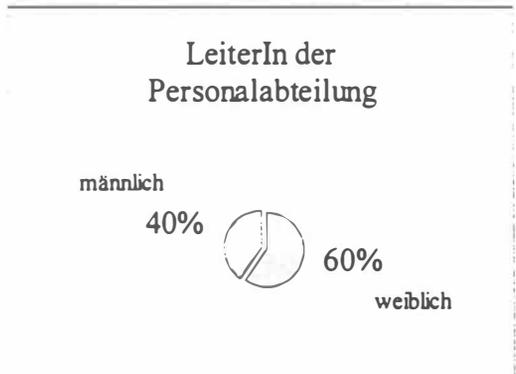
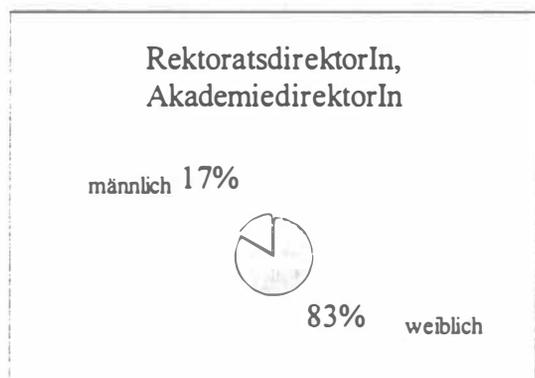
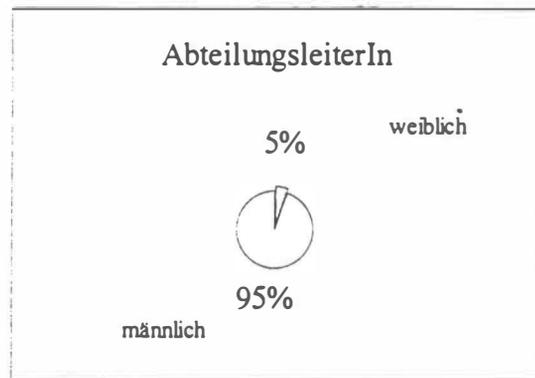
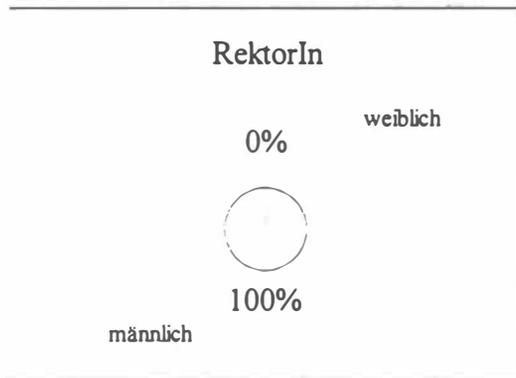


LeiterIn der Personalabt. d. Univ.Dion.

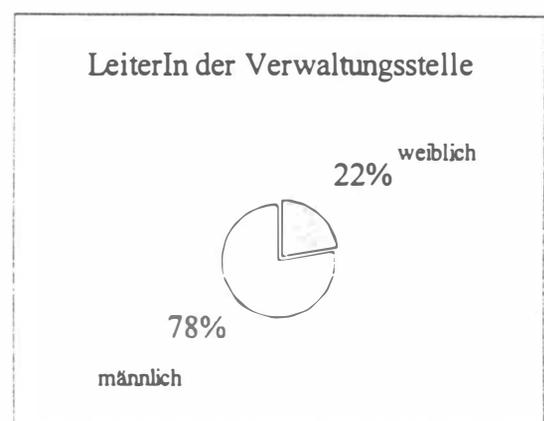
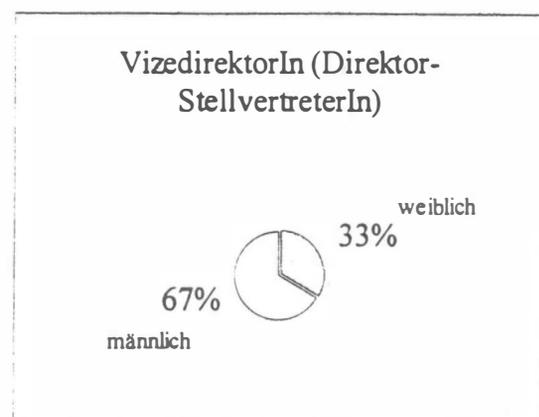


Auszug

Kunsthochschulen gesamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
RektorIn	-	-	6	100%	6
AbteilungsleiterIn	2	5,41%	35	94,59%	37
InstitutsleiterIn	2	5,26%	36	94,74%	38
RektoratsdirektorIn, AkademiedirektorIn	5	83,33%	1	16,67%	6
LeiterIn der Perso- nalabteilung	3	60%	2	40%	5
QuästurleiterIn	2	40%	3	60%	5

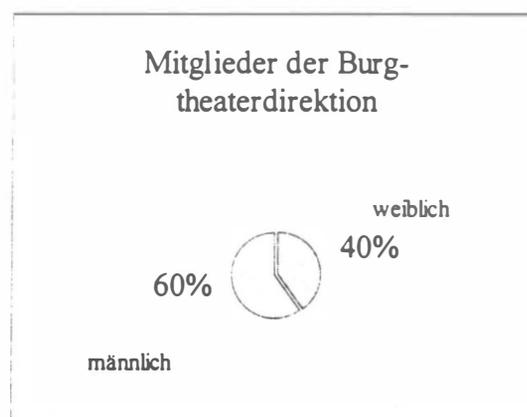


wissenschaftl. Anstalten	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
DirektorIn	-	-	6	100%	6
VizedirektorIn (Direktor-StellvertreterIn)	1	33,33%	2	66,67%	3
AbteilungsleiterIn	3	6%	47	94%	50
LeiterIn der Verwaltungsstelle	2	22,22%	7	77,78%	9

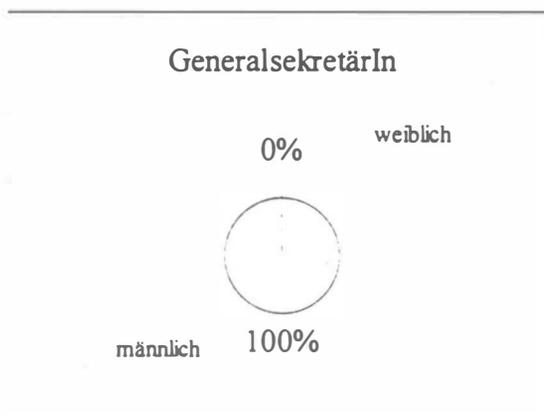


Bundestheaterbereich insgesamt	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Bundestheater					
DirektorIn und künstlerische/r LeiterIn	-	-	3	100%	3
Mitglieder der Burgtheaterdirektion	2	40%	3	60%	5
Bundestheaterverband					
GeneralsekretärIn	-	-	1	100%	1
HauptabteilungsleiterIn	-	-	3	100%	3

Bundestheater



Bundestheaterverband



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Leistungsfeststellungskommission (Gesamtressortebene)

8	21,05 %	30	78,95 %	38
---	---------	----	---------	----

- o) Disziplarkommission (Gesamtressortebene)

44	26,51 %	122	73,49 %	166
----	---------	-----	---------	-----

BMWFK:

Für die vorwiegend mit Verwaltungsaufgaben betrauten Dienststellen können diese Informationen im Bericht berücksichtigt werden.

Im Bereich der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, wo quantitativ die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Bediensteten des Ressorts beschäftigt sind, wäre eine tabellarische Darstellung aller Kommissionen, die mit der Rekrutierung von Personal und der Feststellung und Prüfung der Qualifikation und Leistung beschäftigt sind, mit enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Zur Illustration sei angemerkt, daß allein an den Universitäten die Zahl der ständig eingerichteten Kommissionen 882 beträgt. Dazu kommen noch Kommissionen im Einzelfall, wie Habilitations- und Berufungskommissionen, die - wenn Begutachtungskommissionen im Einzelfall berücksichtigt werden müssen - mindestens ebenso zu erfassen wären. Aufgrund der durchschnittlichen Dauer, die beispielsweise eine Berufungskommission braucht, um geeignete KandidatInnen für die Besetzung einer Professorenplanstelle zu finden, ist schätzungsweise anzunehmen, daß ständig an die 100 Berufungskommissionen tätig sind.

Eine sachliche Rechtfertigung einer derart extensiven (und sanktionslosen) Berichtspflicht kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Wegen ihrer großen Bedeutung für frauenpolitische Angelegenheiten wurden allerdings die obersten Kollegialorgane der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt.

b) UNIVERSITÄTEN GESAMT

Zusammensetzung der Akademischen Senate und Fakultätskollegien

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Univ. Wien	5	20 %	20	80 %	25
Univ. Graz	3	27,27 %	8	72,73 %	11
Univ. Innsbruck	3	12 %	22	88 %	25
Univ. Salzburg	7	41,18 %	10	58,82 %	17
TU Wien	-	-	21	100 %	21
TU Graz	1	3,85 %	25	96,15 %	26
Montanuniv. Leoben	2	5,41 %	35	94,59 %	37
Univ. für Bo- denkultur Wien	17	12,32 %	121	87,68 %	138
Veterinärmed. Univ. Wien	10	14,29 %	60	85,71 %	70
WU Wien	26	15,95 %	137	84,05 %	163
Univ. Linz	5	15,15 %	28	84,85 %	32
Univ. Klagenfurt	2	15,38 %	11	84,62 %	13

c) HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Zusammensetzung der Gesamtkollegien

Akademie-/ Gesamtkollegium	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Akademie der bil- denden Künste Wien	13	24,07 %	41	75,93 %	54
HS f. angewandte Kunst Wien	2	15,38 %	11	84,62 %	13
HS f. Musik u. dar- stellende Kunst Wien	7	28 %	18	72 %	25
HS f. Musik u. dar- stellende Kunst Graz	6	16,67 %	30	83,33 %	36
HS f. Musik u. dar- stellende Kunst "Mozarteum" Salzburg	2	9,52 %	19	90,48 %	21
HS f. künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	3	30 %	7	70 %	10

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst
AUSZÜGE

Zentralleitung+s. Dst.	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	20	71,43 %	8	28,57 %	28
VB I/b	7	70 %	3	30 %	10

Universitäten zusammen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Univ./HS Assist.	172	28,57 %	430	71,43 %	602
Ao.Univ./HS Prof.	1	25 %	3	75 %	4
o.Univ./HS Prof.	9	14,52 %	53	85,48 %	62
Vertragsassist.	211	36,44 %	368	63,56 %	579

Kunsthochschulen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Univ./HS Assist.	23	41,07 %	33	58,93 %	56
o.Univ./HS Prof.	5	31,25 %	11	68,75 %	16
Vertragsassist.	15	48,39 %	16	51,61 %	31
Lehrbeauftragte an HS	78	36,97 %	133	63,03 %	211

wissenschaftl. Anstalten	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	6	46,15 %	7	53,85 %	13
VB I/b	4	57,14 %	3	42,86 %	7

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand
AUSZÜGE

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	1	100 %	1
VB I/a	-	-	4	100 %	4
VB I/b		100 %	-	-	12

Ausscheiden aus dem Dienststand/Auszüge

Universitäten zusammen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Univ./HS Assist.	94	20,61 %	362	79,39 %	456
Ao.Univ./HS Prof.	-	-	4	100 %	4
o.Univ./HS Prof.	3	25 %	9	75 %	12
Vertragsassistent.	292	28,49 %	733	71,51 %	1025

Kunsthochschulen	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Univ./HS Assist.	2	40 %	3	60 %	5
o.Univ./HS Prof.	-	-	3	100 %	3
Vertragsassistent.	4	36,36 %	7	63,64 %	11
Lehrbeauftragte an HS	268	36,07 %	475	63,93 %	743

wissenschaftl. Anstalten	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	-	-	3	100 %	3
VB I/a	-	-	6	100 %	6
VB I/b	2	50 %	2	50 %	4

Bundestheaterverband	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Bundesth. KV/ Individualv.	2	100 %	-	-	2
Bth. KV/ Staatsopernorch.	-	-	1	100 %	1
Bth. KV/ Volksopernorch.	-	-	2	100 %	2
Bth. KV/Bühnenorch.	-	-	1	100 %	1

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Die Funktionsstatistiken über den gesamten Ressortbereich wurden direkt über Fragebögen bei den einzelnen Dienststellen zum Stichtag 1.7.1995 erhoben. Sie sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Sekretariate von Gremien und Ausschüssen mit sehr wenigen Bediensteten) für alle Dienststellen vorhanden. Auch im Bereich der Funktionen wurden aus Vergleichszwecken die Frauenquoten von 1993 in die tabellarische Aufstellung integriert. Nicht sinnvoll erschien die Erstellung einer Funktionstabelle auf Gesamtressortebene aufgrund der enorm unterschiedlichen Strukturiertheit und Organisationsform der einzelnen Dienststellenbereiche. Dort, wo eine Gesamtdarstellung aufgrund vergleichbarer Funktionstitel zusätzliche Aussagen zuläßt (alle Universitäten, alle Bibliotheken), wurde auch eine entsprechende Tabelle hergestellt.

Zu den Besonderheiten des Wissenschaftsressorts gehören sicherlich auch die großen Unterschiede in den Arten der Funktionstitel zwischen den einzelnen Dienststellen. Funktionen ohne zeitliche Befristung finden sich im Bereich der Zentralstelle und in Einheiten mit vorwiegend Verwaltungsaufgaben. Akademische Funktionäre (z.B. Rektoren und Dekane an Universitäten nach UOG 75) werden alle zwei Jahr neu gewählt, andere Funktionsinhaber wiederum werden über Ausschreibungsverfahren ermittelt, dann gewählt und erhalten daraufhin zeitlich befristete Dienstverträge (z.B. Rektoren nach UOG '93). § 4 Abs.3 der VO Daten verlangt auch die Aufschlüsselung aller Funktionen als zeitraumbezogene Daten. Diese Darstellung konnte für den vorliegenden Bericht noch nicht realisiert werden, da erstens aus der oben genannten Verordnung nicht hervorgeht, ob es sich dabei um Neuernennungen in Funktionen handelt oder nicht und zweitens, weil noch nicht klar ist, wie ohne umfangreiche Darstellung der inneren Organisation der einzelnen Dienststellen und auch der Altersstruktur unter den jeweils in Frage kommenden Bediensteten aussagekräftige und für die Gleichbehandlung von Frauen relevante Daten gewonnen werden können. Bis zur Fälligkeit des nächsten Berichtes wird diese Frage geklärt. Für die Bereiche, in denen Funktionsträger über Wahl ermittelt werden, ist eine zeitraumbezogene Aufstellung nicht zweckmäßig, da keine zusätzliche Aussagekraft gegenüber der stichtagsbezogenen Auswertung möglich ist.

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen
- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen
- Aufstiegskursen

Soweit es aufgrund einer vorhandenen EDV-mäßigen Erfassung möglich war, wurden diese Daten von den Personalabteilungen des Hauses zur Verfügung gestellt. Auf ein händisches Durchforsten aller Personalakten wurde aber aus Gründen mangelnder Personalkapazität verzichtet.

Von der Sache her wäre sicherlich auch die Erfassung und geschlechtsspezifische Auswertung der berufsbegleitenden Fortbildung in wissenschaftlich-künstlerischen Verwendungen erforderlich. Für den vorliegenden Bericht war es nicht möglich, diesen äußerst differenzierten Bereich entsprechend zu erheben und aufzubereiten.

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
- rechtskräftige Schuldsprüche

Alle im Ressortbereich vorgekommenen Fälle gehen vollständig und unter Ausweisung der jeweiligen Dienststelle aus der angeschlossenen "Aufstellung von Beschwerden 1.1.1994 - 1.7.1995 hervor".

Aufstellung von Beschwerden 1.1.1994 - 1.7.1995

BMWFK/24

Dienststelle	Beschwerde gegen Kollegialorgan/ Person	Beschwerdeführer/in	Datum/Beschwerdeart (AB, B, DV, ÜV)	Begründung/Beschwerdeführer/in	Entscheidung über den Beschwerdefall (BMWFK, B-GBK, DB)	Datum der Entscheidung
UNI-Linz Zentrum für Fernstudien	Akademischer Senat	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	1994-01-31 AB	Besetzung einer Planstelle Univ.Ass. *Ausscheiden mehrerer Bewerbungen wegen angeblich mangelnder Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbedingungen *Verfahrensfehler	BMWFK Keine Aufhebung des Beschlusses des Akademischen Senats, da die Verfahrensmängel zu gering sind	1994-05-20
Museen		Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMWFK	1994-02-14 B	Versetzung einer beamteten Dienstnehmerin *unfreiwillige Versetzung *unzumutbare Arbeitsbedingungen	B-GBK Gutachten: Es liegt keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes vor	1994-06-17
UNI-Wien Med.Fak. Histologie und Embryologie	Berufungskommission	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	1994-02-17 AB	Besetzung einer Planstelle o.Univ.Prof. *geeignete Kandidatin wurden nicht in den Besetzungsvorschlag aufgenommen	BMWFK Abt.I/B/5B Vorschlag der Berufungskommission wird mit Bescheid aufgehoben	1994-09-13

UNI-Wien Gruwi.Fak. Humangeographie	Berufungskommission	Arbeitskreis für Gleichbehand- lungsfragen	1994-05-02 AB	Besetzung einer Planstelle o.Univ.Prof. *Nichtladung einer geeigneten Kandidatin	BMWFK Abt. I/B/5B Kein Grund für aufsichtsbe- hördliche Maßnahmen, da die Berufungskommission be- schlossen hat, die Neuaus- schreibung durchzuführen	1995-05-11
UNI-Wien Gruwi.Fak. Geographie	Personalkommission	Arbeitskreis für Gleichbehand- lungsfragen	1994-05-06 AB	Nachbesetzung einer Plan- stelle Univ.Ass. mit zwei teilzeitbeschäftigten Ver- tragsassistentInnen *Zweitgereichte Bewerberin ist mindestens gleich qualifi- ziert als erstgereichter Bewer- ber	BMWFK Kein Anlaß zu aufsichtsbe- hördlichen Maßnahmen, da Kandid. Bewerbung zurück- gezogen hat (5.10.94)	1995-01-09
Fonds zur Förde- rung wissenschaft- licher Forschung (FWF)	FWF: Charlotte Bühler Habitations-Stipendium	Individualbe- schwerde	1994-05-16 AB	Habilitationsstipendium *Vergabe des Charlotte Bühler-Stipendiums *unterschiedliche Bezahlung von Stipendiatinnen u. pro- movierten Projektmitar- beiterInnen	B-GBK Gutachten: B-GBK ist nicht zuständig, da FWF nicht in den Anwendungsbereich des B-GBG fällt	1994-07-14
Mozarteum	Professor	Rektor	1994-07-05 Strafanzeige gem. § 112(1) Miß- brauch des Auto- ritätsverhältnisses	Sexuelle Belästigung	Staatsanwaltschaft Einstellung des Verfahrens, weil Studentin nicht minderjährig war	1995-01-30
UNI-IBK Außeninstitut	Personalkommission	Individualbe- schwerde Bewerberin	1994-07-25 B	Bewerbung um eine Plan- stelle für die Position einer Geschäftsführerin *Qualifizierte Bewerberin wurde nicht in den Tema Vorschlag aufgenommen	B-GBK Keine Beschwerdelegiti- mation gegeben, da Gut- achten erst nach erfolgter Entscheidung erstellt werden konnte	1994-10-10

UNI-IBK Re.Fak. Zivilrecht	Personalkommission	Arbeitskreis für Gleichbehand- lungsfragen	1994-11-04 AB	Univ.Ass. Überleitung - prov. Dienst- verhältnis in definitives *Qualifikation der Bewer- berin wird systematisch gemindert	BMWFK Abtretung an die für Dienst- rechtsangelegenheiten zuständige Abt. I/C/10c	positiv abgeschlossen
UNI-IBK Rewi.Fak. Institut für Zivil- recht	Personalkommission	Individualbe- schwerde	1994-12-27 B	Besetzung einer Planstelle Univ.Ass. *Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Le- benslaufes *Willkür bei Entscheidungs- findung und Aktenwidrigkeit mit dem Ziel der Nichtauf- nahme in den Besetzungsvor- schlag der bestqualifizierten BewerberInnen	BMWFK AK für Gleichbehandlungs- fragen hat keinen Einspruch gegen den Beschluß der PK erhoben. Daher Ernennung eines anderen Kandidaten	1995-12-15
UNI-IBK Re.Fak. Strafrecht, Straf- prozeß und Krimi- nologie	Berufungskommission	AK für Gleichbe- handlungsfragen	1995-02-13 AB	Besetzung einer Planstelle o.Univ.Prof. *Nichtladung des AK in Be- rufungskommission	AK verzichtet auf Weiterver- folgung der AB aufgrund Aussichtslosigkeit mangels Bewerberinnen	1995-05-24
UNI-KLFT Sowi.Fak. Mathematik	Personalkommission	AK Stellungnahme zur Ablehnung des Antrags durch die PK	1995-03-08 ÜV	Antrag auf Überleitung - zeit- lich befristetes DV in unbe- fristetes Dienstverhältnis *kein Karrieregespräch mit Kandidatin *kein vorliegender Entwick- lungsplan auf den sich die Begründung der PK beziehen könnte	BMWFK Umwandlung mittels Bescheid	1995-08-17

UNI-SBZ Anglistik und Amerikanistik	Personalkommission	Arbeitskreis für Gleichbehand- lungsfragen	1995-03-27 AB	Übernahme von Existenzlek- torinnen *Ablehnung der Übernahme von zwei Existenzlektorin- nen, obwohl Bewerberinnen gleich qualifiziert	dauert noch an	dauert noch an
UNI Wien Med.Fak. Histologie u. Embryologie	Berufungskommission	Arbeitskreis für Gleichbehand- lungsfragen	1995-04-13 AB	Besetzung einer Planstelle o.Univ.Prof. *geeignete Kandidatin wurde nicht in den Besetzungsvör- schlag aufgenommen, trotz aufsichtsbehördlicher Auf- hebung des Beschlusses am 13.09.1994. Es wurde nun- mehr ein primo et unico loco Vorschlag mit einem männ- lichen Bewerber eingebracht	BMWFK Abt. I/A/2 Primo et unico loco Vor- schlag der Berufungskom- mission ist nicht nachvoll- ziehbar. Es wird um neuer- liche Ausschreibung ersucht, daher keine aufsichtsbehörd- liche Aufhebung mit Be- scheid durch Abt. I/B/SB	1995-12-04
HS Linz Experimentelle Visuelle Gestaltung	Erweitertes Gesamt- kollegium	AK für Gleichbe- handlungsfragen	1995-05-22 AB	Besetzung einer Planstelle o.Prof. *Nichteinladung von Bewer- berinnen zu Berufungsvor- trägen, obwohl sie die Be- werbungs Voraussetzungen erfüllen	dauert noch an	dauert noch an
HS Linz Visuelle Medienge- staltung	Erweitertes Gesamt- kollegium	AK für Gleichbe- handlungsfragen	1995-05-22 AB	Besetzung einer Planstelle o.HProf. *1er Vorschlag statt 3er Vor- schlag, um qualifizierte Be- werberin auszuschalten	BMWFK Abt.I/B/SB Beschluss des Erweiterten Gesamtkollegiums wird mittels Bescheid eingestellt	1996-02-13
UNI Wien Med.Fak. Histologie Embryologie	Lehrauftragskommission	Individualbe- schwerde	1995-06-28 AB	Lehrauftragsvergabe Bevorzugung von Männern	dauert noch an	dauert noch an

BMWFK/28

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

Die von den jeweils zuständigen Stellen erteilten diesbezüglichen Auskünfte wurden im Ressort-Bericht verarbeitet. Aufgrund ihrer geringen Zahl konnte nicht nach Dienststellen untergliedert werden.

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligung von Frauen:

Wie bereits mehrmals festgestellt, ist der Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erst seit dem 1.4.1995 in Kraft, daher kann seine Wirksamkeit derzeit noch nicht überprüft werden. Einige Änderungen erweisen sich allerdings bereits jetzt als erforderlich, beispielsweise die Rücknahme des § 4, die besondere Planstellenwidmung an Frauen. Angesichts der erforderlichen Konsolidierung des Budgets sind Maßnahmen, die eine Zunahme des Personals bewirken oder nur in Phasen der Ausweitung der Zahl der Planstellen greifen können, nicht mehr vertretbar. Auch über die von der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMWFK eingebrachten Novellierungsvorschläge werden in Kürze Verhandlungen aufgenommen.

Unter Bedingungen, die von beschränkten Ressourcen gekennzeichnet sind, bedeutet das politische Ziel einer Gleichbehandlung von Männern und Frauen mehr denn je eine Umverteilung der vorhandenen Stellen und Mittel. So kontrovers Quotenlösungen auch diskutiert werden, sind sie doch in vielen Politikbereichen eine sinnvolle Strategie, um Machtungleichgewichte auszugleichen. Es sei hier nur beispielhaft an die Bundesländerquoten in der Besetzung verschiedener Gremien erinnert.

Die Forcierung qualifikationsabhängiger Frauenquoten bei der Nachbesetzung von Planstellen und bei Förderungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind daher wichtige Ansatzpunkte für eine kostenneutrale Frauenförderung. Da im Bundesgleichbehandlungsgesetz vorgegebene Ziel eines Frauenanteils von 40 % bereits erreicht ist, bedeutet Frauenförderung nicht nur die Unterstützung von Frauen in der Übernahme hochqualifizierter Verwendungen und Funktionen, sondern auch die Förderung von Männern in Bereichen, in denen diese bisher unterrepräsentiert sind. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ausgebaut werden.

Es ist vorgesehen, den vorliegenden Frauenbericht allen DienststellenleiterInnen und der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen zur Kenntnis zu bringen und nochmals dezidiert auf Gleichbehandlungsgebot und Frauenförderungsgebot hinzuweisen. Jene nachgeordneten

Dienststellen, an denen keine besonderen Bemühungen zur Förderung von Frauen erkennbar waren, werden aufgefordert, hinkünftig bei der Vergabe hochqualifizierter Funktionen und Planstellen die Gleichbehandlungsbeauftragten in die Aufnahme- und Ernennungsentscheidungen einzubeziehen. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß Verordnung "Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des BMWFK" einer besonders sorgfältigen Begründungspflicht unterliegen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gerne bereits ist, Ideen und Vorschläge von betroffenen Bediensteten und Nachwuchswissenschaftlerinnen aufzugreifen, zu prüfen und wenn sie realisiert sind, umzusetzen.

Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung

Stichtagsbezogene Daten 1. Juli 1995

Die entsprechenden Daten (vollbeschäftigte Bedienstete, teilbeschäftigte Bedienstete, Lehrlinge, Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung; höherwertige Verwendungen [Funktionen]) werden im Bereich der PTV mit Stichtag 1. November jeden Jahres ermittelt und sind aus den angeschlossenen EDV-Unterlagen ersichtlich. Darüber hinausgehende Daten können in Ermangelung von EDV-Programmen und entsprechender Unterlagen nicht erstellt werden.

Aufgrund des äußerst umfangreich gelieferten Datenmaterials werden nur jene Daten in den Gesamtbericht aufgenommen, die der VO der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten über die in die Gleichbehandlungsberichte aufzunehmenden statistischen Daten, BGBl.Nr. 774/1993, entsprechen.

Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
-------------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

39	23,35 %	128	76,65 %	167
----	----------------	-----	---------	-----

- o) Leistungsfeststellungskommission

15	15 %	85	85 %	100
----	-------------	----	------	-----

- o) Disziplinarcommission

19	13,38 %	123	86,62 %	142
----	----------------	-----	---------	-----

o) Disziplinaroberkommission

2	14,29 %	12	85,71 %	14
---	---------	----	---------	----

b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Begutachtungskommissionen

Einzelfall	-	-	9	100 %	9
ständige	-	-	9	100 %	9

o) Weiterbestellungskommission

-	-	9	100 %	9
---	---	---	-------	---

o) Ausschreibungskommission

6	12 %	44	88 %	50
---	------	----	------	----

Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Leernmeldung

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

Aufgrund des äußerst umfangreich gelieferten Datenmaterials werden nur jene Daten in den Gesamtbericht aufgenommen, die der VO der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten über die in die Gleichbehandlungsberichte aufzunehmenden statistischen Daten, BGBl.Nr.774/1993, entsprechen.

Erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1171	26,48 %	3251	73,52 %	4422

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1241	27,99 %	3193	72,01 %	4434

- Aufstiegskursen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	-	-	6	100 %	6

Die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen

0

- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen

0

- rechtskräftige Schuldsprüche

0

Die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

Im Bereich der GenDion/Annexe: 2 VB 1/a

Darüberhinausgehende Angaben sind in Ermangelung entsprechender Unterlagen nicht möglich.

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

PT/DZ 3/3 3/2 3/1 2/3b 2/2 2/1

4 3 2 1 2 1

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

PT/DZ 1/3 2/3 3/1 3/2 4/1

1 1 1 1 1

Vorschläge zum Abbau von Benachteiligung von Frauen:

Zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen werden die postinternen Richtlinien für die Ausschreibung und Vergabe von Arbeitsplätzen hinsichtlich der Eignungsbeurteilung gestrafft und die Gleichbehandlungsbeauftragten der jeweiligen Bereiche in die Vergabekommissionen eingebunden.

Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Mitarbeitergespräch zu. Hier muß der Vorgesetzte unterstellte Bedienstete motivieren, gegebenenfalls allerdings auch auf mangelhafte dienstliche Leistungen im Rahmen eines mindestens einmal jährlich zu führenden Mitarbeitergespräches hinweisen.

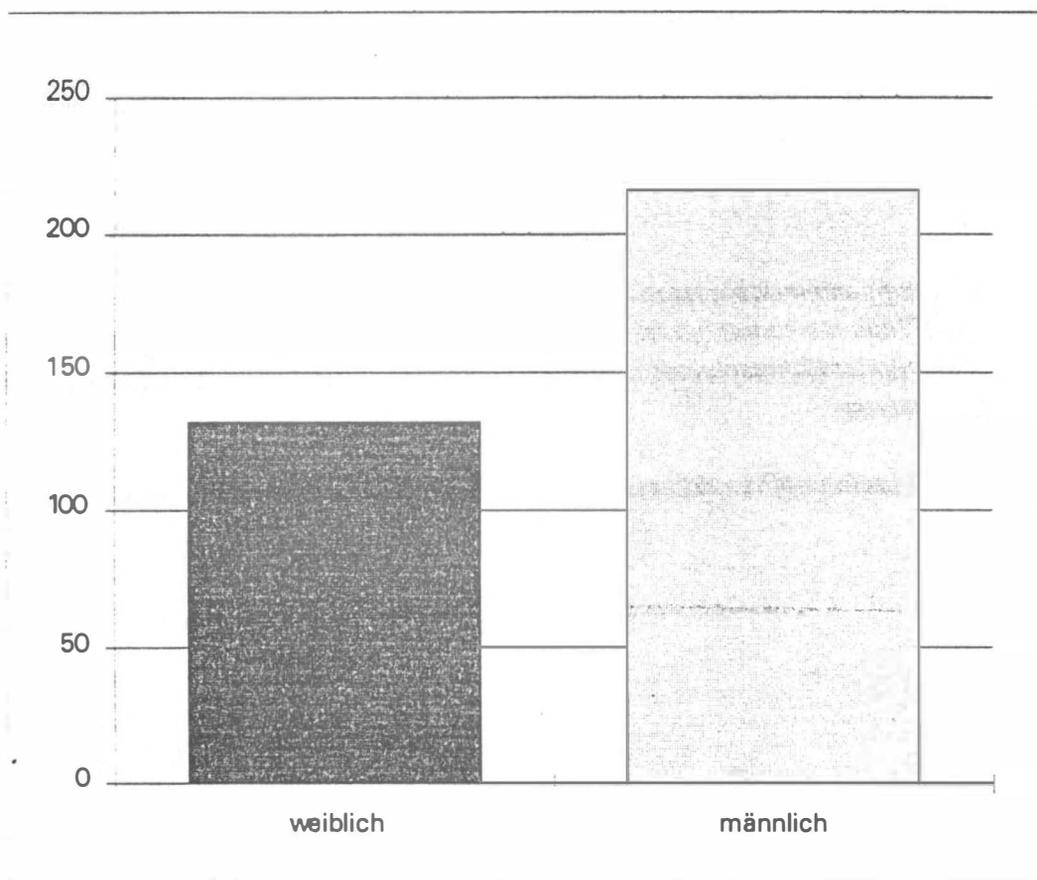
Diese Maßnahmen lassen hoffen, daß es bei der Post zu keiner Benachteiligung von Frauen kommt.

Parlamentsdirektion

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 348 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

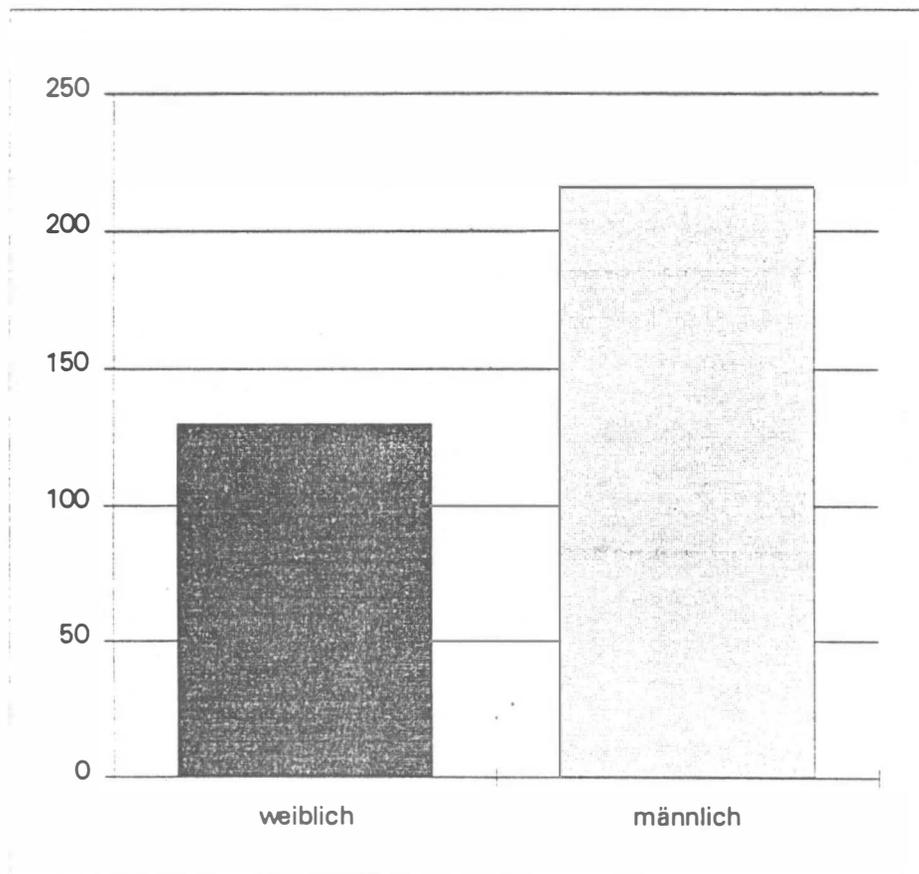
weiblich	132	37,93%
männlich	216	62,07%
gesamt	348	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

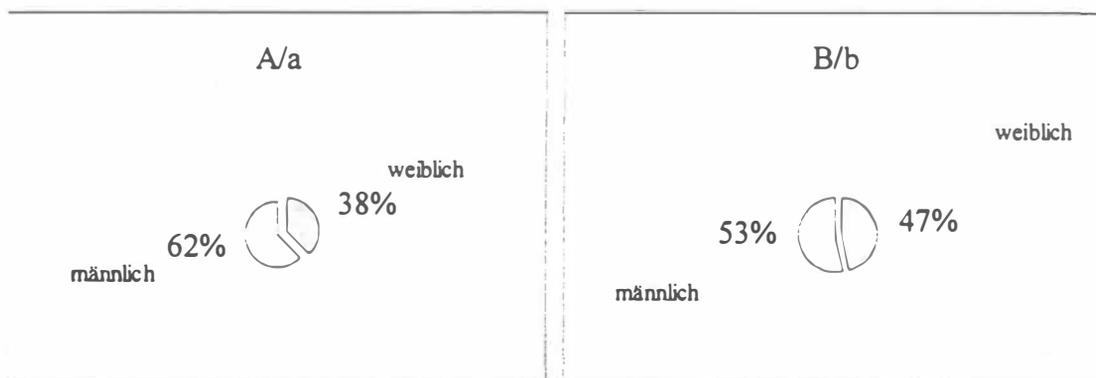
weiblich	130	37,57%
männlich	216	62,43%
gesamt	346	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETETE

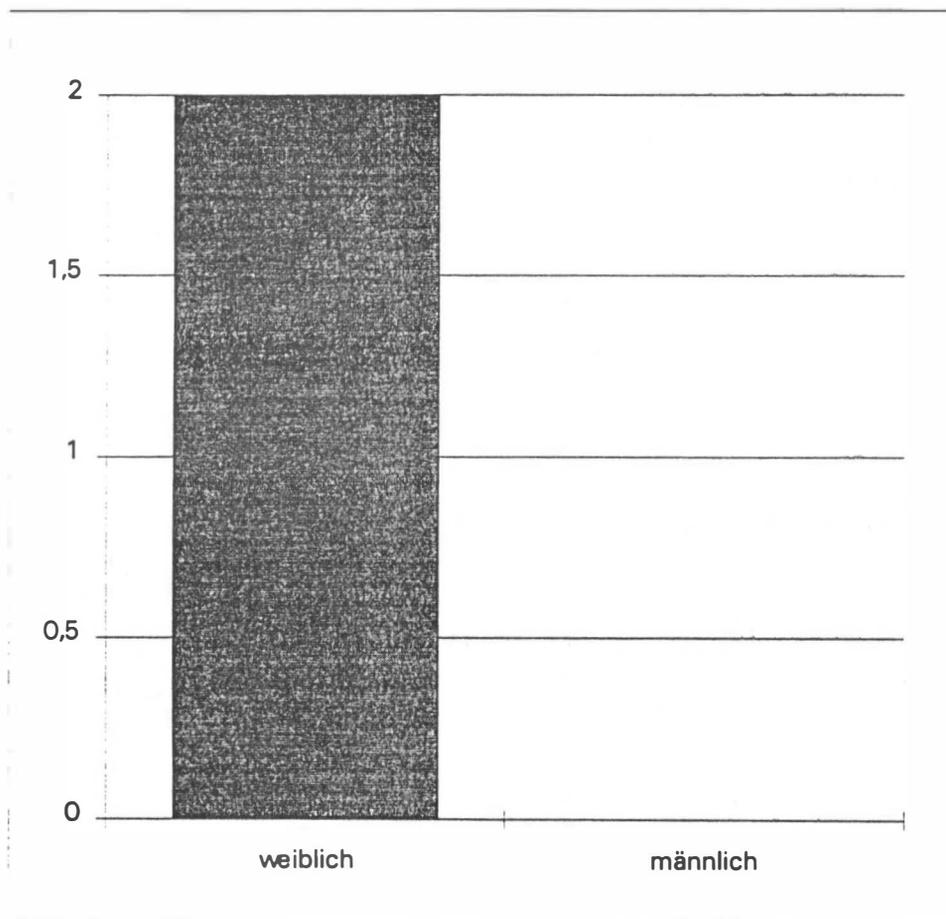
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A/a	27	38,03%	44	61,97%	71
B/b	21	46,67%	24	53,33%	45



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

weiblich	2	100,00%
männlich	-	-
gesamt	2	100%



1.c) Lehrlinge des Bundes

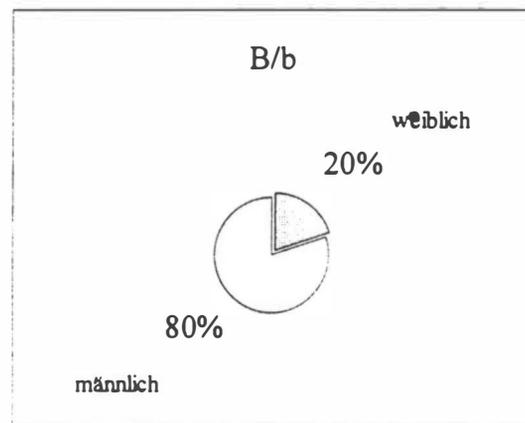
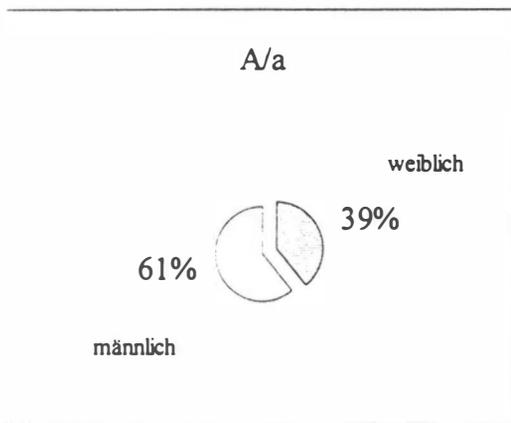
0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A/a	11	39,29%	17	60,71%	28
B/b	1	20%	4	80%	5



3. Mitglieder der Kommissionen

a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Prüfungskommission

-	-		3	100 %	3
---	---	--	---	-------	---

o) Disziplinarcommission

2	22,22 %		7	77,78 %	9
---	---------	--	---	---------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Parlamentsdirektion:

Die Zusammensetzung dieser Kommissionen richtet sich nach den jeweiligen Ausschreibungen.

- 4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.**

0

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A/a	4	100 %	-	-	4
B/b	4	66,67 %	2	33,33 %	6

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
A/a	-	-	2	100 %	2
B/b	-	-	2	100 %	2

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Parlamentsdirektion: *Während des Berichtszeitraumes ist in der Parlamentsdirektion eine neue Geschäftseinteilung in Kraft getreten, die eine grundlegende Änderung der Organisationsstruktur mit sich brachte (unter anderem wurde die Zahl der Organisationseinheiten beträchtlich verringert). Aus diesem Grund ist eine aussagekräftige Angabe, wieviele Leitungsfunktionen im Berichtszeitraum neu besetzt wurden, nicht möglich.*

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	11	33,33 %	22	66,67 %	33

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	13	39,39 %	20	60,61 %	33

- Aufstiegskursen

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
0

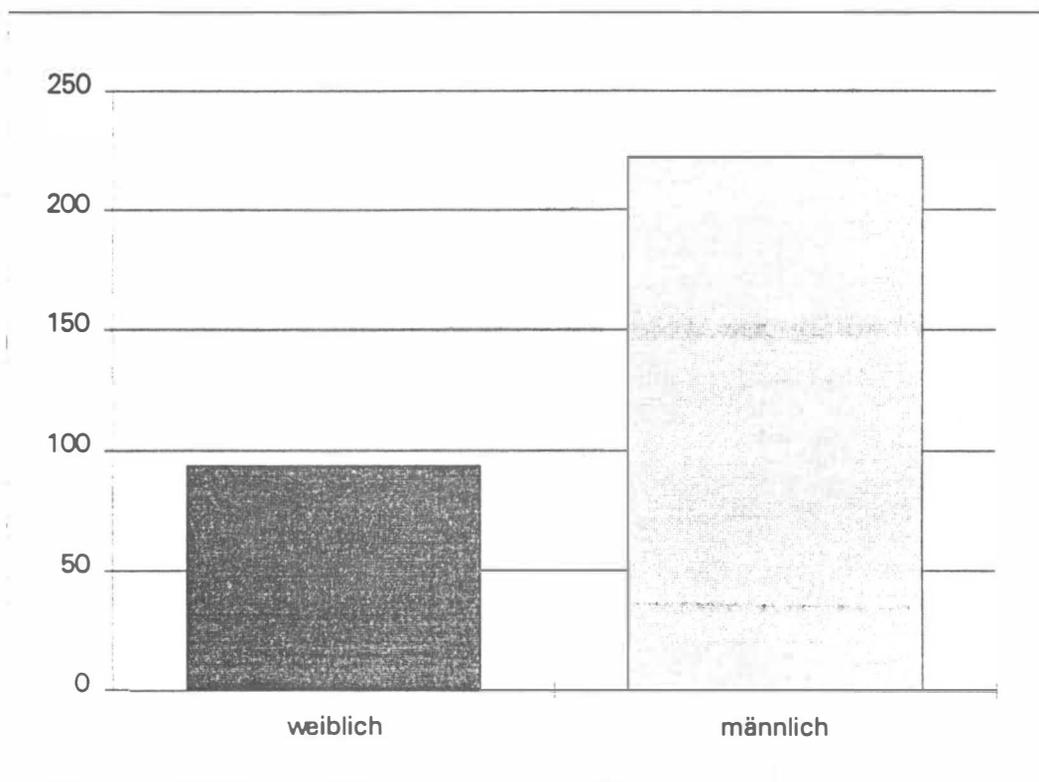
Es wurden keine **Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen** übermittelt.

Rechnungshof

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 316 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

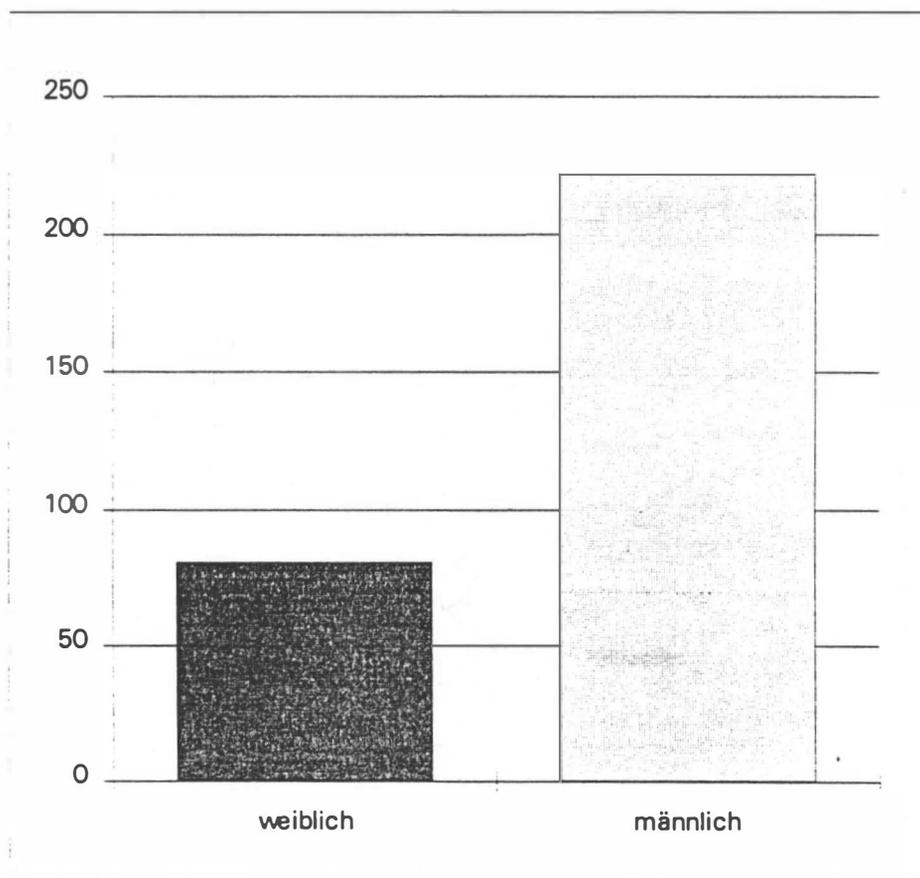
weiblich	94	29,75%
männlich	222	70,25%
gesamt	316	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

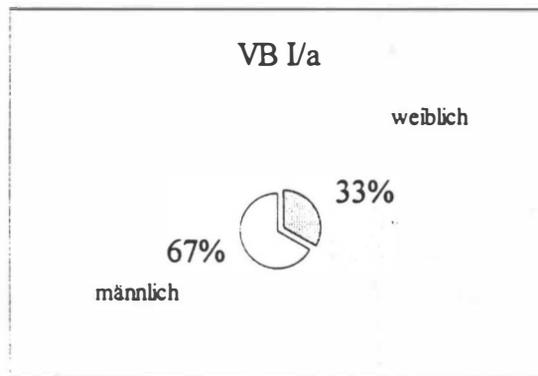
weiblich	81	26,73%
männlich	222	73,27%
gesamt	303	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

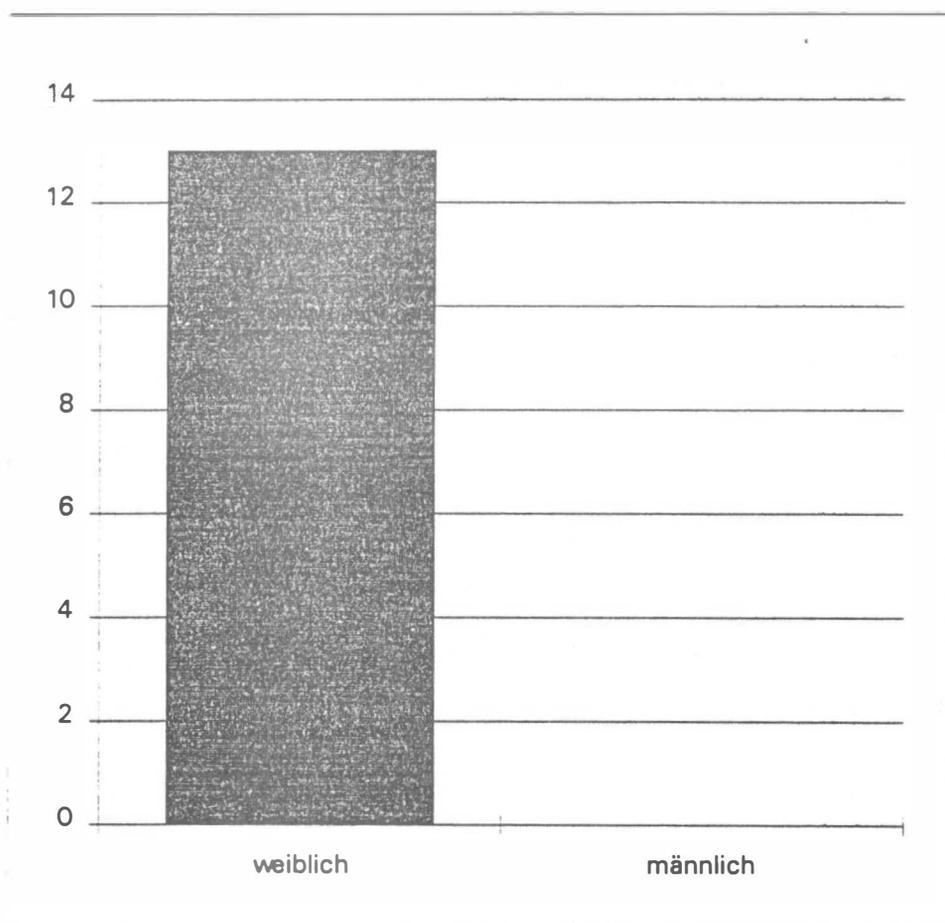
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	19	11,52%	146	88,48%	165
VWGr.B	13	19,12%	55	80,88%	68
VB I/a	1	33,33%	2	66,67%	3



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

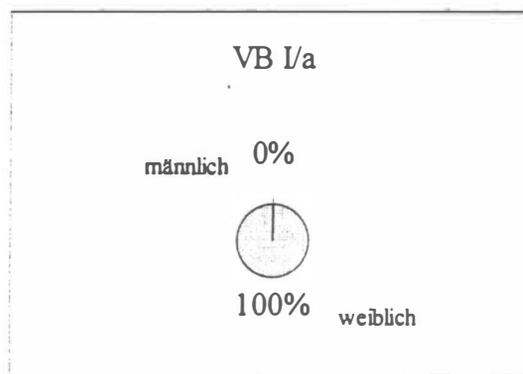
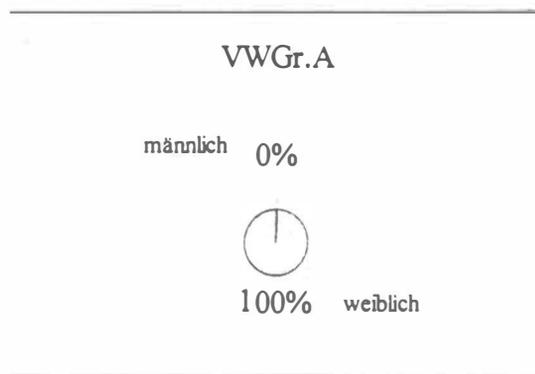
weiblich	13	100%
männlich	-	-
gesamt	13	100%



TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	100%	-	-	1
VB I/a	1	100%	-	-	1



1.c) Lehrlinge des Bundes

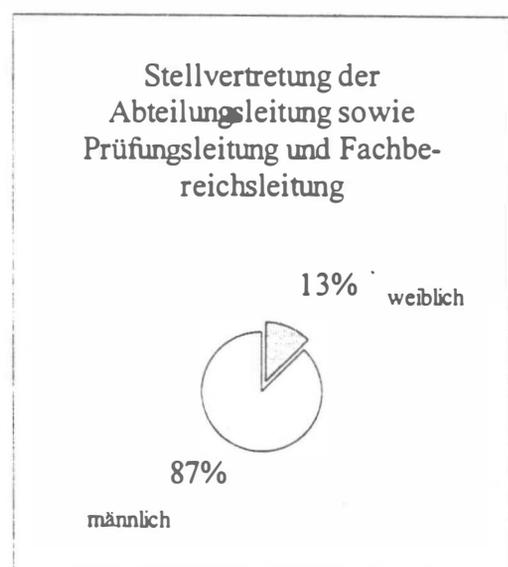
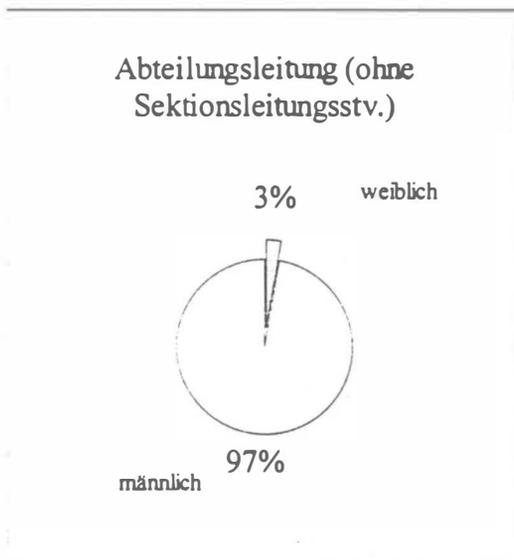
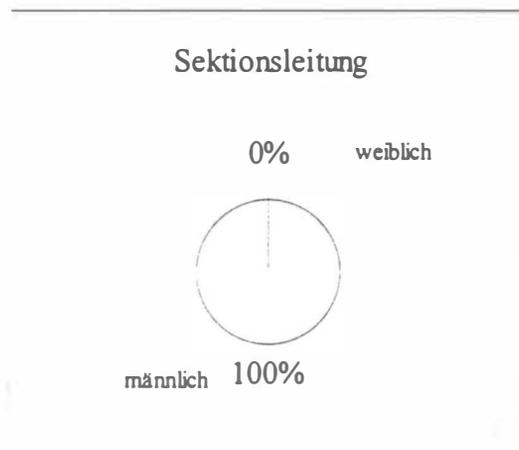
Zum Stichtag waren im Rechnungshof keine Lehrlinge beschäftigt.

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

Zum Stichtag waren im Rechnungshof keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Eignungsausbildung beschäftigt.

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
Sektionsleitung	-	-	4	100%	4
Sektionsleitung Stv.	-	-	3	100%	3
Abteilungsleitung (ohne Sektionslei- tungsstv.)	1	2,94%	33	97,06%	34
Stellvertretung der Abteilungsleitung sowie Prüfungslei- tung und Fachbe- reichsleitung	9	12,50%	63	87,50%	72



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

1	3,70 %	26	96,30 %	27
---	--------	----	---------	----

- o) Leistungsfeststellungskommission

4	25 %	12	75 %	16
---	------	----	------	----

- o) Disziplinarkommission

3	27,27 %	8	72,73 %	11
---	---------	---	---------	----

- o) Disziplinaroberkommission

-	-	5	100 %	5
---	---	---	-------	---

- o) Berufungskommission

1	16,67 %	5	83,33 %	6
---	---------	---	---------	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Aufnahmekommission

13	86,67 %	2	13,33 %	15
----	---------	---	---------	----

- o) Begutachtungskommissionen im Einzelfall

3	7,50 %	37	92,50 %	40
---	--------	----	---------	----

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Zum Stichtag waren keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Rechnungshofes in gesetzlich eingerichtete Beiräte entsendet.

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

Zentraleitung	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
b	-	-	4	100 %	4
VB I/a	1	20 %	4	80 %	5

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	9,09 %	10	90,91 %	11
VWGr.B	-	-	5	100 %	5
VB I/a	-	-	1	100 %	1

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN: nicht ausgewiesen

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen sowie berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

Keine Angaben möglich, da der Rechnungshof lediglich die Kursanmeldungen bzw. absolvierte Seminartage für Bedienstete im Prüfdienst auflistet.

- Aufstiegskursen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	-	-	1	100 %	1

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen

Im Berichtszeitraum wurde keine Bewerberin aufgrund des Frauenförderungsgebotes bevorzugt aufgenommen. Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens bestand dazu in keinem Fall eine Veranlassung.

- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen

Im Berichtszeitraum wurden in folgenden Ausmaß Frauen mit höherwertigen Verwendungen betraut:

Leiterin einer Abteilung: 1
Prüfungsleiterin: 6

- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen

Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen an Bildungsveranstaltungen (713 Seminartage von Frauen, 2412 Seminartage von Männern) betraf mit Ausnahme der Grundausbildungslehrgänge durchwegs solche, die der Verbesserung der Qualifikation dienen, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht.

Vorschläge zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen:

Frauen sind im Rechnungshof in den Verwendungsgruppen A1 und A2 und in allen Funktionen betreffend die Verwendungsgruppe A1 (Sektionsleitung, Sektionsleitungsstellvertretung, Abteilungsleitung, Abteilungsleitungsstellvertretung, Prüfungsleitung und Fachbereichsleitung) im Sinne des § 40 B-GBG unterrepräsentiert, weshalb besondere Fördermaßnahmen für Frauen gemäß dem 4. Teil des B-GBG in diesen Bereichen geboten sind.

Der Rechnungshof ist bemüht, den Anteil an Frauen durch folgende Maßnahmen anzuheben:

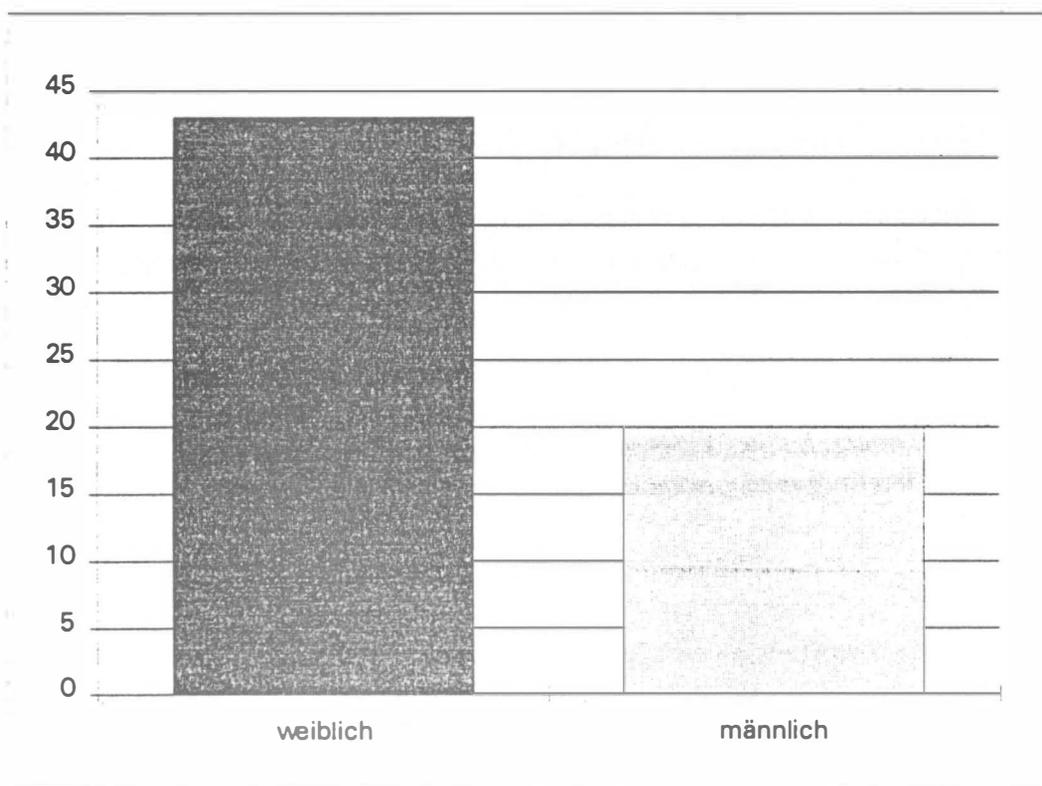
- 1. Zielvorgabe ist es, sich bereits bei der Stellenausschreibung um eine vermehrte Bewerbung von Frauen in allen Verwendungen zu bemühen. Der Rechnungshof signalisiert seine positive Einstellung zu Frauen, indem er in seinen Ausschreibungen Frauen in besonderer Weise einlädt, sich zu bewerben.*
- 2. Die Bewertung der Arbeitsplätze und die daraus erfließenden dienst- und besoldungsrechtlichen Ansprüche sind für Frauen und Männer strikt gleichwertig gestaltet.*
- 3. Die Schwierigkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfdienst besteht darin, daß der Rechnungshof in Erfüllung seiner verfassungsmäßig aufgetragenen Aufgaben Prüfungen vor Ort durchzuführen hat, die mehrwöchige Abwesenheiten von der Familie erfordern. Der Rechnungshof nimmt bei der Gewährung von Karenzurlauben gemäß § 75 BDG sowie bei Anträgen auf Herabsetzung der Wochendienstzeit gemäß § 50 a BDG in besonderem Maß auf die familiär bedingten Bedürfnisse Rücksicht.*
- 4. Der Rechnungshof ist bemüht, die Verwendung der Prüfbeamtinnen und -beamten möglichst flexibel zu gestalten, um auch teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Prüftätigkeit zu ermöglichen.*
- 5. Bei der Feststellung der Eignung einer Bewerberin/eines Bewerbers für Funktionen werden Zusatzqualifikationen, die sich aus den sozialen Erfahrungen und der Familienarbeit (menschliches Krisenmanagement, Flexibilität, kooperative Führungsqualitäten) ergeben, berücksichtigt.*

Verfassungsgerichtshof

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 63 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

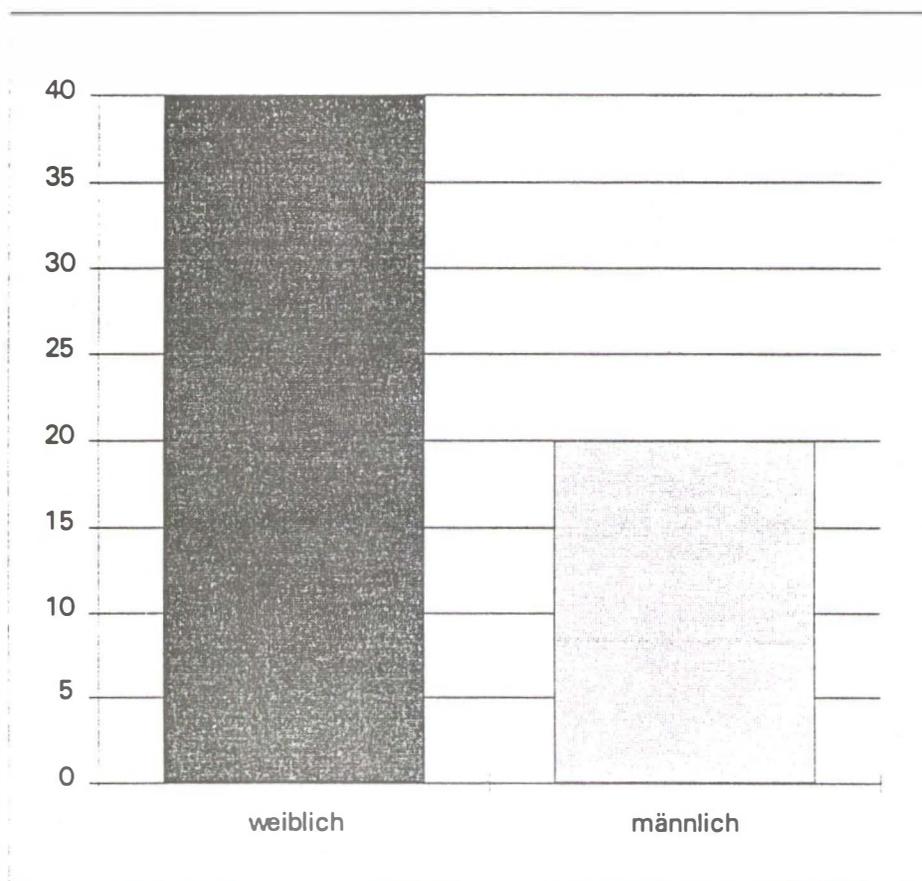
weiblich	43	68,25%
männlich	20	31,75%
gesamt	63	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

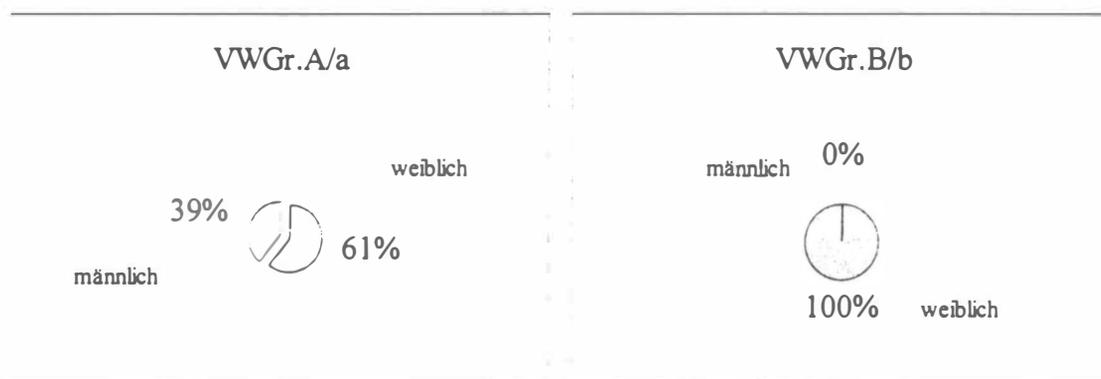
weiblich	40	66,67%
männlich	20	33,33%
gesamt	60	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

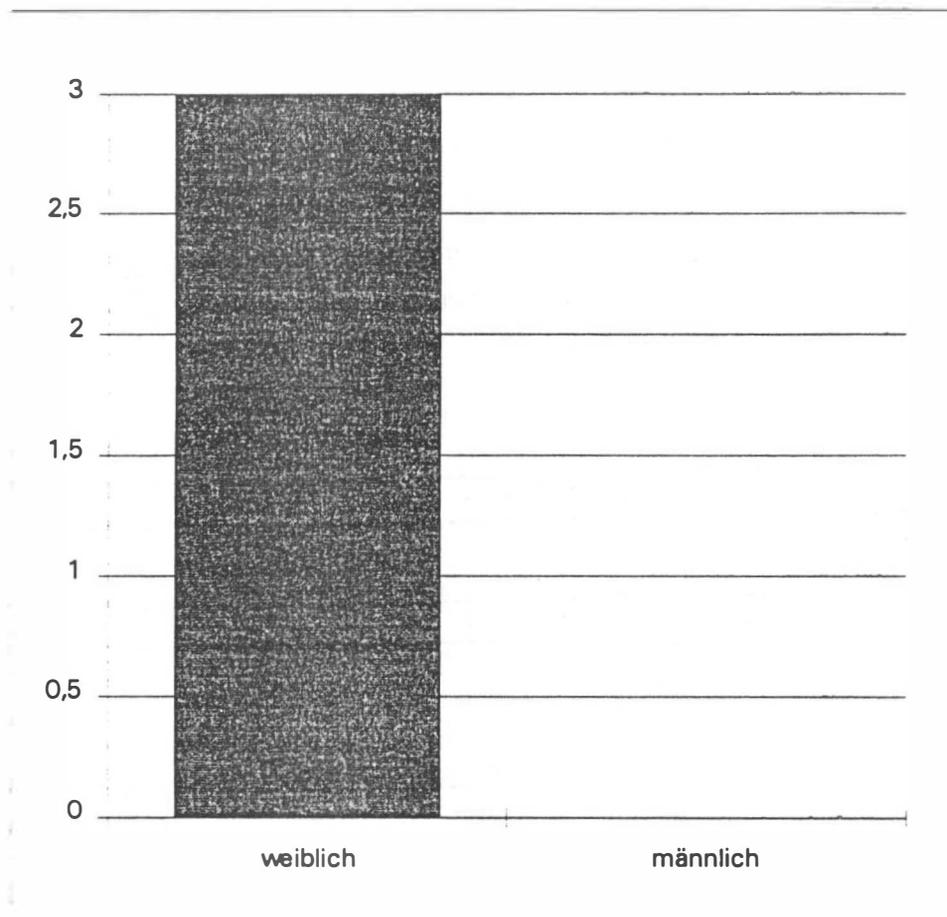
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A/a	14	60,87%	9	39,13%	23
VWGr.B/b	6	100%	-	-	6



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

weiblich	3	100%
männlich	-	-
gesamt	3	100%



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Verfassungsgerichtshof:

Die entscheidenden Leitungsfunktionen im Verfassungsgerichtshof auf Beamtenebene (Generalsekretärin und ihre Stellvertreterin, Leiterin der Geschäftsstelle, Leiterin der Amtswirtschaftsstelle) sind mit Frauen besetzt.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, daß die richterlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder als solche keine Dienstnehmer/innen sind und ihre Bestellung in der Bundesverfassung abschließend geregelt ist.

3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

insgesamt

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

2	100 %	-	-	2
---	-------	---	---	---

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Leermeldung

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Leermeldung

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

Bei den zeitraumbezogenen Daten hat der Verfassungsgerichtshof die Gesamtzahl sowie den jeweiligen Frauen- und Männeranteil ausgewiesen, nicht jedoch die weitere Untergliederung in Besoldungs-, Verwendungs- und Entlohnungsgruppen vorgenommen.

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	3	75 %	1	25 %	4

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	-	-	1	100 %	1

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Leermeldung

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	4	80 %	1	20 %	5

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1	50 %	1	50 %	2

- Aufstiegskursen

Leermeldung

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
2 Bewerberinnen
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
1 zugelassene Bewerberin

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

Fälle von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts bzw. Benachteiligung von Frauen sind weder an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes noch - wie den Berichten der Gleichbehandlungsbeauftragten an diesen über die Jahre 1994 und 1995 zu entnehmen ist - an diese herangetragen worden.

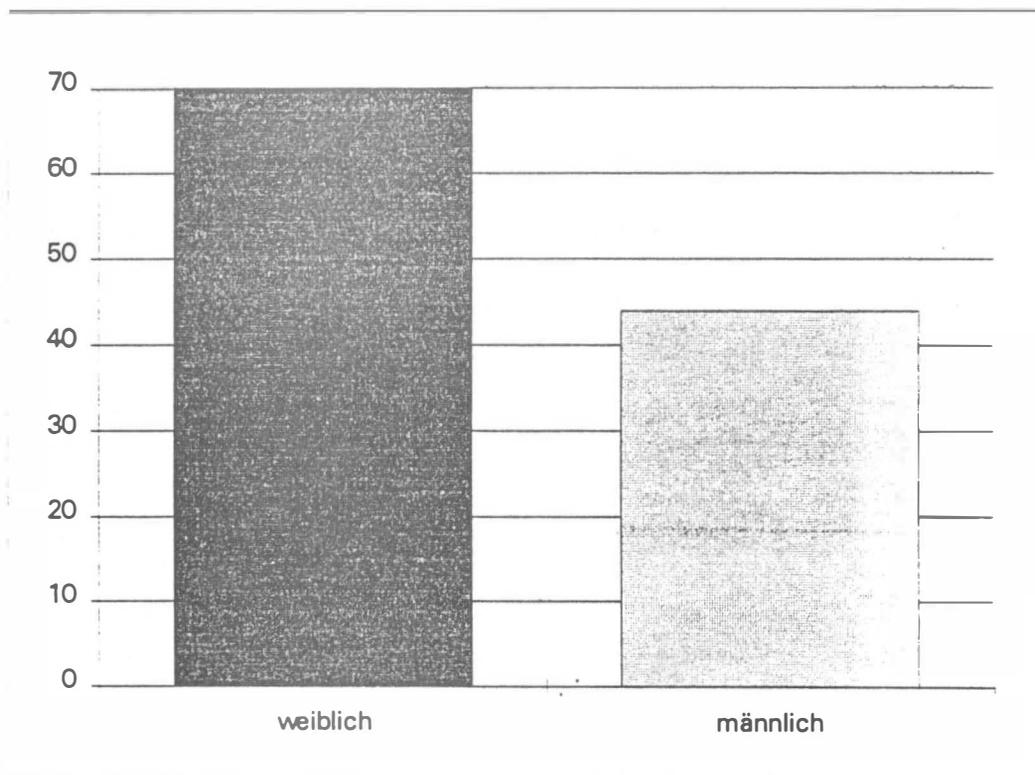
Vorschläge zum Abbau der Benachteiligung von Frauen im Verfassungsgerichtshof werden daher nicht erstattet.

Verwaltungsgerichtshof

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 114 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

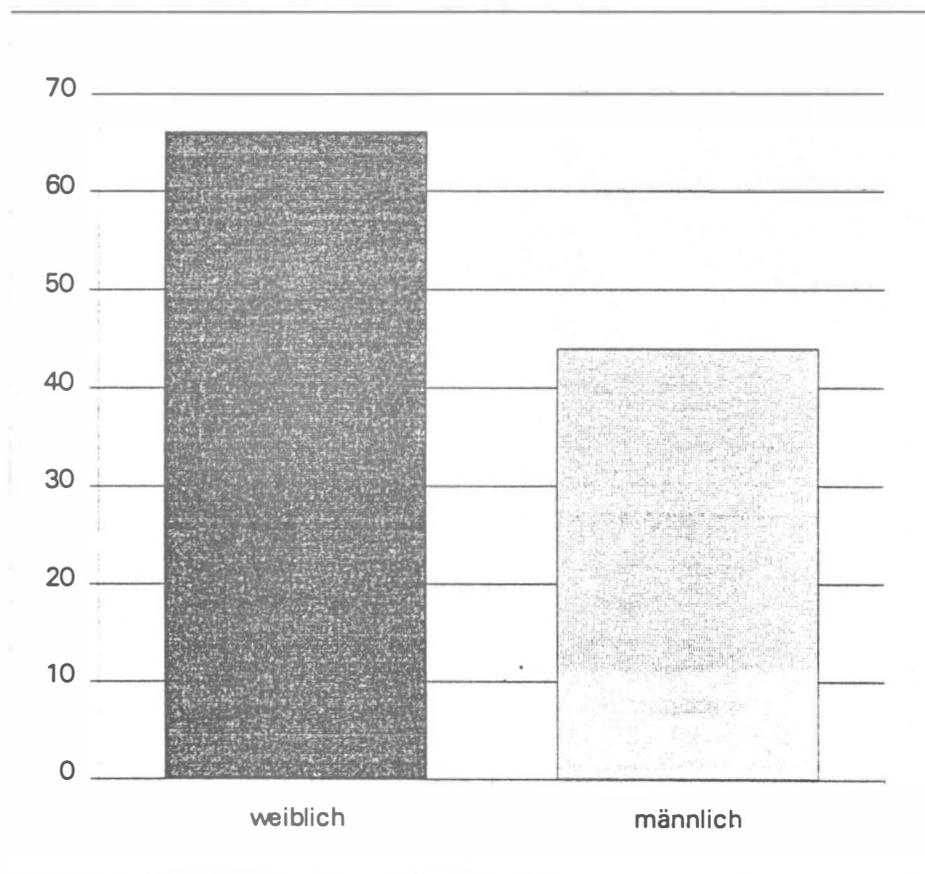
weiblich	70	61,40%
männlich	44	38,60%
gesamt	114	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

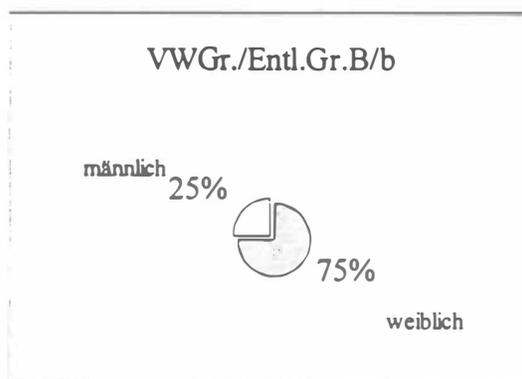
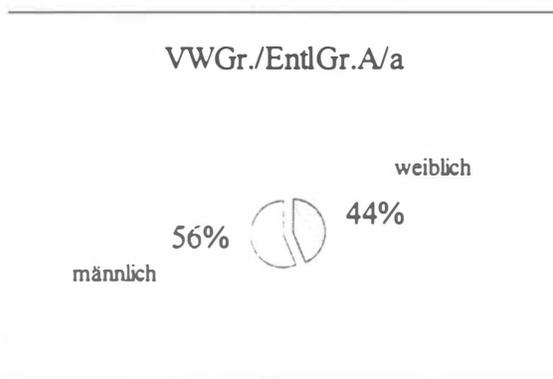
weiblich	66	60%
männlich	44	40%
gesamt	110	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

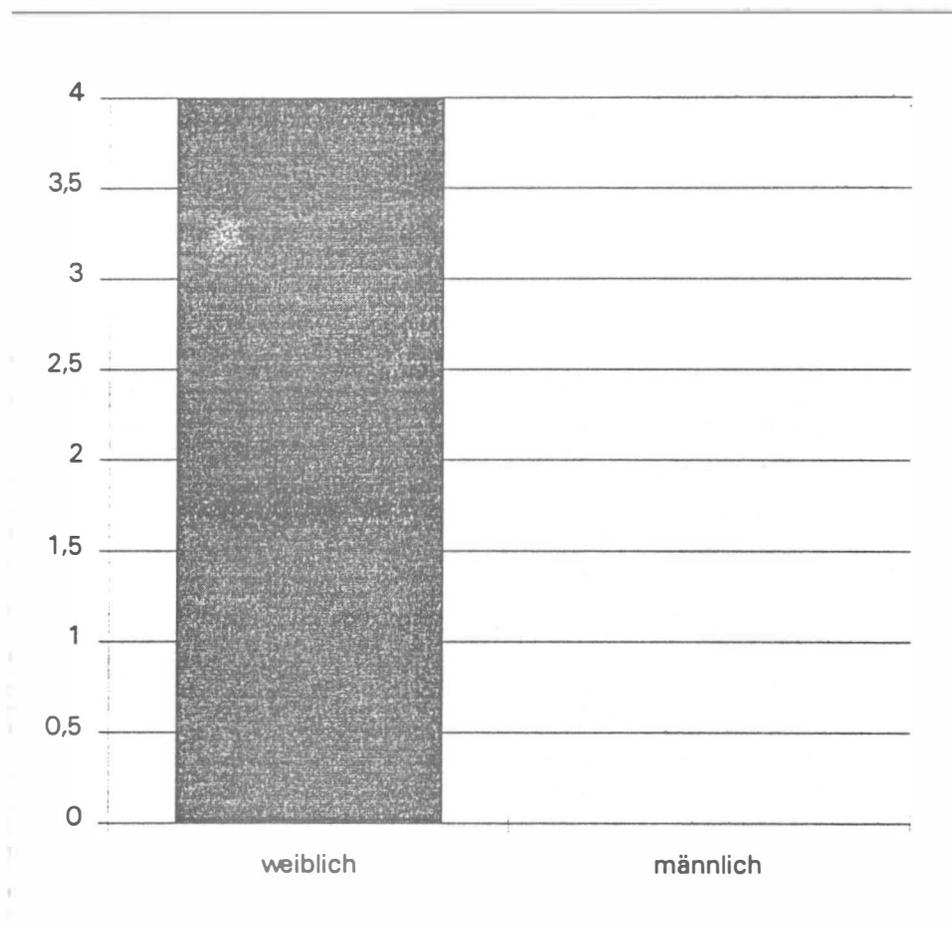
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./Entl.Gr.A/a	14	43,75%	18	56,25%	32
VWGr./Entl.Gr.B/b	6	75%	2	25%	8



1.b) Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

weiblich	4	100%
männlich	-	-
gesamt	4	100%



1.c) Lehrlinge des Bundes

0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Verwaltungsgerichtshof:

Anzumerken ist weiters, daß die entscheidende Leitungsfunktion auf Verwaltungsebene (Präsidialsekretärin) mit einer Frau besetzt ist.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, daß die richterlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Statistik nicht erfaßt sind.

3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	3	50 %	3	50 %	6

- b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	4	50 %	4	50 %	8

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

0

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	4	66,67 %	2	33,33 %	6

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1	100 %	-	-	1

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

0

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	1	11,11 %	8	88,89 %	9

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

0

- Aufstiegskursen

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
0

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

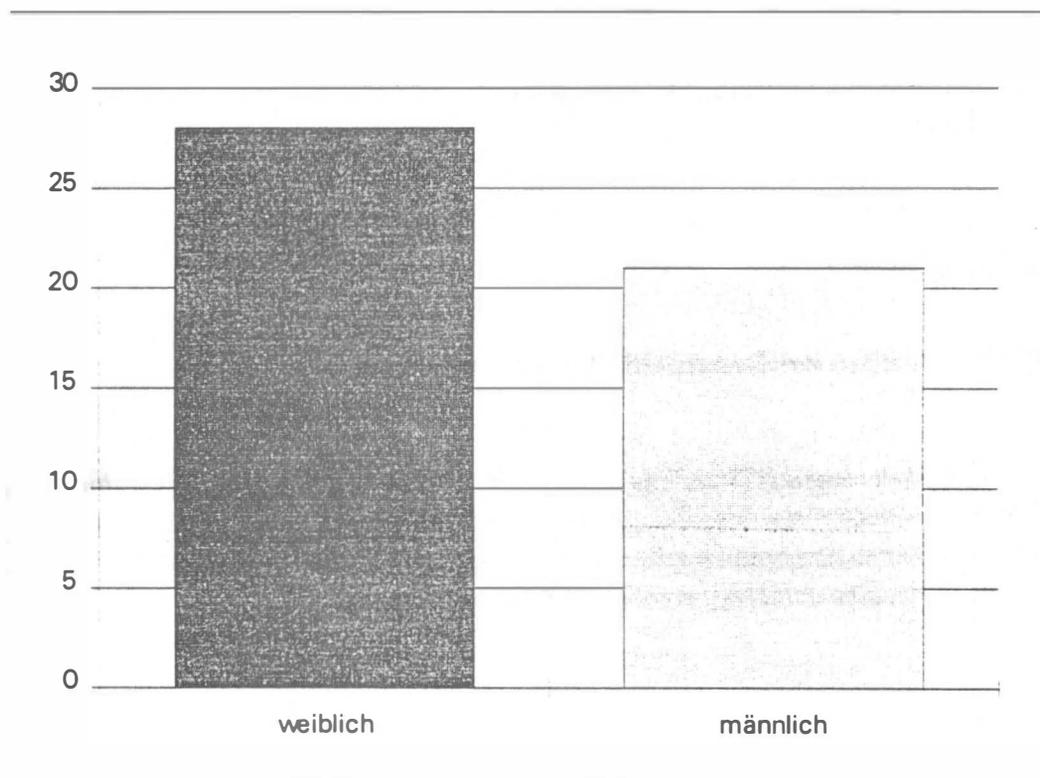
Fälle von Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes bzw. Benachteiligung von Frauen sind weder an den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes noch an die Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden. Vorschläge zum Abbau der Benachteiligung von Frauen im Verwaltungsgerichtshof werden daher nicht erstattet.

Volksanwaltschaft

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 49 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

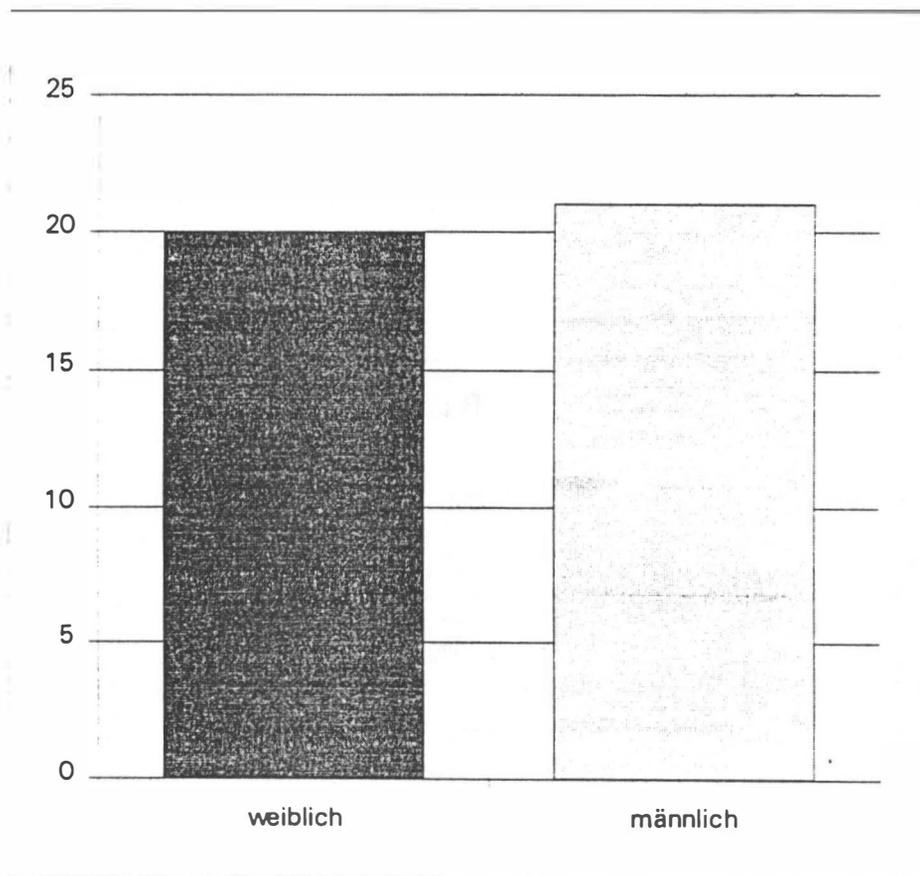
weiblich	28	57,14%
männlich	21	42,86%
gesamt	49	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

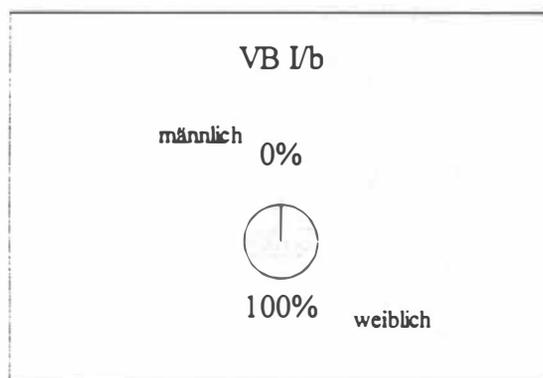
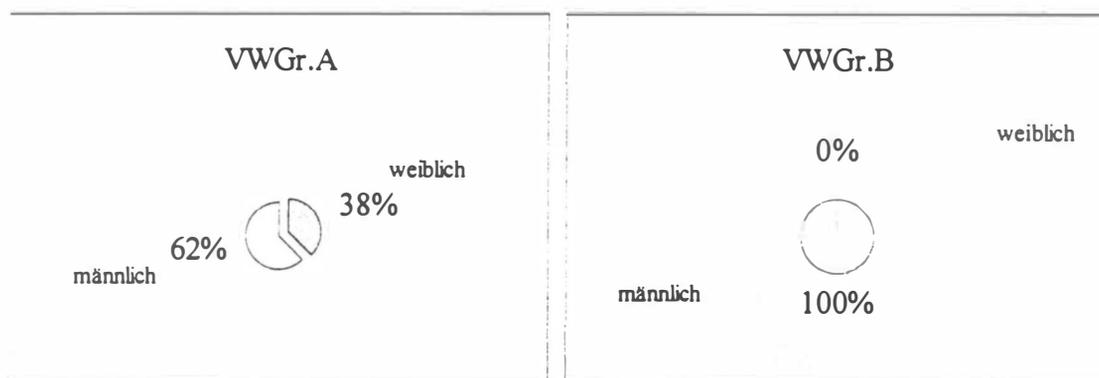
weiblich	20	48,78%
männlich	21	51,22%
gesamt	41	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

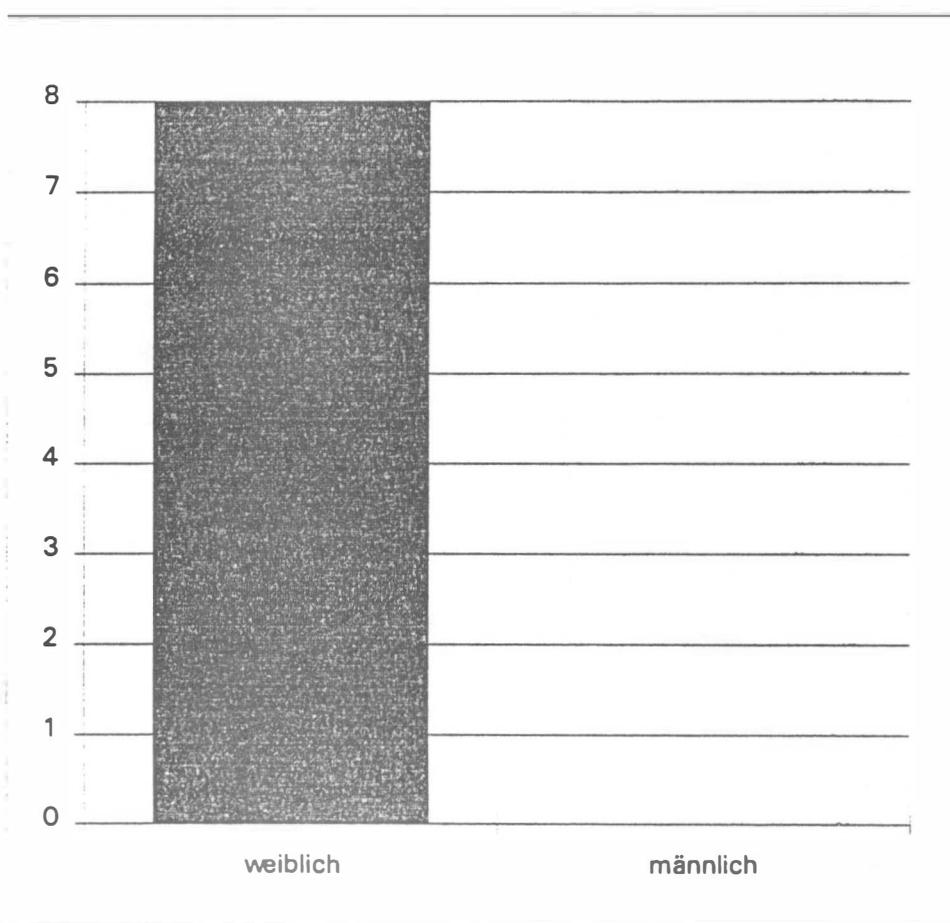
Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	6	37,50%	10	62,50%	16
VWGr.B	-	-	4	100%	4
VB I/a	-	-	-	-	-
VB I/b	1	100%	-	-	1



1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

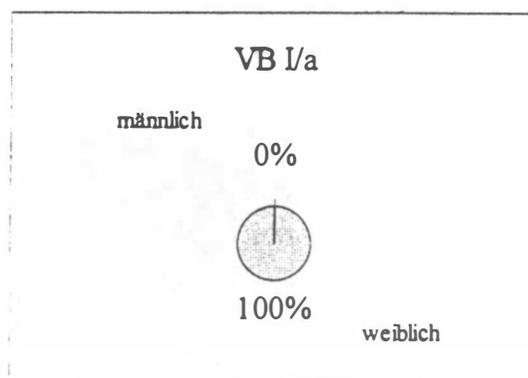
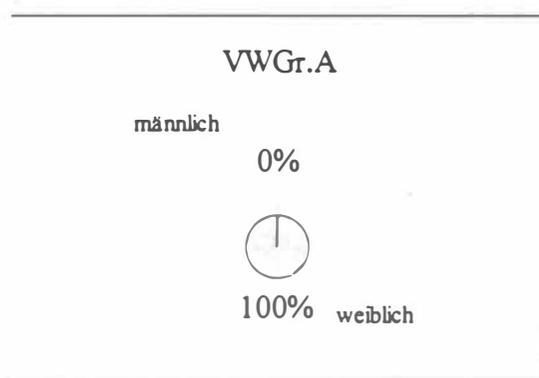
weiblich	8	100%
männlich	-	-
gesamt	8	100%



TEILBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	100%	-	-	1
VWGr.B	-	-	-	-	-
VB I/a	2	100%	-	-	2
VB I/b	-	-	-	-	-



1.c) Lehrlinge des Bundes

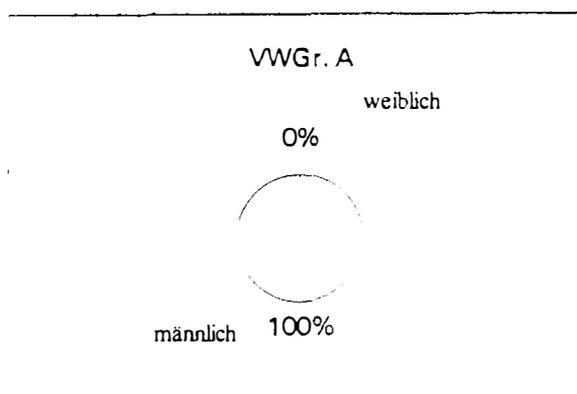
0

1.d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

	weiblich	Frauenanteil	männlich	änneranteil	gesamt
VWGr. A	-	-	4	100%	4



3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Prüfungskommissionen

-	-	-	2	100 %	2
---	---	---	---	-------	---

- o) Leistungsfeststellungskommission

1	25 %	-	3	75 %	4
---	------	---	---	------	---

o) Disziplinarkommission

2	33,33 %	4	66,67 %	6
---	---------	---	---------	---

o) Disziplinaroberkommission

-	-	2	100 %	2
---	---	---	-------	---

o) *Berufungskommission*

1	33,33 %	2	66,67 %	3
---	---------	---	---------	---

b) nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989, in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungskommissionen im Einzelfall und ständige Begutachtungskommissionen, Weiterbestellungskommissionen, Aufnahmekommissionen)

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Aufnahmekommissionen

5	55,56 %	4	44,44 %	9
---	---------	---	---------	---

4. **Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte**, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

o) Kommission zur Vorbereitung der Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze

1	100 %	-	-	1
---	-------	---	---	---

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VB I/a	2	66,67 %	1	33,33 %	3

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

Auszug:

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr.A	1	33,33 %	2	66,67 %	3
VWGr.B	-	-	1	100 %	1

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

Leermeldung

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	-	-	1	100 %	1

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
	5	62,50 %	3	37,50 %	8

- Aufstiegskursen

0

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
0
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
0
- rechtskräftige Schuldsprüche
0

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
0
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
0
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
6

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

Wie den beiliegenden Daten entnommen werden kann, ist der Frauenanteil in der Volksanwaltschaft mit 48,8 % höher als die im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz vorgesehene Quote von 40 %.

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz schreibt für leitende Funktionen keine Quote vor. Dennoch wird sich die Volksanwaltschaft bemühen, zukünftig - nach Maßgabe der Möglichkeiten - einen angemessenen Frauenanteil in den Leitungsfunktionen der Volksanwaltschaft zu erreichen. denn in der Volksanwaltschaft soll grundsätzlich nicht nur der formalen Erfüllung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes sondern überhaupt dem Grundgedanken dieses Gesetzes Rechnung getragen werden.

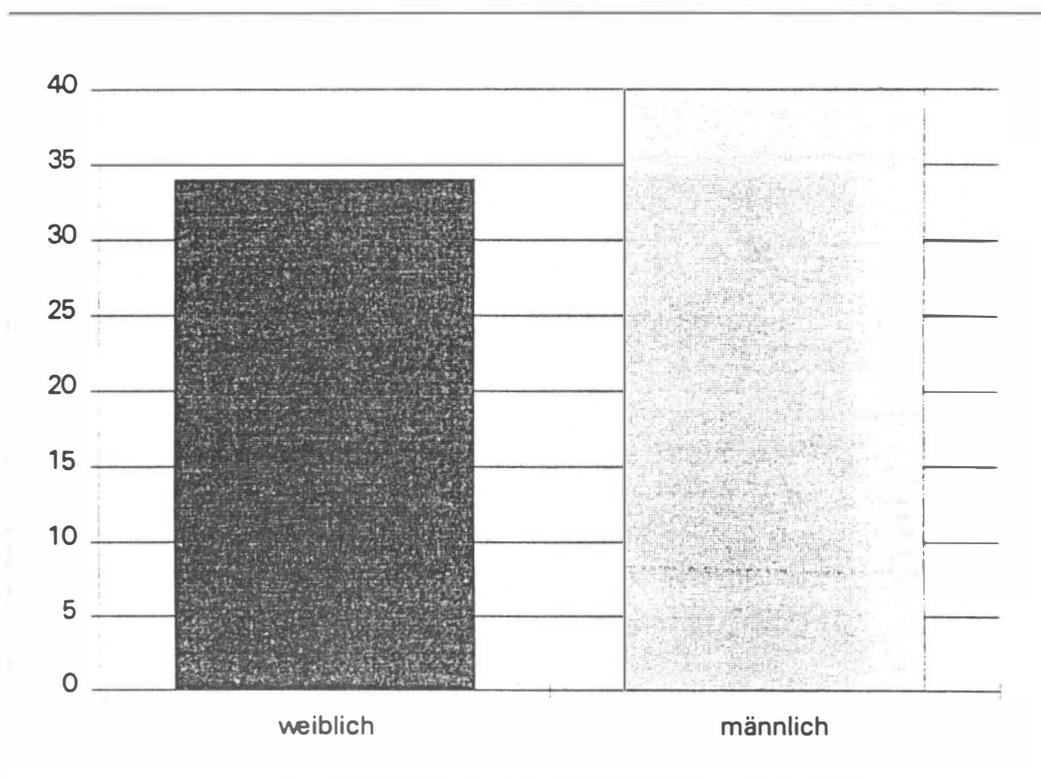
Es wird daher darauf hingewiesen, daß weibliche Bedienstete, sofern dies nur irgendwie mit den dienstlichen Interessen vereinbar ist, ermuntert werden, berufsbegleitende Fortbildungskurse und sonstige Ausbildungen im Rahmen der Ausbildungsstätten des Bundes, also insbesondere im Rahmen der Verwaltungsakademie, in Anspruch zu nehmen. Eine erhöhte berufliche Qualifikation ist die beste Voraussetzung für alle, aber insbesondere auch für weibliche Bedienstete, verantwortungsvolle Positionen, sei es in der Volksanwaltschaft, sei es in Verwendungen in anderen Bundesdienststellen, einzunehmen.

Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Zum Stichtag 1. Juli 1995 weist der Gesamtpersonalstand 74 Bedienstete aus.

GESAMTPERSONALSTAND

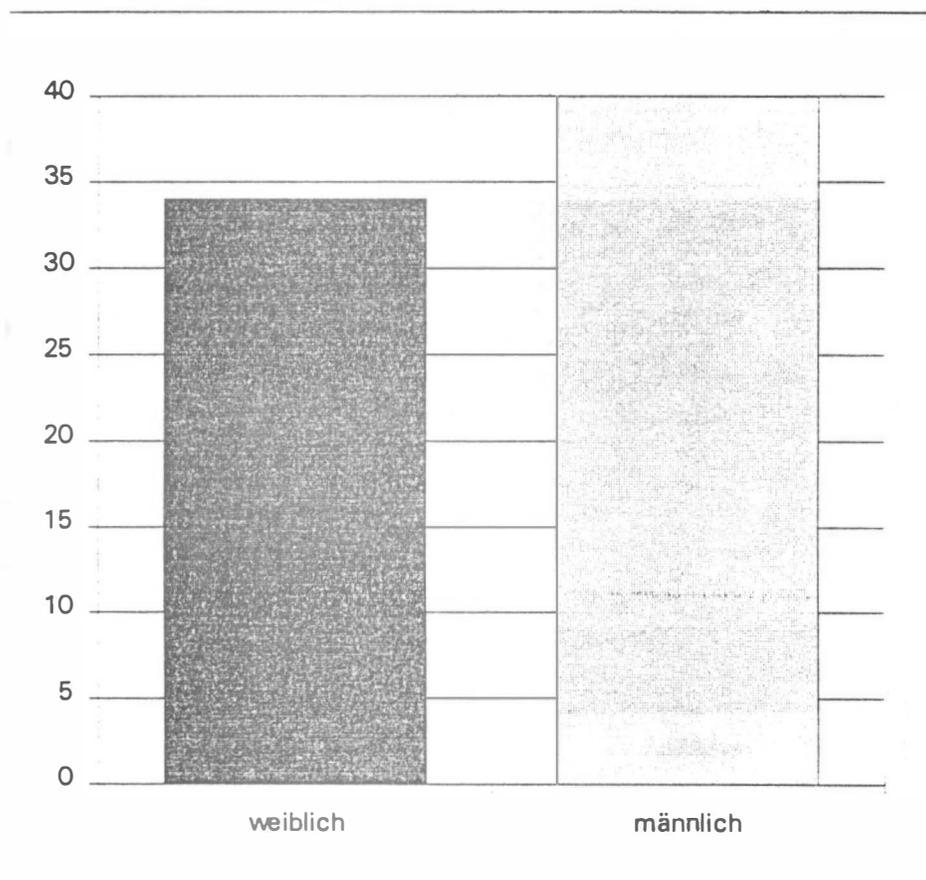
weiblich	34	45,95%
männlich	40	54,05%
gesamt	74	100%



Stichtagsbezogene Daten
1. Juli 1995

1.a) **Vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes**

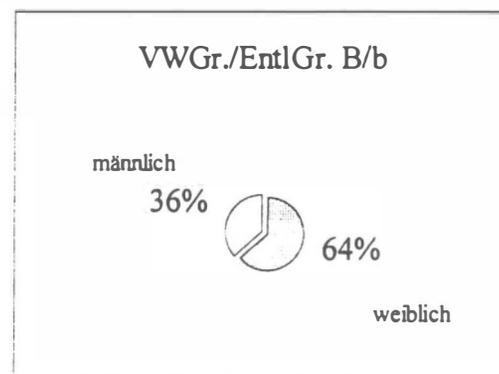
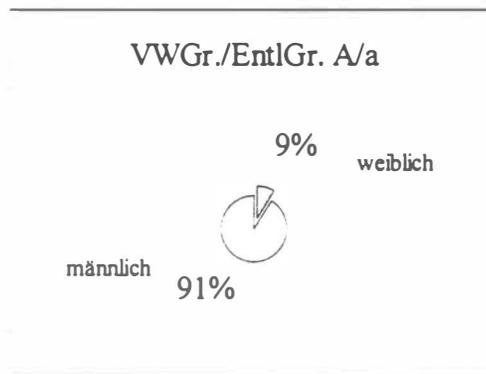
weiblich	34	45,95%
männlich	40	54,05%
gesamt	74	100%



VOLLBESCHÄFTIGTE BEDIENSTETE

Auszug

	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
VWGr./EntlGr. A/a	1	9,09%	10	90,91%	11
VWGr./EntlGr. B/b	7	63,64%	4	36,36%	11



- 1.b) **Teilbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes** mit Ausnahme der Ersatzkräfte für Bedienstete nach Punkt 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Anlage III des für das jeweilige Finanzjahr geltenden Bundesfinanzgesetzes

weiblich	-	-
männlich	-	-
gesamt	-	-

- 1.c) **Lehrlinge des Bundes**

0

- 1.d) **Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Eignungsausbildung**

0

2. Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

In der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei gibt es insgesamt 22 höherwertige Verwendungen.

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
8	36,36 %	14	63,64 %	22

3. Mitglieder der Kommissionen

- a) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung (Prüfungskommissionen, Leistungsfeststellungskommissionen, Disziplinarcommissionen, Disziplinaroberkommission),

Mitglieder	weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
------------	----------	--------------	----------	--------------	--------

- o) Leistungsfeststellungskommission

-	-	4	100 %	4
---	---	---	-------	---

- o) Disziplinarcommission

1	25 %	3	75 %	4
---	------	---	------	---

4. Mitglieder gesetzlich eingerichteter Beiräte, soweit sie als Bedienstete des berichtslegenden Ressorts von diesem nominiert oder bestellt wurden.

0

Zeitraumbezogene Daten
Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1995

1.a) Neueintritte in den Bundesdienst

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
2	28,57 %	5	71,43 %	7

1.b) Ausscheiden aus dem Dienststand

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
2	28,57 %	5	71,43 %	7

1.c) Höherwertige Verwendungen (Funktionen)

NEUBESTELLUNGEN

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
4	50 %	4	50 %	8

1.d) erteilte Zulassungen zu

- Grundausbildungslehrgängen

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
6	54,55 %	5	45,45 %	11

- berufsbegleitender Fortbildung einschließlich Führungskräftelehrgängen

weiblich	Frauenanteil	männlich	Männeranteil	gesamt
4	66,67 %	2	33,33 %	6

Präs.kanzlei/6

1.e) die auf Grund einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- erstattete Disziplinaranzeigen
-
- an die Disziplinarkommission weitergeleitete Anzeigen
-
- rechtskräftige Schuldsprüche
-

1.f) die auf Grund des Frauenförderungsgebotes

- bevorzugt aufgenommenen Bewerberinnen
-
- für höherwertige Verwendungen (Funktionen) bestellten Bewerberinnen
-
- zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, zugelassenen Bewerberinnen
-

Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen:

Die Präsidentschaftskanzlei:

Es ist vorauszuschicken, daß die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils an der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A/a bis dato mangels geeigneter weiblicher Bewerberinnen nicht erreicht werden konnte.

Folgende Maßnahmen im Sinne des Frauenförderungsplanes der Präsidentschaftskanzlei wurden ergriffen:

- 1. Seit 1. Jänner 1994 wurden 9 weibliche Vertragsbedienstete in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen.*
- 2. Dienstplanerleichterungen für weibliche Bedienstete wurden nach Maßgabe der dienstlichen Möglichkeiten aufrechterhalten.*
- 3. Familiäre Verhältnisse fanden bei der Urlaubseinteilung für Frauen Berücksichtigung.*
- 4. Die familienfreundlichen Regelungen hinsichtlich des Dienstes am Karfreitag, Weihnachts- und Silvestertag usw. wurden beibehalten.*
- 5. Über die Einrichtung eines "Betriebskindergartens" durch das Bundeskanzleramt und dessen Nutzungsmöglichkeit auch für andere Bundesbedienstete wurde umfassend informiert.*

Abschließend wird festgehalten, daß im Bereich der Präsidentschaftskanzlei schon bisher nach Maßgabe der konkreten Umstände eine Ausgewogenheit bei der Beschäftigung männlicher und weiblicher Bediensteter angestrebt wurde, was in der Höhe des Frauenanteils von 48 % am Gesamtpersonalstand zum Ausdruck kommt.